



Verfassungsschutzbericht

Baden-Württemberg

2013



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Innenministerium Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart

GESTALTUNG & SATZ

Orel & Unger Communication-Services GmbH
Fritz-Reuter-Straße 18, 70193 Stuttgart

DRUCK

Fischbach Druck GmbH
Erwin-Seiz-Straße 17, 72764 Reutlingen

AUFLAGE

7.500

ZITATE

In Zitaten, die nicht den aktuellen Regeln der deutschen Rechtschreibung entsprechen, wurde die ursprüngliche Schreibweise beibehalten.

REDAKTIONSSCHLUSS

31. März 2014

2013

Verfassungsschutzbericht
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

VORWORT

Der Verfassungsschutz ist das Frühwarnsystem unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Der Staat kann nur dann angemessen auf Bedrohungen reagieren, wenn er diese auch kennt. Und genau diese Arbeit leistet der Verfassungsschutz. Denn es ist Aufgabe des Landesamts für Verfassungsschutz, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie ihrer Länder frühzeitig zu erkennen und es den zuständigen Stellen zu ermöglichen, diese Gefahren abzuwehren.

Zu den Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz und des Innenministeriums gehört es auch, die Öffentlichkeit über extremistische und sicherheitsgefährdende Bestrebungen und Tätigkeiten zu unterrichten. Dieser Information dient der vorliegende Bericht. Er gibt einen umfassenden Überblick über verfassungsfeindliche Bestrebungen und über Organisationen sowie Gruppierungen, die Aktivitäten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung unseres Staates entfalten.

Auch das Jahr 2013 war wesentlich geprägt durch die Aufarbeitung der von der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) zwischen 1999 und 2007 verübten Taten. Sowohl die Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus als auch der Untersuchungsausschuss des Bundestags zum NSU haben ihre Abschlussberichte vorgelegt und darin hilfreiche Empfehlungen gegeben. Vieles davon wurde bereits auf Bundes- und Länderebene –



auch in Baden-Württemberg – bereits umgesetzt, manches befindet sich derzeit noch in der Umsetzung.

Das Innenministerium hat überdies in einem im Februar 2014 vorgestellten umfassenden Bericht die Bezüge der Terrorgruppe NSU nach Baden-Württemberg beleuchtet. Darin enthalten sind auch die den Verfassungsschutz betreffenden Aspekte, die für die Öffentlichkeit transparent aufbereitet wurden.

Wichtig ist mir auch, zu erwähnen, dass die umfangreiche Aufklärungsarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz nach der Aufdeckung der Taten des NSU weiter intensiviert und der entsprechende Bereich innerhalb des Amtes personell verstärkt wurde. Die vielfach nachgefragten Informationsangebote richten sich sowohl an staatliche Einrichtungen, etwa kommunale Behörden, sowie an zivilgesellschaftliche Akteure und an Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Der Bereich Rechtsextremismus bildete erneut einen Schwerpunkt bei der Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz. Erfreulich ist zwar, dass sich der deutliche Rückgang der Anzahl von Rechtsextremisten in Baden-Württemberg auch im Jahr 2013 fortgesetzt hat und auch die Zahl der gewaltbereiten Personen aus diesem Spektrum rückläufig ist. Anlass zur Sorge gibt allerdings die Tatsache, dass die Zahl der rechtsextremistischen Demonstrationen im Land angestiegen ist. Auch unterliegt das rechtsextremistische Parteienspektrum weiter einer intensiven Beobachtung.

Im Blick des Verfassungsschutzes muss weiterhin auch der Bereich Linksextremismus bleiben. Denn die Zahl gewaltorientierter Linksextremisten und die Anzahl linksextremistisch motivierter Gewalttaten ist im Jahr

VORWORT

2013 angestiegen. Letztere Taten werden vornehmlich von Mitgliedern der autonomen Szene begangen und richten sich nicht nur gegen Sachen, sondern auch gegen – tatsächlich oder vermeintlich – rechtsextremistische Personen sowie verstärkt gegen Polizeibeamte. Seit Jahren ist hier eine sinkende Hemmschwelle und zunehmende Brutalität festzustellen. Deshalb werden wir die Entwicklung hier weiter aufmerksam beobachten.

Mit Sorge registrieren wir, dass auch in Baden-Württemberg der Salafismus immer neue Anhänger gewinnt. Auffallend ist, dass Syrien wegen des dort seit längerem tobenden Bürgerkriegs als Anziehungspunkt für salafistisch geprägte Islamisten gegenüber anderen Kriegsgebieten wie dem Irak oder Afghanistan an Bedeutung gewonnen hat. Im Jahr 2013 sind bundesweit mehr als 200 Personen (auch aus Baden-Württemberg) in die Kriegsgebiete Syriens ausgereist, wobei die Dunkelziffer deutlich höher liegen dürfte. Bei diesen Personen besteht die ernsthafte Gefahr, dass sie nach ihrer Rückkehr aufgrund ihrer Erfahrungen und neugewonnener Kontakte in hiesigen islamistischen Kreisen Radikalisierungsprozesse befördern oder sogar Anschläge begehen. Deshalb werden wir auch weiterhin ein sehr wachsameres Auge auf diese Personengruppe haben.

Zwei der wichtigsten Erfolgsfaktoren Baden-Württembergs sind seine herausragende Wirtschaftsleistung und die hohe Innovationskraft der hier ansässigen Unternehmen. In keinem Bundesland gibt es so viele Weltmarktführer wie hierzulande. Dies macht die Unternehmen zu lohnenden Zielen für Wirtschaftsspionage. Vor diesem Hintergrund ist der Wirtschaftsschutz traditionell ein Tätigkeitsschwerpunkt der Spionageabwehr in Baden-Württemberg. Dass auch Nachrichtendienste anderer Staaten weltweite Aufklärungsmaßnahmen ergreifen, war zwar schon länger bekannt. Überraschend war dennoch das gewaltige Ausmaß der Aktivitäten von US-Geheimdiensten, das im vergangenen Jahr vom US-amerikanischen Computerspezialisten Edward Snowden enthüllt wurde. Ein Untersuchungsausschuss auf Bundesebene wird sich nun dieses Themas annehmen. Auf

Landesebene nimmt der präventive Wirtschaftsschutz einen hohen Stellenwert ein. Dies zeigt sich etwa daran, dass auch im Jahr 2013 zahlreiche Unternehmen das Betreuungs- und Beratungsangebot des Landesamts für Verfassungsschutz genutzt haben.

Keine Entwarnung kann auch im Hinblick auf die „Scientology Organisation“ (SO) gegeben werden. Zwar befindet sich diese international seit mehreren Jahren in einer Krise, da sowohl Einnahmen als auch Mitgliederzahlen rückläufig sind. Die offensive Informationspolitik staatlicher und privater Stellen zeigt aber inzwischen Wirkung. In Baden-Württemberg nahmen die Aktivitäten der SO im Jahr 2013 indes deutlich zu. In Stuttgart plant die SO weiterhin die Eröffnung einer neuen Repräsentanz, die sie zum größten SO-Zentrum in Deutschland ausbauen will. Unser Bundesland ist nach wie vor einer der Schwerpunkte der SO in Deutschland und wegen seiner wirtschaftlichen Stärke ein wichtiger Standort für die Organisation, die ihre verfassungsfeindlichen Ziele zur Gesellschaftsveränderung hartnäckig weiterverfolgt.

Dieser Blick auf die Themenpalette des Verfassungsschutzberichts 2013 macht deutlich, dass das Landesamt für Verfassungsschutz vielfältige Aufgaben zu erfüllen hat. Umso mehr brauchen wir auch weiterhin einen leistungsfähigen und effizient arbeitenden Verfassungsschutz im Land. Ich möchte an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamts für Verfassungsschutz ausdrücklich danken. Sie tragen durch ihre engagierte, professionelle und zuverlässige Arbeit wesentlich dazu bei, dass sich die Menschen in unserem Land sicher fühlen können.



Reinhold Gall, MdL

Innenminister des Landes Baden-Württemberg

A. VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG	20
1. AUFGABEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES	21
2. VERHÄLTNIS VON VERFASSUNGSSCHUTZ UND POLIZEI	22
3. METHODEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES	23
4. INTERNETKOMPETENZZENTRUM	25
5. KONTROLLE	25
6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DES VERFASSUNGSSCHUTZES	27
7. MASSSTAB UND AUFBAU DER BERICHTERSTATTUNG	28
8. KONTAKTANSCHRIFTEN	28
B. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS	30
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	35
1.1 Salafistische Bekehrungsbemühungen: Die Da'wa-Arbeit	35
1.2 Weltbekannter Salafist auf Deutschlandtour: Muhammad AL-ARIFI in Heidelberg	35

1.3 Kampf um die politische Macht in der arabischen Welt	36
1.4 Beteiligung am Jihad	37
1.5 Präventionsprojekte gegen islamistischen Extremismus	38
2. SALAFISTISCHE STRÖMUNGEN	40
2.1 Charakteristika der salafistischen Ideologie	42
2.1.1 Integralistisches Islamverständnis	42
2.1.2 Vorrang des islamischen Rechts	43
2.2 Typisierung salafistischer Strömungen	44
2.3 Überregionale Ereignisse	44
2.4 Entwicklungen in Baden-Württemberg	45
2.5 Salafistische und jihadistische Aktivisten im Internet	46
2.5.1 Salafistische Aktivitäten im Internet	48
2.5.2 Jihadistische Inhalte im Internet	48
2.5.3 Jihadforen	52
2.5.4 Anasheed	53
2.5.5 Deutschsprachige Mujahidin im Internet	53
2.5.6 Englischsprachige Magazine	54
3. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS	55
3.1 Die „Muslimbruderschaft“ (MB) und ihre nationalen Ableger	55
3.1.1 Geschichte und Verbreitung der ägyptischen „Muslimbruderschaft“	57
3.1.2 Die MB-Führung und ihre Strategie	57
3.1.3 Machtausbau	58
3.1.4 Reaktionen auf die Entmachtung	60
3.1.5 „Export“ der MB-Ideologie	62
3.1.6 „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD)	63

3.2	Schiiitische Gruppierung: „Hizb Allah“ („Partei Gottes“)	67
3.2.1	Propagandainstrumente „al-Manar“ und das Internet	69
3.2.2	„Hizb Allah“: Militärmacht und Terrororganisation	69
3.2.3	Der „al-Quds-Tag“ und die Vernichtung Israels	71
3.2.4	„Hizb Allah“ in Baden-Württemberg	71
3.3	Türkische Organisationen	72
3.3.1	„Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG)	74

C. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN 94

1.	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	95
2.	„ARBEITERPARTEI KURDISTANS“ (PKK)	98
2.1	Geschichte und Charakterisierung	100
2.1.1	Die PKK – Eine verbotene Organisation	101
2.1.2	Beständigkeit trotz Umbenennungen	101
2.1.3	Doppelstrategie der PKK	103
2.1.4	Friedensprozess und aktuelle Entwicklung in der Türkei	104
2.2	Struktur	106
2.3	Veranstaltungen und Kampagnen	108
2.3.1	Zentrale Großveranstaltungen und Kampagnen	108
2.3.2	Regionale Aktionen	112

2.4	Medienwesen	114
2.5	Finanzierung	115
2.6	Strafverfahren und Exekutivmaßnahmen	115
3.	TÜRKISCHE VEREINIGUNGEN	116
3.1	„Ülkücü-Bewegung“ („Ülkücü Hareketi“)	116
3.1.1	„Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealisten- vereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF)	116
3.1.2	Nichtorganisierter Teil der „Ülkücü-Bewegung“	122
3.2	Türkischer Linksextremismus	122
3.2.1	„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	123
3.2.2	„Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)	130
3.2.3	„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	134
4.	„LIBERATION TIGERS OF TAMIL EELAM“ (LTTE)	136
4.1	Entwicklung und Charakterisierung	137
4.2	Organisationsstruktur in Deutschland und Baden-Württemberg	139
4.3	Aktivitäten und Propaganda	139
4.4	Finanzierung	139
4.5	Veranstaltungen	140

D. RECHTSEXTREMISMUS	142
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	144
1.1 Rechtsterroristische Strukturen in Deutschland	145
1.2 Stagnation bei rechtsextremistischen Skinheadkonzerten	146
1.3 Verstärkte Demonstrationstätigkeit der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg	147
1.4 Partei „DIE RECHTE“ gründet Landesverband	149
1.5 „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Rechtsextremismus“ und Informationsangebot des Landesamts für Verfassungsschutz	149
2. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	151
3. GEWALTBEREITER RECHTSEXTREMISMUS	152
3.1 Rechtsterroristische Strukturen in Deutschland	154
3.2 Häufigkeit und Hintergründe rechtsextremistisch motivierter Gewalt	155
3.3 Die rechtsextremistische Skinhead(musik)szene	156
3.3.1 Allgemeines	156
3.3.2 Die rechtsextremistische Skinhead(musik)szene in der Krise	159
4. NEONAZISMUS	166
4.1 Allgemeines	167
4.2 „Autonome Nationalisten“	169
4.2.1 Äußeres Erscheinungsbild	172
4.2.2 Militanz	172
4.2.3 Ideologische Ausrichtung	174

5. RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN	175
5.1 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	
5.1.1 Wechsel an der NPD-Bundesspitze	175
5.1.2 Bedeutung innerhalb des deutschen Rechtsextremismus ..	177
5.1.3 Die NPD als Wahlpartei im Jahr 2013	182
5.1.4 Ideologische Ausrichtung	184
5.1.5 Aktivitäten	187
5.1.6 NPD-Organisationsstrukturen in Baden-Württemberg ..	189
5.1.7 Die NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN)	190
5.2 „DIE RECHTE“	197
6. „GRABERT VERLAG“ / „HOHENRAIN VERLAG“	200
E. LINKSEXTREMISMUS	202
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	204
1.1 Linksextremisten bei der Bundestagswahl 2013	204
1.2 „Antifaschismus“ im Wahljahr 2013 mit besonderem Akzent	205
1.3 Fortsetzung der „Blockupy“-Proteste	205
1.4 Kaum Proteste von Linksextremisten gegen Tag der Deutschen Einheit	207
1.5 Kampf gegen „staatliche Repression“ geht weiter	207
1.6 Dauerthema „Antimilitarismus“	208
2. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	208

3. GEWALTBEREITER LINKSEXTREMISMUS	212
3.1 Erneut gewaltsame Auseinandersetzungen bei „Blockupy-Aktionstagen“	214
3.2 Straf- und Gewalttaten im Vorfeld der Bundestagswahl	216
3.3 Erneut Gewalt im Zusammenhang mit Demonstrationen	218
4. PARTEIEN UND ORGANISATIONEN	220
4.1 „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	220
4.1.1 Bundesparteitag 2013 wählt neuen Parteivorstand	221
4.1.2 Bundestagswahl 2013	222
4.2 „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	223
4.2.1 Bundesweite Kandidatur zur Bundestagswahl	224
4.2.2 „3. Internationaler Umweltratschlag“ in Esslingen abgesagt	226
4.2.3 10. bundesweiter Protest der „Montagsdemo-Bewegung“ in Berlin	226
4.3 Offen extremistische Strömungen und Zusammenschlüsse in der Partei „DIE LINKE.“	227
4.3.1 „Kommunistische Plattform“ (KPF)	228
4.3.2 „Antikapitalistische Linke“ (AKL)	229
4.3.3 „Geraer Sozialistischer Dialog“ (GSoD)	230
4.3.4 Jugendverband „Linksjugend [’solid]“ und Studenten- verband „Die Linke. Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS)	231
4.4 „Rote Hilfe e. V.“ (RH)	233
4.4.1 „Tag der politischen Gefangenen“	234
4.4.2 Kampf gegen „staatliche Repression“	235
4.5 Sonstige Vereinigungen	236

5. AKTIONSFELDER	237
5.1 „Antifaschismus“	
5.1.1 Gegen Wahlkampfaktivitäten von Rechtsextremisten	237
5.1.2 Verhinderung von „Nazi-Aufmärschen“	239
5.2 Kampf gegen „staatliche Repression“	241
5.3 Antikapitalismus	243
5.4 Antimilitarismus	244
F. SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)	246
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	249
2. VERFASSUNGSFEINDLICHES PROGRAMM	252
3. STRUKTUREN UND MITGLIEDERPOTENZIAL	254
3.1 Zentrale Führung und Organisation	254
3.2 Strukturen in Baden-Württemberg	255
4. EXPANSIONSSTRATEGIEN	256
4.1 Propaganda und Täuschung mit „Sozialprogrammen“	257
4.2 Desinformation und Hetze gegen Kritiker	258
4.3 Scientology und das Internet	259
4.4 Brief- und Straßenwerbung	260
4.5 Expansionsversuche des SO-Wirtschaftsverbands WISE	261
4.6 „Ideale Org“ Stuttgart	263
5. BEKÄMPFUNG VON KRITIKERN – DAS „OFFICE OF SPECIAL AFFAIRS“	264
5.1 Interne „Sicherheitsüberprüfungen“	264
5.2 Stigmatisierung und Ausforschung von Kritikern	264

G. SPIONAGEABWEHR, GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ	266
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	268
2. VOLKSREPUBLIK CHINA	270
2.1 Politische Situation	270
2.2 Nachrichtendienstliche Aktivitäten/Wirtschaftsspionage	271
3. RUSSISCHE FÖDERATION	273
3.1 Weltweit erste Verurteilung von Illegalen eines russischen Auslandsgeheimdienstes seit dem Zerfall der Sowjetunion	274
3.2 Ausweisung von zwei GRU-Spionen wegen Versuchs des illegalen Erwerbs von Waffenkomponenten	276
4. SONSTIGE NACHRICHTENDIENSTE	276
4.1 Arabische Republik Syrien	276
4.2 Königreich Marokko	277
5. PROLIFERATION	277
5.1 Islamische Republik Iran	278
5.2 Islamische Republik Pakistan	280
5.3 Arabische Republik Syrien	280

6. CYBERSPIONAGE UND ELEKTRONISCHE ATTACKEN	281
6.1 Cyberangriffe	281
6.2 Cybersicherheit	283
7. PRÄVENTION	284
7.1 Firmensensibilisierung	284
7.2 Messepräsenzen	286
8. SICHERHEITSFORUM BADEN-WÜRTTEMBERG – DIE WIRTSCHAFT SCHÜTZT IHR WISSEN	287
8.1 Sicherheitspreis 2013	287
8.2 Internetpräsenz	288
9. BEDEUTUNG VON HINWEISEN – ERREICHBARKEIT DER SPIONAGEABWEHR	289

A. VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Verfassungsschutz versteht sich als eine Art „Frühwarnsystem“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland. Seine Aufgabe ist es, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten und die politisch Verantwortlichen, die zuständigen Stellen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes über Entwicklungen und drohende Gefahren zu unterrichten. Diese Aufgabe ergibt sich aus §§ 3 Abs. 1 und 12 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG) vom 5. Dezember 2005.

Der Bund und die 16 Länder unterhalten jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden, wie es dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Sie arbeiten eng zusammen. Die größte und mit verschiedenen Zentralfunktionen ausgestattete Behörde ist das Bundesamt für Verfassungsschutz mit Sitz in Köln.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg hat seinen Sitz in Stuttgart. Es gliedert sich in fünf Abteilungen.



Die Personalstellen sowie die Finanzmittel für Personal- und Sachausgaben sind im Haushaltsplan des Landes ausgewiesen. Danach waren dem Amt für das Jahr 2013 insgesamt 337 Personalstellen (2012: 338) zugewiesen, davon 260,5 für Beamte und 76,5 für tarifliche Beschäftigte. Für Personalausgaben standen etwa 14,5 Millionen Euro (2012: 14,5 Millionen Euro), für Sachausgaben rund drei Millionen Euro zur Verfügung (2012: drei Millionen Euro).

1. AUFGABEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Zu den obersten Werten und Prinzipien des Grundgesetzes gehören unter anderem die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, freie Wahlen, die Unabhängigkeit der Gerichte und der Ausschluss von Gewalt- und Willkürherrschaft. Als „verfassungsfeindliche“ Bestrebungen sind Verhaltensweisen von Personen oder Organisationen zu verstehen, deren Ziel es ist, diese Werte und Prinzipien außer Kraft zu setzen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz sammelt Informationen über solche Bestrebungen. Voraussetzung ist, dass ihm tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese Bestrebungen die freiheitliche demokratische Grundord-

nung, den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland – oder andere hochwertige Rechtsgüter (vgl. § 3 Abs. 2 LVSG) – gefährden. Der Verfassungsschutz ist aber ebenfalls gefordert, wenn Deutschland durch extremistische Aktivitäten in außenpolitische Konflikte gebracht werden könnte. Diese Gefahr besteht beispielsweise dann, wenn islamistische, links- oder rechtsextremistische Ausländerorganisationen ihr Heimatland oder dessen Regierung von Deutschland aus mit Gewalt bekämpfen. Darüber hinaus wird der Verfassungsschutz aktiv, wenn sich die Bestrebungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

Zu den weiteren Aufgaben zählt die Spionageabwehr. Sie ist darauf gerichtet, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht aufzuspüren und zu analysieren.

Schließlich übernimmt das Landesamt für Verfassungsschutz umfangreiche Aufgaben beim personellen und materiellen Geheimschutz. Es überprüft zum Beispiel Geheimnisträger und andere Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig werden wollen,

und berät Behörden sowie Unternehmen bei der Einrichtung technischer Vorkehrungen zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Informationen.

Außerdem wirkt es bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern und Ausländern nach den Bestimmungen des Aufenthaltsrechts mit; ebenso ist es bei der Prüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach den entsprechenden fachgesetzlichen Regelungen beteiligt (vgl. § 3 Abs. 3 LVSG).

2. VERHÄLTNISS VON VERFASSUNGSSCHUTZ UND POLIZEI

Die Arbeit einer Verfassungsschutzbehörde unterscheidet sich wesentlich von der einer Polizeibehörde. Dem Verfassungsschutz stehen keine polizeilichen Eingriffsbefugnisse zu. Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz dürfen keine Zwangsmaßnahmen wie Vorladungen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen oder Festnahmen durchführen. Erscheint aufgrund von Informationen, die dem Verfassungsschutz vorliegen, ein polizeiliches Eingreifen

erforderlich, so wird die zuständige Polizeidienststelle unterrichtet.

Diese entscheidet dann selbständig und nach eigenem Ermessen, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind. Im Gegensatz zur Polizei ist der Verfassungsschutz nicht dem Legalitätsprinzip unterworfen, das heißt, er muss nicht zwingend Strafverfolgungsmaßnahmen einleiten, wenn er Kenntnis von einer Straftat erlangt.

Zur weiteren Intensivierung der bisher schon erfolgreichen Zusammenarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz und des Landeskriminalamts wurde im Jahr 2012 die „Gemeinsame Informations- und Analysestelle“ (GIAS) ins Leben gerufen. Sie bildet – unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Trennungsgebots – den institutionellen Rahmen für eine verzahnte Zusammenarbeit der beiden Behörden. In regelmäßigen gemeinsamen Sitzun-

gen werden Informationen in den verschiedenen Phänomenbereichen ausgetauscht.

So können frühzeitig phänomenbezogene Bedrohungs- und Gefährdungslagen erkannt und entsprechende Analysen erstellt werden. Auch auf operativer Ebene findet ein enger Austausch in der GIAS statt, wodurch erforderliche Maßnahmen bereits im Vorfeld abgestimmt werden können.

3. METHODEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Einen Großteil der Informationen erlangt das Landesamt für Verfassungsschutz aus sogenannten offenen Quellen. Unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit dürfen Informationen auch verdeckt beschafft und die dafür im Landesverfassungsschutzgesetz genannten nachrichtendienstlichen Mittel angewendet werden. Hierzu gehören etwa der Einsatz von

Vertrauensleuten, Observationen oder Bild- und Tonaufzeichnungen. Gerade die auf diesem Wege erlangten Erkenntnisse ermöglichen häufig erst eine fundierte, genaue und verlässliche Analyse der Gefährdungslage. Darüber hinaus darf der Verfassungsschutz im Einzelfall unter engen, gesetzlich geregelten Voraussetzungen den Brief-, Post- und Fernmeldeverkehr überwachen.

OFFENE BESCHAFFUNG	VERDECKTE BESCHAFFUNG	
<p>MEDIENAUSWERTUNG z.B. Internet, Publikationen</p> 	<p>FOTOGRAFIEREN</p> 	<p>G 10-MASSNAHMEN z.B. Telefon- und Postüberwachung</p> 
<p>BESUCH VON VERANSTALTUNGEN</p> 	<p>OBSERVATION</p> 	<p>VERTRAUENSLEUTE „V-LEUTE“</p> 
<p>FREIWILLIGE AUSKÜNFTE</p> 	<p>NACHRICHTENDIENSTLICHE HILFSMITTEL z.B. Tarnkennzeichen</p> 	

Laut Landesverfassungsschutzgesetz stehen jedoch alle diese Möglichkeiten unter dem Vorbehalt des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Das heißt: Von mehreren geeigneten Maßnahmen zur

Nachrichtengewinnung ist diejenige auszuwählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten in seinen Grundrechten beeinträchtigt.

4. INTERNETKOMPETENZZENTRUM

Extremisten und Terroristen nutzen in immer stärkerem Maße das Internet zur Verbreitung ihrer Ideologien, zur Kommunikation und auch zur Vorbereitung terroristischer Gewaltakte. Um extremistische und terroristische Bestrebungen im weltweiten Datennetz gezielt beobachten zu können, betreibt der Verfassungsschutz in Baden-Württemberg seit 2008 ein Internetkompetenzzentrum (IKZ).

Das IKZ verfügt über eine moderne technische Ausstattung und informationstechnologische Fachkompetenz für die nachrichtendienstliche Beobachtung der Internetaktivitäten von Extremisten und Terroristen. Es sichert auch die virtuelle Anbindung an das Gemeinsame Internetzentrum (GIZ) des Bundes zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus.

5. KONTROLLE

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterliegt einer vielschichtigen rechtsstaatlichen Kontrolle. Hierbei haben innerbehördliche Maßnahmen, zum Beispiel Kontrollen durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Amtes, eine zentrale Funktion. Die Dienst- und Fachaufsicht durch das Innenministerium sowie externe Kontrollen des Landesbeauftragten für den Datenschutz oder des Rechnungshofs stellen ebenfalls sicher, dass der gesetzlich vorgegebene Rahmen eingehalten wird.

Die parlamentarische Kontrolle ist nach § 15 LVSG Aufgabe des Ständigen Ausschusses des Landtags von Baden-Württemberg, dem Mitglieder aller Fraktionen angehören. Maßnahmen zur Post- und Telekommunikationsüberwachung nach dem Artikel 10-Gesetz unterliegen der Kontrolle der G 10-Kommission und des G 10-Gremiums. Die grundgesetzliche Rechtsweggarantie gewährleistet die Überprüfung von Einzelmaßnahmen des Verfassungsschutzes durch die Justiz. Darüber hinaus unterliegt die Arbeit des Verfassungsschutzes immer auch der Kontrolle durch die Öffentlichkeit.

<p>Innerbehördliche Kontrolle</p>
<p>Parlamentarische Kontrolle</p> <p>Ständiger Ausschuss des Landtags Mindestens halbjährliche Unterrichtung über die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz</p> <p>G 10-Gremium des Landtags Mindestens halbjährliche Unterrichtung über die Durchführung des Artikel 10-Gesetzes</p> <p>G 10-Kommission Wird vom Landtag bestellt und prüft die Rechtmäßigkeit der beantragten Post- und Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen</p>
<p>Externe behördliche Kontrolle</p> <p>Innenministerium Dienst- und Fachaufsicht Landesbeauftragter für den Datenschutz Landesrechnungshof</p>
<p>Gerichtliche Kontrolle</p> <p>Klage gegen Maßnahmen des Landesamts für Verfassungsschutz</p>
<p>Kontrolle durch die Öffentlichkeit</p> <p>Bürger Anfragen, Informationen</p> <p>Medien Presse, Hörfunk, Fernsehen</p>

6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Zum dauerhaften Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus jeglicher Couleur erforderlich. Sie muss auf allen gesellschaftlichen Ebenen stattfinden. Das Landesamt für Verfassungsschutz leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Außer der Regierung und dem Parlament informiert es vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über Aktivitäten und Absichten verfassungsfeindlicher Parteien oder Organisationen. Zahlreiche Informationsmöglichkeiten stehen dabei zur Auswahl. So können Broschüren zu verschiedenen Themen des Verfassungsschutzes bestellt oder im Internet abgerufen werden. Referenten des Landesamts für Verfassungsschutz stehen kostenfrei für Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zur Verfügung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des baden-württembergischen Verfassungs-

schutzes haben im Jahr 2013 insgesamt 153 Vorträge gehalten. Über 7.000 Exemplare des Verfassungsschutzberichts 2012 und gut 500 Informationsbroschüren wurden im Berichtszeitraum auf Anforderung verteilt. Daneben wurden zahlreiche Medienanfragen beantwortet.

Unter der Adresse www.verfassungsschutz-bw.de präsentiert sich das Landesamt für Verfassungsschutz im Internet. Die Seiten bieten aktuelle Informationen über Hintergründe und Zusammenhänge des Extremismus und des Terrorismus, der Spionageabwehr und der Scientology-Organisation.

Unter dem Menüpunkt „Publikationen“ sind die Verfassungsschutzberichte der vergangenen Jahre sowie verschiedene Informationsbroschüren als PDF-Dateien abrufbar; teilweise können sie auch als gedruckte Version bestellt werden.

7. MASSSTAB UND AUFBAU DER BERICHTERSTATTUNG

Der Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in Baden-Württemberg. Er informiert über die wesentlichen, während des Berichtsjahres gewonnenen Erkenntnisse, bewertet diese und stellt sie im Zusammenhang der Entwicklung dar. Die Erkenntnisse resultieren aus den Beobachtungen, die das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags gewonnen hat.

Der Verfassungsschutzbericht kann keinen erschöpfenden Überblick geben und stellt keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse dar.

Soweit über einzelne, namentlich genannte Organisationen und Gruppierungen berichtet wird, handelt es sich – sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt – um Fälle, bei denen sich die tatsächlichen Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen im Sinne von § 3 Abs. 2 LVSG zu einer festgestellten Verfassungsfeindlichkeit verdichtet haben.

Jedem Kapitel zu zentralen Beobachtungsobjekten des Landesamts für Verfassungsschutz ist eine Infobox vorangestellt. Diese optisch hervorgehobene Zusammenfassung bietet eine erste Orientierung im jeweiligen Abschnitt.

8. KONTAKTANSCHRIFTEN

Das Landesamt für Verfassungsschutz und das Innenministerium Baden-Württemberg können Sie unter folgenden Adressen erreichen:

INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Pressestelle
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

TELEFON: 0711/231-3030
TELEFAX: 0711/231-3039

LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Öffentlichkeitsarbeit

POSTANSCHRIFT: Taubenheimstraße 85 A, 70372 Stuttgart
POSTFACH: 500 700, 70337 Stuttgart

TELEFON: 0711/95 44-181
TELEFAX: 0711/95 44-444

E-MAIL: info@verfassungsschutz-bw.de
INTERNET: www.verfassungsschutz-bw.de

Die Spionageabwehr kann – auch für Anregungen und weitere Informationen – unter oben genannter Adresse oder unter dem Telefonanschluss 0711/95 44-301 erreicht werden.

Für Hinweise, die auf Wunsch streng vertraulich behandelt werden, stehen die folgenden Anschlüsse zur Verfügung:

ZUR SPIONAGE:
0711/95 47-626 (Telefon)
0711/95 47-627 (Telefax)

ZUR SCIENTOLOGY-ORGANISATION:
0711/95 61-994

ZUM ISLAMISMUS:
0711/95 61-984 (deutsch/englisch)
0711/95 44-320 (türkisch)
0711/95 44-399 (arabisch)

B. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich in der Bundesrepublik Deutschland eine große Vielfalt muslimischen Lebens entwickelt. Dies gilt in besonderem Maße für Baden-Württemberg. Hier leben zwischen 450.000 und 600.000 Muslime, die ihren Glauben in unterschiedlicher Intensität und ganz mehrheitlich im Einklang mit den deutschen Gesetzen und Grundordnungen praktizieren.

Innerhalb dieser Vielfalt haben sich aber auch islamische Szenen entwickelt, deren Wertevorstellungen nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar sind. Nur eine Minderheit der hier lebenden Muslime hat sich islamistischen Organisationen angeschlossen. Die größte Gefahr geht hierbei von einem Teilbereich des Islamismus aus, nämlich dem gewaltorientierten Jihadismus.

Beim islamistischen Extremismus handelt es sich nicht um ein einheitliches Phänomen. Streng hierarchische und zentralistische Strukturen existieren neben hierarchiefreien Szenen und losen Netzwerken. Ein Teil der islamistischen Ideologien speist sich aus bestimmten religiösen Strömungen, die Bezüge z. B. nach Saudi-Arabien oder Pakistan aufweisen. So befinden sich die religiösen Zentren der Wahhabiya auf der arabischen Halbinsel, während die Ausbildungsstätten der „Tablighi Jamaat“ in Südasien liegen. Andere islamistische Vereinigungen sind hierarchisch und organisatorisch eng an die globalen Zentren in den entsprechenden Heimatregionen gebunden.

Einen bedeutenden Anteil machen in Deutschland politische Vereine, Organisationen und Parteien vor Ort aus, die versuchen, ihre Ziele im Rahmen der geltenden Gesetze zu verwirklichen. Diese Strategie wird als legalistisch bezeichnet. Die Organisationsformen entsprechen dabei nicht grundsätzlich den gängigen Vorstellungen von Vereins- oder Parteileben. Einige weisen wenig formalisierte Hierarchien auf und können dem ähneln, was man gemeinhin als kulturelle Szenen bezeichnet.

Neben den legalistischen Strategien bilden salafistische Ideologien, deren Anhänger sich an Normen und Werten der islamischen Frühzeit orientieren, das einende Band für hierarchiearme und egalitäre Szenen und Bewegungen. Es ist allerdings keine Seltenheit, dass Mitglieder egalitärer Szenen auch totalitären Vorstellungen anhängen und zweifelhaften Autoritäten folgen. Bei diesen handelt es sich meist um selbsternannte islamische „Gelehrte“. Daneben finden sich vor allem in den Zentren der islamischen Welt einflussreiche Gelehrte, die über hohe Universitätsabschlüsse verfügen.

Innerhalb der salafistischen Szene existieren u. a. militante Netzwerke, deren Bandbreite bis hin zu extrem gewaltbereiten und terroristischen jihadistischen Strukturen reicht. Die Übergänge innerhalb dieses Spektrums sind fließend. Die handelnden Personen bedienen sich sowohl gesetzeskonformer als auch verfassungsfeindlicher Vorgehensweisen. Mitunter vereinen sich in derselben Person unterschiedliche, teilweise auch gegensätzliche kulturelle Identitäten.

Auch für das Jahr 2013 bleibt festzuhalten, dass sich in den islamistischen Strukturen in Deutschland und Baden-Württemberg zu großen Teilen keine Ausländer, sondern deutsche Staatsbürger engagieren. Überwiegend handelt es sich um eingebürgerte Ausländer.

Spätestens seit den gewalttätigen Ausschreitungen salafistischer Aktivisten bei einer Demonstration am 5. Mai 2012 in Bonn kann in Deutschland ein neuer islamistischer Trend beschrieben werden: Aktivisten tragen ihre Überzeugungen offensiv in den öffentlichen Raum. Es zirkulierten auch Bilder von Salafisten, die ihr Gebet auf offener Straße praktizieren.

Bei der Demonstration in Bonn offenbarte sich eine in dieser Form bisher nicht bekannte Gewaltbereitschaft. Die zumeist jugendlichen Islamisten suchten gezielt die unmittelbare körperliche Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner und der Polizei.

Im Wesentlichen lassen sich drei Richtungen des islamistischen Extremismus unterscheiden: der **politische Islamismus**, der **missionarische Islamismus** und der **Jihadismus** (arabisch: jihad = Kampf, Anstrengung). Bei der strategischen Umsetzung ihrer Ziele weisen islamistische Strömungen erhebliche Unterschiede auf.

- Zentrales Ziel des **politischen Islamismus** ist die Erlangung politischer Macht auf nationalstaatlicher Ebene auf legalem Weg. Seine Akteure sind Parteiaktivisten, etwa in der eher arabisch dominierten „Muslimbruderschaft“ oder in der türkisch geprägten „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG).
- Der **missionarische Islamismus** zielt auf den Erhalt und die Verbreitung einer islamischen Identität. Hierbei sind die Handelnden in der Regel Missionare oder Rechtsgelehrte. Aktuell lässt sich diese Entwicklung etwa innerhalb des salafistischen Spektrums beobachten, das in Deutschland mehrere zum Teil deutlich erkennbare Zweige aufweist. So gibt es z. B. die Takfir-Salafisten, die sich selbst als einzig wahre Muslime betrachten und andere Menschen als „Ungläubige“ ansehen – auch den größten Teil der Muslime. Zu den hier verbreiteten kulturellen Mustern zählen etwa die Verehrung von Märtyrern, die strikte Trennung von den „Ungläubigen“ und ein selbstgewähltes, durch Prophetensprüche gestütztes „Fremdsein“ in dieser Gesellschaft. Daraus werden auch Forderungen nach Auswanderung in ein „authentisches“ islamisches Land abgeleitet.
- Anhänger des **Jihadismus** propagieren den bewaffneten Kampf, den sie mit Verweisen auf den Islam rechtfertigen. Dieser Kampf wird sowohl gegen die Herrscher und Regierungen der islamischen Welt als auch gegen westliche Staaten und ihre Verbündeten geführt. Spätestens seit dem 11. September 2001 gilt der Jihadismus als globale Bedrohung. Auch Deutschland steht seit geraumer Zeit im Blickfeld islamistischer Terroristen, insbesondere wegen seines Militäreinsatzes in Afghanistan, des Engagements „des Westens“ im Irak oder auch wegen der öffentlichen Agitation islamfeindlicher Gruppierungen. In den vergangenen Jahren richtete sich jihadistische Propaganda im Internet daher immer wieder direkt gegen Deutschland und seine Bevölkerung.

EREIGNISSE UND ENT- WICKLUNGEN 2013:

- Weltweit kamen 2013 erneut zahlreiche Menschen bei islamistisch motivierten Gewalttaten ums Leben. Die bei weitem größte Opferzahl forderte der andauernde Syrienkonflikt. Nach dem Abzug US-amerikanischer Truppen aus dem Irak im Jahr 2011 erhöhte sich dort die Anschlagintensität erheblich. Weitgehend unbeachtet von der Weltöffentlichkeit forderte in Nigeria die jihadistische Organisation „Boko Haram“ durch wiederholte Anschläge mit jeweils mehr als einhundert Opfern die Zentralregierung heraus. Im Gefolge der am 11. Januar 2013 beginnenden französischen Militäroperation in Mali verübten „al-Qaida“-nahe Gruppen schwere Anschläge in der Region. Jihadistische Gruppen begannen, den innerethnischen, religionsübergreifenden Konflikt in der Zentralafrikanischen Republik zum Jihad zu stilisieren. In Baden-Württemberg kam es nach diesen Ereignissen z. B. zu Solidaritätskundgebungen oder zu entsprechenden Äußerungen im Internet.
- Am 15. April 2013 kam es beim Boston-Marathon in den USA zu einem Anschlag mit drei Todesopfern. Auch nach diesem Vorfall zeigten sich in Baden-Württemberg Solidarisierungstendenzen mit den Tätern.
- Am 1. Januar 2013 besuchte der weltweit bekannte Islamagelehrte Muhammad AL-ARIFI mehrere deutsche Städte, darunter Heidelberg. AL-ARIFI genießt innerhalb der jihadistischen Szene wegen seiner charismatischen Aufrufe zum bewaffneten Kampf in Syrien eine hohe Popularität. Bei seinem Besuch versammelten

sich die wichtigsten Vertreter der salafistischen Szene von Baden-Württemberg.

- Vor dem Hintergrund einer sinkenden Intensität der bewaffneten Auseinandersetzungen in Somalia wurden von der zur „al-Qaida“ gehörenden „al-Shabaab“-Miliz beim Überfall auf das Westgate-Einkaufszentrum in Nairobi/Kenia und der anschließenden Geiselnahme zwischen dem 21. und 24. September 2013 mindestens 62 Zivilisten getötet. Dieses Ereignis wurde auch in der islamistischen Szene in Baden-Württemberg positiv aufgenommen. Die salafistische Szene im Land zeigte sich solidarisch mit den Tätern.
- In Zusammenhang mit den Ereignissen in Ägypten wurde am 31. August 2013 in Stuttgart ein Schweigemarsch mit anschließender Kundgebung organisiert, der als Solidaritätsveranstaltung für die Opfer der Militäraktion in Kairo gedacht war. Laut Veranstalter nahmen 4.000 Personen daran teil. Das nach dem Ort des Blutbades benannte „R4bia“-Zeichen verbreitete sich auf einschlägigen Internetseiten sowie in sozialen Netzwerken. Es wurde als Zeichen der Solidarität und des islamisch verstandenen Widerstands auch von Aktivisten aus Baden-Württemberg eingesetzt.
- Syrien hat in seiner Attraktivität als Reiseziel von Jihadisten, die aus Deutschland stammen, alle anderen Ziele wie Pakistan, Irak und Somalia abgelöst. Zum genannten Personenkreis gehören sowohl eingebürgerte und originäre Deutsche als auch in Deutschland ansässige Ausländer. Deutlich über 200 von ihnen sind nach Syrien gereist, um dort zu kämpfen.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

1.1 SALAFISTISCHE BEKEHRUNGS-BEMÜHUNGEN: DIE DA'WA-ARBEIT

Während des Jahres 2013 verteilten Salafisten im Rahmen der Kampagne „LIES!“ kostenlose Korane. Allein in Baden-Württemberg wurden in Städten wie Stuttgart, Freiburg, Pforzheim, Villingen-Schwenningen, Göppingen und Konstanz ungefähr 50 Bücherstandsveranstaltungen durchgeführt. Ziel der Aktion ist es, jedem Haushalt in Deutschland ein Exemplar des Korans zukommen zu lassen. Hinter „LIES!“ steht Ibrahim ABOU-NAGIE, Betreiber des salafistischen Netzwerks „Die-WahreReligion“ (DWR).

Nachdem Salafisten in den vergangenen Jahren öffentliche Informationsstände mit Büchertischen angemeldet hatten, gehen die Organisatoren zunehmend zu einer neuen Variante der Missionierung für den Islam über: zur sogenannten „Street-Dawa“¹. Hierbei gehen Aktivisten mit Informationsmaterial in Fußgängerzonen auf Passanten zu, um mit ihnen über islamische Themen zu sprechen.

Als besonderer Erfolg wird regelmäßig die ad-hoc-Konversion von Nichtmuslimen zum Islam gefeiert. Eine Gruppe in Stuttgart ist wöchentlich in dieser Weise aktiv. Die Anwesenheit von Ibrahim ABOU-NAGIE, wie am 28. August 2013 in der Stuttgarter Innenstadt, erfährt eine für die Zielgruppe besondere mediale Aufbereitung und Verwertung.

1.2 WELTBEKANNTER SALAFIST AUF DEUTSCHLANDTOUR: MUHAMMAD AL-ARIFI IN HEIDELBERG

Der populäre saudische Islamgelehrte Muhammad AL-ARIFI besuchte zwischen dem 31. Dezember 2012 und dem 3. Januar 2013 die deutschen Städte Mainz, Heidelberg und Berlin und hielt Vorträge in mehreren Moscheen, die großen Zulauf aus verschiedenen salafistischen Szenen hatten. Zuvor war ein Einreiseverbot in den Schengenraum über den Islamgelehrten verhängt worden; Hintergrund waren die Reden des promovierten Theologen und wahhabitischen Predigers, der oft

¹ Der arabische Begriff „Da'wa“ hat die Grundbedeutung „Aufruf, Einladung“. Gemeint ist hier die Einladung zum Islam.

gegen den Westen, aber auch gegen Schiiten, Juden und Homosexuelle polemisiert. Ein wichtiger Grund für seine hohe Popularität ist sein klarer, charismatischer und teils unterhaltsamer Predigtstil. Anders als die traditionellen Rechtsgelehrten bedient er sich zur Verbreitung seiner Botschaften intensiv der sozialen Medien. Er verfügt über mehrere Facebook-Profilen und unterhält einen Twitter-Kanal. Ein besonders populärer Aufruf zum Jihad in Syrien wurde allein in der englischen Version über eine Million Mal angeklickt. Das Video kursiert im Internet mit Untertiteln in allen wichtigen europäischen Sprachen.

Am 1. Januar 2013 besuchte AL-ARIFI auch Baden-Württemberg. Er trat nach dem Mittagsgebet in der Moschee des „Vereins für Muslime in Heidelberg e. V.“ auf. Hier waren alle führenden Protagonisten des salafistischen Islam in Baden-Württemberg sowie hochrangige Aktivisten aus den benachbarten Bundesländern und dem gesamten Bundesgebiet präsent. So waren etwa Mohammed CIFTICI (Imam und Prediger), Neil bin RADHAN (Betreiber einer populären Online-Koranschule), Osman RIZGAR (Vorsitzender der „Gemeinschaft deutschsprachiger Muslime e. V.“), Fatih EID (Vorsitzender des „Hohen Rates der Gelehrten und

Imame in Deutschland e. V.“) sowie Vertreter der salafistischen Frankfurter Gruppe „DAWAFFM“ anwesend. Ein bedeutender Teil der Besucher stammte aus Baden-Württemberg.

1.3 KAMPF UM DIE POLITISCHE MACHT IN DER ARABISCHEN WELT

Infolge der Umwälzungen in Tunesien, Libyen, Jemen und Ägypten hatte sich in diesen Ländern die Bewegung der islamistischen „Muslimbruderschaft“ (MB) mit ihren regionalen Zweigen zu einer der wichtigsten politischen Kräfte entwickelt. Dieser Status wurde im Jahr 2013 jedoch durch neue Entwicklungen herausgefordert. In Tunesien sah sich die herrschende Partei „an-Nahda“ zunehmend Forderungen der säkularen Opposition nach Teilhabe an der politischen Macht gegenüber. Ebenso wurde sie auf der religiösen Seite des politischen Spektrums von jihadistischen Kräften bedrängt, die u. a. durch das Machtvakuum in Libyen neue Bewegungsspielräume erlangten. In Ägypten betrieb der gewählte Präsident Muhammad MURSI eine polarisierende Machtpolitik zugunsten islamischer und islamistischer Kräfte. Das weitgehend nationalistische und säkulare Militär übernahm am 3. Juli 2013 die Macht und verfügte ein Verbot der

„Muslimbruderschaft“ (MB) als politische Partei. Die sich daraufhin formierende islamische Oppositionsbewegung wurde im Sommer brutal und blutig niedergeschlagen.

Dass der Machtkampf in Ägypten auch unmittelbare Bezüge nach Baden-Württemberg aufwies, zeigte sich etwa am 31. August 2013 in Stuttgart. Hier fand ein Schweigemarsch mit anschließender Kundgebung statt, der als Solidaritätsveranstaltung für die Opfer der Militäraktion in Kairo gedacht war. Nach Angaben der Veranstalter nahmen 4.000 Personen daran teil. Bezeichnend ist, dass diese Demonstrationen in starkem Maß von legalistischen islamistischen Organisationen in Baden-Württemberg getragen wurden. Das nach dem Ort des Blutbades benannte „R4bia“-Zeichen, eine schwarze Hand auf gelbem Grund, wurde zum Symbol des islamistischen Widerstands und verbreitete sich auf einschlägigen Internetseiten sowie in sozialen Netzwerken.

1.4 BETEILIGUNG AM JIHAD

Die Legitimierung von Gewalt durch salafistische Gelehrte kann in individuelle jihadistische Taten münden. Zahllose Aufrufe im Internet verleiten immer wieder auch einzelne Personen aus Baden-Württemberg zu Reisen auf

die „Schlachtfelder des Jihad“. Syrien hat sich schnell an die Spitze der internationalen Jihadschauplätze gesetzt – weit vor Irak, Pakistan und Somalia. Laufend schließen sich Kämpfer aus europäischen Staaten den jihadistischen Kampfgruppen an. Ende 2013 hielten sich in Syrien weit über 200 einschlägige Personen auf, die aus Deutschland stammen. Dazu zählen gebürtige und eingebürgerte Deutsche sowie Ausländer, die in Deutschland ansässig sind. Anfang Dezember erschien erstmals ein deutschsprachiger Jihadist in einem Video, welches für ein von der „al-Qaida“ betriebenes Medienportal produziert wurde.

Die Medienangebote der Jihadisten haben sich im letzten Jahr weiter professionalisiert. Aufwendig gestaltete Trailer und Videosequenzen vom Schlachtfeld werden nach den ästhetischen Vorgaben eines im Westen sozialisierten Zielpublikums aufbereitet und imitiert dabei z. B. Actionfilme. Der Jihad wird an die Konsumgewohnheiten einer postmodernen Mediengesellschaft angepasst und damit erfahrbar gemacht. Gleichzeitig bietet die Assoziation mit der globalen, militanten Subkultur Projektionsflächen vor allem für an den Rand gedrängte – und sich dafür haltende – hypermaskuline Mitglieder der muslimischen Diaspora. Diese betrachten

sich selbst als Benachteiligte in der Gesellschaft, etwa aufgrund von Schwierigkeiten in der Schulausbildung oder bei der Arbeitsplatzsuche. In den Jihadisten sehen sie Vorbilder, denen sie nacheifern können. Es existieren mehrsprachige Medienportale, auf denen neben martialischen Inszenierungen auch fiktive oder reale Dokumentationen aus dem Alltag der Jihadisten zu finden sind. „Frontkämpfer“ sowie ihre Gefährtinnen twittern in Echtzeit Nachrichten und Kommentare. Das Zielpublikum in der Heimat hat darüber hinaus die Möglichkeit, über verschlüsselte Mailserver mit seinen Medienhelden in Kontakt zu treten.

In der Anonymität des internetbasierten „Sesseljihad“ finden sich zahlreiche Propagandisten, die jihadistische Schriften und Propagandafilme verbreiten. Hier hat sich Facebook zum zentralen Kommunikationsmedium entwickelt. In den jeweiligen Mitgliederprofilen präsentieren sich die Akteure mit möglichst kämpferischen jihadistischen Avataren oder Profildfotos. So ist z. B. das „Banner des Adlers“, die schwarze Flagge mit dem islamischen Glaubensbekenntnis und dem „Siegel des Propheten“, zu einer Art Erkennungszeichen geworden, das auch Kampfbereitschaft signalisieren soll. Die im Banner enthaltenen Feldzeichen wurden in den frühen

Schlachten in der islamischen Welt verwendet. Dieselbe Flagge dient Terrororganisationen wie „al-Qaida im Irak“ und anderen jihadistischen Gruppen als Erkennungssymbol.

Ein weiteres Erkennungszeichen der salafistischen Subkultur nutzt den Schriftzug „Ghuraba“, was soviel wie „Fremde“ bedeutet. Das Schlagwort des „Fremdseins“ ist Teil des Lebensgefühls der jugendlichen Jihadisten. Sie fühlen sich fremd innerhalb der deutschen Mehrheitsgesellschaft. Das Ghuraba-Symbol findet sich in Erkennungsbildern von Facebook-Profilen sowie in islamistischen Kampfgesängen (Anasheed) und wurde mittlerweile sogar von der Bekleidungsindustrie aufgegriffen. Ausgewiesene Anhänger des jihadistischen Salafismus bezeichnen sich als „al-Gharib“ („der Fremde“), Frauen als „al-Ghariba“.

1.5 PRÄVENTIONSPROJEKTE GEGEN ISLAMISTISCHEN EXTREMISMUS

Als bundesweit einmaliges Projekt startete die Landeszentrale für politische Bildung (lpb) im November 2010 das Projekt „Team meX. Mit Zivilcourage gegen islamistischen Extremismus“. Das Projekt wendet sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der

schulischen und außerschulischen Jugend- und Bildungsarbeit. Als Projektpartner hat das Landesamt für Verfassungsschutz als Sicherheitsbehörde hier bundesweit Neuland betreten.

Unter der Leitung der lpb ist mit Hilfe von Wissenschaftlern sowie Kolleginnen und Kollegen des Landesamts für Verfassungsschutz zusammen mit den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der lpb ein Team entstanden, das gemeinsam Fortbildungen und Fachvorträge für die Zielgruppe erarbeitet hat. Die lpb bot auch im Jahr 2013 insgesamt 53 Veranstaltungen zur Islamismusprävention an. Die Weiterführung des Projekts „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“ ist durch die Förderung der Baden-Württemberg-Stiftung bis Ende 2014 finanziell gesichert.

Für Schulen, Verwaltungsbehörden und Einrichtungen der Jugendarbeit werden kostenfrei Vorträge und ganztägige Seminare zur Extremismusprävention angeboten. Die Fortbildung „Jugend-szenen zwischen Islam und Islamismus“ kann noch bis Ende 2014 gebucht werden.

Die Mitarbeiter des Projekts verfügen über praktische Erfahrungen aus dem Bereich der Jugend- und Bildungsar-

beit. Sie sind fachlich und methodisch speziell für die Durchführung der Projektangebote geschult. In einem der angebotenen Lehrmodule werden Lebenswelten und Glaubensformen junger religiöser Musliminnen und Muslime thematisiert. Ein weiteres Modul beleuchtet Optionen der Begegnung und Prävention islamistischer Einstellungen. In dem dritten angebotenen Lehrmodul „Islamismus erkennen – und vom Islam unterscheiden“ geht es um schwierige Grenzziehungen innerhalb muslimischer Szenen und ihre Übergänge zu islamistischen Strukturen.

Mehr über die Angebote von „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“ sowie Hinweise zur Veranstaltungsbuchung sind auf der Projekt-homepage www.team-mex.de abrufbar.

Darüber hinaus hat sich 2013 die Prävention und Deradikalisierung im Bereich des islamistischen Extremismus und Terrorismus als weiteres Handlungsfeld des Landesamts für Verfassungsschutz etabliert. In zahlreichen Fachvorträgen, z. B. in dem Vortrag „Islamistische Organisationen in Deutschland und ihre Strategien zur Anwerbung von Jugendlichen“, wurden die Öffentlichkeit und ein Fachpublikum für diesen Phänomenbereich sensibilisiert. Besonders im Bereich des Salafismus,

der 2013 in der medialen Berichterstattung breiten Raum einnahm, wurde häufig um Beratung und Vorträge gebeten. Das Landesamt steht aber auch betroffenen Einzelpersonen als Ratgeber und Ansprechpartner zur Verfügung. Die Nummer des vertraulichen Telefons zum islamistischen Extremismus finden Sie auf Seite 29.

2. SALAFISTISCHE STRÖMUNGEN

Beim Salafismus handelt es sich um eine global ausgerichtete islamistische Strömung. Ihre Anhänger erheben den **Anspruch, den Islam von vermeintlich fremden Einflüssen reinigen zu wollen**. Hierbei blenden sie aus, dass dessen vielfältige Erscheinungsformen historisch gewachsen sind. Auch in Baden-Württemberg gewinnt die salafistische Ideologie immer neue Anhänger.

Salafisten berufen sich in ihrem Tun ausschließlich auf den Koran. Ihrer Auslegung nach darf dieser nur im Licht der Sunna, der überlieferten Glaubenspraxis des Propheten Muhammad, interpretiert werden. Der so verstandene Islam stellt für sie eine für die gesamte Menschheit verbindliche Gesellschaftsform dar.

Mittels einer zielgerichteten Missionstätigkeit versuchen Vertreter des Salafismus, ihre Ansichten zunächst verbindlich in den islamisch geprägten Milieus durchzusetzen. In einem zweiten Schritt wenden sie sich auch an andere Personengruppen, um diese als Anhänger für die eigene Lehre zu gewinnen. Salafisten übersetzen Schriften ins Deutsche und erweitern dadurch ihre Rekrutierungsbasis innerhalb der Bevölkerung.

Durch ihr rigoroses und kompromissloses Islamverständnis begeben sich Salafisten in eine Gegnerschaft zu ihrer Umwelt. Insbesondere säkular ausgerichtete Gesell-

schaftsformen werden von ihnen als dem Islam wesensfremd und feindselig stigmatisiert. Demokratische Werte und Institutionen sind mit salafistischen Auffassungen unvereinbar und werden abgelehnt. Diese Geisteshaltung mündet in die Herausbildung **antiwestlicher Feindbilder**.

Als problematisch erweist sich auch die prinzipielle **Zustimmung zu religiös legitimierter Gewalt**. Einige Anhänger des Salafismus erkennen eine religiöse Pflicht „Ungläubige“ gewaltsam vorzugehen und dadurch den Islam zu verteidigen (sogenannter Jihad-Salafismus).

In Deutschland handelt es sich bei den Jihadisten meist um Muslime, deren Radikalisierung sich hier vollzogen hat. Sie sind hier aufgewachsen und haben mitunter auch die deutsche Staatsbürgerschaft. Diese Personengruppen betätigen sich überwiegend in Krisengebieten der islamischen Länder, derzeit insbesondere in Syrien.

In Baden-Württemberg ist derzeit von etwa 550 Anhängern salafistischer Bestrebungen auszugehen, die sich in 16 Objekten oder Vereinigungen betätigen. Bundesweit ist von mindestens 5.500 Anhängern auszugehen.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2013:

- Die in Baden-Württemberg verbreitete Broschüre „Botschaft des Islam“ wurde von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert.
- Die salafistischen Vereinigungen „DAWAFFM“ einschließlich ihrer Teilorganisation „Internationaler Jugendverein – Dar al Schabab e. V.“ sowie den Verein „DawaTeam Islamische Audios“ wurden vom Bundesminister des Innern verboten.

2.1 CHARAKTERISTIKA DER SALAFISTISCHEN IDEOLOGIE

Hauptmerkmal der Ideologie des Salafismus ist die strikte Befolgung der Religionspraxis des islamischen Propheten Muhammad und seiner frühen Gefolgsleute, der sogenannten „edlen Altvordere“ (arabisch: as-salaf as-salih, daher der Begriff Salafismus). Nach salafistischen Vorstellungen gelten die ersten drei Generationen der Muslime aufgrund der zeitlichen Nähe zum Religionsstifter Muhammad als einzig authentische Quellen für eine „wahrhaftige“ Religionsausübung. Außerdem gehen Salafisten davon aus, dass der Islam in seinen religiösen, sozialen und politischen Elementen ein geschlossenes und verbindliches Wertesystem darstellt. Sie sind der Überzeugung, dass im Laufe der Zeit die ursprünglich „reine islamische Lehre“ durch unerlaubte Neuerungen (bida') verfälscht worden ist. Dieser Entwicklung muss laut salafistischer Lehre durch eine erneute Hinwendung an die Vorbilder der frühen Muslime Einhalt geboten werden. Für Salafisten bedeutet dies in erster Linie, dem islamischen Gesetz – das nach ihrer Auffassung als Gesetz Gottes prinzipiell für die gesamte Menschheit Gültigkeit beansprucht – zur unbedingten Durchsetzung zu verhelfen.

2.1.1 INTEGRALISTISCHES ISLAMVERSTÄNDNIS

Salafisten behaupten, dass Gott der einzig legitime Souverän sei und somit einer von Menschen gemachten Rechtschöpfung kein Spielraum beigemessen werden könnte. Diese Geisteshaltung impliziert auch, dass Salafisten längerfristig eine Umstrukturierung der hiesigen gesellschaftlich-politischen Ordnung nach islamischen Maßstäben und Normen anstreben, wobei sie selbst festlegen, was unter „islamisch“ zu verstehen ist. Diese Absicht zeigt folgendes Zitat aus der Broschüre „Tauhid: Der Eingottglaube im Islam“ des salafistischen Predigers Bilal PHILIPS, die auch in Baden-Württemberg regelmäßig an Büchertischen ausliegt:

Da das Wort Ibadah² totale Gehorsamkeit bedeutet und Allah als der ultimative Gesetzgeber angesehen wird, ist die Ausführung eines säkularen Rechtssystems, welches nicht auf göttlichem Gesetz (Scharia) basiert, ein Akt des Unglaubens bezüglich des göttlichen Gesetzes und ein Akt des Glaubens der Richtigkeit solcher Systeme. (...) Daher schließt ein wichtiger Teil des Tauhid al-Ibadah³ die Realisierung der Scharia mit ein, insbesondere in Ländern, wo Muslime die Mehrheit der Bevölkerung darstellen. Das göttliche Gesetz muss in den

sogenannten muslimischen Ländern wieder eingeführt werden, wo Regierungen im Moment nach importierten kapitalistischen oder kommunistischen Verfassungen herrschen.

2.1.2 VORRANG DES ISLAMISCHEN RECHTS

Salafisten betonen den göttlichen Charakter des islamischen Rechts. Diesem muss eine Vorrangstellung gegenüber von Menschen initiierten Rechtsschöpfungen eingeräumt werden. Diese Ansichten sind mit der verfassungsmäßigen Ordnung Deutschlands unvereinbar. In Anlehnung an mittelalterliche Rechtskompendien betrachten Salafisten ihre Religion als einen für alle Muslime verbindlichen Lebenskodex. Eine Abkehr vom Islam ist nicht vorgesehen und soll mit dem Tod bestraft werden. Diese Forderung findet sich in salafistischen Schriften, die auch in Baden-Württemberg zur Verbreitung kamen, u. a. in der Broschüre „Missverständnisse über Menschenrechte im Islam“ von Abdul Rahman AL-SHEHA, die im Juni 2012 durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert worden war. Wer sich dem widersetzt, wird als „Ketzler“ gebrandmarkt und für vogelfrei erklärt, darf also getötet werden.

In der Regel sind sich Salafisten zwar darüber im Klaren, dass eine Vollstreckung dieser und ähnlicher „Urteile“ übergreifende herrschaftliche Strukturen erforderlich macht. Daher sprechen einige salafistische Gelehrte auch von einem islamischen Staat als Vorbedingung für die Einführung der Scharia, des islamischen Gesetzes. Allerdings gibt es selbst in diesen Kreisen keinen Konsens über die formale Beschaffenheit eines derartigen Gemeinwesens. Schließlich streben Salafisten stets die Durchsetzung des islamischen Gesetzes in seiner Gänze an. Insbesondere kommt dies in ihrer Propaganda zum Ausdruck: Darin betonen sie stets den zeitlosen, überlegenen und für jeden Ort gültigen Charakter göttlicher Bestimmungen, so dass den Rezipienten die salafistische Lesart des Islam als einzig wahrhaft islamische Lebensauffassung erscheinen muss. Dies befördert u. a. die Entstehung einer Paralleljustiz. Beispielhaft hierfür steht der folgende Abschnitt aus der bereits erwähnten Publikation „Tauhid: Der Eingottglaube im Islam“ von Bilal PHILIPS:

Da die Ausübung und das Lernen von Magie (...) beide im Islam als Kufr (Unglaube) bewertet werden, hat die Schari'a (islamisches Gesetz) ein sehr hartes Urteil für den aufgestellt, der bei der Ausübung gefasst wird. Die Strafe für jeden, der dabei nicht bereut und seine Tätigkeit nicht aufgibt, ist der Tod.

² Arabisch: Gottesverehrung.

³ Arabisch: der Monotheismus der Gottesverehrung. Salafisten bringen damit zum Ausdruck, dass nur Allah alleine die notwendigen Eigenschaften besitzt, um als Gott verehrt zu werden.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der Autor PHILIPS schon eine charismatische Rede in den Bereich der Magie rückt.

2.2 TYPISIERUNG SALAFISTISCHER STRÖMUNGEN

Salafismus ist im deutschen Kontext weniger ein religiöses Bekenntnis als vielmehr eine Ideologie, die politische Ziele verfolgt. Seine Anhänger arbeiten in ihrem Wirken darauf hin, ihren verfassungsfeindlichen Ansichten gesamtgesellschaftlichen Einfluss zu verleihen.

Im Phänomenbereich des Salafismus wird zwischen „**politischem Salafismus**“ und „**jihadistischem Salafismus**“ unterschieden. Die beiden Salafismusformen unterscheiden sich nicht in ideologischen Aspekten, aber durch die Wahl der Durchsetzungsmittel.

Anhänger des „politischen Salafismus“ betreiben eine intensive Propagandarbeit (Da'wa) und versuchen, insbesondere Personenkreise mit islamischem Hintergrund zu missionieren. Sie unterhalten in diesem Zusammenhang Internetseiten, die unter Einsatz neuester medialer Technik aufwendig gestaltet sind. Zugleich versuchen sie aber auch, durch die Verbreitung sala-

fistischer Literatur an Bücherständen politischen Einfluss in der Gesellschaft zu gewinnen.

In Abgrenzung dazu rechtfertigt der „jihadistische Salafismus“ eine sofortige und unmittelbare Gewaltanwendung zur Durchsetzung salafistisch geprägter Glaubensnormen. Terroristische Gewalt, die als religiös legitimierter Kampf (Jihad) dargestellt wird, richtet sich zunächst gegen Regenten und Machthaber islamisch geprägter Länder, denen vorgeworfen wird, insbesondere durch ihr enges Verhältnis zur westlichen Welt islamische Glaubensnormen zu vernachlässigen. Des Weiteren werden aber auch westliche Ziele im In- und Ausland von Jihadisten attackiert, da diese den Westen als das Haupthindernis für die Etablierung eines islamischen Staates nach dem Vorbild des frühislamischen Kalifats betrachten.

2.3 ÜBERREGIONALE EREIGNISSE

Am 13. März 2013 erließ der Bundesminister des Innern eine Verbotserfügung gegen die salafistischen Vereine „**DAWAFFM**“ einschließlich der Teilorganisationen „**Internationaler Jugendverein – Dar al Schabab e. V.**“ und „**DawaTeam Islamische Audios**“. Das Verbot ist noch nicht bestands-

kräftig. Als Begründung wurde ausgeführt, dass ihre „Tätigkeiten gegen die verfassungsmäßige Ordnung“ sowie „gegen den Gedanken der Völkerverständigung“ gerichtet seien, wobei die Vorgehensweise jeweils von einer „aggressiv-kämpferischen“ Grundhaltung geprägt gewesen sei. Darüber hinaus wurde auch die Organisation „**An-Nussrah**“ als Teilorganisation der im Juni 2012 zerشلagenen Vereinigung „**Millatu Ibrahim**“⁴ verboten.

Die Zuständigkeit des Bundesinnenministers ergibt sich aus der bundesweiten Propagandatätigkeit der verbotenen Vereine, die insbesondere über das Internet Aktivitäten entfaltet hatten. Gerade die Internetauftritte der verbotenen Vereinigungen sind von Bedeutung, da sie letztlich weltweit abrufbar waren und somit auch in Baden-Württemberg Wirkung entfalten konnten.

Am 4. Juni 2013 beschloss die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, die Broschüre „**Botschaft des Islam**“ von Abdul Rahman AL-SHEHA in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufzunehmen. In dieser Schrift wird nicht nur der Absolutheitsanspruch der islamischen Körperstrafen propagiert, sondern auch im Rahmen der Darstellung des Geschlechterverhältnisses im Islam der Frau eine dem

Mann untergeordnete Stellung zugewiesen. Die Broschüre wurde über einen längeren Zeitraum auch an verschiedenen Bücherständen in Baden-Württemberg verteilt. Das Landesamt für Verfassungsschutz hatte in öffentlichen Vorträgen und Publikationen wiederholt auf den verfassungsfeindlichen Charakter der Schrift hingewiesen.

2.4 ENTWICKLUNGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Im Januar 2013 besuchte der populäre saudische Gelehrte Muhammad AL-ARIFI einige deutsche Städte, darunter auch Heidelberg. Aufgrund seiner Präsenz in verschiedenen Fernsehkanälen verfügt AL-ARIFI auch über eine große salafistische Gefolgschaft im deutschsprachigen Raum. In der Vergangenheit hatte der promovierte Gelehrte, der bei bedeutenden Referenzpersonen der salafistischen Szene wie Abdallah BIN BAZ und Abullah BIN JIBRIN in Saudi-Arabien studiert hat, insbesondere durch seine antiwestliche Agitation auf sich aufmerksam gemacht. Seine Reden richteten sich nicht nur gegen Homosexuelle und Juden, sondern auch gegen nichtsalafistische islamische Gemeinschaften wie die Schiiten. Darüber hinaus greift er immer wieder aktuelle Themen auf und unterstützt beispielsweise Kampfhandlungen der Aufstän-

dischen in Syrien und im Jemen, was ihm zuletzt ein Einreiseverbot in die Schweiz einbrachte. Die überregionale Bedeutung von AL-ARIFI lässt sich auch an der Aufwartung ablesen, die ihm salafistische Größen in Deutschland machten, etwa Mohammad CIFTCI, der Betreiber einer salafistischen Islamschule in Braunschweig, und Fatih EID, der Imam einer Stuttgarter Moschee.

Der Bürgerkrieg in Syrien ist in salafistischen Kreisen ein beständiges Thema; das herrschende alawitische Regime wird als Inbegriff einer schiitisch geprägten Herrschaft betrachtet, der alle salafistischen Strömungen traditionell feindlich gesonnen sind. Dementsprechend hat Syrien als Anziehungspunkt für salafistisch geprägte Islamisten gegenüber anderen Krisengebieten wie dem Irak oder Afghanistan an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2013 sind bundesweit und auch aus Baden-Württemberg mehr als 200 Personen in die Krisengebiete Syriens ausgewandert. Die Dunkelziffer dürfte deutlich höher liegen.

Wie schon bei den Heimkehrern aus anderen Krisengebieten besteht auch bei diesen Personen die jedenfalls abstrakte Gefahr, dass sie nach ihrer Rückkehr aufgrund ihrer Erfahrungen und neu gewonnener Kontakte in

hiesigen islamistischen Kreisen Radikalisierungsprozesse befördern oder sogar Anschläge begehen. Ein kausales Verhältnis zwischen Kampferfahrung in Konfliktgebieten und individueller Gefährlichkeit im lokalen Kontext kann dabei nicht ohne weiteres unterstellt werden. Traumatisierungseffekte in jihadistischen Kreisen könnten auch zu einer Abkehr vom Terrorismus islamistischer Prägung führen.

2.5 SALAFISTISCHE UND JIHADISTISCHE AKTIVISTEN IM INTERNET

Zu Propagandazwecken, zur Agitation und zur Ideologieverbreitung nutzen extremistische Gruppierungen ebenso wie Einzelakteure immer intensiver die vielfältigen Kommunikations- und Informationsformen des Internets. Auf diesem Wege können sich neben virtuellen auch reale Netzwerke und Kontakte entwickeln. Ebenso lässt sich das Netz zur Geldbeschaffung über Spendenkampagnen, zur Rekrutierung von Sympathisanten und Unterstützern sowie als virtuelles Trainings- und Ausbildungslager nutzen. Aufgrund der Vielfalt der Möglichkeiten – u. a. einer weitestgehend konspirativen und anonymen Kommunikation – sind die sozialen Netzwerke inzwischen äußerst attraktiv für alle islamistischen und ji-

hadistischen Strömungen und fester Bestandteil einer islamistischen Kommunikationskultur im Internet.

Seit mehr als zehn Jahren breiten sich islamistische Angebote in allen Bereichen des Internets aus. Dieser Trend hat sich auch 2013 fortgesetzt. Neben der gestiegenen Anzahl und der hohen medialen Qualität islamistischer Seiten hat sich inzwischen auch der deutsch- und türkischsprachige Anteil an Propagandaschriften, Flash-Animationen und Videos aus allen Bereichen des islamistischen Extremismus deutlich erhöht, vor allem aus dem Umfeld der verschiedenen regionalen Ableger des terroristischen Netzwerks „al-Qaida“. Mittlerweile gehören auch modern und aufwendig gestaltete Jihad-Online-Magazine zu den weitverbreiteten Publikationen, die vor allem ein junges Publikum ansprechen sollen. Das Propagandamaterial von transnational agierenden Jihadisten wie das der „al-Qaida“ oder das von regionalen Akteuren prägt in weiten Teilen den islamistischen Diskurs im Internet. Auf einschlägigen Seiten dieser Szene finden sich vor allem Video- und Audiodokumente, antiwestliche und antisemitische Hetzschriften sowie umfangreiche dogmatische und religiöse Texte, die sich in erster Linie auf die bekannten Konflikt-

herde der islamischen Welt beziehen. Insgesamt hat sich der Anteil der Bücher und Texte islamistischer Autoren und Gelehrter, die zum Herunterladen bereitstehen, in den vergangenen Jahren stark erhöht.

Neben der mengenmäßigen Zunahme ist auch eine immer professionellere Erstellung des Propagandamaterials festzustellen. Die jihadistischen Gruppierungen vor allem im Irak, der Grenzregion Afghanistan/Pakistan, Syrien, den Regionen der arabischen Halbinsel und Ostafrika unterhalten teilweise eigene „Medienabteilungen“, die sie als alternative Informationskanäle und somit als Gegengewicht zu der als lückenhaft und einseitig wahrgenommenen Berichterstattung westlicher und insbesondere US-amerikanischer Nachrichtenagenturen betrachten. Über bekannte Videoportale wie YouTube wird ebenfalls islamistische Propaganda in großen Mengen schnell verbreitet.

Nach wie vor werden über bildgewaltige, mitunter schockierende Abbildungen aktuelle Konflikte thematisiert und Internetnutzer zu Reaktionen aufgefordert. Insbesondere der Konflikt in Syrien wird über Bild- und Videodokumente äußerster Grausamkeit in den virtuellen Raum getragen.

Selbst in unterentwickelten Regionen der Welt verfügen alle Akteure in Konfliktzonen über Mobiltelefone mit Kameras, so dass das aufgenommene Material sich sehr schnell im Internet verbreitet. Diese leicht auffindbaren audiovisuellen Darstellungen von Grausamkeiten sind inzwischen ein bedeutendes Element der Radikalisierung insbesondere jüngerer islamistisch orientierter Personen.

2.5.1

SALAFISTISCHE AKTIVITÄTEN IM INTERNET

Audios, Videos und Schriften insbesondere von salafistischen Predigern sind seit Jahren fester Bestandteil des deutschsprachigen islamistischen Spektrums im Internet. Sie haben offenkundig großen Einfluss auf Konversionswillige und Muslime, die ihren Glauben wiederentdecken. Diejenigen, die ihre Fragen zum Islam beantwortet haben wollen und den Kontakt zu bestehenden realen Islamgemeinschaften scheuen, suchen in vielen Fällen zunächst einen virtuellen Weg zum Islam. Dabei landen viele bereits bei einer oberflächlichen Suche zum Thema Islam im Internet bei bedenklichen salafistischen Angeboten.

Hauptsächlich handelt es sich dabei um Angebote aus dem Umfeld des ehemaligen Boxers und deutschen Konvertiten Pierre VOGEL, das Projekt „DieWahreReligion“ (DWR) des selbsternannten Predigers Ibrahim ABOU-NAGIE, das in Frankfurt am Main/Hessen angesiedelte Da'wa-Angebot des salafistischen Vereins „DA-WAFFM“, der durch das Bundesministerium des Innern am 13. März 2013 verboten wurde, sowie eine Reihe von Seiten, die für ihre salafistisch ausgerichtete Sicht des Islam werben. All diese Strömungen verfügen mittlerweile über eine große Zahl virtueller und realer Anhänger. Manche Prediger sind nicht nur über das Internet erreichbar, sondern gelegentlich auch bei Besuchen und Veranstaltungen ihrer Anhänger vor Ort in Baden-Württemberg präsent. Im Vergleich zu den Vorjahren fiel 2013 die Zahl solcher Besuche in Baden-Württemberg jedoch geringer aus.

2.5.2

JIHADISTISCHE INHALTE IM INTERNET

In der Bandbreite der jihadistischen Web-Inhalte ist der Übergang von salafistischen Themen zu eindeutig gewalt-

befürwortenden Aussagen fließend. Unter den Angeboten befinden sich u. a. auf Deutsch übersetzte Predigten des bekannten US-amerikanisch-jemenitischen Imams Anwar AL-AWLAKI. Besonders hervorzuheben ist dabei die Fatwa (islamisches Rechtsgutachten) AL-AWLAKIs mit dem Titel „Anschläge auf die Bevölkerung in Dar Al-Harb“⁵, deren deutsche Fassung im Januar 2013 verbreitet wurde. Darin wird der Jihad als Kampf gegen die „Ungläubigen“ unter Inkaufnahme von unschuldigen Opfern gerechtfertigt:

(...) Diese Zitate der Gelehrten zeigen, dass es erlaubt ist, Gift oder andere Arten von Massentötungen gegen die Kuffār⁶, welche sich mit uns im Krieg befinden, zu nutzen. (...)

Die Bevölkerungen der Nationen, welche Krieg gegen uns führen und besonders die von den Führenden unter ihnen wie Amerika, Großbritannien und Frankreich sollten von den Muğahidīn, durch dem Einsatz von Sprengstoffen, Giften, Schusswaffen und alle anderen Methoden, welche ihnen den größten Schaden zufügen, ins Visier genommen werden und dies ist von den größten Taten, mit denen ein Muslim in unserer Zeit, Allāh anbeten kann.

In einer Fußnote weisen die Redakteure der deutschen Ausgabe ausdrücklich darauf hin, dass auch Deutschland zu den Zielländern gehört.

In einer weiteren ins Deutsche übersetzten Fatwa „Die Regelung bezüglich des Enteignens des Besitzes der Kuffar in Dar Al-Harb“ findet sich auf der letzten Seite das bezeichnende Zitat: „Es ist bereit. Nur dein Schritt fehlt“.

AL-AWLAKI, der am 30. September 2011 im Jemen durch eine US-Drohne getötet wurde, stand zu Lebzeiten mit einer ganzen Anzahl von späteren Attentätern in Kontakt und war spiritueller Mentor für den regionalen Ableger der „al-Qaida“ im Jemen, aber auch für Jihadisten weltweit. Die Verbreitung seiner Schriften und Verlautbarungen im Internet liefert ein aussagekräftiges Indiz: Wer Dokumente von AL-AWLAKI positiv thematisiert, kann eindeutig einem jihadistischen Umfeld zugeordnet werden.

Aufgrund der nach wie vor einflussreichen Position AL-AWLAKIs im Diskurs von Jihadisten muss die dezidierte Übersetzung und Verbreitung der Fatwa „Anschläge auf die Bevölkerung in Dar Al-Harb“ zu Beginn des Jahres 2013

⁵ Der englische Originaltext stammt aus dem Jahr 2007. Mit „Dar Al-Harb“, auf Deutsch „Haus des Krieges“, sind alle Gebiete der Welt gemeint, die nicht unter islamischer Herrschaft stehen.

⁶ Nichtmuslime, „Ungläubige“.

als direkter Aufruf an Personen in Deutschland gewertet werden, endlich entsprechende militante Aktionen durchzuführen.

Im Jahr 2012 war insbesondere das jihadistisch orientierte Projekt „Millatu Ibrahim“ sowohl im Internet als auch real der am schnellsten expandierende Anlaufpunkt einer militant orientierten Szene. Die Organisation wurde am 5. Juni 2012 durch das Bundesministerium des Innern verboten. Nach dem Verbot reisten auch 2013 einige bekannte Protagonisten und Teile ihrer Anhängerschaft zu längeren Aufenthalten nach Ägypten, Libyen oder in andere Länder Nordafrikas oder des Nahen Ostens aus. Sie sind damit nur noch virtuell oder bei gelegentlichen Heimatbesuchen präsent. Ein Teil der Ausgereisten begab sich im weiteren Verlauf in die Bürgerkriegsregion Syrien, um dort an Kampfhandlungen teilzunehmen. „Millatu Ibrahim“ war 2011 von einem Personenkreis um den deutschen Konvertiten Denis CUSPERT gegründet worden (ehemals bekannt als Rapper Deso Dogg; später Abu MALEEQ und aktuell Abu Talha EL ALMANI genannt). Wichtigste Leitfigur ist jedoch der Österreicher Mohamed MAHMOUD alias „Abu Usama AL-GHARIB“, der am 12. September 2011 aus der Strafhaft in Wien

entlassen worden war; er hatte dort eine Strafe wegen Bildung und Förderung einer terroristischen Vereinigung verbüßt. Er hatte offenkundig die Rolle des Wortführers der deutschen „Millatu-Ibrahim“-Bewegung eingenommen. MAHMOUD wurde am 19. März 2013 in der Türkei wegen der Verwendung eines gefälschten libyschen Passes bei der Einreise verhaftet und wartet in einem türkischen Gefängnis auf eine Entscheidung der dortigen Justiz.

Mohamed MAHMOUD hat sich nach seiner Haftentlassung 2011 und der Übersiedelung nach Deutschland in kürzester Zeit zum aggressivsten Vertreter der deutschsprachigen Jihadzene im Internet entwickelt. Bis heute melden sich die Gruppe um MAHMOUD und auch er selbst über spezifische Webangebote zu aktuellen Themen in einem eindeutig jihadistischen Kontext kontinuierlich mit Text, Audio- und Videodokumenten zu Wort. Insbesondere wird zur Solidarität mit dem Inhaftierten aufgerufen. Eine entsprechende Online-Infrastruktur wurde bereits wenige Wochen nach dem Vereinsverbot 2012 wieder aufgebaut.

Darüber hinaus lockte der Bürgerkrieg in Syrien besonders im Verlauf des Jahres 2013 eine größere Anzahl deutscher

Jihadisten an, die sich nun ebenfalls über das Internet zu Wort melden. Außerdem werden gefallene „Märtyrer“ aus Deutschland und weiteren europäischen Ländern in Videos als heldenhafte Kämpfer dargestellt. Ein Beispiel ist der im November 2013 in Syrien getötete deutsche Fußballer Burak KARAN aus Wuppertal, der in einem Video als vorbildlicher Kämpfer verherrlicht wird. Derartige Clips verbreiten sich bereits kurz nach Erscheinen innerhalb weniger Stunden auf islamistischen Facebook-Seiten.

Von August bis November 2013 bestand eine Gruppierung von deutschsprachigen Islamisten in Syrien unter der Eigenbezeichnung „Sham-Center“⁷. Sie nutzte die gesamte Bandbreite der möglichen Präsentationsformen im Internet. So verfügte die Gruppe über einen traditionellen Webauftritt, einen YouTube-Kanal, Profile bei Facebook und Google+ sowie einen Twitter-Account. Alle Angebote wurden laufend betreut und aktualisiert. Insbesondere bei Twitter fand eine interaktive Kommunikation mit anderen Teilnehmern statt, bei der die Betreiber von „Sham-Center“ Journalisten bereitwillig Auskunft gaben. Zusätzlich zum genannten Angebot wurden ein Blog und ein weiterer Twitter-Kanal mit dem Titel „Muhajira – eine wahrhafte Heldin“

eingerrichtet. Dort wurden Jihadthemen aus angeblich weiblicher Perspektive dargestellt und kommentiert.

Der oder die Betreiber bezeichneten sich als Gruppe von Kämpfern, die aus Deutschland nach Syrien ausgewandert waren und sich dort einer international ausgerichteten Gruppierung namens „Junud Ash-Sham“ („Soldaten Syriens“) angeschlossen hatten. Die Gruppe nahm aktiv an Kampfhandlungen im Raum Lattakia teil, verfügte über professionelle militärische Ausrüstung und offenkundig erfahrene Kämpfer, darunter einer Reihe von Tschetschenen, welche die Gruppe anführten. Die Administratoren von „Sham-Center“ gaben im November 2013 bekannt, dass sie das Projekt abgegeben hätten und sich neuen Projekten zuwenden würden. Seit diesem Zeitpunkt waren keine weiteren Aktivitäten von „Sham-Center“ mehr festzustellen.

Denis CUSPERT kehrte Ende 2013 in die Öffentlichkeit zurück; er konnte auf Bildern und Videos aus dem Internet identifiziert werden. Es ist anzunehmen, dass sich um ihn eine ganze Anzahl von Personen aus Deutschland gesammelt hat, um aktiv am Jihad in Syrien teilzunehmen. CUSPERT selbst soll bei einem Luftangriff syrischer Kampfhubschrauber Anfang September 2013

⁷ Bilad ash-Sham oder kurz Sham ist eine Bezeichnung für Großsyrien, d. h. für die Region, die über das aktuelle Staatsgebiet Syriens hinausreicht.

schwer verletzt worden sein. Seit diesem Zeitpunkt gab es für mehrere Wochen keine genaueren Informationen über seinen Zustand und Verbleib. Ende 2013 war CUSPERT genesen und sendete wieder Aufrufe, den Jihad in Syrien nicht nur mit Kämpfern, sondern auch durch Hilfen für die notleidende Bevölkerung zu unterstützen.

CUSPERT beschrieb in einem im November 2013 im Internet veröffentlichtem Brief sein Verhältnis zur Demokratie in Deutschland und rief zur Teilnahme am Kampf in Syrien auf:

„Wisst ihr denn nicht, dass der Islam schon längst euer Deutschland übernommen hat, Tag und Nacht steuert er euer System, eure Medien und die Menschen treten in Scharen ein, ein verfaulter Körper, der denkt, dass er sich noch aufrichten kann gegen seinen Schöpfer. (...)“

„So Männer der edlen Gefolgsleute des Propheten, wenn ihr immer noch nicht begriffen habt, nach all dem, was euch widerfahren ist im Land der prostituierenden und unzüchtigen Politiker und Staatshelfer der Falschheit namens Demokratie, dann wünschen wir euch weiterhin ein angenehmes Leben in Erniedrigung und Unterwerfung im Diesseits und sagen euch vom Boden der Ehre, das Jenseits verspricht noch viel mehr Überraschungen und wahrlich, Allah hat den Menschenverstand erschaffen, der nichts erfassen kann, außer dem, was Allah ihn erfassen lässt.“⁸

2.5.3 JIHADFOREN

Im Internet existiert seit Jahren eine Vielzahl extremistischer, aber auch islamistisch unterwanderter, teilweise passwortgeschützter Foren, über die weltweit angesiedelte Sympathisanten intensiv miteinander kommunizieren. Sie sind der Hauptschlagplatz für einschlägige Gewaltfilme und Tondokumente. Zusätzlich wird täglich eine große Anzahl von Verlautbarungen jihadistischer Gruppierungen aus allen regionalen Jihad-Kampfgebieten auch in europäischen Sprachen veröffentlicht. Darüber hinaus gibt es eine mittlerweile unüberschaubare Anzahl von Unterstützerseiten für die Sache der „Gotteskrieger“. Dort wird einschlägiges Material aus dem Internet systematisch gesammelt und geordnet. Auf diese Weise kann sich jeder Interessierte über die Geschichten der im Jihad gefallenen „Märtyrer“ und deren Motivation informieren. Die Rekrutierung potenzieller Mujahidin erfolgt in der Regel über bestimmte, zum Teil deutschsprachige Internetseiten. Neben einer Vielzahl von islamistischen Foren und Weblogs sind moderne, jugendgerechte Angebote bei Facebook und anderen sozialen Netzwerken eine wichtige Anlaufstelle für extremistische Propaganda.

2.5.4 ANASHEED

Über das Internet publizierte deutschsprachige Jihad-Gesänge ohne musikalische Begleitung, sogenannte Anasheed (Mehrzahl, Einzahl: Nasheed), haben sich auch 2013 verstärkt als Mittel zur Radikalisierung erwiesen. Durch einfach formulierte, aber eindeutige und im Refrain mehrfach wiederholte Aussagen innerhalb dieses Sprechgesangs werden relevante jihadistische Botschaften relativ leicht und eingängig an einen entsprechenden Empfängerkreis vermittelt.

Auch dazu leistet der ehemalige Rapper Denis CUSPERT mit dem Nasheed „Al-Jannah Al-Jannah“ („Paradies, Paradies“) einen unheilvollen Beitrag. Im zugehörigen Musikvideo werden zahlreiche Anschlagsszenen gezeigt, insbesondere aus Propagandaveröffentlichungen von „al-Qaida“ und „Ansar al-Islam“. Zudem bringt CUSPERT seinen Wunsch zum Ausdruck, als Selbstmordattentäter zu sterben, und verherrlicht Selbstmordattentate u. a. mit folgenden Worten:

„(...) Ich wünsch mir den Tod und kann ihn nicht erwarten, bewaffnet mit Bomben und Granaten, ich stürme in das Gebäude rein, drück auf den Knopf, (...) ich steige in meinen Laster ein, drück auf den Knopf, (...) ich zünd die Bombe inmitten der

Menge, drück auf den Knopf, (...) mitten im Zentrum oder in der U-Bahn, drück auf den Knopf, (...) bereite dich vor und rede mit niemand, drück auf den Knopf, (...) der Tod wird dich treffen, früher oder später, drück auf den Knopf (...)“

2.5.5 DEUTSCHSPRACHIGE MUJAHIDIN IM INTERNET

Deutschsprachige Mitglieder diverser Gruppierungen meldeten sich von Zeit zu Zeit unter ihren Kampfnamen in Propagandavideos zu Wort. Darin riefen sie in den meisten Fällen zur Teilnahme am Jihad in der afghanisch-pakistanischen Grenzregion Waziristan und den angrenzenden Regionen auf. Die Inszenierung und Glorifizierung des entbehrensreichen Lebens und Kampfes als „Mujahid“ wird gezielt eingesetzt, um Sympathisanten der jihadistischen Ideologie emotional zu erreichen. Videos und Audiobeiträge von aus Deutschland stammenden Kämpfern üben weiterhin eine große Anziehungskraft auf potenzielle Anhänger der jihadistischen Szene Deutschlands aus. Einiges deutet darauf hin, dass derartige Aufrufe kampfbereite Personen zur Reise in die Jihad-Geiete motivieren.

Allein die „Islamische Bewegung Usbekistans“ (IBU), in deren Reihen bereits mehrere deutsche Mujahidin mitge-

kämpft haben, veröffentlichte in den letzten Jahren eine ganze Anzahl von Propagandavideos und entsprechende Tondokumente. Darin war jedoch zu meist nur der verbliebene IBU-Restkader, nämlich die aus Bonn stammenden Brüder Mounir und Yassin CHOUKA, zu sehen und zu hören. In früheren Audio- und Videobotschaften der Brüder wurden Muslime im Westen dazu aufgerufen, zur IBU nach Waziristan zu reisen und dort zu kämpfen. Die aktuellen Botschaften und Texte der IBU entwickelten 2013 jedoch keine spürbare Relevanz mehr. Der Schwerpunkt derartiger Videos ist mittlerweile in Syrien zu lokalisieren. Nicht nur aufgrund der regionalen Nähe und der guten Reisebedingungen in das syrisch-türkische Grenzgebiet, sondern auch wegen der im Islam herausragenden Bedeutung des Großraums Syrien (Ash-Sham) ist diese Region inzwischen der Hauptanlaufpunkt deutscher Jihadisten und steht folglich im Zentrum der aktuellen Propaganda im Internet. So melden sich in Videos auf Facebook oder YouTube Kämpfer aus Deutschland mit Aufrufen zur Teilnahme am Kampf zu Wort. Ein Beispiel ist der aus Dinslaken/Nordrhein-Westfalen stammende Philip B., der sich dem „Islamischen Staat Irak und Groß-Syrien“ (ISIG) angeschlossen hat, einer der größten jihadistischen Gruppierungen.

2.5.6 ENGLISCHSPRACHIGE MAGAZINE

Hervorzuheben ist auch das Hochglanzmagazin „Inspire“, das seit 2010 in elf Ausgaben erschienen ist. Das Magazin ruft dazu auf, mit einfachsten Mitteln Terroranschläge vorzubereiten und durchzuführen. „Inspire“ wurde vermutlich von dem in den USA geborenen und in den Jemen geflüchteten Internetprofi Samir KHAN unter dem Dach der „al-Qaida auf der arabischen Halbinsel“ (englische Abkürzung: AQAP) zusammen mit dem ebenfalls in den USA geborenen Prediger Anwar AL-AWLAKI publiziert. Beide wurden am 30. September 2011 durch einen US-amerikanischen Drohnenangriff in der Nähe der jemenitischen Hauptstadt Sanaa getötet. Danach galt es als unwahrscheinlich, dass noch weitere Ausgaben von „Inspire“ erscheinen würden.

Die wider Erwarten danach veröffentlichten „Inspire“-Publikationen behielten jedoch das Niveau bei. Einige der darin aufgezeigten Terrorempfehlungen wurden als Blaupausen für Anschläge weltweit verwendet, etwa für den Anschlag auf den Marathonlauf in Boston/USA am 15. April 2013; dieser wurde auch in einer später erschienenen Ausgabe des Magazins thematisiert. Im März 2013 erschien eine Ausgabe zur

Erinnerung an die Tötung Osama BIN LADENS.

Darüber hinaus existiert eine ganze Anzahl weiterer, teilweise englisch-

sprachiger Jihad-Magazine, die regelmäßig über das Internet vertrieben werden. Ihre professionelle Aufmachung ist für einen westlichen Empfängerkreis äußerst attraktiv.

3. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS



3.1 DIE „MUSLIMBRUDERSCHAFT“ (MB) UND IHRE NATIONALEN ABLEGER

GRÜNDUNG:	1928 in Ägypten
GRÜNDER:	Hasan AL-BANNA (1906–1949)
VORSITZENDER:	Muhammad BADI (Ägypten), Samir FALAH (Deutschland)
SITZ:	Die deutsche Zweigstelle der ägyptischen MB hat ihren Hauptsitz in Köln/Nordrhein-Westfalen („Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“, IGD). Nach eigenen Angaben hat die ägyptische MB Zweigstellen in ca. 70 Ländern.
ANHÄNGER:	ca. 170 Baden-Württemberg (2012: ca. 170) ca. 1.300 Deutschland (2012: ca. 1.300) Ägypten: schätzungsweise eine Million aktive Mitglieder.
PUBLIKATIONEN:	Auf Arabisch: zahlreiche Internetseiten; Online-Zeitschrift „Risalat al-ikhwan“ („Botschaft der Brüder“) Auf Deutsch: „al-Islam“ („Der Islam“, nur noch als Online-Version)

Von der ägyptischen „Muslimbruderschaft“ (MB) leiten sich aus ideologischer Sicht zahlreiche islamistische Organisationen ab. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat die MB in Europa ein Netzwerk von Verbänden, Instituten und Schulen aufgebaut. Dort wird ihre Interpretation des Islam verbreitet. Die

MB will eine islamistische Staats- und Gesellschaftsform etablieren. Wie alle islamistischen Organisationen vertritt sie die Überzeugung, dass der Islam sowohl die Politik als auch alle anderen Lebensbereiche umfasst. Eine Trennung von Religion und Staat ist daher nach der Ideologie der MB nicht denkbar. Ein säkularer Staat wird ausdrücklich abgelehnt. Ihre Ziele verfolgten die Muslimbrüder in ihrer Anfangszeit in Ägypten auch mit Gewalt, sie verübten Attentate und verfügten über einen geheimen Militärapparat. Mit der Wahl von Muhammad MURSI zum ägyptischen Präsidenten am 17. Juni 2012 hatte sich der MB eine historische Chance geboten. Diese verlor sie jedoch wieder, u. a. durch den autoritären Führungsstil MURSI und den Verfassungstreit. Nach MURSI Entmachtung am 3. Juli 2013 durch das Militär brachen Proteste der Muslimbrüder aus, welche teilweise gewaltsam vom Militär bekämpft wurden. Dies führte wiederum zu Gewaltausschreitungen seitens der MB.

Das Motto der MB lautet bis heute: „Gott ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unsere Verfassung. Der Jihad ist unser Weg. Der Tod für Gott ist unser Wunsch.“

Aus der Ideologie der MB und den Äußerungen ihrer Führungspersonlichkeiten wird ersichtlich, dass die Organisation demokratische Grundprinzipien ablehnt. Nach Auslegung der MB nimmt der Islam in dem langfristig angestrebten islamischen Staat eine Monopolstellung ein. Allen Andersgläubigen und generell den Frauen werden lediglich eingeschränkte Rechte zugestanden. Durch die angestrebte islamistische Staats- und Gesellschaftsordnung werden zwangsläufig auch Meinungsfreiheit und Selbstbestimmung des Einzelnen beschnitten, wenngleich die MB derzeit aus taktischen Gründen anderslautende Äußerungen veröffentlicht.

EREIGNISSE IM JAHR 2013:

- Am 3. Juli 2013 wurde Präsident Muhammad MURSI vom ägyptischen Militär entmachtet, was das Ende der einjährigen Regierungszeit der MB bedeutete.
- Das Jahrestreffen der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ fand am 15. Juni 2013 in Bonn statt.

3.1.1. GESCHICHTE UND VER- BREITUNG DER ÄGYPTISCHEN „MUSLIMBRUDERSCHAFT“

Von Anfang an verstand sich die ägyptische MB als politische Organisation, die sich der britischen Besatzung entgegenstellte. Sie entwickelte sich schnell zu einer populären Bewegung, die im Ägypten der 1940er Jahre eine halbe Million Anhänger hatte. Die MB legt großen Wert auf Bildung und Erziehung, seit ihren Anfängen waren wohltätige Projekte ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aktivitäten. Bis heute ist sie deshalb bei den einkommensschwachen und bildungsfernen Bevölkerungsschichten sehr beliebt. Ein wichtiges Tätigkeitsfeld der MB ist die Missionierungssarbeit (Da'wa).

3.1.2 DIE MB-FÜHRUNG UND IHRE STRATEGIE

Während ihrer Regierungszeit von 2012 bis 2013 vermieden es die Funktionsträger der MB, sich bei Fragen von allgemeiner Bedeutung festzulegen (z. B. Bikiniverbot an ägyptischen Stränden). Die eigene Bevölkerung, das Ausland und vor allem Touristen, sollten nicht von vornherein durch die extremistischen Positionen der MB abgeschreckt werden. Schon seit dem Sturz

des vorherigen Präsidenten Mubarak hatte sich jedoch immer klarer die bereits bewährte Strategie der MB herauskristallisiert, beim Ausbau ihres Einflusses schrittweise vorzugehen, um Ängste und damit Widerstand im In- und Ausland gegen ihr (Wieder-)Erstarken zu vermeiden. Dies geschah im Interesse ihres Fernziels, in Ägypten einen islamischen Staat zu etablieren.

Bereits 2010 hatte Muhammad MURSI ein Interview gegeben, das erst Anfang 2013 einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurde. Er äußerte sich darin abfällig über Israelis:

„Entweder man akzeptiert die Zionisten und das, was sie wollen, oder es gibt Krieg. Und das wissen die Zionisten, die Besetzer Palästinas, diese Blutsauger und Kriegstreiber, diese Nachfahren von Affen und Schweinen.“⁹

Mit der Metapher der „Affen und Schweine“ bezieht sich MURSI auf diverse Koranstellen; dort ist davon die Rede, dass Gott Juden, die das Sabbatgebot missachtet haben, und Menschen, die sich seinen Zorn zugezogen haben, in Affen und Schweine verwandelt habe.

Innerhalb der MB sind dem Meinungspluralismus, dem Individualismus, der Transparenz sowie der Gleichberech-

⁹ „Nachfahren von Affen und Schweinen“, Internetseite der „Tagesschau“ vom 17. Januar 2013.

tigung der Frau und der jungen Generation enge Grenzen gesetzt. Die MB ist streng hierarchisch ausgerichtet. Ihre überalterte, ganz überwiegend männliche Führungsspitze beharrt auf der Beibehaltung autoritärer Strukturen. Diese internen Missstände verhindern demokratische Partizipation bereits in ihrer Entstehung. Dennoch wurden seit dem Sturz von Mubarak diese Zustände von manchen organisationsinternen Kritikern offen angesprochen. Hinzu kommt die Kritik einiger Muslimbrüder seit der Aufstellung eines Präsidentschaftskandidaten, die den Beginn der aktiven Beteiligung an der Tagespolitik symbolisierte. Auch seitdem die MB mit MURSI an der Macht war und einen kompromisslosen und autoritären Kurs eingeschlagen hatte, wurden MB-intern kritische Stimmen laut. Dahinter steht die Enttäuschung vieler (ehemaliger) Muslimbrüder darüber, wie sich die Organisation entwickelt hat, seit sie keinen Repressionen mehr ausgesetzt war, sondern selbst die Möglichkeit hatte, Macht auszuüben und auszubauen.

Die ägyptische MB versuchte auch auf internationaler Ebene Einfluss zu nehmen, u. a. auf den syrischen Krisenherd. Yusuf AL-QARADAWI, der ideologische Vordenker der MB, verkündete auf

„Al-Jazeera TV“ eine Fatwa, in der er die Bekämpfung aller Regimetreuen in Syrien als islamisch legitimiert bezeichnete. Dies schließe, so seine Aussage, auch den Kampf gegen regimetreue Zivilisten und Islamgelehrte ein. Wem Unrecht getan werde, der dürfe sich wehren und kämpfen.

3.1.3 MACHTAUSBAU

Die Ernennung von 17 neuen Gouverneuren, von denen fast die Hälfte Islamisten waren, am 16. Juni 2013 durch MURSI stieß auf heftige Kritik in der Bevölkerung. Es wurde eine schleichende und schließlich vollständige Machtübernahme der Islamisten in Ägypten befürchtet. Zum Gouverneur von Luxor wurde ausgerechnet Adel Asaad AL-CHAJAT ernannt, ein führendes Mitglied und Gründer der Terrorgruppe „al-Gamaa al-islamiya“¹⁰, welche am 17. November 1997 in Luxor 62 ausländische



Muhammad MURSI

dische Touristen und vier Ägypter getötet hatte. Diese Besetzung eines solch hochrangigen Postens, verbunden mit dem Ziel, die eigenen politischen Ziele besser verfolgen zu können, zeigte auch, dass MURSI die Signalwirkung seiner Entscheidung völlig gleichgültig war. Nach weltweitem Aufsehen hielt der Präsident noch zwei Wochen an seiner Entscheidung fest, bis AL-CHAJAT aufgrund der anhaltenden Kritik zurücktrat.

Bereits im Dezember 2012 war von organisierten „Greiftruppen“ der MB die Rede gewesen, die z. B. 70 Demonstranten verhaftet, eingesperrt und sie gewaltsam zu dem Geständnis, sie seien vom Ausland bezahlte Spione, zu zwingen versucht hatten. Erst nach einem Tag wurden die Misshandelten an die Justiz übergeben. Der zuständige Staatsanwalt ließ alle sofort aus Mangel an Beweisen frei. Dies trug ihm jedoch noch am selben Tag eine Strafversetzung ein.

Der MURSI nahestehende Generalstaatsanwalt Talat Abdallah erließ im März 2013 ein Dekret. Es erlaubte jedem Ägypter, bei Bedarf Personen vorläufig zu verhaften, welche „öffentliches oder privates Eigentum beschädigen, den Verkehr blockieren oder Menschen terrorisieren“. Während libe-

rale Parteien und die demokratische Jugendbewegung (Initiatoren der Revolution 2011) dieses Dekret ablehnten, bezogen es die Islamisten bereitwillig in ihre weitere Vorgehensweise mit ein; sie bildeten „Bürgerkomitees“ und planten private Sicherheitsfirmen, die Verhaftungen vornehmen sollten. Bereits aus diesem Anlass ließ die Armee dem islamistischen Regime eine Warnung zukommen, dass man das neue Dekret zur „Bürgerpolizei“ als Versuch werte, private Milizen der MB und der Salafisten zu legalisieren. Dies komme dem Ende des Rechtsstaats gleich, führe Ägypten an den Rand eines Bürgerkriegs und könne „die Armeeführung dazu zwingen, einzugreifen“.

Ebenfalls während der Amtszeit MURSIs verstärkte sich die Tendenz, Journalisten, Blogger und Satiriker aufgrund ihrer freien Berichterstattung bzw. Meinungsäußerung mit Klagen zu überziehen.

Die Gründe für die wachsende Unzufriedenheit der ägyptischen Bevölkerung waren die zunehmenden wirtschaftlichen Probleme, Versorgungsengpässe (Wasser, Strom, Benzin) und der autoritäre Politikstil MURSIs. Hinzu kamen die Gewalt gegen Protestierende, die Art, wie die im Dezember 2012 in Kraft getretene islamistisch geprägte Verfas-

sung der Bevölkerung aufgezwungen wurde, und die damit verbundenen Ängste der Kopten. Weil die Proteste am 30. Juni 2013 von riesigen Menschenmengen getragen waren, ist davon auszugehen, dass sich auch etliche ehemalige Wähler MURSI daran beteiligten.

Die Proteste gipfelten in der Entmachtung MURSI durch die Armee am 3. Juli 2013 und im abermaligen Verbot der MB am 23. September 2013 per Gerichtsbeschluss. Die Begründung für die von der linksgerichteten „Tagammu'-Partei“ angestrebte Klage waren die religiösen Parolen der MB in der Politik, deren „terroristische Operationen“ und die damit verbundene Gefahr für die nationale Sicherheit. Über die MB wurde ein Aktivitätsverbot verhängt, ihr Besitz und Vermögen wurden beschlagnahmt und werden nun treuhänderisch verwaltet. Ein Großteil der MB-Führerschaft befindet sich, ebenso wie MURSI, in Haft. Den Betroffenen wird u. a. Aufstachelung zur Gewalt vorgeworfen.

Am 14. August 2013 wurden zwei Protestcamps von MB-Anhängern in Kairo vom ägyptischen Militär gewaltsam geräumt. Dabei gab es etwa 1.400 Tote und unzählige Verletzte. Am 31. August 2013 nahmen in Stuttgart ca. 4.000 Per-

sonen an einer Protestdemonstration gegen diese blutige Niederschlagung der Proteste in Ägypten teil. Bei einem der Initiatoren handelt es sich um Riad GHALAINI, Ansprechpartner des „Islamischen Zentrums Stuttgart“ (IZS). Das IZS wird der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland“ (IGD), dem deutschen Ableger der ägyptischen Muslimbruderschaft, zugeordnet. Die Teilnehmer zeigten das „R4bia“-Zeichen (vier ausgestreckte Finger) und streckten dieses Symbol (vier schwarze Finger auf gelbem Hintergrund) auch auf Plakaten in die Höhe.

3.1.4 REAKTIONEN AUF DIE ENTMACHTUNG

Yusuf AL-QARADAWI äußerte sich mehrmals zur Entmachtung der MB. So rief er etwa in einem am 19. September 2013 in YouTube eingestellten Video jeden Ägypter dazu auf, mit Ehefrau, Kindern und Enkeln auf die Straße zu gehen und für die Wiedereinsetzung MURSI als Präsident einzutreten. Dies sei eine religiöse Pflicht („fard 'ayn“), der jeder Einzelne nachkommen müsse. Seine bereits am 7. Juli 2013 in einer Fatwa vorgebrachte Argumentation gegen die Entmachtung MURSI lautete, dass dieser demokratisch gewählt und daher sowohl nach

der Scharia als auch nach der Verfassung der rechtmäßige Präsident sei, gegen den man sich nicht erheben dürfe. MURSI Fehler müssten toleriert werden und er habe das Recht, vier Jahre an der Macht zu bleiben. Jeder sei dem gewählten Präsidenten gegenüber zu Gehorsam verpflichtet. In allen Lebensbereichen müssten seine Befehle ausgeführt und seinen Leitlinien Folge geleistet werden, solange er die Muslime nicht eindeutig zum Unglauben verleite.

Eindeutig kommt in dieser Fatwa das Selbstverständnis der MB zum Tragen, wonach eine gewonnene Wahl dazu berechtigt, über alles und ohne Berücksichtigung anderer politischer und gesellschaftlicher Kräfte zu bestimmen. Auch bei der Festsetzung von Prinzipien des gemeinsamen Zusammenlebens in Form einer Verfassung sollten nach Überzeugung der MB offensichtlich diejenigen tonangebend sein, die gerade ein gutes Wahlergebnis erzielt hätten. Das Machtstreben der MB ließ außer Acht, dass grundlegende Entscheidungen dieser Art für lange Zeit gültig sein sollen und daher eines breiten gesellschaftlichen Konsenses bedürfen. Demgegenüber nutzte die MB die Gunst der Stunde dazu, allen übrigen politischen und gesellschaftlichen Kräften ihren Willen aufzuzwingen.

Wie auch den Äußerungen AL-QARADAWI zu entnehmen ist, bleibt die MB hartnäckig dabei, die Wiedereinsetzung MURSI zu fordern und jede Kritik an dessen Amtszeit zurückzuweisen. Die MB hat sich dafür entschieden, sich nicht mehr am demokratischen Prozess nach der Entmachtung zu beteiligen. Ihre Vertreter schlugen eine Beteiligung am Kabinett aus und verweigerten sich in jeder Beziehung einem Dialog mit den übrigen politischen Kräften. Eine öffentliche Analyse der begangenen Fehler blieb aus. Offensichtlich befürchteten die Muslimbrüder bereits vor der Entmachtung MURSI, bei Neuwahlen um einiges schlechter abzuschneiden, weswegen sie so unnachgiebig darauf beharrten, dass MURSI im Amt bleiben solle.

Der Oberste Führer der ägyptischen MB, Muhammad BADI, wurde am 20. August 2013 wegen Aufstachelung



Muhammad BADI

zur Gewalt festgenommen. Zuvor hatte am 5. Juli 2013 der HAMAS-Sender „al-Aqsa-TV“ ausgestrahlt, wie sich BADI mit der Aufforderung, ihre Seelen für MURSI zu opfern, an seine Anhängerschaft wandte.

3.1.5

„EXPORT“ DER MB-IDEOLOGIE

Die Strukturen der MB in Ägypten und ihrer weltweit verbreiteten nationalen Ableger und Institutionen sind unterschiedlich. Ebenso vertreten diese nationalen „Zweigstellen“ bzw. Ableger in dem einen oder anderen Punkt voneinander abweichende Positionen. Dies hängt mit den individuellen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in den jeweiligen Ländern zusammen. Ihr internationales Netzwerk teilt jedoch Grundüberzeugungen, die mit demokratischen Prinzipien wie der Meinungsfreiheit, der Volkssouveränität und der Gleichberechtigung unvereinbar sind. Zu diesen Organisationen gehören u.a. die palästinensische „HAMAS“ („Harakat al-muqawama al-Islamiya“, auf Deutsch „Islamische Widerstandsbewegung“), die tunesische „an-Nahda“ („Wiedererwachen“) und die in Deutschland verbotene „Hizb ut-Tahrir“ („Partei der Befreiung“).

Wachsende Spannungen zwischen dem ägyptischen Regime und der MB aufgrund ihres Machtstrebens, ihrer gewaltsamen Aktionen und eines Umsturzversuchs führten seit Ende der 1940er Jahre zu einem Verfolgungsdruck in Ägypten. Dadurch waren die Muslimbrüder nicht nur gezwungen, ihre Strategie durch Gewaltverzicht zu ändern, sondern es mussten auch viele von ihnen ins Exil gehen. So konnte sich die MB-Ideologie in den letzten Jahrzehnten mit zahlreichen Ablegern in anderen arabischen Staaten und im Westen verbreiten – auch in Deutschland in Gestalt der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD).

Unter der Herrschaft von Husni Mubarak wurde Ibrahim AZ-ZAYAT, der ehemalige IGD-Präsident, zusammen mit weiteren 39 Führungspersonlichkeiten der MB vor einem Sonder-Militärtribunal in Ägypten angeklagt. Am 15. April 2008 wurde er in Abwesenheit wegen Unterstützung einer verbotenen Organisation zu zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Am 26. Juli 2012 wurde er von Muhammad MURSI amnestiert.

3.1.6

„ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT IN DEUTSCHLAND E. V.“ (IGD)



Die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) ist eine einflussreiche sunnitische Organisation arabischer Islamisten in Deutschland. Sie besteht (unter Einbeziehung ihrer Vorgängerorganisation „Islamische Gemeinschaft in Süddeutschland“) seit 1960. Ihr Hauptsitz ist seit Herbst 2010 Köln (zuvor München).

In enger Beziehung zur IGD stehen die Jugendorganisationen „Muslimische Studentenvereinigung“ (MSV) und die „Muslimische Jugend in Deutschland e. V.“ (MJD). Der sich als „unabhängig“ bezeichnende Dachverband „Zentralrat der Muslime in Deutschland“ (ZMD) vertritt auch die Interessen der IGD, die Mitglied im ZMD ist.

Auf europäischer Ebene ist die IGD ein Gründungsmitglied der „Federation of Islamic Organisations in Europe“ („Föderation der islamischen Organisationen in Europa“, FIOE). Diese pflegt als internationaler Dachverband die Auslandsbeziehungen und vertritt

offiziell die Position, die zentrale Anlaufstelle im sunnitisch-islamischen Bereich zu sein. Ihre politische Linie ist darauf ausgerichtet, sich eine zunehmend stärkere Position zu sichern, um andere islamische Organisationen und Vereine kontrollieren zu können. Ideologisch sieht sich die FIOE dem Erbe des Gründers der „Muslimbruderschaft“ (MB) Hasan AL-BANNA (1906–1949) verpflichtet.

Der 1997 seitens der FIOE gegründete „European Council for Fatwa and Research“ („Europäischer Rat für Rechtsgutachten und wissenschaftliche Studien“, ECFR) widmet sich primär rechtlichen Problemen von Muslimen in der europäischen Diaspora. Eine zentrale Stellung nimmt hierbei die Scharia (islamisches Gesetz) ein, welche dem ECFR zufolge einen allumfassenden Charakter besitzt. Vorsitzender des ECFR ist der ägyptischstämmige Prediger Yusuf AL-QARADAWI. Er wirkt beratend in zahlreichen Lehrinstitutionen und Aufsichtsgremien, welche strukturell oder personell Schnittpunkte mit saudisch-wahhabitischen Organisationen oder der MB aufweisen. Seine Fernsehsendung „ash-Shari’ah wa ’l-Hayat“ („Das islamische Gesetz und das Leben“) auf „Al-Jazeera TV“ zieht ein Millionenpublikum an.

Frankreich erklärte AL-QARADAWI wegen seiner antijüdischen Hasstiraden und Aufrufe zum Jihad im Jahr 2012 zur unerwünschten Person und erteilte ihm eine Einreiseverweigerung.

Yusuf AL-QARADAWI rief bei einem Besuch in Gaza im Mai 2013 zum Jihad auf:

Wir arbeiten auf die Befreiung der Gefangenen und die Befreiung des Landes Palästina hin. Wir streben an, Palästina in seiner Gesamtheit zu befreien, ohne einen einzigen Zoll davon auszunehmen. (...) Mit unserem Jihad streben wir danach, Palästina zu befreien und all diejenigen, die in alle Ecken der Welt verstreut sind – in arabische und muslimische Länder, in die Länder des Westens, die Länder des Ostens, in Europa, Amerika und überall – zurückzubringen (...).

[„Al-Aqsa TV“ und „Al-Jazeera“ im Mai 2013]

Der HAMAS-Premierminister im Gazastreifen, Ismail HANIYYA, hatte AL-QARADAWI bei seiner Ankunft in Gaza am 8. Mai 2013 als „Scheich des Jihad“ bezeichnet. Die FATAH-dominierte Autonomiebehörde verurteilte dagegen AL-QARADAWIS Besuch. Der konkurrierende Regierungschef der FATAH, Rami Hamdallah, hatte im Juni 2013 sein Rücktrittsgesuch bei Präsident Mahmud Abbas eingereicht.

Vom 7. bis zum 10. Februar 2013 tagte der Schura-Rat, das religiöse Beratungsgremium der „Federation of Islamic Organisations in Europe“ (FIOE), in Istanbul. Der Präsident der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“, Samir FALAH, war im Jahr 2012 zum Präsidenten dieses Führungsgremiums gewählt worden.

IGD-JAHRESTREFFEN 2013

Unter dem Motto „Islamische Spiritualität – Bereicherung fürs Leben“ wurde am 15. Juni 2013 in der Stadthalle Bonn die 33. IGD-Jahreskonferenz abgehalten. Eingeladen war auch Talaat AFIFI, der jedoch laut der IGD-Internetseite kein Visum für Deutschland erhalten hatte. AFIFI, der von August 2012 bis Juli 2013 das Amt des Ministers für Religiöses Stiftungswesen in Ägypten bekleidete, rief im März 2013 im ägyptischen Fernsehsender „Sada al-Balad“ zur Tötung von Juden auf:

Wir hoffen jedoch, dass die Worte des Propheten Muhammad sich erfüllen werden: Der Tag des Jüngsten Gerichts will nicht eher kommen, als dass die Muslime die Juden bekämpfen, und die Juden werden sich hinter Felsen und Bäumen verstecken. Doch die Felsen und Bäume werden sprechen: Oh Muslim, oh Diener Allahs, da ist ein Jude hinter mir, komm und töte ihn – abgesehen vom Gharqad Baum,

welcher einer der Bäume der Juden ist. Wir glauben fest daran, dass die Zukunft dieses Landes [gemeint ist Israel] in den Händen des Islams und der Muslime liegt (...)

Unter den Gästen war ferner der ehemalige libyische Minister für Religiöses Stiftungswesen Salem EL-SHEKHI, der auch Mitglied im oben genannten ECFR ist.

Über enge Beziehungen zur IGD verfügt die „Muslimische Studentenvereinigung“ (MSV). Die Organisation wurde 1964 in München gegründet, ihr heutiger Sitz ist in Köln. Ebenso wie die IGD ist auch die MSV Mitglied im ZMD. Zu ihrer bevorzugten Zielgruppe gehören vor allem Jugendliche, die in der zweiten und dritten Generation in der Diaspora leben.

Im Jahr 2013 jährte sich zum 18. Mal die von der MSV organisierte „Islamwoche“ in Stuttgart. Diese fand vom 27. Mai bis zum 1. Juni statt. Während der Veranstaltung wurden Bücher mit islamistischem Inhalt angeboten, darunter auch wieder die Publikation „Frau und Familienleben im Islam“ aus der Schriftenreihe des „Islamischen Zentrums München“ (IZM), in der nach der islamischen Rechtsauffassung zulässige Körperstrafen propagiert werden. Diese Körperstrafen stehen im

Widerspruch zu dem in Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes verbrieften Recht auf körperliche Unversehrtheit.

In der Publikation heißt es:

Fünftens werden geschlechtliche Beziehungen außerhalb der Ehe nach islamischem Recht nicht nur als Sünde, sondern auch als Vergehen betrachtet, das nach dem Gesetz auf die gleiche Weise wie Diebstahl oder Mord bestraft wird. Die Strafe dafür wird auf Männer und Frauen gleichermaßen angewandt und ist in ihrer Auswirkung hart und abschreckend.

Entscheidend ist hier die grundsätzliche Akzeptanz der schariatsrechtlichen Körperstrafen und die damit verbundene Möglichkeit von Körperverletzungen bis hin zur Tötung. Dazu gehören neben der Steinigung auch das Auspeitschen sowie das Abhacken von Händen und Füßen.

In der ebenfalls vom IZM herausgegebenen pseudowissenschaftlichen Abhandlung „Grundsätze der islamischen Erziehung“ heißt es:

Dementsprechend ist im Rahmen der islamischen Kultur die grundlegende Aufgabe der Erziehung die Erfüllung der prophetischen Obliegenheiten: die Menschen in der Religion des Islam zu unterweisen, sie mit dem Geist und den Idealen dieser Religion zu erfüllen

und sie auf ein voll entfaltetes Leben vorzubereiten.

Dieses Ziel müsse erreicht werden, „indem das gesamte Erziehungsprogramm vom Geist der islamischen Ideologie getragen“ werde. Unter diesem Gesichtspunkt werden die Zusammenstellung und Einführung neuer Schulbücher sowie eine Neubearbeitung des gesamten Lehrplans empfohlen. Ferner solle beim Unterricht zu jedem Fach, ganz besonders bei den sozialkundlichen Fächern, der islamische Standpunkt erläutert werden.

Autor der „Grundsätze der islamischen Erziehung“ ist Khurshid AHMAD, ehemals Vizepräsident einer der maßgeblichsten islamistischen Parteien, der indopakistaniischen „Jama'at-e Islami“ (JI). Die JI strebt ein theokratisches, ausschließlich an der Religion orientiertes Staatssystem und somit eine Anwendung von islamischen Prinzipien in allen Lebensbereichen an. Protagonisten der JI betreiben aktiv Da'wa (islamische Missionstätigkeit), auch in der EU.

In der Publikation „Kindererziehung im Westen – eine Herausforderung für muslimische Eltern“ wird erklärt, dass „erfolgreiche Erziehung nur dann erreicht werden“ könne, „wenn sie auf dem Qur'an und den Lehren des Pro-

pheten Muhammad gegründet“ sei. Die westliche Welt wird als grundsätzlich feindselige, generell unmoralische Umgebung wahrgenommen, deren Einfluss auf das Kind es zu minimieren gilt.

Die der IGD nahestehende „Muslimische Jugend in Deutschland e. V.“ (MJD), gegründet im Jahre 1994, ist Mitglied der paneuropäisch agierenden Plattform „Forum of European Muslim and Youth Organisations“ (FEMYSO). Neben der FIOE war auch die „Islamic Foundation“ in Leicester (Großbritannien) in den Entstehungsprozess der FEMYSO eingebunden. Diese Lehr- und Forschungseinrichtung orientiert sich ideologisch am Gedankengut von Sayyid Abul A'la MAUDUDI (1903–1979), dem Führer und Begründer der 1941 in Britisch-Indien entstandenen „Jama'at-e Islami“. MAUDUDI war auch prägend für Sayyid QUTB (1906–1966), einen für die Muslimbruderschaft wichtigen geistigen Führer; sein „Hakimiyya-Konzept“ der absoluten Souveränität Gottes hielt Einzug in QUTBs Lehrwerke.

Für das „MJD-Jahresmeeting“ in Bad Orb/Hessen, das vom 17. bis 20. Mai 2013 stattfand, organisierte das „Islamische Zentrum Stuttgart e. V. (IZS)“ die Anreise mit dem Bus.

3.2 SCHIITISCHE GRUPPIERUNG:

„HIZB ALLAH“ („PARTEI GOTTES“)



GRÜNDUNG: 1982 im Libanon

SITZ: Libanon, weltweite Verbreitung von „Hizb-Allah“-nahen „Gemeinden“

GENERALSEKRETÄR: Hassan NASRALLAH

MITGLIEDER: ca. 90 Baden-Württemberg (2012: ca. 90)
ca. 900 Deutschland (2012: ca. 900)

PUBLIKATIONEN: „al-Intiqad“ (als Druckversion und online); zahlreiche Internetseiten der „Hizb Allah“ und der „Hizb-Allah“-nahen Organisationen auf Arabisch, Englisch und vereinzelt auch Französisch

FERNSEHSENDER: „al-Manar“ (Der Leuchtturm)

RADIO: „an-Nur“ (Das Licht)

Die „Hizb Allah“ ist die bedeutendste schiitisch-islamistische Organisation im Libanon. Seit ihrer Gründung im Jahr 1982 unterhält sie sehr enge Verbindungen zu staatlichen und religiösen Institutionen Irans. Sie strebt eine theokratische Herrschaftsform an („Wilayat al-Faqih“: „die Herrschaft der islamischen Rechtsgelehrten“). Darin steht der durch Islamgelehrte ausgelegte Islam über allem. Volkssouveränität ist nicht vorgesehen. Wichtige Bestandteile der „Hizb-Allah“-Ideologie sind der Hass auf Israel und das Ziel, es zu zerstören.

Anlass für die Entstehung der „Hizb Allah“ war der Einmarsch israelischer Truppen in den Libanon zu Beginn der 1980er Jahre. Mit starkem iranischem Einfluss wurde eine Miliz der „Hizb Allah“ gegründet, die „al-Muqawama al-Islamiya“ („Islamischer Widerstand“). Ihr erklärtes Bestreben war zu dieser Zeit unter anderem die Vertreibung der Israelis aus dem Südlibanon.

Seit 1992 ist die „Hizb Allah“ durch ihre Parlamentsabgeordneten auch als politische Partei fest etabliert. Derzeit stellt sie zwölf von 128 Parlamentsabgeordneten und zwei Minister in der jetzigen libanesischen Regierung.

Mit großzügiger finanzieller Unterstützung durch Iran kann die „Hizb Allah“ in ihren Hochburgen karitative Infrastrukturprojekte wie Schulen, Kranken- und Waisenhäuser betreiben. So erzielt sie vor allem bei der schiitischen Bevölkerungsgruppe Rückhalt.

Weltweit verübte die „Hizb Allah“ in den 1980er und 1990er Jahren Attentate gegen US-amerikanische und jüdische Einrichtungen. Außerdem gehört Geiselnahme zu ihren Methoden. Sie schreckt nicht davor zurück, ihren Willen gegen innenpolitische Gegner gewaltsam durchzusetzen. Die Organisation verherrlicht das Märtyrertum. Auf diese Weise kann sie ihre Anhänger leichter zu Selbstmordattentaten und zur Teilnahme an militärischen Handlungen motivieren.

„Hizb-Allah“-nahe „Gemeinden“ sind weltweit verbreitet. In Deutschland werden der „Hizb Allah“ ca. 900, in Baden-Württemberg etwa 90 Anhänger zugerechnet.

EREIGNISSE IM JAHR 2013

- Im März 2013 wurde ein „Hizb-Allah“-Mitglied wegen Anschlagsvorbereitungen auf Zypern verurteilt.
- Am 25. Mai 2013 verkündete „Hizb-Allah“-Generalsekretär Hassan NASRALLAH offiziell das militärische Engagement der „Hizb Allah“ in Syrien.
- Im Juli 2013 wurde der militärische Flügel der „Hizb Allah“ auf die EU-Liste terroristischer Organisationen gesetzt.



3.2.1 PROPAGANDAINSTRUMENTE „AL-MANAR“ UND DAS INTERNET

Der „Hizb-Allah“-Fernsehsender „al-Manar“ („Der Leuchtturm“) ist eine effektive Plattform für die Propaganda der Organisation. Seit 1991 ist er im Libanon lokal auf Sendung. Im Jahr 2000 begann die weltweite Ausstrahlung des Programms über Satellit rund um die Uhr. Am 29. Oktober 2008 erließ das Bundesministerium des Innern eine Verbotsverfügung gegen diesen Sender. Sie wurde damit begründet, dass sich „al-Manar“ u. a. gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte und das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern gefährde. Dennoch ist der Satellitensender in Europa weiterhin über verschiedene Satellitenbetreiber zu empfangen. In den von „al-Manar“ professionell produzierten Videoclips wird das „Märtyrertum“ gepriesen und zu Spenden für „Hizb-Allah“-nahe Organisationen aufgerufen. In Sendungen und Videoclips wird Israel das Existenzrecht abgesprochen.

Es gibt auch zahlreiche Internetseiten, welche der „Hizb Allah“ nahestehen und auf Arabisch, Englisch und vereinzelt auch Französisch ihre Botschaften verbreiten. Diese Medien bieten ebenfalls eine Plattform für die Helden- und Märtyrerverehrung.

3.2.2 „HIZB ALLAH“: MILITÄRMACHT UND TERRORORGANISATION

Die „Hizb-Allah“-Führung unterstützt im Syrienkonflikt die Seite des Regimes, da der Aufstand aus ihrer Sicht ein „Beispiel für eine ausländische Intervention“ ist. Diese Sichtweise liegt darin begründet, dass die „Hizb Allah“ in vielerlei Hinsicht von Syrien abhängig ist und daher ein Interesse hat, dass der syrische Staatschef Assad an der Macht bleibt. Die Unterstützung der „Hizb Allah“ für das Assad-Regime zeigt, dass das Recht auf Selbstbestimmung eines Volkes und demokratische Grundprinzipien für die Organisation keine Rolle spielen. Die Umstände werden von Generalsekretär Hassan NASRALLAH zugunsten des syrischen

Regimes schöneredet und die Opposition wird in ein schlechtes Licht gerückt. In Syrien gefallene „Hizb-Allah“-Kämpfer wurden lange Zeit als „Einzelkämpfer“ abgetan, bis NASRALLAH sich am 25. Mai 2013 offiziell zum Engagement der „Hizb Allah“ in Syrien bekannte. Die Zahl ihrer Kämpfer wird auf mehrere tausend geschätzt.

NASRALLAH kündigte bei einer Rede zum Aschura-Fest (islamisches Fest zur Erinnerung an die Schlacht von Kerbela 680 n. Chr.) am 14. November 2013 in Beirut an, dass die „Hizb Allah“ in Syrien präsent bleiben werde, solange die Gründe für den Kampf dort bestünden.

Unsere Kämpfer und Mujahidin befinden sich auf syrischem Boden, um allen Gefahren für den Libanon, Palästina, die palästinensische Sache und Syrien entgegenzutreten, welche von den internationalen, regionalen und Takfiri¹¹-Angriffen herrühren¹²,

führte NASRALLAH aus. Syrien sei eine Herzensangelegenheit und Stütze des Widerstands.

Bereits am 25. Mai 2013 bezeichnete NASRALLAH Syrien als das Rückgrat des Widerstands. Beim Kampfeinsatz der „Hizb Allah“ handle es sich um Gefahrenabwehr für den Libanon, da



Hassan NASRALLAH

die „Takfiris“ – womit er die jihadistischen Gruppierungen meint – eine Bedrohung für die gesamte Region seien. Sie würden alle Religionsangehörigen, d. h. vor allem Sunniten und nicht nur Drusen, Christen oder Schiiten bedrohen, wie die Ereignisse im Irak und Pakistan gezeigt hätten. Damit versuchte NASRALLAH das Eigeninteresse seiner Organisation zu verschleiern, das bereits 2006 den Krieg zwischen „Hizb Allah“ und Israel ausgelöst und den ganzen Libanon in einen zerstörerischen Krieg hineingezogen hatte.

Im Juli 2013 wurde der militärische Flügel der „Hizb Allah“ auf die EU-Liste terroristischer Organisationen gesetzt. Grund hierfür war der Terroranschlag auf eine israelische Reisegruppe in Burgas (Bulgarien) am 18. Juli 2012, welcher sechs Menschenleben kostete und der „Hizb Allah“ zugeschrieben wird. Am 28. März 2013 wurde auf Zypern das „Hizb-Allah“-Mitglied Hos-

sam Taleb YAACOUB wegen seiner Anschlagsvorbereitungen auf israelische Einrichtungen verurteilt.

3.2.3

DER „AL-QUDS-TAG“ UND DIE VERNICHTUNG ISRAELS

Der von Ayatollah Ruhollah KHO-MEINI 1979 ins Leben gerufene „al-Quds-Tag“ („Jerusalem-Tag“) ist in Iran ein gesetzlicher Feiertag. Am letzten Freitag im Monat Ramadan wird zur internationalen Solidarität der Muslime mit dem palästinensischen Volk aufgerufen. Seit 1979 wird der „al-Quds-Tag“ weltweit begangen; auch in Berlin findet aus diesem Anlass jährlich eine Demonstration statt, die unter anderem von „Hizb-Allah“-Anhängern organisiert wird. Bei dieser Veranstaltung werden oftmals antiamerikanische und antiisraelische Parolen gerufen und auf Spruchbändern gezeigt. Im Jahr 2013 fiel der „al-Quds-Tag“ auf den 2. August. Einen Tag später, am 3. August 2013, versammelten sich in Berlin etwa 900 Personen zu einer Demonstration. Wie jedes Jahr marschierten Frauen und Männer dabei in getrennten Blöcken. Es wurden „Hizb-Allah“-Fahnen gezeigt. Darauf ist vor einem gelben Hintergrund in grüner Farbe der Schriftzug „Hizb Allah“ auf Arabisch mit einer Kalaschnikow abgebildet. Das Gewehr symbolisiert

den militärischen Charakter der Organisation.

Generalsekretär NASRALLAH äußerte sich anlässlich des „al-Quds-Tages“ in Beirut bei einem seiner seltenen Auftritte vor Publikum zu Israel, welches er in Anlehnung an Ayatollah KHO-MEINI als „Krebsgeschwür“ bezeichnete. Das Land sei eine Gefahr für die gesamte Region einschließlich des Libanon. Israel zu entfernen sei nicht nur im Interesse der Palästinenser, sondern im Interesse jedes Staates in der Region und der gesamten islamischen Welt. Die Schiiten würden Palästina, das palästinensische Volk und die heiligen Stätten niemals aufgeben.

3.2.4

„HIZB ALLAH“ IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg verteilen sich die meisten Anhänger der „Hizb Allah“ auf die Regionen Freiburg, Mannheim und Stuttgart.

Die „Hizb Allah“ hat sich im europäischen Ausland, aber speziell auch in Deutschland, in den vergangenen Jahren weiter organisiert und eine überregionale Struktur aufgebaut. Allerdings treten die hier lebenden Anhänger der Bewegung nur selten in der Öffentlich-

¹¹ Extremistische sunnitische Muslime, die Muslime mit anderer Islaminterpretation als Ungläubige ansehen. Mit einem solchen Urteil rufen sie manchmal auch zu deren Bekämpfung auf.

¹² Internetauswertung vom 28. November 2013.

keit auf und verschleiern ihre Aktivitäten, mit denen sie sich Finanzmittel beschaffen. Die Verbindung zur „Hizb Allah“ im Heimatland wird unter anderem durch den in Deutschland verbotenen TV-Sender „al-Manar“ und durch Internetseiten von Organisationen gehalten, die der „Hizb Allah“ nahestehen.

Öffentliche Veranstaltungen und Aktionen der Vereine in Baden-Württemberg unterblieben im vergangenen Jahr selbst am „al-Quds-Tag“.

3.3 TÜRKISCHE ORGANISATIONEN

Rund vier Millionen Muslime leben in Deutschland. Unter ihnen bilden aus der Türkei eingewanderte Muslime mit ca. 2,6 Millionen Menschen die nach regionaler Herkunft größte Gruppe. Allerdings ist diese keineswegs homogen, sondern besteht aus einer Vielzahl mehr oder weniger aktiver Gruppierungen. Sie unterscheiden sich auch ethnisch und konfessionell erheblich voneinander. Das Spektrum bei den türkischstämmigen Migranten reicht von religionsfernen und weitgehend säkularisierten Menschen über orthodoxe Gläubige bis hin zu Personen, die von extremistischem Gedankengut beeinflusst sind. Durch Kontakt mit bestimmten Personenkreisen, den Besuch

entsprechender Schulungen oder durch eigene Aktivitäten im Internet haben manche auch mehr oder weniger stark ausgeprägte radikale Einstellungen entwickelt.

Insbesondere junge Menschen können aus einer Vielzahl von Gründen für islamistisches Gedankengut empfänglich werden. Sie sind deshalb auch Zielgruppe entsprechender Lehrangebote oder bereits selbst in die Verbreitung dieses Gedankenguts involviert, beispielsweise in Islamseminaren extremistischer Strömungen: Dieses islamische Bildungsangebot, das einen Absolutheitsanspruch der Religion vertritt und nur diese als Autorität anerkennt, weicht jedoch grundlegend von westlichen Bildungs- und Erziehungszielen ab. Die „Belehrung“ soll lediglich verinnerlicht, jedoch keinesfalls hinterfragt werden. Mündigkeit, positive Kritikfähigkeit und eine freie Entwicklung des Individuums werden nicht angestrebt.

Hier hat sich ein Nährboden für eine nachwachsende Anhängerschaft gebildet, die sich nicht nur in entsprechenden Organisationen betätigt, sondern auch in unterschiedlichen islamistischen Strömungen aktiv ist. Türkische und türkischstämmige Muslime sind folglich im gesamten Spektrum des islamistischen Extremismus vertreten – in

legalistischen Organisationen ebenso wie in teilweise gewaltgeneigten salafistischen Strukturen oder auch jihadistischen Netzwerken, wobei die Übergänge fließend sein können.

Die Organisation „**Kalifatsstaat**“ ist ein Beispiel für ein Umfeld, in dem sich aufgrund der revolutionären Ausrichtung des Gedankenguts eine Radikalisierung von Jugendlichen bis hin zur Gewaltorientierung vollziehen kann. Sie wurde Anfang der 1980er Jahre gegründet; Vorbild für die revolutionäre Ausrichtung war die islamische Revolution in Iran 1979. Seit 2001 ist der „Kalifatsstaat“ in Deutschland verboten. Ungeachtet des Verbots leben seine Anhänger weiterhin im Land, ebenso bleibt auch das verfassungsfeindliche Gedankengut weiterhin präsent und wird nachweislich über „offizielle“ Internetseiten, Seiten von Einzelpersonen und über Videokanäle verbreitet. Es scheint jedoch zunehmend schwierig, Interessenten für die stark auf die Türkei bezogene Ideologie des „Kalifatsstaats“ zu gewinnen. Ehemalige Anhänger der Organisation wie auch deren Nachwuchs haben sich zum Teil anderen islamistischen Organisationen zugewandt oder unterstützen diese. Bei diesem Personenkreis scheint sich insbesondere eine gewisse Affinität zu den multiethnischen salafistischen Strömun-

gen bis hin zum Jihadismus zu verfestigen. So wurde in einigen Fällen die Bereitschaft deutlich, in Syrien auf Seiten der Rebellen zu agieren.

Darüber hinaus verfügen auch Gruppierungen, die ursprünglich den von der Mystik geprägten Ordenstraditionen (tarikats) entstammen, einer äußerst konservativen Islamauslegung folgen und die Scharia propagieren, in Deutschland über eine Anhängerschaft. Hier sind bestimmte Strömungen innerhalb des Naksibendi-Ordens zu erwähnen, dessen Mitglieder eine Tendenz zur schariagerechten Lebensführung aufweisen. Hierzu zählt etwa die „**Ismail Aga-Gemeinde**“ („Ismail Aga Cemati“), die auf dem Nährboden der „Milli-Görüs“-Bewegung in der Türkei entstanden ist und von jeher zu deren Unterstützern zählte. Auch in Deutschland weist sie Bezüge zu „Milli Görüs“ auf. Bestimmte Führungspersonen, die in Europa als „Reiseprediger“ tätig sind, decken den Bedarf der Anhänger an religiösen Gesprächs- und Predigtveranstaltungen ab. In Baden-Württemberg wurden derartige Veranstaltungen unter anderem in Tuttlingen, Hechingen und Balingen durchgeführt. Die „Ismail Aga-Gemeinde“ verfügt in Deutschland nicht über eigene Moscheen.

Die innermuslimische Da'wa-Arbeit zielt darauf ab, andere Muslime zum „richtigen“ Religionsverständnis zu führen. Den Akteuren geht es hierbei um die Entwicklung eines „islamischen Bewusstseins“ und die Stärkung der islamischen Identität ihrer Zielgruppen. Dabei steht die Identifikation und die Solidarisierung mit der islamischen Weltgemeinschaft (Umma) über eth-

nischen oder sonstigen Identitätsmerkmalen. Als die bedeutendste islamistische Organisation in Deutschland umwirbt gerade auch die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG) Jugendliche mit entsprechend vielfältigen Angeboten, die nicht zuletzt auf die Selbstvergewisserung als Muslime abzielen.

3.3.1

„ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT MILLI GÖRÜS E. V.“ (IGMG)

- GRÜNDUNG:** 1985 als „Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V.“ („Avrupa Milli Görüs Teskilatları“, AMGT)
1995 Aufteilung in die beiden unabhängigen juristischen Personen „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG)
und „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft“ (EMUG)
- SITZ:** Kerpen/Nordrhein-Westfalen; Sitz der „Bölge“ (= „Region“) Württemberg: Stuttgart
- MITGLIEDER:** ca. 3.600 Baden-Württemberg (2012: ca. 3.600)
ca. 31.000 Deutschland (2012: ca. 31.000)
- PUBLIKATIONEN:** Verbandszeitschrift „Perspektif“ (bis Juli 2012 monatlich, seitdem alle zwei Monate) und Verbandszeitung „camia“ (14-tägig);
Tageszeitung „Milli Gazete“ (Europa-Ausgabe) als Sprachrohr der Bewegung; alle türkischsprachig



Die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ ist die bedeutendste Organisation des legalistischen Islamismus in Deutschland. Sie ist Teil der politischen Bewegung „Milli Görüs“ („Nationale Sicht“) Diese hat sich ab 1970 in der Türkei in Parteien organisiert und ist ein Sammelbecken von Anhängern ihres 2011 verstorbenen Gründers und Führers Necmettin ERBAKAN. Ihr politisches Ziel besteht in der Begründung einer „Gerechten Ordnung“ auf der Grundlage des Islam, die langfristig alle anderen, als „nichtig“ erachteten politischen Systeme ablösen soll. Dieses gemeinsame Ziel verfolgen sämtliche Institutionen, die sich auf „Milli Görüs“ berufen.

Die IGMG bedient sich einer legalistischen Strategie mit dem Ziel, auf lange Sicht alle Bereiche der Gesellschaft entsprechend der religiösen Vorgaben auszugestalten. Hierbei ist sie bestrebt, ihren Einfluss unter Muslimen in Deutschland weiter auszubauen und sich durch entsprechende Kontaktpflege der Unterstützung auch nichtmuslimischer Kreise zu versichern.

Für die IGMG sind die Erziehung der jugendlichen Anhängerschaft im Sinne ihrer Weltanschauung und ihre dauerhafte Bindung an die Organisation von größter Bedeutung. Daher liegt ihr Tätigkeitsschwerpunkt auf intensiver Bildungsarbeit sowie dem Ausbau einer entsprechenden Infrastruktur. Die Entwicklung und Ausbildung einer soliden islamischen Identität wird von der IGMG als Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ihrer Anhänger in die deutsche Gesellschaft definiert. Allerdings sieht sie sich immer wieder gefordert, angebliche „Assimilationsforderungen“ von deutscher Seite abzuwehren.

Während sich die Organisation nach außen hin moderat und dialogbereit gibt, weist sie intern die Merkmale eines geschlossenen Systems auf, das ganz auf die muslimische Weltgemeinschaft (Umma) hin ausgerichtet ist. Sie ist bestrebt, aus dem islamischen Recht abgeleiteten Normen so weit als möglich Geltung zu verschaffen. **Zu diesem Zweck nutzt sie unter Berufung auf das Grundrecht der Religionsfreiheit die demokratischen Strukturen zur Verfolgung ihrer Ziele.** Die Etablierung einer „islamischen Ordnung“ im Sinne der IGMG würde jedoch wesentliche, im Grundgesetz verankerte Grundsätze außer Kraft setzen, etwa das Rechtsstaats- und das Demokratieprinzip, den Grundsatz der Gewaltenteilung, die Gleichheit vor dem Gesetz und die Gleichberechtigung von Männern

und Frauen. Außerdem wäre der Grundsatz der Völkerverständigung infrage gestellt.

Als Repräsentantin der „Milli-Görüs“-Bewegung außerhalb der Türkei besteht die IGMG, die früher unter AMGT („Avrupa Milli Görüs Teskilatları“) firmierte, bereits seit den frühen 1970er Jahren. Eigenen Angaben zufolge sind ihr in Deutschland mehr als 320 Moscheevereine zuzurechnen, davon rund 60 in Baden-Württemberg. Die Aktivitäten im Land erstrecken sich auf die sogenannten „Bölge“ (Regionen bzw. Regionalverbände) Württemberg, Freiburg-Donau, Schwaben sowie Rhein-Neckar-Saar. Einige Vereine, die den beiden letztgenannten Regionen angehören, haben ihren Sitz außerhalb der baden-württembergischen Landesgrenzen.

EREIGNISSE IM JAHR 2013:

- Am 19. Mai 2013 führte die IGMG in Hasselt/Belgien den „Tag der Brüderlichkeit und Solidarität“ für ihre Anhänger in Europa durch.
- Die IGMG-Mutterpartei „Saadet Partisi“ gab die Absicht bekannt, Büros in Deutschland zu eröffnen. Damit soll einerseits die „Milli-Görüs“-Ideologie gefestigt und andererseits die Lobbyarbeit außerhalb der Türkei gestärkt werden.
- Die IGMG intensivierte ihre Bildungsarbeit und erwarb auch in Baden-Württemberg Liegenschaften zur Nutzung als Bildungszentren.

Die Generalzentrale der IGMG in Kerpen/Nordrhein-Westfalen ist gleichzeitig Deutschland- und Europazentrale der Organisation. Sie sorgt für die verbandsweite Koordinierung religiöser Dienstleistungen, der Bildungsarbeit und der sozialen Angebote der Organisation in den Regionalverbänden und Ortsvereinen. Darüber hinaus gibt sie die Strategie der Gemeinschaft zu grundlegenden Themen vor. In Europa gibt es insgesamt 30 Regionalverbände, davon 15 in Deutschland. Diese fungieren als Bindeglied zwischen der Zentrale und den örtlichen Moscheevereinen und koordinieren deren Aktivitäten.

Innerhalb der Verbandsstruktur sind die Kommissionen für „Religiöse Wegweisung“ (irsad), Bildung, Sozialdienste und Gemeindeentwicklung die wichtigsten Organisationseinheiten. Des Weiteren bestehen ein Frauen-, ein Jugend- sowie ein Studierendenverband. Eine Rechtsabteilung in der Generalzentrale befasst sich vorrangig mit von der IGMG eingeforderten Rechten für Muslime – hierzu gehören der Einsatz für das Tragen des Kopftuchs, das nach Auffassung der IGMG ein Gebot des Islam ist, und für geschlechtergetrennten Sportunterricht – sowie mit Diskriminierungsvorfällen, denen sich Muslime im Alltag ausgesetzt sehen.

Die Anhängerschaft der IGMG setzt sich zum Großteil aus Zuwanderern zusammen, die dauerhaft in Deutschland leben und teilweise eingebürgert sind. Im „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland“ ist die IGMG die dominierende Kraft. Generalvorsitzender der IGMG ist Kemal ERGÜN, als sein Stellvertreter fungiert Hakkı CİFTÇİ. Das Amt des Generalsekretärs bekleidete bis Februar 2014 Oguz ÜCÜNCÜ.



Kemal ERGÜN

Organisationsstrukturen der „Milli Görüs“ bestehen zudem im europäischen Ausland sowie in Nordamerika und Australien. Seit Jahren pflegt die IGMG enge Beziehungen zu muslimischen Institutionen auf dem Balkan, vorwiegend in Bosnien, und schafft dort insbesondere im Bildungsbereich auch eigene Strukturen, die weiter ausgebaut werden sollen. Auch 2013 führte eine Reihe von Ortsvereinen der IGMG in Deutschland für ihre Mitglieder Reisen nach Bosnien durch. Unter diesen waren auch Personen aus Baden-Württemberg.

HISTORISCH-IDEOLOGISCHER HINTERGRUND

„Milli Görüs“ (wörtlich die „nationale Sicht[weise]“) ist eine von Necmettin ERBAKAN (1926-2011) ausgearbeitete politische Ideologie. Sie ist in der 1975 veröffentlichten gleichnamigen Schrift und in dem ab den 1970er Jahren entwickelten Konzept „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“) ausformuliert. In der Türkei selbst wie auch in der Diaspora wird die Ideologie von der „Milli-Görüs“-Bewegung vertreten. Der Kern der politischen Programmatik besteht in der Auffassung, die Welt leide von jeher unter dem Widerstreit zweier sich unversöhnlich gegenüberstehender Ordnungen: der auf prophetischer Überlieferung basierenden Ordnung des „Rechts“ (hak; auch: Gottes, der Wahrheit/des Islam) und derjenigen des „Unrechts“ (batil; auch: des Falschen, Nichtigen/Nichtislamischen). Die westliche Welt verkörpert nach diesem Konzept die Ordnung des „Unrechts“, die nach ERBAKAN ihre Vorläufer in der ägyptisch-pharaonischen, griechischen und römischen Ordnung hat und langfristig von der islamischen Ordnung abgelöst werden soll. Die „gerechte Ordnung“, die als allumfassende Lebensordnung verstanden wird, soll über die Zwischenstufen „Eine Lebenswerte Türkei“ („Yasabilir Türkiye“) – „Eine Wiedererstarkte Türkei“ („Yeniden Bük

yük Türkiye“) – „Eine neue Welt“ („Yeni Bir Dünya“) verwirklicht werden. Klassische Feindbilder im Sinne ERBAKANs sind „Zionismus“, Kommunismus und Kapitalismus wie auch der „rassistische Imperialismus der USA und der EU“. Sein Konzept ist stark mit antisemitischen bzw. antijüdischen Stereotypen wie dem Zerrbild der angeblichen „jüdischen Weltverschwörung“ durchsetzt.



Im Mutterland selbst sind die Anhänger der „Milli-Görüs“-Bewegung in der „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP) organisiert, die derzeit von Mustafa KAMALAK geführt wird. Diese war 2001 neben der AKP („Adalet ve Kalkınma Partisi“, „Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“) als eine von zwei Nachfolgeparteien aus der zuvor verbotenen „Fazilet Partisi“ („Tugendpartei“, FP) hervorgegangen.

Die AKP wird von der SP als abtrünnig betrachtet, weil sie sich weit von den „Milli-Görüs“-Idealen entfernt habe. Den unmittelbar aus der Religion abgeleiteten Kernbestand der „Milli Görüs“ beschreibt ein Kolumnist der „Milli Gazete“ in der Ausgabe vom 23. Oktober 2013 wie folgt:

Diejenigen, die den Koran, die Sunna unseres Propheten und das darauf beruhende Recht (fikih) richtig lesen, können sich für nichts anderes als für Milli Görüs entscheiden. Milli Görüs heißt, den Islam als Ganzes als die einzige rechtmäßige Lebensordnung anzusehen. Milli Görüs ist eine Bewegung, deren Bezugspunkt nicht der Westen und dessen zivilisatorische Werte sind, sondern der Islam (...). Ordnungen, die ohne den Islam errichtet wurden, befinden sich, weil sie samt und sonders Ordnungen des Hochmuts gegen Allah sind, in der Tat im Kriegszustand mit Allah (...). Die Wahrheit ist, dass diese Nation nur dann errettet werden kann, wenn sie Milli Görüs als Mentalität und deren einzige Repräsentantin, die Saadet Partisi und ihre gläubigen Kader, alleine an die Macht bringt und zur Gerechten Ordnung (adil düzen) übergeht (...).

Der Tradition ERBAKANs folgend führt die „Saadet Partisi“ unter dem Parteivorsitzenden KAMALAK den Konfrontationskurs gegenüber der westlichen Welt fort, die sie für von

Grund auf verdorben und degeneriert hält. Gleichzeitig hält die SP der AKP vor, in inakzeptabler Weise mit dem Westen zu kooperieren. So beklagte KAMALAK bei einem Arbeitsbesuch im ostanatolischen Erzurum, der „globale Imperialismus und der rassistische Zionismus“ würden beständig islamische Länder ins Unglück stürzen.

IDENTIFIKATIONSFIGUR ERBAKAN

Mehr als 40 Jahre lang prägte der 2011 verstorbene Necmettin ERBAKAN die Geschichte der „Milli-Görüs“-Bewegung inner- und außerhalb der Türkei. Auch heute noch ist ERBAKAN für die Mehrzahl der IGMG-Anhänger die Führungs- und Identifikationsfigur schlechthin. Anlässlich seines zweiten Todestags wurde er in den türkischsprachigen Verbandspublikationen der IGMG, „Perspektif“ und „camia“, ausführlich gewürdigt. Im Vorwort der „camia“-Ausgabe vom 22. Februar 2013 wies der Generalvorsitzende Kemal ERGÜN auf die Gedenkveranstaltungen hin, die für den Zeitraum um den



Necmettin ERBAKAN

zweiten Todestag ERBAKANs unter dem Motto „Vorangegangene bedeutende Persönlichkeiten“ geplant waren:

(...) Auch nur einige von ihnen zu kennen, erleuchtet unseren Weg so gut wie nur möglich. Sie sind die Erben des Propheten und seiner Gefährten. Sie sind diejenigen, die sich mit aller Kraft für ihre Ideale abgearbeitet haben, die die Schmerzen, Qualen und Beschwerden der Mission ertragen haben. Mit diesen Veranstaltungen ehren wir zuallererst in Dankbarkeit unseren Hodja [ERBAKAN], aber auch viele Vorangegangene, die in der jüngsten Vergangenheit als Führungspersönlichkeiten für die Muslime wirkten, und wir wollen uns bemühen, sie besser zu verstehen und dafür zu sorgen, dass sie mit ihrem beispielhaften Leben und ihrem Kampf unserer jungen Generation den Weg weisen (...).

Auch die IGMG in Baden-Württemberg nahm den Todestag des „Hodja“ zum Anlass, seiner Person in der Retrospektive zu huldigen. Gedenkveranstaltungen wurden zu verschiedenen Terminen im Februar und März 2013 unter anderem in den Ortsvereinen der IGMG in Stuttgart-Wangen, Mannheim und Walldorf/Rhein-Neckar-Kreis abgehalten. Die letztgenannte Veranstaltung wurde vom dortigen Frauenverband durchgeführt. Laut einem Bericht in der „Milli Gazete“ vom 9. März 2013 beschrieb die

Vorsitzende der Bildungskommission des Regionalverbands Rhein-Neckar-Saar ERBAKAN als einen äußerst bedeutenden „Mann der Mission, Glaubenskämpfer und Führer“, in dessen Person das „Rezept zur Rettung der Umma des Propheten Muhammad“ liege. Ferner wurden Lobgedichte auf ERBAKAN rezitiert und ein vom Jugendverband des Ortsvereins produzierter Filmbeitrag „Unser Hodja Erbakan in den Worten der Gemeinde Walldorf“ gezeigt.

Die starke Verbundenheit gerade auch jugendlicher IGMG-Anhänger mit „Milli Görüs-Führer“ ERBAKAN ist auch an zahlreichen Postings in sozialen Netzwerken im Internet abzulesen. Ein Beispiel ist das ERBAKAN zugeschriebene Bekenntnis, das der IGMG-Jugendverband Schwaben zitierte:

Im Laufschrift eilen wir hin zu der Mission, an die wir glauben! Können wir nicht eilen, so gehen wir [Schritt um Schritt] hin. Können wir nicht gehen, so schleppen wir uns hin! Aber niemals verzichten wir auf unsere Mission!

Auch die Tageszeitung „Milli Gazete“ als Sprachrohr der gesamten „Milli Görüs“-Bewegung würdigte ERBAKAN mit einer Sonderberichterstattung, die



sich über mehrere Wochen um den Todestag erstreckte, sowie mit Kolumnen, die sein politisches Programm äußerst positiv nachzeichneten. Diese Wertschätzung ERBAKANs schlug sich jedoch auf keiner deutschsprachigen Publikationsplattform der IGMG – etwa der eigenen Internetseite – in irgendeiner Form nieder. Derartige Diskrepanzen in der Außendarstellung, insbesondere bezüglich der Person ERBAKANs, aber auch der ideologischen Grundlagen legen ein von taktischen Erwägungen bestimmtes Agieren der IGMG nahe.

„SAADET PARTISI“ UND IGMG

Trotz interner Differenzen innerhalb der SP, die sich unter anderem an der

Person des Sohnes Necmettin ERBAKANs und dessen Rolle in der Partei entzündeten und bis in die Anhängerschaft nach Deutschland hineinwirken, pflegen IGMG und SP nachweislich Kontakte auf oberster Funktionärs-ebene. Die SP kann dabei weiterhin ihren dezidiert anti-westlichen Kurs, einschließlich der Abkehr von Europa, bei gleichzeitiger

Hinwendung zur islamischen Weltgemeinschaft (Umma) propagieren. So tätigte der Parteivorsitzende KAMALAK bei einem Fastenbrechen für die Botschafter islamischer Länder in Ankara folgende Äußerungen, die in „Milli Gazete“ vom 18. Juli 2013 abgedruckt wurden:

Dem Westen, dem globalen Imperialismus und dem rassistischen Zionismus geht es nicht um Demokratie, sondern um Führer, die ihnen als Kollaborateure dienen können (...). Die muslimischen Länder werden Schritt für Schritt zerstückelt. Deswegen wird jede Form von konfessionellen und ethnischen Differenzen geschürt (...). Bündeln wir unsere Kräfte, gründen wir so bald wie möglich die Islamische Friedensunion, um unsere Brüderlichkeit mit neuer Stärke zu begründen. Lasst uns, statt der

Europäischen Union nachzulaufen, die Islamische Union begründen.

KAMALAK sprach auch auf dem „Tag der Brüderlichkeit und Solidarität“ der IGMG am 19. Mai 2013 in Hasselt/Belgien, an dem rund 20.000 Anhänger aus ganz Europa teilnahmen. Gleichzeitig ermutigte er die Anhänger der Organisation, auf ihrem Weg voranzugehen: „Ihr Milli-Görüs-Soldaten, natürlich wissen wir um die Schwierigkeiten, denen ihr euch in Europa ausgesetzt seht. Das ist nicht euer Fehler. Der Mission des Rechts wurden stets Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Seid versichert, dass diejenigen, die diese Hindernisse hinstellen, schlecht daran tun.“ Neben KAMALAK waren bei der Ver-



anstaltung weitere Funktionäre der SP sowie erstmalig der AKP anwesend. Diese Partei, die der „Milli-Görüs“-Bewegung entstammt, verfügt über Unterstützer aus den Reihen der IGMG. Ebenfalls zum ersten Mal sprach auf dieser Veranstaltung ein hochrangiger Vertreter der türkischen Regierung, der den Versammelten die Grüße des Ministerpräsidenten der Türkei, „der einer von euch ist und der aus Eurer Mitte stammt“, überbrachte. Der Redner sprach auch darüber, dass die Ära der Integration abgeschlossen und nun die Zeit der Teilhabe gekommen sei.

Umgekehrt betreiben auch Repräsentanten der IGMG aus Deutschland Kontaktpflege mit der türkischen Seite der Bewegung, indem sie an Veranstaltungen der „Saadet Partisi“ und ihrer Nebenorganisationen in der Türkei teilnehmen. Eine Großveranstaltung von „Milli-Görüs“-Anhängern in der Türkei, der „560. Jahrestag der Eroberung Istanbul“, wurde im Beisein von Spitzenfunktionären der IGMG aus Deutschland am 25. Mai 2013 in Izmit/Türkei begangen. Die Führer der „Saadet Partisi“ beschworen auf dieser Veranstaltung, auf der auch IGMG-Fahnen geschwenkt wurden, den „Eroberergeist“ der „Milli-Görüs“-Anhänger und schworen diese auf die Pflicht ein, eine „neue Welt“ im Sinne ERBAKANs zu

begründen und „der Gerechtigkeit und dem Recht“ zur Herrschaft zu verhelfen.

Am „Internationalen Erbakan-Symposium“ am 2./3. März 2013 in Ankara nahm wiederum der in Diensten der IGMG-Generalzentrale stehende Mustafa MULLAOGU teil, der auch bei Veranstaltungen in Ortsvereinen der IGMG als Prediger auftritt. Er äußerte bei einer Veranstaltung im IGMG-Ortsverein Mühlacker laut einem Artikel in „Milli Gazete“ vom 3. April 2013 Folgendes: „Es gibt drei Wege, die Prüfung des Diesseits zu bestehen: islamisch glauben, islamisch denken, islamisch leben.“ Dem Publikum gab er als Vermächtnis ERBAKANs folgende Leitsätze mit:

1. Unsere Mission ist der Islam.
2. Wir sind eine islamische Organisation.
3. Wir sind eine islamische Gemeinde.
4. Wir sind eine Gemeinde mit Bezug zur Umma.
5. Die Rettung der Menschheit ist nur durch den Islam möglich. Der Islam ist das Gebilde Allahs und ist deswegen vollkommen. Er akzeptiert kein Weglassen und kein Hinzufügen.
6. Unser Weg ist der Jihad.
7. Unsere Methode ist die des Überzeugens.
8. Liebt Allah einen seiner Diener, so lässt er ihn für seine Mission tätig werden.
9. Nicht jedem lässt Allah die Tätigkeit für diese Mission zuteil werden.

Für die Sendereihe „Ramadan in Europa“ führte der Sender „TV 5“ eine Reihe von Besuchen bei IGMG-Ortsvereinen durch. Ein Mitglied des Ortsvereins in Mannheim äußerte in der Sendung vom 29. Juli 2013: „Wir sind in dieser Organisation groß geworden. Unser Hodja hat uns den Weg gewiesen.“ In der Sendung vom 5. August 2013 bestätigte ein Mitglied des Ortsvereins Herrenberg/Kreis Böblingen die Verbundenheit mit dem türkischen Teil der Bewegung mit folgenden Worten: „Ich unterbreite allen meinen Freunden aus der Saadet Partisi, die in der Milli Görüs tätig sind, meine Grüße; möge Allah euch unterstützen (...)“.

Die geplante Gründung von Parteibüros der „Saadet Partisi“ in Deutschland wurde bekannt, als die Partei am 7. Juni 2013 auf ihrer Webseite einen Appell an alle „Milli-Görüs“-Anhänger im Ausland veröffentlichte, Mitglieder „in unserer Saadet Partisi“ zu werden. Zweck der Vertretungsbüros sei es, den Landesleuten die Haltung der SP zur Landes- und zur Weltpolitik zu erläutern, die „bewusst angenommen“ werden solle. Hinter dieser Vorgehensweise ist weniger die Absicht zu vermuten, die Vermittlung der ideologischen Substanz der „Milli-Görüs“-Ideologie von der IGMG auf die SP-Büros in Deutsch-

land auszulagern; vielmehr dürfte die Etablierung von SP-Strukturen eher mit Differenzen innerhalb der „Milli-Görüs“-Bewegung zusammenhängen, die regional bereits zur Entstehung einiger Plattformen mit besonders engem Bezug zur „Saadet Partisi“ geführt haben. Ebenso scheint die Schlussfolgerung naheliegend, dass die SP beabsichtigt, durch eine institutionelle Verankerung in Deutschland ein Gegengewicht zu den der AKP zugeneigten Tendenzen innerhalb der IGMG zu schaffen.

WEITERE KOMPONENTEN DER BEWEGUNG

Ihre politischen Ziele verfolgt die „Milli-Görüs“-Bewegung durch das Zusammenwirken eines Geflechts verschiedener Institutionen und Personen, die teilweise in mehrfacher Funktion agieren. Neben der „Saadet Partisi“ sind dies in der Türkei der „Verband der Anatolischen Jugend“ („Anadolu Gençlik Derneği“, AGD) und das „Zentrum für Wirtschafts- und Sozialstudien“ („Ekonomik ve Sosyal Araştırmalar Merkezi“, ESAM), das mit Symposien, Vorträgen und der Herausgabe von

Schriftenreihen die Verbreitung und den Fortbestand der „Milli-Görüs“-Ideologie sicherstellt. Hinzu kommt eine Reihe weiterer „Milli Görüs“ nahestehender Institutionen.

Im Bereich der Medien erfüllen die formal unabhängige Tageszeitung „Milli Gazete“ und der TV-Sender „TV 5“ die Funktion, die Ideologie zu transportieren und zu verbreiten. Durch ihre Berichterstattung mit überregionalem und lokalem Bezug zur IGMG, die Veröffentlichung der verbandseigenen Freitagspredigten, durch Abonnentenwerbung sowie Glückwunsch-, Gensungs- und Kondolanzanzeigen für Funktionäre und Mitglieder weist sich „Milli Gazete“ als Sprachrohr der Organisation aus. Ihre Repräsentanten halten mit Besuchen bei IGMG-Orts-



vereinen den Kontakt zur Basis ihrer Leser. In der Ausgabe vom 5. Januar 2013 wurde berichtet, wie sich die Vertreter der Zeitung anlässlich eines solchen Arbeitsbesuchs für die materielle und spirituelle Unterstützung von Seiten der Moscheevereine bedankten. Gleichzeitig wurde den Anwesenden nahegelegt, den eigenen Kindern „Milli Gazete“ zum Geschenk zu machen: „Solange unsere Zeitung lebt und stärker wird, wird die Stimme der Gläubigen noch lauter zu vernehmen sein.“ „Milli Gazete“ druckt darüber hinaus eine Vielzahl von Artikeln und Kolumnen ab, die die „Milli-Görüs“-Ideologie im Sinne ERBAKANs zum Inhalt haben. Wiederholt wird in Kolumnen das politische Programm der „Gerechten Ordnung“ („Adil Düzen“) mit dem Ziel

dargelegt, dieses Gesellschaftskonzept im Bewusstsein der Anhänger zu verankern (16. Januar 2013, 22. Februar 2013 und andere). Bei den Beiträgen in der Verbandszeitung „camia“ handelt es sich zum Teil um gleichlautend in „Milli Gazete“ abgedruckte Artikel. Allerdings konzentriert sich „camia“ im Unterschied zu „Milli Gazete“ ausschließlich auf die Berichterstattung über die Verbandsarbeit der IGMG in Europa.

Zu den Komponenten der Bewegung zählen ferner der „IGMG Hilfs- und Sozialverein e. V.“ (auch: „Hasene“), der 2010 nach dem Verbot der „Internationalen Humanitären Hilfsorganisation e. V.“ (IHH) gegründet wurde, und die „IGMG Hadsch-Umra Reisen GmbH“,

welche die Pilgerreisen der IGMG nach Saudi-Arabien organisiert.

ISLAM ALS UMFASSENDE ORDNUNG

Gemäß ihrer Selbstdarstellung definiert sich die IGMG als islamische Religionsgemeinschaft mit den Aufgaben der „Pflege und Vermittlung des islamischen Glaubens“ sowie der „allseitigen Erfüllung der dadurch gesetzten Gebote“. Durch die Erweiterung der Sphäre des Religiösen in den profanen Bereich hinein vertritt sie das dem Islamismus eigene Bestreben, die gesamte Gesellschaft einer umfassenden geistlichen Führung auf religiöser Grundlage zu unterstellen. Der mit dem Glauben verknüpfte absolute Wahrheitsanspruch macht es zur Pflicht, in allen Lebensbereichen im Einklang mit dem Koran und der Prophetentradition (Sunna) zu handeln. Auf diese Weise wird die Religion zu einem Gesellschaftsmodell erhoben, das sich anderen Ordnungen gegenüber als überlegen versteht und verbreitet werden muss.

In eben diesem Sinn äußerte sich der Generalvorsitzende der IGMG, Kemal ERGÜN, bei einer Konferenz des Frauenverbands zur Eröffnung der Arbeitsperiode 2013/2014 in Kerpen, wie „Milli Gazete“ in der Ausgabe vom 30. Oktober 2013 zitiert:

„Unser Ziel ist das Wohlgefallen Allahs, unser Bemühen ist es jedoch, dass das [islamische] Glaubensbekenntnis auf der ganzen Welt angenommen und verbreitet wird. Es ist gut, ein Muslim zu sein, aber man muss ein bewusster Muslim sein.“

Weiter habe ERGÜN ausgeführt, das Bekenntnis der Mission des Islam „Es gibt keinen Gott außer Allah“ („La ilaha illa'llah“) müsse in verständlicher Weise erläutert und damit „der Gerechtigkeit auf der ganzen Welt zur Herrschaft verholfen“ werden. Das Bekenntnis „Muhammad ist der Gesandte Allahs“ müsse mit Leben erfüllt und damit Liebe und Zuneigung auf der ganzen Welt verbreitet werden.

In der „religiösen Wegweisung“ (irsad) sieht die IGMG folglich den Kernbereich ihrer Kompetenzen. Auf der Homepage der IGMG heißt es hierzu: „Die Kommission für religiöse Wegweisung bietet den Muslimen in religiösen Dingen Wegweisung und betont die Leitungsfunktion der Religion in sämtlichen Lebensbereichen.“ Der Kommission komme die Aufgabe zu, eine „Rechtswissenschaft (fiqh) des Alltagslebens“ zu entwickeln. Auch hierin zeigt sich, dass die IGMG dem Regelwerk der Religion universelle Gültigkeit zumisst und den Anspruch hat, daraus alltagspraktische Handlungsoptionen abzuleiten.

BILDUNGS- UND JUGENDARBEIT

Das Ziel der Bildungsarbeit besteht nach dem Verständnis der IGMG in der Vermittlung des Glaubens auf kognitiver und spiritueller Ebene. Die Mitglieder sollen ein umfangreiches religiöses Wissen erwerben und eine islamische Lebenshaltung nach den Maßstäben der IGMG entwickeln. Die sunnitische Glaubensrichtung wird dabei als Richtschnur verstanden, die für Muslime generell als wegweisend zu gelten hat. In diesem Sinn ist auch die Selbstverortung von IGMG-Anhängern zu sehen, wie sie in der Verbandszeitung „camia“ vom 8. Februar 2013 beschrieben wird: „Der Muslim ist dafür verantwortlich, seine Geschwister zum richtigen Glauben, zu einem richtigen Islamverständnis zu rufen. Zu dieser Verantwortung gehört es auch, zu denjenigen Muslimen zu gehören, die anraten, unserem Propheten zu folgen und auf seinem Weg voranzugehen. Deswegen wird die Solidarität und das Bewusstsein der Umma (muslimische Weltgemeinschaft) durch den Ruf, dem Weg des Propheten zu folgen, gestärkt.“

Wichtigste Zielgruppe der Bildungsarbeit sind diejenigen Anhänger, die im Jugendverband der IGMG organisiert sind. Dessen Vorsitzender Ismail KARADÖL bezeichnete in einem Interview mit der Verbandszeitung „camia“ vom 22. Februar 2013 den Jugendverband gleichzeitig als die „Organisationsschule“. Der Jugendverband hält auch die Beziehungen in die Türkei aufrecht. So nahm KARADÖL etwa



Ismail KARADÖL

an der „8. Internationalen Versammlung zur globalen Zusammenarbeit muslimischer Jugendlicher“ am 31. August und 1. September 2013 in Istanbul teil.

Das Unterrichtssystem der IGMG basiert auf einem eigenen Wertekanon, der in Konkurrenz und teilweise auch in offenem Widerspruch zu den Zielen und Methoden staatlicher Bildungs-

institutionen steht. Die Vorschulgruppen („ana sınıfı“), die an die Frauenverbände der örtlichen Moscheevereine und in der Regel auch an den 2012 in den IGMG-Bildungsrat eingegliederten „Kinderclub“ („cocuk kulübü“) der IGMG angebunden sind, bilden die Basis des organisationsinternen Bildungssystems. Weitere Sparten im Spektrum des Unterrichtsangebots sind Korankurse, Seminare, Wochenend- und Ferienkurse, Vorträge und Hausgespräche, Fortbildungs- und Qualifizierungsseminare. Ebenso gehören Wettbewerbe in den Bereichen Koranrezitation, Wissen, Predigt und Gebetsruf zum Programm. Bei allen Angeboten wird auf die Geschlechtertrennung geachtet. Seitens der Zentrale wurden 2013 auch ein Kurzfilmwettbewerb unter dem Motto „Das rituelle Gebet: Mein wichtigster Termin“ und ein Aufsatzwettbewerb „Als muslimischer Jugendlicher in Europa leben“ durchgeführt. Mit Blick auf die Stärkung ihrer Position in der Gesellschaft legt die IGMG sehr viel Wert auf die Ausbildung einer Elite aus den eigenen Reihen. Das dreijährige interne Ausbildungsprogramm „Yıldız Gençlik“ („Stern-Jugend“) hat die Heranbildung von „bewussten Muslimen“ zum Ziel, die künftig Führungspositionen einnehmen sollen. Angehende Akademiker, die in Studierendengruppen

organisiert sind, bilden eine weitere wichtige Zielgruppe der Bildungsangebote. Auch hier soll durch Vernetzung und Bündelung des akademischen Nachwuchses eine Lobby geschaffen werden, die aus gut ausgebildeten Repräsentanten der Organisation besteht.

Die von der IGMG entwickelten Lehrmaterialien wie auch die organisationsinternen Fortbildungsseminare orientieren sich am Islamverständnis und den Zielsetzungen der „Milli Görüş“. Das türkisch-nationale Element und das Anknüpfen an Traditionen des Herkunftslands nehmen in der Bildungsarbeit eine zentrale Rolle ein. So erklärten Lehrkräfte des Ortsvereins Herrenberg/Kreis Böblingen in Bezug auf die Vorschulaktivitäten gemäß der Online-Ausgabe der „Milli Gazete“ vom 15. Februar 2013:

Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass das Land, in dem wir leben, unterschiedliche Kulturen und Glaubensrichtungen beherbergt, so wird klar, wie stark für die Erziehung unserer Kinder Bedarf an einem Vorschullehrplan besteht, der von unserem eigenen Glauben und unserer Kultur durchdrungen ist. Unser Ziel besteht darin, die Lücke im derzeit bestehenden Lehrplan der Schulen zu schließen und die Bewahrung der nationalen und spirituellen Werte unserer Kinder sicherzustellen.

Auch die jeweils im Frühsommer abgehaltenen „Kirmes“-Veranstaltungen (kermes) der IGMG werden als identitätsstiftend wahrgenommen. Im Sinne dieser Aktivitäten steht die Organisation als Garant für die Bewahrung von Glauben, Wertvorstellungen und nationaler Identität sowie für eine – gleichsam zur Tradition verklärte – Lebensweise der kommenden Generationen, die außerhalb der Türkei aufwachsen. Diese müssen nach der Vorstellung der Organisation vor der Dekadenz und „Umoral“ der Umgebung bewahrt werden. Im Zeitalter der neuen Medien sieht sich die IGMG auch als Mahnerin bezüglich einer die Moral wahrenen Nutzung des Internets. Im Dezember 2013 veranstaltete der Regionalverband Schwaben ein Seminar des Frauen-Jugendverbands zum Thema „Ehebruch in den sozialen Medien“; die Generalzentrale hatte bereits am 22. November 2013 eine Freitagspredigt mit dem Titel „Das Internet islamisch nutzen“ veröffentlicht, in der vor den Gefahren dieses Mediums gewarnt wurde.



FRAUENVERBAND

Zu den Dienstleistungen des Frauenverbands der IGMG gehören Konferenzen, Symposien, Kursprogramme, Sommerkurse, Programme der „großen“ und „kleinen“ Pilgerfahrt (hac und umre), Veranstaltungen aus dem Bereich „religiöse Wegweisung“ und andere. Wie in einem PR-Kurzfilm dargestellt wird, haben diese das Ziel, den Weg zu einer „tugendhaften Gesellschaft“ aufzuzeigen. Das hier vermittelte Frauenbild ist an einer orthodoxen Islamauslegung orientiert, die das Einhalten von Bekleidungs- und Verhaltensgeboten zur Pflicht macht. Auf der Internetseite der IGMG wird hierzu ausgeführt:

Frauen ist es geboten, sich bis auf Hände, Füße und Gesicht zu bekleiden, sowie das Haupthaar zu bedecken. Sinn dieses Gebotes ist es nicht, die Frau in irgendeiner Form zu unterdrücken, sondern sie dem Diktat des Körperlichen zu entziehen, also von den Zwängen eines Verständnisses, das Frauen allzu leicht nach ihrem Äußeren einen Wert beimisst, zu befreien. Das Tragen eines Kopftuchs ist Teil dieses Gebots des Islams, dem es zu folgen gilt.



Im sozialen Raum wird zudem die Geschlechtertrennung propagiert und befolgt. Neuerdings geschieht dies auch in Form dezidiert geschlechtergetrennter Wohngemeinschaften von Studenten und Studentinnen, wie in deutschen Universitätsstädten zu beobachten ist.

Das Tragen des Kopftuchs bzw. der als unverzichtbar erachteten Verhüllung wird durch Veranstaltungen und Symposien gefördert. Sie wird mit Verweis auf die religiösen Quellen begründet und zum Identitätsmerkmal erhoben. Formen der Verhüllung, die nicht dem von der IGMG propagierten Stil ent-

sprechen, werden als „Verwahrlosung“ kritisiert. Auch wird die Verhüllung als Schutzschild propagiert, der das Wertvolle bewahre. Der Frauenverband des IGMG-Ortsvereins Walldorf – so ein Bericht in „Milli Gazete“ vom 23. Juli 2013 – ehrte in einer Zeremonie mehrere junge Mädchen, die sich für das Kopftuchtragen entschieden hatten. Im selben Maß, wie die IGMG das Tragen des Kopftuchs fördert, unterstützt sie Kopftuchträgerinnen, die sich gegen staatliche Trageverbote juristisch zur Wehr setzen.

DIE IGMG ALS GESELLSCHAFTLICHE AKTEURIN MIT POLITISCHEM ANSPRUCH

Gegenüber der deutschen Öffentlichkeit ist die IGMG bemüht, sich noch stärker als bisher als Religionsgemeinschaft zu präsentieren und zu positio-

nieren. Tatsächlich verfolgt sie aber das Ziel, politische Anliegen durchzusetzen, die aus dem Religiösen resultieren. Damit weist sie ein spezifisches Charakteristikum des Islamismus auf. In der Absicht, für die „Glückseligkeit der gesamten Menschheit“ tätig zu sein, erneuert die IGMG beständig ihren Da'wa-, d. h. Missionierungsanspruch.

Durch Bezugnahme auf die Religion in allen gesellschaftlichen Belangen wird auch das Individuum vorrangig über die Religionszugehörigkeit definiert. Eine solche Wahrnehmung birgt die Gefahr der Abgrenzung gegenüber dem „Unislamischen“ oder Areligiösen, in einem weiteren Schritt auch die einer potenziellen Abwertung. Das Handeln innerhalb eines säkularen und pluralistischen Gemeinwesens wird von der IGMG dennoch als vorteilhaft wahrgenommen und zum Erreichen der eigenen Ziele auch genutzt. Die Organisation lässt aber die Frage nach der Identifikation mit diesem Gemeinwesen offen. Funktionäre beklagen häufig eine mangelnde Anerkennung der von ihrer Gemeinschaft erbrachten Anpassungsleistungen. Gleichzeitig weisen sie konkrete Integrationsanforderungen, etwa nach der Teilnahme von Mädchen am koedukativen Sportunterricht, als Versuch der „Assimilation“ zurück und üben Kritik

an angeblich latent „islamophoben“ Tendenzen in der hiesigen Gesellschaft. Die Wahrnehmung der Moschee als „Anker“ in einer als bedrohlich empfundenen Umwelt beschrieb ein Funktionär des Ortsvereins Mannheim in einer Sendung auf „TV 5“ vom 29. Juli 2013 mit diesen Worten:

Die Moschee bedeutet für uns alles: sie schützt uns vor Schlechtem und vermittelt uns unsere Identität. Wir sind in diesen Vereinen, um nicht assimiliert zu werden.

Die politischen Ziele der IGMG wurden auch 2013 verschiedentlich durch Äußerungen von Funktionären und durch die Unterstützung bestimmter politischer Aktionen deutlich. IGMG-Generalsekretär Oguz ÜCÜNCÜ sprach auf einem Seminar „Die Wahrnehmung von Muslimen nach dem 11. September“ bei der belgischen Föderation der „Milli Görüs“ von den „in unserer Macht stehenden Bemühungen, zur Etablierung von Brüderlichkeit, Frieden und Solidarität eine koran- und sunnagemäße Lebensführung zu entwickeln und die uns obliegende Pflicht zu erfüllen, um auf der Welt die Gerechtigkeit zu verbreiten.“ Sinngemäß äußerte sich auch der Vorsitzende des IGMG-Regionalverbands Rhein-Neckar-Saar auf einer internen Veranstaltung in Mannheim, indem er ausführte, dass

man „den Kampf bis zum letzten Atemzug fortsetzen“ müsse, um „das Wahre“ (hak; auch: die Wahrheit/den Islam) zu verwirklichen. Im Vorfeld der Bundestagswahl 2013 forderte Generalsekretär Kemal ERGÜN die Mitglieder auf, sich an der Wahl zu beteiligen: „Als Staatsbürger dieses Landes müssen wir im Bewusstsein unserer Verantwortung an die Wahlen gehen und dies mit einer gemeinschaftlichen Aktion sicherstellen.“ Auch lobte die IGMG einen Plakatwettbewerb unter dem Motto „Zeig uns, warum du wählen gehst“ aus.

Anhänger der IGMG befanden sich aber auch unter den Teilnehmern bei Demonstrationen gegen die am 3. Juli 2013 erfolgte Absetzung des damaligen ägyptischen Präsidenten Muhammad MURSI, die in verschiedenen deutschen Städten zur Solidaritätsbekundung mit der Muslimbruderschaft (MB) organisiert wurden. In Stuttgart fand am 31. August 2013 eine Großdemonstration mit rund 4.000 Teilnehmern statt, zu der im Vorfeld in den sozialen Netzwerken – hier vor allem von IGMG-Ortsvereinen wie Karlsruhe, Rastatt, Pleidelsheim/Kreis Ludwigsburg und Ludwigsburg – aufgerufen worden war; eine weitere Kundgebung folgte am 7. September 2013 in Karlsruhe. Zu den wesentlichen Unterstützern zählte

auch die „Union Europäisch-Türkischer Demokraten“ (UETD), die in Deutschland als Ableger der türkischen Regierungspartei AKP agiert. Bei den Demonstrationen war das Zeichen des Widerstands der MURSI- und damit der MB-Anhänger, eine schwarze Hand mit vier ausgestreckten Fingern und eingeklapptem Daumen auf gelbem Grund und dem Schriftzug „R4bia“¹³, das dominierende Symbol. Als Zeichen der Solidarität änderte auch die Zeitung „Milli Gazete“ im Zeitraum der Demonstrationen ihre Titelzeile in „Milli Gazete“ ab. Das „R4bia“-Zeichen kursierte in IGMG-Kreisen in den sozialen Netzwerken noch Monate nach den Ereignissen.



Schließlich manifestierten sich politische Anliegen und Bekenntnisse auch in Redebeiträgen beim „Tag der Brüderlichkeit und Solidarität“ am 19. Mai 2013 in Hasselt/Belgien. In einem Videobeitrag, in dem die IGMG-Regionalverbandsvorsitzenden zu Beginn der Veranstaltung vorgestellt werden, wurden die Vorsitzenden aus Ham-

burg und Bremen jeweils mit der Erwähnung ihrer Vorreiterrolle beim „Vertragsschluss des Staates mit den Muslimen“¹⁴ präsentiert. Als Abgesandter der türkischen Regierung führte der stellvertretende Ministerpräsident Bekir Bozdag aus, dass die Ära der Integration in Europa von türkischer Seite als beendet betrachtet werde und es künftig um gleiche Teilhabe gehe.

Organisationen wie die IGMG und die islamischen Dachverbände sind überdies bestrebt, sowohl bei der Konzeption von Lehrmaterialien für die Schulen als auch im Bereich der Wissenschaft Einfluss auf die Ausgestaltung der neu entstehenden islamischen Lehrinstitutionen zu nehmen. Dabei kam es verschiedentlich zu Konflikten zwischen den Repräsentanten der Wissenschaft mit ihrem Anspruch an die Freiheit der Lehre und den von den Verbänden vertretenen konservativ-orthodoxen Positionen. Exemplarisch kann der Streit an der Universität Münster/Nordrhein-Westfalen genannt werden, der sich um die Besetzung des Beirats im Vorfeld der Etablierung des Lehrstuhls für Islamische Theologie entwickelte. Dort gab es überdies eine Auseinandersetzung um die Person des reformorientierten Lehrstuhlinhabers Mouhanad Khorchide.

Zwischen der Außendarstellung der IGMG gegenüber Politik und Öffentlichkeit und den intern verfolgten Zielen sind weiterhin bedeutsame Diskrepanzen festzustellen. Insbesondere in der Bildungsarbeit, die keiner staatlichen Kontrolle unterliegt und fast ausschließlich in türkischer Sprache erfolgt, fehlt es an integrativen Ansätzen, die neue Perspektiven in Bezug auf die multiethnische und multireligiöse Lebenswirklichkeit in Deutschland entwickeln. Stattdessen fördert die ideologische Prägung des Bildungsangebots eher Distanz gegenüber den Werten einer pluralistischen, demokratischen Gesellschaftsordnung. Gerade bei den jugendlichen Anhängern der IGMG manifestiert sich das tradierte Gedankengut deutlich, was sich nur durch eine konsequente Weitergabe der Ideologie samt ihrer Feindbilder erklären lässt. Eine Abwendung von der Person und den politischen Zielen Necmettin ERBAKANs und damit auch von den Abgrenzungstendenzen gegenüber der westlichen Welt und ihren Werten ist in der Gesamtschau nicht zu erkennen.

¹³ „Rabia“ bzw. die Ableitung „R4bia“ bezieht sich auf den Rabi'a-al-Adawiya-Platz in Kairo, auf dem es infolge der Absetzung des ägyptischen Präsidenten MURSI zu einem Massaker unter den Gegendemonstranten kam.

¹⁴ Die Stadtstaaten Hamburg und Bremen haben mit muslimischen Verbänden Staatsverträge geschlossen. Diese enthalten Regelungen u. a. zur Errichtung von Moscheen und Bildungsstätten, zu muslimischen Feiertagen oder zum Religionsunterricht.

C. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN

Extremistische Ausländerorganisationen verfolgen in Deutschland Ziele, die in der Regel durch die politischen Entwicklungen in ihren Ursprungsländern geprägt sind. Je nach Anlass können sich Ereignisse dort kurzfristig auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirken.

Solche Organisationen unterliegen in der Regel dann der gesetzlich vorgesehenen Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden, wenn sie durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange Deutschlands gefährden, wenn sich ihre Aktivitäten gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten – insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker –, oder wenn ihre Aktivitäten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung Deutschlands oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

In der Regel handelt es sich um linksextremistische, extrem nationalistische oder separatistische Organisationen. Letztere verfolgen eine Loslösung ihres Herkunftsgebiets aus einem bereits bestehenden Staatsgebilde und die Schaffung eines eigenen Staates. Linksextremistische Organisationen streben in ihren Heimatländern ein sozialistisches oder kommunistisches Herrschaftssystem an. Nationalistische Organisationen haben ein überhöhtes Verständnis ihrer eigenen Nation und betrachten andere Völker abwertend.

ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2013:

- Der bereits zum Jahresende 2012 begonnene Friedensprozess zwischen der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und der türkischen Regierung wurde fortgeführt. Im März 2013 setzte der Aufruf Abdullah ÖCALANs zur Beendigung des bewaffneten Kampfes in der Türkei einen historischen Meilenstein im Kurdenkonflikt.
- Anlässlich der Bundestagswahl im September 2013 rief die türkisch-nationalistische „Ülkücü-Bewegung“ ihre

Anhänger zu verstärkter politischer Beteiligung in Deutschland auf. Im November 2013 veranstaltete die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF) in Oberhausen mit gut 12.000 Teilnehmern ihren „Großen Kongress“.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

Im Bereich Ausländerextremismus fallen besonders die separatistisch orientierte „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und die extrem nationalistische „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF) ins Gewicht. Die letztgenannte Organisation ist ein Teil der türkischen rechtsextremistischen „Ülkücü-Bewegung“ (Bewegung der „Idealisten“).

Die in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegte PKK verfolgt nach eigenen Angaben das Ziel, mehr politisch-kulturelle Rechte für die kurdische Bevölkerung, vor allem in der Türkei, zu erkämpfen. Seit Ende des Jahres 2012 führen Vertreter der türkischen Regierung zur Lösung des Kurdenkonflikts Sondierungsgespräche mit Abdullah ÖCALAN, dem seit 1999 inhaftierten Gründer und ideellen Führer der PKK. Im Rahmen der Feierlich-

keiten zum kurdischen Neujahrsfest „Newroz“ am 21. März 2013 wurde in Diyarbakir/Türkei durch Verlesung einer Botschaft ÖCALANs offiziell ein neuer Waffenstillstand proklamiert. Daraufhin zogen sich ab Mai 2013 die Kämpfer der PKK schrittweise in kleinen Gruppen in den Nordirak zurück und das türkische Militär stellte seine Operationen ein. Seit September 2013 stagnieren die Friedensverhandlungen jedoch, und zum Jahresende 2013 wurde die Rhetorik führender PKK-Funktionäre wieder zunehmend aggressiver.

Die ADÜTDF ist ein Sammelbecken von Anhängern der türkischen „Nationalistischen Bewegung“ in Deutschland. Als Teil der „Ülkücü-Bewegung“ verfolgt sie Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, insbesondere gegen das

friedliche Zusammenleben der Völker. Der Höhepunkt für die ADÜTDF im Jahr 2013 war ihr bundesweiter Kongress im November in Oberhausen, an dem über 12.000 Personen teilnahmen. Wie schon beim letzten Kongress im Jahr 2011 nahm auch dieses Mal der Vorsitzende der „Partei der Nationali-

stischen Bewegung“ (MHP), Devlet BAHCELI, als Ehrengast und Hauptredner teil. BAHCELI forderte die Veranstaltungsteilnehmer auf, sich innerhalb der deutschen Gesellschaft zu engagieren und politisch zu beteiligen, ohne aber die türkisch-muslimische Identität und Kultur aufzugeben.

**AUSLÄNDEREXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL
IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2011-2013**

	2011		2012		2013	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND
Kurden (links-extremistisch)	800	13.000	900	13.000	1.000	13.000
Türken	6.685	42.420	6.710	44.767	6.740	44.710
davon:						
linksextremistisch	785	3.150	610	2.550	625	2.550
rechtsextremistisch	2.100	7.000	2.300	10.000	2.300	10.000
religiös-nationalistisch	3.800	32.270	3.800	32.217	3.815	32.160
Araber	360	3.740	360	3.719	375	3.918
davon:						
linksextremistisch	20	150	20	150	20	150
religiös-nationalistisch	340	3.590	340	3.569	355	3.768
Iraner	-	1.300	-	1.300	-	1.350
davon:						
linksextremistisch	-	1.150	-	1.150	-	1.150
religiös-nationalistisch	-	150	-	150	-	200
Sonstige	615	4.030	490	6.747	560	9.067
GESAMT	8.460	64.490	8.460	69.533	8.675	72.045

Stand: 1. Januar 2014

2013 waren in Baden-Württemberg 8.675 Personen (2012: 8.460) in Vereinigungen aktiv, die dem Bereich Ausländerextremismus zuzuordnen sind.

Die Anhängerschaft der PKK (links-extremistische Kurden) nahm im Land wie schon in den beiden letzten Jahren abermals um 100 Personen zu. Der Grund hierfür liegt zum einen in der in Baden-Württemberg erfolgreichen propagandistischen Nutzung der fort-dauernden Kampfhandlungen in den

kurdisch besiedelten Gebieten Nord-syriens; dort betrachtet sich die PKK-Guerilla als Verteidiger elementarer Menschenrechte gegen islamistisch geprägte Aggressoren. Andererseits wird dem Umstand Respekt gezollt, dass es Abdullah ÖCALAN nach Jahrzehnten des bewaffneten Widerstands gegen Militär und Sicherheitsbehörden der Türkei gelang, sich als faktischer Verhandlungspartner für eine friedliche Lösung der sogenannten Kurdenfrage zu etablieren.

**POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH AUSLÄNDER
SOWIE AUSLÄNDEREXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTTATEN
IM ZEITRAUM 2011-2013**

	2011		2012		2013	
	BW ¹	BUND	BW ¹	BUND	BW ¹	BUND
POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH AUSLÄNDER INSGESAMT	198	1.010	166	868	87	874
davon: ausländerextremis- tische Straftaten	177	730	154	618	68	544
davon: ausländerextremis- tische Gewalttaten	38	191	32	117	7	76

Stand: 1. Januar 2014

¹ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

Die Gesamtzahl der politisch motivierten Straftaten im Bereich Ausländer fiel 2013 in Baden-Württemberg um 79 auf 87 (-47,6 %). Einen extremistischen Hintergrund wiesen hiervon 68 Fälle auf (2012: 154). Die Zahl der Gewaltdelikte mit extremistischem Hintergrund fiel von 32 Fällen im Jahr 2012 auf sieben im Jahr 2013. Damit setzte sich der positive Trend der letzten Jahre fort.

2. „ARBEITERPARTEI KURDISTANS“ (PKK)

- GRÜNDUNG:** 27. November 1978 in der Türkei als „Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK)
- Weitere Bezeichnungen:
- „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ („Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan“, KADEK, von April 2002 bis Oktober 2003)
 - „Volkskongress Kurdistans“ („Kongra Gele Kurdistan“, KONGRA-GEL, seit November 2003)
 - „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ („Koma Komalen Kurdistan“, KKK, von März 2005 bis Mai 2007)
 - „Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans“ („Koma Civaken Kurdistan“, KCK, seit Mai 2007)
- SITZ:** Grenzgebiet Türkei/Nord-Irak
- FÜHRUNG:** Ideelle Führung: Abdullah ÖCALAN
Faktische Führung: Cemil BAYIK und Bese HOZAT (Doppelspitze)
- ANHÄNGER:** ca. 1.000 Baden-Württemberg (2012: ca. 900)
ca. 13.000 Deutschland (2012: ca. 13.000)
- PUBLIKATIONEN:** „Serxwebun“ („Unabhängigkeit“)
„Sterka Ciwan“ („Stern der Jugend“)
„Jina Serbilind“ („Selbstbewusste Frau“)



- BETÄTIGUNGS-VERBOT:** Verbotsverfügung vom 22. November 1993 (bestandskräftig seit 26. März 1994)

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK) ist die weltweit mitgliederstärkste und bedeutendste Kurdenorganisation. Sie wurde 1978 in der Türkei auf der Grundlage einer marxistisch-leninistischen Ideologie gegründet. Ursprüngliches Ziel der PKK war die Errichtung eines unabhängigen, sozialistisch geprägten Staates „Kurdistan“ auf den überwiegend von Kurden besiedelten Gebieten im Osten Anatoliens sowie den daran angrenzenden Nachbarländern (Syrien, Irak, Iran). Die straff hierarchisch organisierte Kaderpartei begann daher 1984 mit Hilfe ihres bewaffneten Arms einen Guerillakrieg gegen die Türkei. Im Rahmen der dabei geführten Kämpfe sollen nach Angaben türkischer Behörden bislang über 40.000 Menschen ums Leben gekommen sein. Im Laufe der Jahre änderte die PKK jedoch ihre offiziellen Ziele und strebt nunmehr die Einheit aller Kurden unter Wahrung der bestehenden Staatsgrenzen an. Für die Türkei fordert sie eine administrative Autonomie der Kurdengebiete im Südosten des Landes sowie grundlegende Veränderungen der türkischen Rechtsordnung. Hierzu zählen etwa die Anerkennung der kurdischen Identität – im Zuge einer Neudefinition des in der türkischen Verfassung verankerten Staatsbürgerbegriffs – oder die Umgestaltung der Terrorismusdefinition in Antiterrorgesetz und Strafgesetzbuch.

Für die Finanzierung ihrer Aktivitäten, unter anderem für die Versorgung ihrer Guerillakämpfer und deren Ausstattung mit Waffen und Munition, benötigt die PKK viel Geld, das sie zu einem erheblichen Teil durch die jährliche „Spendenkampagne“ auch in Europa aufbringt. Allein in Deutschland nimmt sie auf diese Weise jährlich mehrere Millionen Euro ein.

In Deutschland beschafft die PKK nicht nur Finanzmittel, sondern rekrutiert auch junge Anhänger für die Parteiarbeit und für den Kampfeinsatz in der Türkei. Darüber hinaus begehen PKK-Anhänger im Bundesgebiet politisch motivierte Straftaten, die von gewalttätigen Auseinandersetzungen mit national gesinnten Türken bis zu gewaltsamen Übergriffen auf Polizeibeamte reichen. In Baden-Württemberg ist die PKK überdurchschnittlich aktiv, was sich unter anderem in zahlreichen Veranstaltungen und einer teilweise auffälligen Militanz der jugendlichen Anhänger äußert.

Die PKK ist mit ihrem rechtswidrigen Verhalten jedoch nicht nur eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, sondern auch für die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Aktivitäten richten sich außerdem gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Aus diesen Gründen wurde die PKK am 22. November 1993 durch den Bundesminister des Innern mit einem Betätigungsverbot belegt. Darüber hinaus wurde die Organisation auf Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 2. April 2004 in die Liste terroristischer Organisationen der EU aufgenommen.

EREIGNISSE IM JAHR 2013:

- Der bereits zum Jahresende 2012 begonnene Friedensprozess zwischen der PKK und der türkischen Regierung wurde fortgeführt. Im März 2013 setzte der Aufruf Abdullah ÖCALANs zur Beendigung des bewaffneten Kampfes in der Türkei einen historischen Meilenstein im Kurdenkonflikt.
- Am 9. Januar 2013 wurden im „Kurdischen Informationszentrum“ in Paris/Frankreich drei Frauen ermordet, darunter eine hochrangige Funktionärin und Mitbegründerin der PKK. In ganz Europa kam es daraufhin zu Protestaktionen und Solidaritätsveranstaltungen mit hohen Teilnehmerzahlen.

2.1 GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK) wurde 1978 von Abdullah ÖCALAN gegründet. Zu ihrer großen Anhängerschaft gehören überwiegend aus der Türkei

stammende Kurden. In ihrer Geschichte hat sich die Organisation mehrfach umbenannt. Ziele der anfangs marxistisch-leninistisch geprägten PKK waren zum einen der „nationale Befreiungskampf“ für eine universale, klassenlose Gesellschaft gegen das aus ihrer Sicht



Abdullah ÖCALAN

auf türkischem Boden errichtet werden. Ausdrücklich bekannte sie sich in dem Manifest „Der Weg der Revolution Kurdistans“ zur Anwendung „revolutionärer Gewalt“. Im Jahr 1984 begann die straff hierarchisch organisierte Kaderpartei mit Hilfe ihres bewaffneten Arms einen Guerillakrieg gegen den türkischen Staat. Diesen Kämpfen sollen nach Angaben türkischer Behörden bisher über 40.000 Menschen zum Opfer gefallen sein.

2.1.1 DIE PKK – EINE VERBOTENE ORGANISATION

In Deutschland versuchte die Organisation, den Kampf im Heimatland durch politische, aber auch gewalttätige Aktionen zu unterstützen. Deshalb wurden die PKK, ihre Propagandaorganisation „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ („Eniya Rizgariya Netewiya Kur-

„kolonialistische“ und „faschistische“ System der Türkei. Zum anderen sollte ein unabhängiger sozialistischer Staat „Kurdistan“

distan“, ERNK) und weitere Nebenorganisationen am 22. November 1993 vom Bundesminister des Innern mit einem Betätigungsverbot belegt. Dieses Verbot umfasst auch den „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ („Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistane“, KADEK) und den „Volkskongress Kurdistans“ („Kongra Gele Kurdistan“, KONGRA-GEL), die als umbenannte Nachfolgeorganisationen eingestuft werden.

Die PKK ist unter jeder dieser drei Bezeichnungen auf der Liste terroristischer Organisationen der EU aufgeführt.

2.1.2 BESTÄNDIGKEIT TROTZ UMBENENNUNGEN

Auf massiven Druck der Türkei hatte die Regierung Syriens im Herbst 1998 ÖCALAN ihre Unterstützung entzogen und ihn veranlasst, sein dortiges Exil aufzugeben. Dies wird von der PKK als Beginn eines „internationalen Komplotts“ betrachtet, das schließlich zur Festnahme ÖCALANs am 15. Februar 1999 in Kenia und zu seiner Verurteilung zum Tode durch das Staatssicherheitsgericht Ankara am 29. Juni 1999 geführt habe. Das Urteil wurde am 3. Oktober 2002 mit der Abschaffung

der Todesstrafe in lebenslange Haft umgewandelt.

Nach der Verhaftung ÖCALANs und einer anschließenden Phase der Gewalt, die auch Deutschland erfasste, begann eine Phase relativer Gewaltfreiheit. **Die PKK verkündete im September 1999 ihre sogenannte Friedensstrategie**, mit der sie und ihre Nachfolgeorganisationen von ihrem ursprünglichen Ziel eines eigenständigen kurdischen Staates abrücken. Seitdem fordern sie die Anerkennung der kurdischen Identität und kulturellen Autonomie sowie ihre rechtliche Gleichstellung; all das soll nach Bekunden der PKK jedoch ausschließlich auf politischem Wege erreicht werden. Im Rahmen der aktuellen Friedensverhandlungen² werden zudem weitere Forderungen an den türkischen Staat gestellt. Dazu gehören u. a. die Freilassung der politischen Gefangenen, eine Auflösung der Dorfschutzmilizen³ oder das Herabsetzen der bei den türkischen Parlamentswahlen geltenden Zehnprozenthürde.

Um die politische Neuausrichtung nach außen zu dokumentieren und sich von dem über viele Jahre erworbenen Makel einer Terrororganisation zu befreien, nahm die PKK intern verschiedene Veränderungen vor. Auf dem 7. PKK-

Kongress im Januar 2000 im Kandil-Gebirge/Nordirak beschloss sie, den neuen Kurs formell umzusetzen, was in den Folgejahren zahlreiche Organisationsänderungen nach sich zog. Die PKK wurde, ebenso wie verschiedene Teilorganisationen, mehrmals umbenannt oder formal aufgelöst und unter neuem Namen wiedergegründet. So erhielt zum Beispiel der militärische Arm die Bezeichnung „Volksverteidigungskräfte“ („Hezen Parastina Gel“, HPG). Die ehemalige Propagandaorganisation ERNK tritt seit 2004 als „Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft“ („Koordinasyona Civata Demokratik a Kurd“, CDK) auf.

Ferner gibt es das im Mai 2007 ausgerufenen übergreifende System der „Verinigten Gemeinschaften Kurdistans“ („Koma Civaken Kurdistan“, KCK). Als eine Art kurdische Dachorganisation soll es zum einen die kurdische Identität fördern und zum anderen – bei Anerkennung der bestehenden Staatsgrenzen – zu einem staatenunabhängigen Verbund aller Kurden in ihren jeweiligen Siedlungsräumen führen.



Dieses Vorhaben stößt in den betroffenen Staaten (Türkei, Irak, Iran und Syrien) jedoch auf Widerstand. An der Spitze der KCK stehen offiziell die beiden amtierenden (Co-)Vorsitzenden Cemil BAYIK und Bese HOZAT, jedoch gilt Abdullah ÖCALAN noch immer als ideelle Führungsfigur. Er bekleidet daher ungeachtet seiner Inhaftierung auf der türkischen Insel Imrali das Amt des Präsidenten der KCK.



Logo der KCK

2.1.3

DOPPELSTRATEGIE DER PKK

Trotz des nach außen verkündeten „Friedenskurses“, der vielen Veränderungen seit Herbst 1999 sowie der aktuellen Fortschritte in den Verhandlungen mit der Türkei ist die PKK noch immer eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Sie stellt eine Gefährdung der auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland dar und richtet sich gegen den Gedanken der Völker-

verständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 des Landesverfassungsschutzgesetzes). Eine grundlegende Wandlung ist nicht festzustellen.

Allerdings konnte außerhalb der Türkei und somit auch in Deutschland nach 1999 ein Rückgang unfriedlicher Aktionen und Gewalttaten der PKK verzeichnet werden. Hierfür wurde der Begriff der „Doppelstrategie“ geprägt: **Einerseits befindet sich die PKK in der Türkei in bewaffneten Auseinandersetzungen, andererseits bemüht sie sich außerhalb der Türkei um ein friedliches Erscheinungsbild.** Dennoch kommt es immer wieder z. B. zu Brandanschlägen auf türkische Einrichtungen oder zu gewalttätigen Ausschreitungen am Rande von Kundgebungen. Außerdem sind Auseinandersetzungen mit national gesinnten Türken zu verzeichnen. Zu bestimmten Anlässen kann die PKK auch in Baden-Württemberg einen großen Teil ihrer Anhänger und Sympathisanten nicht nur für friedliche, sondern auch für gewalttätige Aktionen mobilisieren. An ihrem strikt hierarchischen Aufbau und der autoritären Führung gibt es bis heute keine grundlegenden Veränderungen. Eine Demokratisierung der

² Zu den Friedensverhandlungen siehe Abschnitt 2.1.4 dieses Kapitels.

³ Die sogenannten Dorfschützer sind paramilitärische Einheiten, deren Kämpfer die türkische Regierung unter der kurdischen Bevölkerung rekrutiert. Ihre Aufgabe ist es, die PKK-Guerilla aus den Städten fernzuhalten.

Strukturen ist bislang nicht erfolgt – trotz mehrerer Versuche, wenigstens einzelne demokratische Elemente einzuführen und die Basis in Entscheidungen einzubeziehen.

2.1.4 FRIEDENSPROZESS UND AKTUELLE ENTWICKLUNG IN DER TÜRKEI

Seit Ende des Jahres 2012, so die öffentliche Verlautbarung der türkischen Regierung, finden Sondierungsgespräche mit Abdullah ÖCALAN und der PKK-Führung im Nordirak zur Lösung des Kurdenkonflikts in der Türkei statt. Dies ist insofern ein Novum, als seitens der Türkei erstmals offiziell Verhandlungen mit „Terroristen“ geführt werden – ein für die türkische Staatsraison bis dato ausgeschlossenes Vorgehen. Mit ÖCALAN als direktem Gesprächspartner und offiziellem Vertreter der kurdischen Nationalbewegung sowie der kurdischen „Partei für Frieden und Demokratie“ („Baris ve Demokrasi Partisi“, BDP), die im türkischen Parlament vertreten ist und im gegenwärtigen Friedensprozess die Vermittlerrolle zwischen dem türkischen Staat und der PKK eingenommen hat, wurden im Lauf des Jahres 2013 erstmals

grundlegende Fortschritte erzielt. Was mit dem Besuch zweier Delegationen kurdischer Politiker auf der Gefängnisinsel im Marmarameer im Januar und Februar 2013 begann und seinen vorläufigen Höhepunkt im Aufruf ÖCALANS zur Beendigung des bewaffneten Kampfes in der Türkei fand, mündete jedoch zum Ende des Jahres 2013 in eine, wie es scheint, verfahrenere Verhandlungssituation.

Ein von ÖCALAN skizzierter Friedensplan wurde im Februar mit Hilfe mehrerer von ihm verfasster Briefe zunächst der BDP sowie der PKK-Führung im Nordirak eröffnet und später in der Presse bekanntgegeben. Darin hatte der PKK-Führer bereits frühzeitig einen Rückzug der HPG-Guerillakämpfer in Aussicht gestellt. Im Rahmen der Feierlichkeiten zum kurdischen Neujahrsfest „Newroz“ am 21. März 2013 wurde schließlich in Diyarbakir/Türkei durch Verlesung einer Botschaft ÖCALANS



„Newroz“-Feiern in Diyarbakir.

auch offiziell ein neuer Waffenstillstand proklamiert:

Heute beginnt eine neue Ära. Eine Tür öffnet sich von der Phase des bewaffneten Widerstands zur Phase der demokratischen Politik. Es beginnt eine Ära, die sich vorwiegend um Politik, Soziales und Wirtschaft dreht, es entwickelt sich ein Denken, das auf demokratischen Rechten, Freiheit und Gleichheit beruht. (...) Wir sind an dem Punkt zu sagen: Die Waffen sollen endlich schweigen, Gedanken und Politik sollen sprechen. (...) Die Zeit ist gekommen, unsere bewaffneten Kräfte hinter die Grenze zurückzuziehen.

Der als „Roadmap“ bezeichnete Plan knüpft den Rückzug der PKK-Kämpfer an Bedingungen für die türkische Regierung. Von ihr wird beispielsweise eine Implementierung verfassungsrechtlicher Reformen gefordert, welche zukünftig die Rechte der kurdischen Minderheit ausweiten und eine „Resozialisierung“ von PKK-Aktivisten ermöglichen sollen. Murat KARAYILAN, damals Vorsitzender des KCK-Exekutivrats, kündigte bei einer Pressekonferenz am 25. April 2013 an, dass die PKK nur unter dem Vorbehalt einer beiderseitig eingehaltenen Waffenruhe den Abzug ihrer Guerillakämpfer vollziehen werde. Ab dem 8. Mai 2013 zogen sich die HPG-Kämpfer über Monate hinweg schrittweise in kleinen Gruppen und im Schutz der Dunkel-

heit in den Nordirak zurück. Auch das türkische Militär stellte daraufhin seine Operationen ein. Dessen ungeachtet kam es auch in der Folgezeit noch zu vereinzelt Meldungen über bewaffnete Auseinandersetzungen.

Am 24. Juli 2013 äußerte Sabri OK, ehemaliger PKK-Europaleiter und aktuelles Mitglied des Exekutivrats der KCK, in einem Interview, dass der gegenwärtige Friedensprozess sehr einseitig verlaufe. Dies sei einer Lösung des Konflikts kaum zuträglich. Damit prangerte OK die Tatsache an, dass bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Durchsetzung der kurdischen Belange erfolgt war. Bezug nehmend auf eine Aussage ÖCALANS stellte er der türkischen Regierung ein Ultimatum, bis zum 15. Oktober 2013 entsprechende Schritte in die Wege zu leiten.

Unter Beibehaltung des Waffenstillstands stoppte die PKK schließlich am 9. September 2013 den Rückzug ihrer Kämpfer. Drei Wochen später stellte der türkische Ministerpräsident Erdogan ein staatliches „Demokratiepaket“ vor, das die Umsetzung einiger Reformmaßnahmen und Gesetzesänderungen vorsah. Dessen Inhalt wurde von Seiten der PKK-Führung jedoch umgehend als „heiße Luft“ bezeichnet.



Cemil BAYIK

Seitdem stagnieren die Verhandlungen. Zum Jahresende 2013 wurde die Rhetorik führender PKK-Funktionäre wieder zunehmend aggressiver: Die „Tür für die Lösung des Kurdenproblems“, so der PKK-Vorsitzende Cemil BAYIK, sei vom türkischen Staat geschlossen worden. Im November 2013 betonte er in einem Interview mit der Zeitung „Yeni Özgür Politika“⁴:

Wir werden diese Tür für den Kampf öffnen. Wir werden das Problem nicht mehr mit Verhandlungen, sondern im Kampf lösen. Wenn der Staat uns nicht akzeptiert, werden wir diesen Staat auch nicht akzeptieren. Wir werden keinerlei Gesetze beachten, sondern unsere eigenen Gesetze anwenden. Im Rahmen unserer eigenen Gesetze und Regeln werden wir unseren Kampf auf allen Ebenen ausweiten.

2.2 STRUKTUR

Die PKK versteht sich als einzig legitime Vertreterin der Kurden und erhebt damit auch den alleinigen Führungsanspruch innerhalb dieser Volksgruppe. Dieses Selbstverständnis spiegelt sich in ihrer Struktur wider, in der durch eine Vielzahl von Unterorganisationen unterschiedlichste Gesellschaftsbereiche angesprochen werden sollen. Die

zentrale Führung setzt sich zusammen aus Generalversammlung, Präsidium und Exekutivrat. Während Abdullah ÖCALAN weiter die ideelle Führungs- und Identifikationsfigur ist, haben momentan Cemil BAYIK und Bese HOZAT als Co-Vorsitzende des Exekutivrats der KCK die faktische Führung der Gesamtorganisation inne (siehe auch Abschnitt 2.1.2).

Rückgrat der PKK-Struktur in Deutschland ist die „Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft“ („Koordinasyon a Civata Demokratik a Kurd“, CDK), welche als politischer Arm der PKK in Europa deren Aktivitäten anleitet. Ihre Führungsebene, bestehend aus einem Leiter und einem mehrköpfigen Gremium, hält sich jedoch vorwiegend im benachbarten europäischen

Ausland auf. In der Regel werden von dort aus die verantwortlichen Kader für das deutsche CDK-Gebiet eingesetzt. Diese sind ideologisch geschult und gelten als besonders verlässlich. Sie arbeiten meist im Verborgenen und verfügen nur selten über persönliche Bindungen. Das CDK-Gebiet Deutschland ist gegliedert in mehrere „Sahas“ („Zonen“), auch „Serits“ genannt. Diese sind wiederum in insgesamt ca. 25 „Bölge“ („Gebiete“) unterteilt. Insgesamt sieben davon entfallen auf Baden-Württemberg, unter denen die Gebiete Mannheim und Stuttgart eine herausragende Bedeutung haben. Das „Bölge“ Stuttgart liegt dabei komplett innerhalb der Landesgrenzen, während das Gebiet Mannheim Teile von Rheinland-Pfalz und Hessen umfasst. In allen sieben „Bölge“ existieren PKK-nahe Vereine.

Diese Vereine spielen eine zentrale Rolle bei der Mobilisierung für Aktionen sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen. **In Baden-Württemberg liegen die Aktionsschwerpunkte in Stuttgart, Mannheim und Freiburg.** Landesweit engagieren sich etwa 1.000 Personen aktiv für die PKK oder ihr nahestehende Organisationen. **Für be-**

sondere Anlässe können in Baden-Württemberg jedoch kurzfristig mehrere tausend Sympathisanten aktiviert werden.

Viele der örtlichen Vereine sind in dem 1994 gegründeten Dachverband „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.“ („Yekitiya Komelen Kurd Li Elmanya“, YEK-KOM) mit Sitz in Düsseldorf zusammengeschlossen. Zur Zeit hat die YEK-KOM nach eigenen Angaben 46 Mitgliedsvereine, davon neun in Baden-Württemberg, und ist laut Angaben auf ihrer Internetseite Mitglied im „Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“ („Kongreya Civaka Demokratik a Kurd li Ewropa“, KCD-EWRUPA)⁵. Dieser ist seit Juli 2013 der Nachfolger der „Konföderation kurdischer Vereine in Europa“ („Konfederasyona Komelen Kurd li Avrupa“, KON-KURD). Im KCD-EWRUPA sind u. a. auch die nationalen Föderationen Österreichs (FEYKOM) und der Schweiz (FEKAR) organisiert.

Außerdem unterhält die PKK zahlreiche Massenorganisationen, um Angehörige unterschiedlicher Interessen- und Religionsgruppen anzusprechen. Dazu gehören u. a. die „Vereinigung

der demokratischen Jugendlichen Kurdistans“ („Koma Komalen Ciwanen Demokratik a Kurdistan“, KOMALEN CIWAN), der „Verband der Studierenden aus Kurdistan“ („Yekitiya Xwendekaren Kurdistan“, YXK) sowie die „Islamische Gemeinde Kurdistans“ („Civaka Islamiya Kurdistan“, CIK).

2.3 VERANSTALTUNGEN UND KAMPAGNEN

Entsprechend der Doppelstrategie der PKK verlaufen ihre Propagandaaktivitäten in Deutschland in der Regel störungsfrei. Neben Großveranstaltungen, die jährlich und zentral durchgeführt werden, sowie bundesweiten Kampagnen werden von den PKK-nahen Ortsvereinen regionale Aktionen organisiert. Inhaltlich geht es meist um die Haftbedingungen Abdullah ÖCALANs und um die Situation der Kurden in der Türkei.



Kundgebung in Straßburg.

2.3.1 ZENTRALE GROSS-VERANSTALTUNGEN UND KAMPAGNEN

JAHRESTAG DER VERHAFTUNG ABDULLAH ÖCALANS

Am 16. Februar 2013 fand anlässlich des 14. Jahrestags der Verhaftung von PKK-Gründer Abdullah ÖCALAN eine Großkundgebung in Straßburg/Frankreich statt. An der störungsfrei verlaufenen Demonstration nahmen über 10.000 Personen teil. Damit wurde die hohe Teilnehmerzahl des Vorjahrs erreicht. Zur Kundgebung waren Personen aus mehreren europäischen Staaten angereist, darunter auch viele PKK-Sympathisanten aus Baden-Württemberg. Bei der Kundgebung wurden ein „freies Kurdistan“ und „Gerechtigkeit“ im Zusammenhang mit den Morden an den drei kurdischen Aktivistinnen in Paris zum Anfang des Jahres gefordert.⁶ Die Bühne für die Abschlusskundgebung war mit Bildern ÖCALANs und der ermordeten Frauen dekoriert. Auf der Veranstaltung wurden zahlreiche Fahnen der PKK und ihrer Teilorganisationen gezeigt.

Die Bühne für die Abschlusskundgebung war mit Bildern ÖCALANs und der ermordeten Frauen dekoriert. Auf der Veranstaltung wurden zahlreiche Fahnen der PKK und ihrer Teilorganisationen gezeigt.



Zentrale Newroz-Feier in Bonn.

NEUJAHRSFEST „NEWROZ“

Die diesjährige, für Deutschland zentrale PKK-Großveranstaltung aus Anlass des kurdischen Neujahrsfests „Newroz“ fand am 23. März 2013 unter dem Motto „Freiheit für ÖCALAN – Status für Kurdistan“ in Bonn statt. Sie war geprägt durch die Würdigung von ÖCALANs Friedensaufruf.⁷ An der von der YEK-KOM angemeldeten und organisierten Veranstaltung nahmen rund 9.000 Personen teil, knapp 4.000 Personen weniger als im Vorjahr. Höhepunkt der Veranstaltung war die Videobotschaft Murat KARAYILANs, der sich für die Opfer des kurdischen Volkes im Rahmen seines Freiheitskampfes

bedankte. Zum Abschluss des politischen Teils der Veranstaltung wurden Grußbotschaften der Jugendorganisation KOMALEN CIWAN und der Frauenorganisation „Koma Jinin Bilind“ (KJB) verlesen.

MAZLUM-DOGAN-FESTIVAL

Am 17. August 2013 fand in Petit Rechain/Belgien zum 16. Mal das „Mazlum-Dogan-Festival“ statt. Unter den ca. 3.000 Teilnehmern waren auch mehrere hundert PKK-Anhänger aus Baden-Württemberg. Bei dem Festival, einer Veranstaltung von Mitgliedern der PKK-Jugendorganisation KOMALEN CIWAN, werden sportliche Wettkämpfe ausgetragen. Daneben werden politische Reden gehalten und es wird gefallener PKK-Kämpfer als „Märtyrer“ gedacht. Hauptredner war 2013 Remzi KARTAL, zum damaligen Zeitpunkt Co-Vorsitzender des KONGRA-GEL. Die Europaorganisation der KOMALEN CIWAN sandte darüber hinaus eine Botschaft an die Teilnehmer, in der die Befreiung ÖCALANs als Maßstab für deren Handeln bezeichnet wurde.⁸

INTERNATIONALES KURDISCHES KULTURFESTIVAL

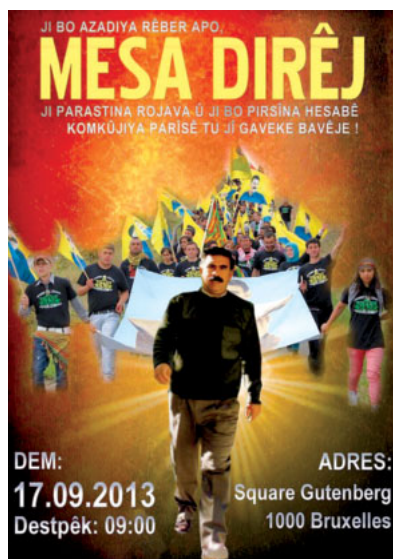
Das diesjährige „Internationale Kurdische Kulturfestival“ fand am 21. September 2013 im Dortmunder Westfalen-

park statt. Mit ca. 24.500 Besuchern verzeichnete die zum 21. Mal von der YEK-KOM organisierte teilnehmerstärkste Großveranstaltung jedoch deutlich weniger Besucher als in den Jahren zuvor. Die Festivalteilnehmer, vorwiegend Sympathisanten der PKK, verhielten sich friedlich. Aus Baden-Württemberg waren über 2.000 Personen nach Dortmund gereist. Die in diesem Jahr vergleichsweise geringe Besucherzahl ist möglicherweise auf die gewalttätigen Ausschreitungen beim letztjährigen Festival in Mannheim zurückzuführen.

In einer per Video eingespielten Redesprache sprach Cemil BAYIK, Co-Vorsitzender der KCK, über den aktuellen Stand der Friedensverhandlungen zwischen der türkischen Regierung und der PKK. Des Weiteren bekräftigte er die Forderung nach Streichung der PKK von der Liste terroristischer Organisationen der EU, auf der sie auch nach der letzten Aktualisierung enthalten ist. Als Gastredner sprach neben dem Co-Vorsitzenden der BDP, Selahattin DEMIRTAS, auch der Vorsitzende der syrischen „Partei der Demokratischen Union“ (PYD), Salih MUSLIM. Vertreter der „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD) traten ebenfalls auf.

Insgesamt prägten auch auf dieser Veranstaltung Fahnen mit dem Abbild Abdullah ÖCALANs, der PKK und ihrer Teilorganisationen das Bild. Das Bühnenbild wurde von einem Konterfei des Kurdenführers sowie einem Porträt der im Januar 2013 in Paris ermordeten drei PKK-Aktivistinnen dominiert.

Im Vorfeld des Festivals hatte wie in den Vorjahren ein mehrtägiger „Langer Marsch“ zum Veranstaltungsort stattgefunden. Die vorwiegend jugendlichen Teilnehmer waren in Brüssel unter dem Motto „Für die Freiheit des Führers Apo, für die Verteidigung Rojavas und für die in Paris ermordeten Frauen“ gestartet⁹.



20. JAHRESTAG DES PKK-BETÄTIGUNGSVERBOTS

Am 16. November 2013 wurde des 20. Jahrestags des „PKK-Verbots“ mit einer Demonstration in Berlin gedacht. Über 5.000 aus ganz Europa, auch aus Baden-Württemberg angereiste Personen demonstrierten unter dem Motto „Friedensprozess unterstützen – PKK-Verbot aufheben!“. Die Veranstaltung, initiiert von Aktivisten der Kampagne „Tatort Kurdistan“, war im Vorfeld massiv beworben worden. Die Teilnehmerzahl lag deutlich unter den vom Veranstalter angestrebten 15.000 Personen.

WEITERE EUROPAAWEITE KAMPAGNEN

Kampagnen sind eine weitere Form propagandistischer Unterstützung der PKK und ihrer Anliegen. Diese werden in der Regel von einem breiten Unterstützerspektrum getragen, in dem neben PKK-nahen Organisationen auch deutsche und türkische linksextremistische Gruppierungen vertreten sind. Im Rahmen der „Kampagne für die Freiheit des kurdischen Volksführers Abdullah Öcalan und der politischen Gefangenen“, die bereits 2012 angelaufen war, wurde monatelang ununterbrochen eine Mahnwache vor dem Sitz des Europarats in Straßburg/Frankreich abgehalten.

Daneben prägte insbesondere die Ermordung dreier kurdischer Frauen Anfang 2013 den Verlauf des Demonstrationsgeschehens in Europa. Im „Kurdischen Informationszentrum“ in Paris wurden am Abend des 9. Januar Sakine CANSIZ, eine Mitbegründerin und hochrangige Funktionärin der PKK, Fidan DOGAN, die Repräsentantin des KNK in Paris, sowie Leyla SAYLEMEZ, eine Jugendaktivistin, durch einen oder mehrere bislang unbekannte Täter mit Kopfschüssen getötet. Nachdem sich die Nachricht über den Tod der drei Frauen an den darauffolgenden Tagen über die sozialen Netzwerke rasant ausgebreitet hatte, riefen sowohl die YEK-KOM als auch deren Pendant in Frankreich (FEYKA) und der Schweiz (FEKAR) zur Teilnahme an einer für den 12. Januar 2013 initiierten Großdemonstration in Paris auf. Presseangaben zufolge nahmen an diesem Protestmarsch rund 15.000 Kurden teil. Diese Veranstaltung war jedoch nur der Auftakt für weitere zahlreiche Solidaritätsbekundungen und Protestaktionen der PKK-Anhänger in ganz Europa und auch in Baden-Württemberg (siehe folgender Abschnitt). Da die Forderung der Kurden nach einer „lückenlosen Aufklärung“ des Verbrechens bislang unerfüllt geblieben ist, werden seit dem 25. Januar 2013 unter dem Motto „Wir

fordern Gerechtigkeit!“ wöchentlich Kranzniederlegungen und Kundgebungen vor sämtlichen französischen Konsulaten durchgeführt.

Die zunächst vorhandene große Wut unter der kurdischen Bevölkerung schlug jedoch schon bald in Trauer und Entsetzen um. Eine u. a. auf dem Internetportal „Firatnews“ veröffentlichte Erklärung der KOMALEN CIWAN, in der zwei Tage nach dem Dreifachmord zu „Vergeltungsschlägen“ aufgerufen wurde, blieb ohne Folgen.

2.3.2

REGIONALE AKTIONEN

Neben den jährlich stattfindenden Großveranstaltungen und überregionalen Ereignissen führten PKK-nahe Organisationen bzw. PKK-Anhänger auch in diesem Jahr zahlreiche regionale Aktionen durch:

Im Zusammenhang mit der Ermordung der drei PKK-Aktivistinnen in Paris fanden vielerorts Kondolenzveranstaltungen und Protestkundgebungen statt. So marschierten am 11. Januar 2013 in Stuttgart nach Zeitungsangaben etwa 500 Demonstranten vom Stuttgarter Hauptbahnhof durch die Innenstadt am türkischen Generalkonsulat vorbei.

Sie trugen Fahnen mit dem Porträt ÖCALANs und nahmen auf Transparenten Bezug auf die drei Getöteten. Trotz einer erkennbar emotional aufgeladenen Stimmung kam es zu keinen Zwischenfällen oder Ausschreitungen. Am darauffolgenden Wochenende wurde eine weitere „Solidaritätsdemonstration“ durchgeführt, die vergleichbare Teilnehmerzahlen verzeichnete. Unter den Beteiligten waren mehrere Repräsentanten diverser linksextremistischer türkischer Gruppierungen. Auch in Mannheim fand am 16. Januar 2013 ein Protestmarsch mit rund 1.000 Personen statt. Weitere vergleichbare Aktionen gab es u. a. in Karlsruhe und Freiburg. Zwar ging das landesweite Engagement im Zusammenhang mit den Morden – gemessen am Mobilisierungspotenzial und der Anzahl der Veranstaltungen – in den folgenden Wochen zurück, doch nahm die Solidaritätswelle das ganze Jahr 2013 über nicht vollständig ab. So fanden zum Jahresende demonstrative Aktionen statt. Die regelmäßig vor dem französischen Konsulat in Stuttgart demonstrierenden Frauen stehen bewusst stumm und regungslos vor dem Gebäude, um so das „Schweigen“ der französischen Behörden zu kritisieren.

Neben der zentralen Feier am 23. März 2013 in Bonn fanden auch in Baden-

Württemberg zahlreiche Festivitäten zum kurdischen Neujahrsfest „Newroz“ statt, so bereits am 20. März 2013 in Freiburg und Stuttgart. Am 21. März 2013 wurde auch in Mannheim „Newroz“ gefeiert. Bei dieser Veranstaltung wurden verbotene Symbole der PKK und der ihr nahestehenden Teilorganisationen gezeigt.

Die Ehrung von Aktivisten, die im bewaffneten Kampf gegen die türkischen Streitkräfte gefallen sind, nimmt unter den PKK-Aktivitäten einen besonderen Stellenwert ein. In den örtlichen Vereinen oder in eigens angemieteten Räumlichkeiten finden daher regelmäßig sogenannte Märtyrer-Gedenkfeiern statt. Üblicherweise wird hier an besonders prominente „Märtyrer“ erinnert, häufig aber auch an jene, die aus der jeweiligen Region stammen. So organisierte am 20. Mai 2013 die „Plattform der demokratischen Kräfte“ („Demokratik Güc Birligi Platformu“, ein Aktionsbündnis türkischer Linksextremisten, dem u. a. auch die YEK-KOM angehört) eine Podiumsdiskussion im Stuttgarter „Kulturhaus Arena“ zum Gedenken an die im Mai gefallenen „Revolutionäre“. Aus demselben Anlass hatte bereits einen Tag zuvor in Lahr im Schwarzwald/Ortenaukreis ein Fußballturnier für kurdische Jugendliche stattgefunden, dessen Sieger sich

für die Teilnahme am „Mazlum-Dogan-Festival“ qualifizierten. Zwei Monate später gedachte man in Heilbronn der „Juli-Märtyrer“, die im Zusammenhang mit einer Hungerstreikaktion am 14. Juli 1982 ums Leben gekommen waren.

Traditionell wurde auch in diesem Jahr der Geburtstag Abdullah ÖCALANs am 4. April im Kreise der PKK-Anhänger gefeiert. So fanden etwa in Heilbronn und Esslingen entsprechende Veranstaltungen statt. Weitaus mehr Einsatz zeigten die Aktivisten jedoch bei der Kampagne für die „Freiheit des kurdischen Volksführers Abdullah Öcalan und der politischen Gefangenen“, die bereits im Vorjahr angelaufen war. Die in diesem Zusammenhang initiierte Unterschriftensammlung für ÖCALANs Freilassung wurde im Jahr 2013 massiv vorangetrieben. So versuchte man etwa in Heilbronn, Heidelberg, Mannheim, Reutlingen und Stuttgart mit zum Teil mehrtägigen Aktionen und über Monate hinweg, die Unterstützung der Bevölkerung zu erlangen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt bei den Aktionen der PKK-Anhänger und -Sympathisanten im Jahr 2013 war die politische Situation im kurdisch besiedelten Norden Syriens. Im Rahmen zahlreicher Demonstrationen, etwa am 9. August 2013 in Mannheim, am 10. Au-

gust 2013 in Freiburg oder am 31. August 2013 in Stuttgart, wurde insbesondere das „Massaker“ an der in Syrien lebenden kurdischen Bevölkerung beklagt. Hintergrund waren die verlustreichen Auseinandersetzungen zwischen den kurdischen Kämpfern und islamistischen „Gotteskrieger“. Die in Syrien agierende PYD steht der PKK ideologisch nahe und sieht ebenfalls Abdullah ÖCALAN als den kurdischen Volksführer an.

2.4 MEDIENWESEN

Zur Vermittlung ihrer Ideen bedienen sich insbesondere die Führungsfunktionäre der PKK mehrerer Verbreitungs-kanäle. Dazu zählt u. a. die offizielle PKK-Zeitung „Serxwebun“ („Unabhängigkeit“). Diese veröffentlicht ausführliche Abhandlungen zu aktuellen politischen Themen, jüngst etwa zur Staatskrise in Syrien. Zu den Inhalten gehören aber auch ideologische Beiträge wie „Wir werden den historischen Befehl ausführen und uns die Durch-

führung einer Revolution trauen“ sowie Dokumentationen über Gefechte mit den türkischen Streitkräften. Weitere feste Bestandteile sind Texte von Abdullah ÖCALAN und Interviews mit hochrangigen Führungspersonen der PKK.

Über die Aktivitäten der PKK und der ihr nahestehenden Organisationen berichtet die auf Türkisch und zum Teil auf Kurdisch erscheinende Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ („Neue ‚Freie Politik‘“, YÖP). Dort werden Veranstaltungen angekündigt und grundlegende politische Äußerungen von hohen PKK-Funktionären veröffentlicht. Diese Aufgaben übernimmt ebenfalls der mit norwegischer Lizenz sendende Fernsehsender „Sterk TV“, der auch in Deutschland zu empfangen ist. Seinen beiden Vorläufern „Roj TV“ und „Nuce TV“ war durch den „Eastern High Court“ in Kopenhagen mit Urteil vom 3. Juli 2013 die Sendelizenz entzogen worden. Das Gericht hatte festgestellt, dass die Fernsehsender als Sprachrohr der PKK fungierten. In den Sendeinhalten sei dazu aufgerufen worden, sich der PKK anzuschließen, sich an terroristischen Aktionen zu beteiligen oder solche zu unterstützen.



Zeitschriften der PKK.



Guerillakämpfer der HPG.

2.5 FINANZIERUNG

Für ihre Propagandatätigkeit, den Parteiapparat, die Versorgung ihrer Guerillakämpfer und für deren Ausstattung mit Waffen und Munition benötigt die PKK hohe Geldsummen. Zur Finanzierung dienen regelmäßige Beiträge der Anhänger, der Verkauf diverser Schriften und Gewinne aus Großveranstaltungen. Zusätzlich sollen die angesprochenen Landsleute bei der alljährlichen Spendenkampagne einen größeren Betrag zahlen, der je nach Einkommen einige hundert Euro ausmachen kann. Vor allem über diese Kampagne nimmt die PKK allein in Deutschland jährlich mehrere Millionen Euro ein.

Seit Verkündung des „Friedenskurses“ im Jahr 1999 entwickelte sich das Spen-

denaufkommen rückläufig, weil sich zahlreiche Kurden nicht mehr ausreichend mit der Organisation identifizierten. Weitere Gründe für die Weigerung, den geforderten Beitrag ganz oder teilweise zu zahlen, dürften staatliche Maßnahmen aus dem Bereich des Aufenthaltsrechts in Deutschland sowie die eigene wirtschaftliche Situation der Anhänger und Sympathisanten gewesen sein. Allerdings zeichnet sich angesichts der verstärkten Kampfhandlungen in der Türkei und im Nordirak in den letzten Jahren wieder eine steigende Spendenbereitschaft ab. Wie sich der aktuelle Friedensprozess auf die Finanzlage der Organisation auswirken wird, bleibt vorerst abzuwarten.

2.6 STRAFVERFAHREN UND EXEKUTIVMASSNAHMEN

Vor dem Oberlandesgericht Stuttgart begann am 14. August 2013 der Prozess gegen einen mutmaßlichen Funktionär der PKK-Jugendorganisation in Baden-Württemberg. Dieser war am 20. Juli 2011 aufgrund eines Ersuchens der Bundesanwaltschaft in der Schweiz festgenommen worden. Er ist Teil eines zuvor in Baden-Württemberg aktiven Trios, gegen das die Bundesanwaltschaft Anklage vor dem Stuttgarter Staatsschutzsenat erhoben hat. Der Angeklagte

befindet sich seit November 2012 in Untersuchungshaft. Die beiden anderen Aktivistinnen, welche jeweils für einen längeren Zeitraum deutschlandweit an der Spitze der PKK-Jugendorganisation KOMALEN CIWAN gestanden hatten, waren vom OLG Stuttgart be-

reits am 12. Juli 2013 wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von jeweils drei Jahren und sechs Monaten verurteilt worden. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

3. TÜRKISCHE VEREINIGUNGEN

3.1. „ÜLKÜCÜ-BEWEGUNG“ („ÜLKÜCÜ HAREKETİ“)

Bei der „Ülkücü-Bewegung“ (Bewegung der „Idealisten“) handelt es sich um eine rechtsextremistische Bewegung aus der Türkei. Die Anhänger dieser Bewegung idealisieren die türkische Nation in ihrer politischen, territorialen und kulturellen Ausprägung. Hinzu kommt die Betonung islamischer Werte.

In Deutschland ist die „Ülkücü-Bewegung“ durch einen organisierten Bereich mit einer Vielzahl von Vereinen und anderen Zusammenschlüssen geprägt. Zur Bewegung gehören aber auch nichtorganisierte Jugendliche, die sich durch verbale Aggression und Radikalität bemerkbar machen, vor allem im Internet. In diesem Milieu ist auch eine Verherrlichung von Gewalt und Waffen zu beobachten.

3.1.1

„FÖDERATION DER TÜRKISCH-DEMOKRATISCHEN IDEALISTENVEREINE IN DEUTSCHLAND E. V.“ (ADÜTDF)



GRÜNDUNG: 1978 als „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ („Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF); 2007 Umbenennung in „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF)

GENERALVORSITZENDER:

Sentürk DOGRUYOL

SITZ:

Frankfurt am Main

MITGLIEDER:

ca. 2.100 Baden-Württemberg (2012: ca. 2.100)¹⁰

PUBLIKATION:

Zeitschrift „Bülten“, erscheint vierteljährlich

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF) ist ein Sammelbecken extrem nationalistischer Personen mit türkischem Migrationshintergrund. Nach aktuellem Kenntnisstand bildet sie den zahlenmäßig stärksten Block innerhalb der „Ülkücü-Bewegung“.

Als Teil der „Ülkücü-Bewegung“ verfolgt die ADÜTDF Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Sie propagiert einen übersteigerten Nationalismus, gepaart mit der Vorstellung einer ethnisch homogenen Gesellschaft. Dies führt zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern.

Einen Schwerpunkt ihres Wirkens sieht die ADÜTDF in der Jugendarbeit. Dabei wird die Vorstellung vermittelt, Deutschland sei als „die Fremde“ anzusehen, in der es die eigene, türkische Identität zu verteidigen gilt.

EREIGNISSE IM JAHR 2013:

- Im Januar organisierte die ADÜTDF in Ebersbach an der Fils/Kreis Göppingen ein Konzert mit nationalistischen Sängern. An dieser Veranstaltung nahmen etwa 800 Personen teil. Das Konzert hatte im Vorfeld für ein erhöhtes mediales Interesse an der ADÜTDF gesorgt.
- Anlässlich der Bundestagswahl im September rief die „Ülkücü-Bewegung“ ihre Anhänger zu verstärkter politischer Beteiligung in Deutschland auf.

- Im November veranstaltete die ADÜTDF in Oberhausen ihren „Großen Kongress“ mit gut 12.000 Teilnehmern. Der Vorsitzende der türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP) hielt als Ehrengast die Hauptrede.

HISTORIE UND CHARAKTERISIERUNG

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF) wurde im Juni 1978 in Frankfurt am Main gegründet, wo sie auch weiterhin ihren Sitz hat. Im November 2013 wurde der Generalvorsitzende Sentürk DOGRUYOL für weitere zwei Jahre im Amt bestätigt. Die Föderation und ihre Mitgliedsvereine („Ülkü Ocakları“, türkisch für „Idealistenvereine“) gelten als ein Sammelbecken für Anhänger der türkischen „Nationalistischen Bewegung“. Diese sind auch unter der Bezeichnung „Ülkücüler“ („Idealisten“) bekannt; unter Jugendlichen ist die Selbstbezeichnung „Bozkurtlar“ („Graue Wölfe“) verbreitet. Als inoffizielle Vertretung der türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP) in Deutschland orientiert sich die ADÜTDF bei aktuellen gesell-

schaftlichen und politischen Themen an deren Standpunkt.

Zu den **Erkennungszeichen der ADÜTDF** gehören u. a. **der mit den Fingern der rechten Hand geformte**

„Wolfsgruß“ sowie das Logo der MHP, das drei weiße Halbmonde auf rotem Untergrund zeigt. Der Schriftzug „CCC“ oder „cCc“ ist eine vereinfachte Darstellung dieses Logos, das zugleich eine Hommage an das Osmanische Reich ist: Auf dessen Kriegsflagge waren ebenfalls drei Halbmonde zu sehen.

Die **Glorifizierung des Türkentums** ist eine Folge der Selbstwahrnehmung der ADÜTDF. Sie begreift sich nicht nur als alleinige Hüterin der Ideologie der „Nationalistischen Bewegung“ in

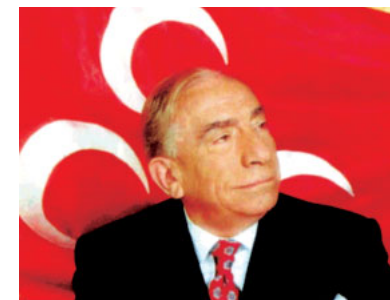


Deutschland, sondern generell als Hüterin türkischer Werte und Kultur. Damit zielt sie besonders auf Jugendliche und Heranwachsende mit türkischem Migrationshintergrund ab. Eine derartige auf Volkzugehörigkeit und übersteigertem Nationalismus gründende Identität kann in einer pluralistisch geprägten Gesellschaft jedoch unterschiedliche Konflikte hervorrufen. Sie führt zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern. Dies widerspricht dem Gedanken der Völkerverständigung, ist gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet und wirkt einer Integration in die deutsche Gesellschaft entgegen.

Über ihre Mitgliedsvereine und Veranstaltungen berichtet die ADÜTDF in ihrer vierteljährlich herausgegebenen Zeitschrift „Bülten“ sowie auf ihrer Internetseite. Außerdem nutzen die ADÜTDF, diverse Gebietsleitungen und einzelne Mitgliedsvereine soziale Netzwerke im Internet für die Berichterstattung, aber auch zur Verbreitung politischer Botschaften.

IDEOLOGIE UND ZIELE

Ideologisch bekennen sich die ADÜTDF und ihre Mitgliedsvereine zu Alparslan TÜRKES, dem 1997 verstorbenen Gründer der MHP. Der ehemalige



Alparslan TÜRKES

Oberst wird weiterhin uneingeschränkt als „Basbug“ („Führer“) verehrt. Seine Ideen sind in seiner „Neun-Lichter-Doktrin“ zusammengefasst, die als programmatische Basis für seine Anhänger gilt. Wesentliche Komponenten der Doktrin sind „Milliyetçilik“ („Nationalismus“), „Ülkücülük“ („Idealismus“) und „Ahlacılık“ („Moralismus“). **Die übersteigerte Auslegung dieser Werte macht den antidemokratischen Charakter der Organisation aus:** Extremster Nationalismus, gepaart mit der Vorstellung einer ethnisch homogenen Gesellschaft, führt zu Intoleranz gegenüber Minderheiten und anderen Völkern. Ein extremer Moralismus zieht eine starke soziale Kontrolle und damit Einschränkungen der individuellen Freiheit nach sich.

Die MHP – und mit ihr die ADÜTDF – stützt sich hauptsächlich auf die Idee einer „Großtürkei“ in den Grenzen des

Osmanischen Reiches und die Vereinigung aller Turkvölker vom Balkan bis Zentralasien. Weiterhin pflegt die „Nationalistische Bewegung“ zur Untermuerung ihrer Politik seit jeher auch rassistische und politische Feindbilder. Dies schlägt sich in einer aggressiven Rhetorik gegen die türkische Regierungspartei AKP („Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“) und die PKK nieder. Durch beide sieht sie die nationale Identität und Einheit der Türkei gefährdet.

Der Begriff des „Europäischen Türkentums“ („Avrupa Türklüğü“) spielt innerhalb der ADÜTDF eine wichtige Rolle. Er umfasst diejenigen Personen mit türkischem Migrationshintergrund, die zwar ihren Lebensmittelpunkt in Europa haben und zum Teil auch die Staatsbürgerschaft ihres Aufenthaltslandes angenommen haben, sich aber dennoch in erster Linie über ihre türkisch-islamisch-nationalistische Identität definieren. Dieser Personenkreis wird dazu aufgerufen, in die politischen Parteien des Aufenthaltslandes einzutreten und dort verantwortungsvolle Ämter zu übernehmen.

STRUKTUR

Als Dachverband der ADÜTDF auf europäischer Ebene wurde im Oktober

2007 in Frankfurt am Main die „Türkische Konföderation in Europa“ („Avrupa Türk Konfederasyonu“, ATK) gegründet. Ihr gehören neben der ADÜTDF neun weitere nationale Vereinigungen an.

Deutschland ist in der Organisationsstruktur der ADÜTDF in mehrere „Bölge“ („Gebiete“) unterteilt. Auf Baden-Württemberg entfallen die drei Gebiete mit der Bezeichnung BW1 (Großraum Stuttgart), BW2 (südöstlicher Teil) und BW3 (westlicher Teil).

Der Organisation gehören in Baden-Württemberg ca. 2.100 Personen an. Damit bildet Baden-Württemberg neben Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten.

AKTIVITÄTEN

Um die Ideen der „Nationalistischen Bewegung“ zu verbreiten und sie bei ihren Anhängern zu verfestigen, organisieren die ADÜTDF und ihre Mitgliedsvereine regelmäßig Treffen zu bestimmten nationalen und religiösen Anlässen, darüber hinaus Kulturabende und eine alljährliche Türkeireise für Jugendliche. Das Gedenken an den MHP-Gründer Alparslan TÜRKES, insbesondere anlässlich seines Todestags am 4. April, ist in vielen Mitgliedsvereinen ein jährlich stattfindendes Ereignis.



Am 19. Januar 2013 organisierte die ADÜTDF in Ebersbach an der Fils/Kreis Göppingen eine Musikveranstaltung, an der ca. 800 Personen teilnahmen. Dieses Ereignis hatte im Vorfeld für großes mediales Interesse an Ideologie und Zielen der ADÜTDF gesorgt. Im Hauptprogramm trat der Sänger Ahmet ŞAFAK auf, der der ADÜTDF ideologisch nahesteht. In seinen Liedern geht es hauptsächlich um die Heroisierung türkischer Soldaten, die im Kampf gegen die PKK gefallen sind, sowie um die Glorifizierung der Türkei.

Einen Schwerpunkt ihres Wirkens sieht die ADÜTDF in der Jugendarbeit. So veranstaltete allein das Gebiet BW1 mehrere Jugendkongresse, an denen stets auch Funktionäre der ADÜTDF

teilnahmen. Im April 2013 erschien eine Sonderbeilage der „Bülten“, des offiziellen Publikationsorgans der ADÜTDF, in der ein Beitrag über das Verhältnis von Alparslan TÜRKES zu den Jugendlichen besonders großen Raum einnahm. In dem Text heißt es, TÜRKES habe vor allem der politischen Sozialisation der Ju-

gendlichen stets besonderes Gewicht beigemessen. Nach der seinerzeitigen Überzeugung des MHP-Gründers stehe dieser Faktor über der kulturellen und sonstigen Erziehung der Jugendlichen. TÜRKES habe die in seinem Sinne politisch sozialisierten Jugendlichen als „meine Grauen Wölfe“ („Bozkurtlarım“) bezeichnet und ihnen Folgendes mit auf den Weg gegeben:

Wir sind türkische Nationalisten. Wir sind Menschen, die für den Erhalt der türkischen Nation, für ihre Erhöhung und ihre Unsterblichkeit kämpfen. Das ist unser Grundprinzip. Das ist das Grundgesetz für jeden Türken und für jeden, der sich als Türke bezeichnet. Jede Idee, jede Handlung muss sich daran orientieren und das umsetzen.

Der Höhepunkt für die ADÜTDF im Jahr 2013 war ihr 28. bundesweiter Kongress am 16. November in Oberhausen, an dem über 12.000 Personen teilnahmen. Wie schon beim letzten Kongress im Jahr 2011 nahm auch dieses Mal der MHP-Vorsitzende Devlet BAHCELI als Ehrengast und Hauptredner teil. In seiner rund einstündigen Rede ging er insbesondere kritisch auf die Politik der in der Türkei regierenden AKP ein, die 2013 vor allem durch Friedensverhandlungen mit der PKK geprägt gewesen sei. BAHCELI forderte die Veranstaltungsteilnehmer auf, sich innerhalb der deutschen Gesellschaft zu engagieren und politisch zu beteiligen, ohne aber ihre türkisch-muslimische Identität und Kultur aufzugeben.

3.1.2 NICHTORGANISierter TEIL DER „ÜLKÜCÜ-BEWEGUNG“

Zur „Ülkücü-Bewegung“ gehört neben dem organisierten auch ein nichtorganisierter Bereich, der sich vorwiegend aus Jugendlichen zusammensetzt, die durch verbale Aggression und Radikalität auffallen. In diesem Milieu ist eine gesteigerte Gewalt- und Waffenverherrlichung zu beobachten. Vor allem die sozialen Netzwerke im Internet bieten diesen Jugendlichen eine Plattform, auf der sie sich mittels „Musik-

videos“ artikulieren können. Diese sind geprägt von Texten und Bildern, in denen das Türkentum verherrlicht wird, sowie von Beleidigungen, die auch in Drohungen übergehen:

Du siehst drei Monde und weißt Bescheid. Meine Augen zeigen dir ich bin für Krieg bereit.
[Ausschnitt aus „Wir sind Osmanen“]

Schutzweste, Schlagring, ich box dir deine Augen blau. Scharfe Knarre, Bozkurt Jacke, ich fall' in der Menge auf. Amoklauf, Waffenhandel, Tatverdacht, jeder Bulle kennt meinen Namen.
[Ausschnitt aus „Wölfe bei Mitternacht“]

Derartige Videos werden überwiegend von Personen verbreitet, die sich der Symbolik und des Gedankenguts der „Nationalistischen Bewegung“ bedienen und der nichtorganisierten „Ülkücü“-Szene zuzurechnen sind.

3.2 TÜRKISCHER LINKS- EXTREMISMUS

Das Spektrum des türkischen Linksextremismus, dessen Ursprünge im Marxismus-Leninismus, zuweilen auch im Maoismus, liegen, ist breit gefächert. In den 1960er und 1970er Jahren erfuhr die Vertreter dieser ideologi-

schen Richtungen einen starken Zulauf, vor allem im studentischen Milieu.

Gemeinsames Ziel der linksextremistischen Organisationen ist die revolutionäre Veränderung der Gesellschafts- und Staatsordnung in der Türkei im Sinne ihrer ideologischen Überzeugung. Nach unzähligen Abspaltungen ist der heutige türkische Linksextremismus sehr zersplittert und entsprechend geschwächt.

Mit Aktivitäten wie Plakataktionen, Infoständen, Demonstrationen und Farbschmierereien an Gebäuden zeigte das türkische linksextremistische Potenzial 2013 erneut seine Existenz in Baden-Württemberg und bundesweit. Zu den wichtigsten Finanzierungsquel-

len der Organisationen und der Guerrillaeinheiten im Heimatland gehören Spendenaktionen, die jährlich im Herbst beginnen, sowie Erlöse aus Kulturveranstaltungen und dem Verkauf einschlägiger Schriften.

Die Notwendigkeit, diese Organisationen zu beobachten, ergibt sich zum einen aus der Tatsache, dass diese kommunistisch ausgerichteten Gruppierungen letztlich auch in Deutschland die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel haben (Weltrevolution), zum anderen besteht eine Gefährdung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 3 Landesverfassungsschutzgesetz [LVSG]).

3.2.1 „REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI- FRONT“ (DHKP-C)



- GRÜNDUNG:** 30. März 1994 in Damaskus/Syrien, nach Spaltung der 1978 in der Türkei gegründeten „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol). In Deutschland seit 13. August 1998 verboten.
- LEITUNG:** Funktionärsgruppe um den Generalsekretär; nach dem Tod von Generalsekretär Dursun KARATAS am 11. August 2008 wurde noch kein Nachfolger benannt.

MITGLIEDER: ca. 70 Baden-Württemberg (2012: ca. 65)
ca. 650 Deutschland (2012: ca. 650)

PUBLIKATIONEN: „Devrimci Sol“, erscheint unregelmäßig
„Yürüyüş“ („Marsch“), erscheint wöchentlich

VERBOTSVERFÜGUNG:

27. Januar 1983 (Dev-Sol; bestandskräftig seit 1989;
Einbeziehung der DHKP-C in das Verbot am 13. August
1998)

Die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ („Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi“, DHKP-C) ist aus der 1978 in der Türkei gegründeten Organisation „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol) hervorgegangen. In der Türkei ist die DHKP-C terroristisch aktiv und strebt dort eine gewaltsame Zerschlagung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung an. Sie propagiert das Endziel einer klassenlosen kommunistischen Gesellschaft. Anders als in ihrem Ursprungsland agiert sie in Europa seit 1999 gewaltfrei. Der Organisation gehören in Baden-Württemberg etwa 70 Personen an, die hauptsächlich im Großraum Stuttgart sowie in der Rhein-Neckar-Region aktiv sind.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2013:

- Bei einem Selbstmordanschlag auf die US-Botschaft in Ankara/Türkei am 1. Februar 2013 wurden der Attentäter sowie ein Wachmann getötet und mindestens eine Person verletzt. In einer Erklärung bekannte sich die DHKP-C zu dieser Tat.
- Am 26. Juni 2013 durchsuchten Polizeibeamte bundesweit Vereinsräume der „Anatolischen Föderation“, einer Umfeldorganisation der DHKP-C, und nahmen vier mutmaßliche Mitglieder der DHKP-C wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung fest.
- In Baden-Württemberg führte die Organisation regionale Veranstaltungen durch.

GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG

Der Ursprung der heutigen „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ („Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi“, DHKP-C) liegt in der 1978 gegründeten „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol), einer politisch-militärischen Organisation, die von Anfang an terroristisch aktiv war. Vor allem Anfang der 1980er Jahre verübte sie zahlreiche Bombenanschläge gegen militärische und staatliche Einrichtungen, organisierte illegale Massendemonstrationen sowie Straßenkämpfe und beging Terroranschläge gegen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Sie wird für weit über 200 Tötungsdelikte in der Türkei verantwortlich gemacht, zu denen sie sich in der Regel auch bekannte.

Als **terroristische Organisation** wurde die Dev-Sol bereits zwei Jahre nach ihrer Gründung in der Türkei und **am 27. Januar 1983 in Deutschland durch den Bundesminister des Innern verboten (bestandskräftig seit 1989)**.

Jahrelange interne Streitigkeiten und persönliche Differenzen führender Funktionäre spalteten die im Untergrund agierende „Devrimci Sol“ Ende 1992 in zwei konkurrierende Flügel.

Diese waren bald miteinander verfeindet, obwohl sie die gleichen ideologischen Grundlagen und politischen Ziele hatten. Fortan bezeichneten sich die beiden Fraktionen nach ihren damaligen Führungsfunktionären Durusun KARATAS (verstorben 2008) und Bedri YAGAN (1993 in der Türkei von Sicherheitskräften erschossen) als „KARATAS“- und „YAGAN“-Flügel. Mit seinem „Partei gründungskongress“ am 30. März 1994 in Damaskus hat der „KARATAS“-Flügel die Trennung organisatorisch endgültig vollzogen. Er nennt sich seitdem DHKP-C.

IDEOLOGIE UND ZIELE

Seit ihrer Gründung betrachtet sich die DHKP-C als rechtmäßige Nachfolgerin der „Devrimci Sol“ und hält an deren ideologischen Leitgedanken fest. Der Bundesminister des Innern bewertete sie deshalb 1998 als Ersatzorganisation der „Dev-Sol“ und bezog sie in das 1983 erlassene Verbot ein.

Erklärtes Ziel der DHKP-C ist die Beseitigung des türkischen Staats in seiner jetzigen Form: Die Republik soll durch ein marxistisch-leninistisches Regime ersetzt werden. Zur Verwirklichung dieser Pläne bedient sie sich u. a. des bewaffneten Kampfes. Angriffsziele sind

dabei nicht nur der Staat und dessen Organe, sondern auch andere „Feinde des Volkes“, zu denen die DHKP-C in erster Linie den „US-Imperialismus“ zählt.

STRUKTUR

Die DHKP-C gliedert sich in einen politischen Arm, die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei“ (DHKP), und einen militärischen Arm, die „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“ (DHKC). An der Spitze der Organisation steht das Zentralkomitee, das Generalsekretär Dursun KARATAS bis zu seinem Tod im Jahr 2008 leitete. Ein neuer Generalsekretär wurde auch 2013 nicht ernannt. Für die Europaorganisation ist der vom Zentralkomitee eingesetzte Europaverantwortliche mit seinen Stellvertretern zuständig. Zur Führung in der Bundesrepublik zählen der Deutschlandverantwortliche und seine Vertreter, mehrere Regions- und Gebietsverantwortliche sowie weitere, mit Sonderaufgaben betraute Funktionäre, etwa die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit.

Die **Funktionäre und Anhänger der DHKP-C verhalten sich konspirativ** und verwenden z. B. Decknamen und wechseln häufig den Aufenthaltsort. Als

örtliche oder regionale Basis dienen DHKP-C-nahe Vereine, deren Satzungen keinen Rückschluss auf die Organisation im Hintergrund zulassen. **Die Tätigkeitsschwerpunkte in Baden-Württemberg liegen im Großraum Stuttgart sowie in der Rhein-Neckar-Region.**

TERRORISTISCHE ANSCHLÄGE IN DER TÜRKEI

Im Gegensatz zu Europa verübt die DHKP-C zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele in der Türkei weiterhin Terroranschläge. So kam es in den letzten Jahren, auch 2013, zu mehreren Anschlägen mit Verletzten und Toten.

Bei einem Selbstmordanschlag auf die US-Botschaft in der türkischen Hauptstadt Ankara wurden am 1. Februar 2013 ein türkischer Wachmann und der Attentäter getötet sowie mindestens eine Person verletzt. Ein Angehöriger der DHKP-C hatte sich im Eingangsbereich der Botschaft in die Luft gesprengt. In ihrer „Erklärung Nr. 402“ vom 2. Februar 2013 bekannte sich die Organisation zu diesem Anschlag. Darin verkündet sie, dass sich dieses Attentat gegen die USA als Hauptfeind der in der ganzen Welt unterdrückten Völker gerichtet habe,

desgleichen gegen die Türkei als Kolonlaborateurin der USA sowie anderer Imperialisten und Vaterlandsverräter.

Die griechische Polizei nahm im August 2013 vier Mitglieder der DHKP-C fest, die versucht hatten, in einem Schlauchboot von einer griechischen Insel aus in die Türkei zu gelangen. Bei der Durchsuchung des Bootes wurden Waffen und Sprengsätze sichergestellt. Möglicherweise sollte damit ein erneuter Anschlag in der Türkei durchgeführt werden.



Waffenfund der griechischen Polizei.

Am 20. September 2013 wurde die Polizeizentrale in Ankara mit Raketen angegriffen. Durch den Anschlag wurden keine Personen verletzt, es entstand jedoch Sachschaden an einem Gebäude. Einer der beiden Attentäter wurde auf der Flucht durch die Polizei erschossen, der andere verwundet. Am 21. September 2013 bekannte sich die DHKP-C in ihrer „Erklärung Nr. 416“ zu diesem

Anschlag. Darin nannte sie als Motivation für das Attentat das gewaltsame Vorgehen der türkischen Polizei bei Protesten gegen ein geplantes Bauprojekt auf dem Gelände des Gezi-Parks in Istanbul. Dabei waren mehrere Menschen ums Leben gekommen. Gleichzeitig kündigte die DHKP-C an, ihren Kampf fortzuführen, und erklärte den beim Schusswechsel mit der Polizei getöteten Attentäter zum Märtyrer.

VERANSTALTUNGEN UND ALLGEMEINE AKTIVITÄTEN IN DEUTSCHLAND UND EUROPA

Seit der auf Europa beschränkten – also nicht für die Türkei gültigen – Gewaltverzichtserklärung des DHKP-C-Führers KARATAS vom **Februar 1999** waren in Deutschland keine gewaltsamen Aktionen mehr festzustellen.

Nach der Ausweitung des „Dev-Sol“-Verbots in Deutschland auf die DHKP-C im Jahr 1998 verlagerte diese ihre Aktivitäten in Nachbarländer. Im Jahr 2013 fanden im europäischen Ausland Schulungsveranstaltungen statt. So führte die österreichische Polizei am 25. Juli 2013 bei einem Sommercamp Razzien durch, die von der „Anatolischen Föderation“ aufs Schärfste verurteilt wurden. Hierbei habe es sich

um eine „rassistische und ausländerfeindliche Provokation“ gehandelt, die in „Zusammenarbeit mit der deutschen Polizei“ herbeigeführt worden sei.

Im Fokus der DHKP-C-Anhängerschaft in Baden-Württemberg standen im Jahr 2013 neben den aktuellen Geschehnissen in der Türkei auch Exekutivmaßnahmen der deutschen Behörden gegen mutmaßliche Mitglieder der Organisation.

Bei einer Veranstaltung am 9. Februar 2013 in Mannheim gedachten etwa 30 Personen des Attentäters vom 1. Februar 2013. Dort wurde auch die „Erklärung Nr. 402“ verlesen, in der es u. a. hieß:

Hier ist Anatolien, die Heimat der Rebellionen, der Volksaufstände! Hauptfeind der anatolischen Völker, USA, verschwinde! Hier ist unser Land! Wir werden Euch in Euren Hauptquartieren treffen! Wir werden auf Euren Köpfen explodieren!

Etwa 450 Personen nahmen am 3. März 2013 in Mannheim an einem Solidaritätsabend unter dem Motto „WIR WERDEN NICHT SCHWEIGEN!“ teil. Anlass waren Durchsuchungen in der Türkei wegen Exekutivmaßnahmen des Staates gegen Strukturen und Mitglieder der DHKP-C, unter anderem in der Redaktion der Zeitschrift „Yürüyüş“, sowie die Festnahme von

86 mutmaßlichen Unterstützern der DHKP-C am 18. Januar 2013. In einer Erklärung wurden die Razzien scharf verurteilt. Weiter gab es den folgenden Aufruf:

Nieder mit dem Faschismus, hoch lebe unser Widerstand! Nieder mit dem Imperialismus, hoch lebe der Widerstand aller Völker dieser Welt!



PRINTMEDIEN

Hinter der regelmäßig veröffentlichten türkischsprachigen Wochenzeitung „Yürüyüş“ („Marsch“) steht die DHKP-C. Sie hat es stets vermieden, selbst als Herausgeberin oder mit bekannten Funktionären als Autoren in Erscheinung zu treten. Allerdings spiegeln die Inhalte dieser Zeitschrift und verbotener Vorgängerblätter mit ähnlicher Funktion im Wesentlichen die politischen Aussagen und Einschätzungen der DHKP-C wider.

Das seit März 1980 bestehende Verbandsorgan „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“) ist durchgängig durch politische Äußerungen geprägt, die sich mit der Ideologie der DHKP-C decken. Redaktion, Druck und Vertriebswege der „Devrimci Sol“ versucht die Organisation durch ausgeprägte Verschleierung vor den Sicherheitsbehörden geheim zu halten.

EXEKUTIVMASSNAHMEN

Das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart verurteilte am 18. Juni 2013 (Az.: 6 OJs 1/11) einen Funktionär der DHKP-C wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sieben Monaten.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er durch seine weitreichende Einbindung in die hierarchischen Strukturen der Organisation seit November 2002 einen wichtigen Beitrag zum bewaffneten Kampf in der Türkei geleistet hatte und die ihm bekannte terroristische Zielsetzung der DHKP-C billigte.

In mehreren deutschen Städten durchsuchten Polizeibeamte am 26. Juni 2013 Privatwohnungen sowie Vereinsräume der „Anatolischen Föderation“ und nahmen vier mutmaßliche Mitglieder der

Organisation wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung fest. In einer Erklärung vom 11. Juli 2013 kritisierte die „Anatolische Föderation“ das Vorgehen der Polizei mit den Worten:

Die Haftgründe der deutschen Polizei und Justiz stützen sich auf willkürliche, unbewiesene Kommentare und Vermutungen. Derartige Vorwände können nicht Thema der Justiz sein, sondern lediglich von Karikaturen. (...) Es gibt nur eines zu tun, um dem Gesetz treu und gerecht zu sein: Diese unbewiesenen, willkürlichen und illegalen Verhaftungen zu beenden!

Am 28. Oktober 2013 wurde ein mutmaßliches Mitglied der DHKP-C, das in Österreich festgenommen worden war, zum Zwecke der Strafverfolgung nach Deutschland überstellt und in Untersuchungshaft genommen. Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, sich seit August 2002 als Mitglied einer ausländischen terroristischen Vereinigung betätigt zu haben und bis zu seiner Festnahme am 16. Juli 2013 als hochrangiger Parteikader der DHKP-C in Europa tätig gewesen zu sein. Im Jahr 2008 habe er die Leitung des Gebiets Stuttgart übernommen. Das Verfahren dauerte zum Jahresende 2013 noch an.

In der Zeitschrift „Yürüyüş“ vom 20. Oktober 2013 äußerte sich die Organisation zu den „willkürlichen Verhaftungen der Revolutionäre“ wie folgt:

Die Begehung einer Straftat in Deutschland ist nicht notwendig um beschuldigt zu werden. Der Staat bestraft uns auch so, weil wir seinen engsten Kollaborateur bzw. seinen treuesten NATO-Partner, die Türkei, bekämpfen.

3.2.2

„KOMMUNISTISCHE PARTEI DER TÜRKEI/ MARXISTEN-LENINISTEN“ (TKP/ML)

GRÜNDUNG: 1972 in der Türkei

GRÜNDER: Ibrahim KAYPAKKAYA
(1949–1973)

MITGLIEDER: ca. 315 Baden-Württemberg (2012: ca. 315)
ca. 1.300 Deutschland (2012: ca. 1.300)



Die Organisation ist in folgende Flügel gespalten:

„PARTIZAN“ TKP/ML

LEITUNG: Funktionsgruppe

ANHÄNGER: ca. 120 Baden-Württemberg (2012: ca. 120)
ca. 800 Deutschland (2012: ca. 800)

MILITÄRISCHE TEILORGANISATION:

„Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ („Türkiye İsci Köylü Kurtulus Ordusu“, TIKKO); sie übt auf dem Gebiet der Türkei Guerilla-Aktionen aus.

PUBLIKATION: „Yeni Demokrasi Yolunda İsci Köylü“ („Arbeiter und Bauern auf dem Weg der neuen Demokratie“); erscheint 14-tägig

und

„MAOISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (MKP)

[bis Ende 2002 „Ostanatolisches Gebietskomitee“ (DABK)]

LEITUNG: Funktionsgruppe

ANHÄNGER: ca. 195 Baden-Württemberg (2012: ca. 195)
ca. 500 Deutschland (2012: ca. 500)

MILITÄRISCHE TEILORGANISATION:

„Volksbefreiungsarmee“ (HKO); sie übt auf dem Gebiet der Türkei Guerilla-Aktionen aus.

PUBLIKATION: „Halk İcin Devrimci Demokrasi“ („Revolutionäre Demokratie für das Volk“); 14-tägig

In Deutschland sind weitere türkische kommunistische Gruppierungen aktiv. Hierzu zählen die „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ („Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist“, TKP/ML), die „Maoistische Kommunistische Partei“ („Maoist Komünist Partisi“, MKP), die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ („Marksist Leninist Komünist Parti“, MLKP) und weitere Splitterorganisationen. Neben Teilen dieser Parteien, deren Arbeit im Verborgenen stattfindet, existieren in Deutschland und Europa auch offen agierende Basisorganisationen.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2013:

- Gewalttätige Proteste gegen ein Bauvorhaben in Istanbul fanden auch in Deutschland solidarische Unterstützung
- Das Zentralkomitee der TKP/ML verherrlichte in seinem Spendenaufruf Gewalt und „Volkskrieg“.

„KOMMUNISTISCHE PARTEI DER TÜRKEI/MARXISTEN-LENINISTEN“ (TKP/ML)

Seit 1994 ist die von Ibrahim KAYPAK-KAYA im Jahr 1972 gegründete, in der Türkei verbotene TKP/ML in zwei miteinander konkurrierende Fraktionen gespalten. In ihrer Schreibweise unterschieden sich die beiden Flügel zunächst nur geringfügig: TKP/ML für den „Partizan“-Flügel und TKP(ML) für das „Ostanatolische Gebietskomitee“ (DABK). Am 11. Januar 2003 gab die DABK-Fraktion bei einem internationalen Symposium in Eltville am Rhein/Hessen bekannt, dass sie sich Ende 2002 – während ihres ersten Kongresses in Dersim/Türkei – in „Maoistische Kommunistische Partei“ umbenannt hat. Diese Namensänderung brachte allerdings bis heute keine wesentliche Neuausrichtung in ideologischer Hinsicht mit sich. In ihrer Denkweise, die sich auf den von KAYPAKKAYA propagierten Marxismus-Leninismus mit maoistischen Elementen stützt, **zielen beide Parteien nach wie vor auf die gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staates und die Errichtung einer „demokratischen Volksregierung“ ab. Zur Umsetzung dieses Ziels unterhalten die Gruppierungen jeweils eigene Guerillaeinheiten, die in der Türkei terroristische Anschläge verüben.**

Zum Umfeld beider Parteien, deren Arbeit in der Türkei vorwiegend im Geheimen stattfindet, existieren in Deutschland und Europa weitere offen agierende Interessensorganisationen. Diese greifen die von der TKP/ML-Partizan-Fraktion und der MKP propagierten Themen auf und unterstützen die ihnen angegliederten Vereine, Anhänger und Sympathisanten bei der Durchführung von Veranstaltungen, Demonstrationen und sonstigen Aktionen. Einige Beispiele aus dem Jahr 2013:

- Im März 2013 startete die Partizan-Fraktion die Kampagne „Überall wo es Widerstände und Kämpfe gibt, lebt und kämpft Ibrahim Kaypakkaya weiter“. Unter diesem Leitspruch führen die Anhänger und Sympathisanten bis heute Demonstrationen, Saalveranstaltungen, Plakataktionen usw. durch.
- Gestützt auf das oben genannte Motto versammelte sich die Anhängerschaft am 19. Januar 2013 in Ulm, um der „Ermordung“ KAYPAKKAYAS zu gedenken. Der TKP/ML-Gründer war 1973 in Haft ums Leben gekommen.
- Trotz eines Verbotes der TKP/ML in der Türkei versammelten sich am 1. Mai 2013 „200 Partisanen und Mi-



Aufschrift des Transparents: „Wo es einen Widerstand gibt, dort lebt und kämpft Kaypakkaya!“

litante Anhänger der TKP/ML-TIKKO“ zum Gedenken an KAYPAKKAYAS Todestag im Stadtteil Sisi in Istanbul. Dort wurden Transparente gezeigt und anschließend drei Straßenzüge besetzt. Anschließend bauten sie Barrikaden und lieferten sich bis in den Nachmittag schwere Auseinandersetzungen mit den Sicherheitskräften. Die Protestierenden riefen Slogans wie „Lang lebe unsere Partei, die TKP/ML!“, „Lang lebe die Volksarmee TIKKO!“ und „Unser Führer ist Ibrahim, Ibrahim Kaypakkaya!“, die auch auf den Transparenten zu lesen waren.

- Am 11. Mai 2013 führte der „Partizan“-Flügel in der Friedrich-Ebert-Halle in Ludwigshafen/Rheinland Pfalz anlässlich des 40. Todestags von KAYPAKKAYA eine Saalveranstaltung durch. Wie im Vorjahr nahmen an dieser zentral durchgeführten Versammlung mehrere tausend Besucher

aus dem Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland teil.

- Vor dem Hintergrund der gewalttätigen Proteste gegen ein Bauvorhaben im Gezi-Park in Istanbul kam es auch in Deutschland zu Demonstrationen und Solidaritätskundgebungen. Türkischen Pressemeldungen zufolge richteten sich die Protestaktionen mit zunehmender Gewalt auch gegen die AKP-Regierung von Präsident Recep Tayyip Erdogan. In Baden-Württemberg trat das türkische Szenepotenzial zu diesem Thema bisher in verschiedenen Städten in Erscheinung, darunter in Mannheim und Stuttgart.
- Die alljährlichen in Deutschland und im europäischen Raum im Herbst durchgeführten Spendenkampagnen beider Organisationen dienen vorwiegend der Stärkung und Konsolidierung der Parteien und der Finanzierung des Guerillakriegs in der Türkei. In einem Aufruf zur Unterstützung der TKP/ML und der TIKKO, den das Politbüro des Zentralkomitees veröffentlichte, heißt es einleitend unter anderem:

Zur Steigerung des Volkskrieges, den wir mit unserem Leben zu gewinnen und mit unserem Blut zu schreiben suchen;

Setz Dich ein für unsere Partei TKP/ML und unterstütze die Befreiungsarmee TIKKO! Unterdrückung und Ausbeutung finden durch die Macht des Gewehrs ein Ende die Welt ändert sich durch das Gewehr

Der Aufruf des Zentralkomitees endet mit folgenden Worten:

Lasst uns die Volksarmee TIKKO finanziell und moralisch unterstützen! Organisieren wir uns in der TKP/ML und kämpfen, um ein freies, gleiches und würdevolles Leben zu erschaffen! Nieder mit dem Imperialismus, dem Faschismus und jeder Form von Reaktion Es lebe der Volkskrieg Es lebe unsere Partei TKP/ML Volksarmee TIKKO – Jugendorganisation TMLGB

3.2.3 „MARXISTISCH-LENINISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (MLKP)

GRÜNDUNG: 1994 (in der Türkei)
ANHÄNGER: ca. 230 Baden-Württemberg (2012: ca. 235)
 ca. 600 Deutschland (2012: ca. 600)
PUBLIKATION: „Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“), erscheint zweimonatlich



Die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ („Marksist Leninist Komünist Parti“, MLKP) wurde auf einem Einheitskongress im September 1994 gegründet; sie ist ein Zusammenschluss der „Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML-Hareketi) und der „Türkischen Kommunistischen Arbeiterbewegung“ (TKIH). **Ideologisch bekennt**

sie sich zum revolutionären Marxismus-Leninismus. Wie die bereits genannten Organisationen DHKP-C und TKP/ML verfolgt auch sie das Ziel, in der Türkei einen kommunistischen Staat zu errichten. Eigenen Angaben zufolge versteht sich die MLKP als politische Vorhut des Proletariats der türkischen und kurdischen Nation sowie der nationalen Minderheiten. In ihrem

Stammland gilt die Bewegung als illegale Vereinigung, die gemäß § 314 des türkischen Strafgesetzbuchs den Straftatbestand der „Bildung einer bewaffneten Organisation“ erfüllt. Außerdem werden die „Bewaffnete Einheiten der Armen und Unterdrückten“ („Fakirlerin ve Ezilenlerin Silahlı Kuvvetleri“, F.E.S.K.) von den türkischen Sicherheitsbehörden als bewaffneter Arm der MLKP angesehen.

Die Verbreitung von Botschaften erfolgt in der zweimonatlich erscheinenden Zeitschrift „Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“) sowie über eine eigene Internetseite, deren Inhalte in mehreren Sprachen abrufbar sind. Außerdem veröffentlicht die MLKP regelmäßig Artikel in der politischen Wochenzeitung „Atilim“ („Vorstoß“). In dieser Zeitung publizieren auch die der MLKP thematisch nahestehenden Organisationen. Darüber hinaus veröffentlicht „Atilim“ über ihre Internetseite Erklärungen der genannten Organisationen mit dem Zusatz „Auf elektronischem Wege haben wir erhalten (...)“.

Im Jahr 2013 wurden die MLKP und ihre Umfeldorganisationen wie folgt aktiv:

- Anlässlich des Todes von Serkan TOSUN, der bei Kampfhandlungen im

Bereich Rojava (Syrien) ums Leben gekommen war, veröffentlichte das Zentralkomitee der MLKP am 15. September 2013 im Internet eine Erklärung. Darin hieß es:

Er hat genau wie unsere Genossinnen Sengül Boran und Yilmaz Selcuk mit seinem Blut den Bann der Freiheit im Mittleren Osten genährt. Zugleich ist Serkan der erste Rojava-Märtyrer unserer Partei MLKP, die auch eine pro-kurdische Kraft ist.

Die Erklärung endete mit dem Slogan:

**Genosse Serkan Tosun ist unsterblich!
 Die Gefallenen leben, die Revolution geht weiter!
 Ruhm der Rojava-Revolution!
 Es lebe die Rojava-Volksvertretung!
 Nieder mit dem Imperialismus und der regionale Kolonialismus!
 Es leben die Gleichheit, Brüderlichkeit und der vereinigte Kampf der Völker!**

- Auf ihrer Internetseite berichtete die „Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa“ („Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu“, AvEG-Kon), die der MLKP thematisch nahesteht, unter der Überschrift „Gedenkfeier für Serkan TOSUN in Ludwigs-hafen“ über die Feierlichkeiten in den

Räumen des „Kurdischen Vereins“ in Ludwigshafen/Rheinland Pfalz. Während der Gedenkfeier wurden auch Botschaften der MLKP verlesen.

■ Am 25. Oktober 2013 änderte das Landgericht Nürnberg-Fürth die gegen einen aus dem Landkreis Esslingen stammenden Anhänger der MLKP verhängte Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren ohne Bewährung in zwei Jahre mit Bewährung. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Im Ausgangsverfahren hatte dasselbe Gericht den Angeklagten am 14. November 2012 wegen Körperverlet-

zung, Widerstands gegen Polizeibeamte und Landfriedensbruchs verurteilt.

■ Die AvEG-Kon berichtete im Internet über eine „Märtyrer-Veranstaltung der MLKP in Stuttgart“. Diese Feier stand unter dem Motto „Wir gedenken der Märtyrer mit dem Geist des Juni-Widerstands“. An der Veranstaltung nahmen etwa 400 Personen teil. In den Redebeiträgen, unter anderem der MLKP, wurde die Rolle der Märtyrer im Kampf für die Revolution und den Sozialismus unterstrichen.

4. „LIBERATION TIGERS OF TAMIL EELAM“ (LTTE)

GRÜNDUNG: 1972 auf Sri Lanka als „Tamil New Tigers“ (TNT)
1976 Umbenennung in LTTE

ZERSCHLAGUNG: 2009 militärische Niederlage auf Sri Lanka

MITGLIEDER: ca. 110 Baden-Württemberg (2012: ca. 110)
ca. 1.000 Deutschland (2012: ca. 1.000)

In dem von Singhalesen geprägten Inselstaat Sri Lanka sind die Tamilen die größte Minderheit. Ziel der „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE) war es, die ursprünglichen Hauptsiedlungsgebiete im Norden und Osten der Insel vom Rest der Republik abzulösen und dort einen unabhängigen Staat „Tamil Eelam“ zu errichten. Zu diesem Zweck führten sie bis zu ihrer militärischen Niederlage im Mai 2009 einen erbitterten Guerillakrieg. Die Organisation ist in Deutschland nicht verboten, aber in der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen

Union aufgeführt. Die Anhänger der LTTE verhalten sich hierzulande friedlich. Wegen der Gefährdung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland stehen sie unter Beobachtung der Verfassungsschutzbehörden. Damit ein Wiederaufbau der LTTE-Strukturen auf Sri Lanka, der im Übrigen auch von der dortigen Regierung befürchtet wird, nicht aus der weltweit vernetzten tamilischen Diaspora heraus gefördert und mitfinanziert werden kann, müssen Ansätze für derartige Restrukturierungsversuche, insbesondere etwaige Geldsammlungen, frühzeitig erkannt und unterbunden werden.

In Baden-Württemberg konzentrieren sich die Aktionen der LTTE vornehmlich auf die Räume Heilbronn und Stuttgart. Hauptbetätigungsfeld im Jahr 2013 waren Mobilisierungsaufrufe zur Teilnahme an überregionalen Demonstrationen und diversen Veranstaltungen.

EREIGNISSE IM JAHR 2013:

- Eine Demonstration mit mehreren tausend Teilnehmern in Genf/Schweiz thematisierte am 4. März 2013 die Lage der tamilischen Bevölkerung auf Sri Lanka.
- Am 27. November 2013 feierten mehrere tausend Tamilen den sogenannten Heldengedenktag in Dortmund. Ausweichveranstaltungen gab es in Stuttgart, München und Berlin.
- In Baden-Württemberg führte die Organisation regionale Veranstaltungen durch.

4.1 ENTWICKLUNG UND CHARAKTERISIERUNG

Seit den 1980er Jahren führten die LTTE einen „Befreiungskampf“ für einen eigenständigen und unabhängigen Staat „Tamil Eelam“ im Norden und Osten Sri Lankas. Dieses Gebiet war historisch mehrheitlich von Tamilen bewohnt.

Um ihren Machtanspruch zu verfestigen, hatten die LTTE in diesem Gebiet umfangreiche staatsähnliche Strukturen mit Dienstleistungs-, Verwaltungs- und Kontrollfunktionen aufgebaut. So unterhielt die Organisation neben Schulen und Krankenhäusern auch eine eigene Polizei sowie eine Steuerbehörde.

In ihrer Gründungsphase orientierten sich die LTTE an einer marxistisch-revolutionären Ideologie, die allmählich von einer tamilisch-nationalistischen Ausrichtung überlagert wurde. Die LTTE sahen sich selbst als alleinige Vertreter tamilischer Interessen. Unter ihrem verstorbenen Führer und Oberbefehlshaber Velupillai PRABHAKARAN brachte die Separatistenorganisation eine Guerillaeinheit hervor, die den Staat Sri Lanka mit zahlreichen Anschlägen und Selbstmordattentaten terrorisierte.

Nach Aufkündigung des Waffenstillstandsabkommens mit den LTTE im Januar 2008 startete die Regierung auf Sri Lanka eine Militäroffensive mit dem Ziel, die Strukturen der Organisation endgültig zu zerschlagen. Ab Januar 2009 eroberten sri-lankische Regierungstruppen schrittweise alle von den LTTE kontrollierten Gebiete. Am 18. Mai 2009 verkündete Präsident Mahinda Rajapakse den militärischen Sieg über die LTTE-Kampfeinheiten und den Tod des LTTE-Führers PRABHAKARAN. Am 25. August 2011 hob die sri-lankische Regierung die seit 1983 geltenden Notstandsgesetze auf, da ihrer Meinung nach der Terrorismus mit dem Sieg über die LTTE-Kampfeinheiten beendet worden war. Auch wurden seitdem keine Terroranschläge mehr bekannt. Die Notstandsgesetze hatten den Sicherheitskräften weitreichende

Befugnisse zugebilligt. So konnten Verdächtige auf Anweisung des Verteidigungsministeriums drei Monate lang inhaftiert bleiben, ohne einem Richter vorgeführt zu werden. Unter den im Exil lebenden Tamilen wird die Aufhebung der Notstandsgesetze überwiegend als propagandistischer Schachzug angesehen. Die „Anti-Terror-Gesetze“, die den Behörden weiterhin umfassende Exekutivbefugnisse einräumen, waren 2013 unverändert in Kraft.

Aus Sicht der LTTE-Kader finden auf Sri Lanka nach wie vor Menschenrechtsverletzungen an der tamilischen Bevölkerung statt. Deshalb versuchen die im Exil lebenden LTTE-Funktionäre, ihre hier lebenden Landsleute von der Notwendigkeit eines weiteren Engagements für ein freies „Tamil Eelam“ zu überzeugen. Allerdings gibt es Differenzen über den Weg zu diesem Ziel, was zu einer Spaltung der bislang einheitlich agierenden LTTE geführt hat.

Seit Ende des Krieges hatten sich innerhalb der Organisation zwei Hauptströmungen entwickelt. Der konservative Flügel, dessen nationale Auslandsvertretungen als „Tamil Coordinating Committees“ (TCC) bezeichnet werden, ist daran interessiert, die bis 2009 bestehende LTTE-Doktrin fortzuführen. Seine Vertreter wollten militärische Aktionen für die Zukunft nicht aus-

schließen. Ehemalige Kämpfer, die in der jüngeren Vergangenheit aus Sri Lanka eingereist sind, haben sich dagegen einem vorgeblich moderaten Flügel angeschlossen, zu dem unter anderem das „Headquarter“ gehört. Sie propagieren ein gewaltfreies politisches Vorgehen und lehnen Kampfeinsätze ab. Die beiden Fraktionen konkurrierten besonders im Jahr 2013 um die Vorherrschaft innerhalb der LTTE. Bis dahin dominierte das TCC die LTTE Deutschland, konnte deutlich größere Anhängerzahlen um sich scharen und verweigerte jede Zusammenarbeit mit der Gegenseite.

Im Laufe des Jahres 2013 konnte sich das „Headquarter“ jedoch erfolgreich in den politischen Prozess einbringen und seine Position, dass ein Zusammenschluss für die politischen Ziele der LTTE von Vorteil sei, durchsetzen. Im Herbst 2013 wurde die offizielle Wiedervereinigung der beiden Fraktionen bekanntgegeben und ein interner Prozess in Gang gesetzt, der in eine personelle Restrukturierung der deutschen LTTE-Führung münden könnte.

4.2 ORGANISATIONSSTRUKTUR IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG

Innerhalb des Bundesgebiets waren die nach hierarchischem Prinzip ge-

gliederten LTTE bestrebt, auf alle Lebensbereiche der im Exil lebenden Tamilen Einfluss zu nehmen. Zur Wahrung ihrer Interessen nutzte die Organisation ein von ihr selbst geschaffenes Netzwerk von Kultur- und Sportvereinen, welches in Baden-Württemberg größtenteils noch existiert. Alle Einrichtungen haben die Aufgabe, die hier lebenden Tamilen kulturell, sportlich und sozial in ihr Vereinsleben einzubinden und tamilische Identität zu vermitteln.

Die deutsche LTTE-Sektion wurde bisher vom TCC mit Sitz in Oberhausen geleitet. In Baden-Württemberg können rund 110 Personen dem engen LTTE-Umfeld zugerechnet werden. Schwerpunkte der Organisation bilden Gebiete mit einer großen tamilischen Diaspora wie z. B. Heilbronn und Stuttgart.

4.3 AKTIVITÄTEN UND PROPAGANDA

Bis zum Ende des Bürgerkriegs auf Sri Lanka 2009 gehörte vor allem die Spendengeldbeschaffung zum Aufgabengebiet der deutschen LTTE-Sektion. Daneben sollte „politische aufklärerische Information“ der hier lebenden Tamilen über die Situation im Heimatland geleistet werden. Aufgabenzuweisungen wurden zentral von Sri Lanka aus ge-

steuert und an sogenannte Regionalverantwortliche gerichtet.

Die Informationsübermittlung ist für die LTTE-Kader vier Jahre nach Kriegsende weiterhin eines der wichtigsten Betätigungsfelder.

4.4 FINANZIERUNG

Geldsammlungen werden nur noch anlassbezogen durchgeführt, etwa zur Finanzierung des „Heldengedenktages“. Eine regelmäßige finanzielle Abschöpfung der tamilischen Landsleute durch LTTE-Anhänger konnte nicht mehr festgestellt werden.

4.5 VERANSTALTUNGEN

In Baden-Württemberg fanden im Jahr 2013 mehrere Veranstaltungen der LTTE statt. Besonders Stuttgart nahm dabei eine herausragende Rolle ein und wurde mehrmals als Veranstaltungsort genutzt.

In Ettlingen/Kreis Karlsruhe arrangierten LTTE-Anhänger am 18. Mai 2013 eine öffentliche Gedenkfeier auf dem Marktplatz. Dabei wurde der Kriegsverbrechen der sri-lankischen Regierung an der tamilischen Bevölkerung gedacht und interessierte Bürger über die nach Meinung der LTTE noch an-

dauernden Menschenrechtsverletzungen auf Sri Lanka informiert.

Nachdem es sich mit einer Informationsveranstaltung am 27. April 2013 in Stuttgart erstmals in Baden-Württemberg präsentiert hatte, organisierte das „Headquarter“ am 7. Juli 2013 in Stuttgart eine Gedenkfeier zum „Black Tiger Day“. Bei dieser wurde der Selbstmordattentäter der LTTE gedacht, die sich während des Krieges für die tamilischen Ziele geopfert hatten. An der Feier nahmen etwa 100 Personen teil, darunter auch ehemalige LTTE-Kämpfer, die als Redner auftraten. Sie konnten durch ihre Schilderungen und ihr authentisches Auftreten die Teilnehmer stark emotionalisieren. Personen aus dem gegnerischen Lager, die versuchten, die Veranstaltung durch Beleidigungen und Verunglimpfungen zu stören, wurden von der Polizei des Saals verwiesen.

Am 22. und 28. September 2013 veranstalteten die beiden LTTE-Fraktionen in Stuttgart getrennte Gedenkfeiern für den Märtyrer THILEEPAN. Dieser hatte sich vor 26 Jahren in einem Hungerstreik zu Tode gefastet, um die tamilischen Interessen zu unterstützen. Sein Todestag ist jedes Jahr Anlass für Feste und Kulturveranstaltungen innerhalb der tamilischen Diaspora.



Demonstration am 4. März 2013 in Genf.

Außerhalb von Baden-Württemberg wurden ebenfalls verschiedene Veranstaltungen, jeweils mit Beteiligung aus Baden-Württemberg, organisiert. So demonstrierten z. B. am 4. März 2013 in Genf/Schweiz mehrere tausend meist tamilische Demonstranten vor dem UN-Gebäude und forderten Untersuchungen der Menschenrechtsverletzungen an der tamilischen Bevölkerung auf Sri Lanka seit Kriegsende.

Am sogenannten Heldengedenktag, der an die gefallenen Kämpfer der LTTE erinnern soll und jährlich am 27. November gefeiert wird, nahmen ungefähr 4.000 Personen teil. 2013 wurde er erstmals wieder als gemeinsame Feier aller LTTE-Anhänger durchgeführt. Die beiden bis dahin konkurrierenden Gruppierungen haben sich nach intensiven Verhandlungen auf eine gemeinsam ausgerichtete Großveranstaltung in Dortmund geeinigt. Dort gedachten die Teilnehmer verstorbener „Kriegs-

helden“. Es folgten Tanzdarbietungen, Theaterstücke sowie Reden zur allgemeinen Situation der Tamilen auf Sri Lanka und der zukünftigen Ausrichtung der LTTE. Ein Funktionär betonte, dass die LTTE-Kämpfer keine Terroristen, sondern Freiheitskämpfer seien und man sie deshalb von der EU-Terrorliste streichen müsse.

Außerdem wurden weitere regionale Feierlichkeiten am 30. November 2013 in München und 1. Dezember 2013 in Stuttgart abgehalten. Diese sollten den Besuchern eine Alternative zu der an einem Arbeitstag durchgeführten Feier in Dortmund bieten. In Stuttgart feierten insgesamt ca. 700 Personen aus dem süddeutschen Raum, darunter ungefähr 200 aus der Region Stuttgart. Nach dem Hissen der LTTE-Flagge und dem „Heldengedenken“ wurden Theaterstücke und Tänze aufgeführt. Außerdem sprachen verschiedene Redner zur aktuellen Situation und den künftigen Herausforderungen der Organisation. Ziel sei es u. a., die LTTE von der EU-Terrorliste zu streichen und die sri-lankische Regierung vor Gericht zu bringen, um sie für „Kriegsverbrechen“ und „Menschenrechtsverletzungen“ zu bestrafen. Ferner beschworen sie die nun wieder gegebene Einheit der bisher getrennten LTTE-Fraktionen.

D. RECHTSEXTREMISMUS

Rechtsextremismus ist weltanschaulich, organisatorisch und in seinem äußeren Erscheinungsbild ein sehr vielgestaltiges Phänomen. Er verfügt nicht über eine einheitliche Ideologie, sondern besteht aus teils sehr unterschiedlichen Strömungen. Einige zentrale Ideologiebestandteile wie Antisemitismus, Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit werden jedoch von der Mehrheit der Rechtsextremisten bejaht. In jeder seiner ideologischen Varianten ist Rechtsextremismus mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar.

Nicht zuletzt aufgrund ihrer weltanschaulichen Uneinheitlichkeit ist die rechtsextremistische Szene auch organisatorisch zersplittert: Sie gliedert sich in Parteien, Vereine, informelle Personenzusammenschlüsse, Subkulturen sowie – mehr oder weniger – organisationsunabhängige Verlage, Medien und Einzelaktivisten. Mittlerweile weisen Rechtsextremisten auch in ihrem äußeren Erscheinungsbild eine große Vielfalt auf. So gibt es neben dem Neonazi, der mit seinem Äußeren Vorbilder aus dem historischen Nationalsozialismus nachahmt, auch den „Autonomen Nationalisten“, der rein äußerlich eher einem linksextremistischen Autonomen gleicht. Trotz dieser Zersplitterung und Vielgestaltigkeit sind unterschiedliche rechtsextremistische Segmente häufig in netzwerkartigen Strukturen miteinander verbunden.

Der deutliche Rückgang der Anzahl von Rechtsextremisten, der nun seit zwei Jahrzehnten andauert, setzte sich auch im Jahr 2013 fort. In Baden-Württemberg ist ihre Zahl von ca. 1.900 Personen (2012) auf ca. 1.800 gefallen. Damit hat sich die Anzahl der Rechtsextremisten im Land zwischen 1993 und 2013 um fast drei Viertel verringert. Die Zahl gewaltbereiter Rechtsextremisten in Baden-Württemberg ging 2013 minimal zurück (von ca. 620 im Vorjahr auf ca. 610). Die Gesamtzahl der im Land verübten rechtsextremistisch motivierten Straftaten fiel auf 902 (2012: 1.108), darin enthalten sind 35 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten (2012: 40).

EREIGNISSE UND ENT- WICKLUNGEN 2013:

- Am 6. Mai 2013 begann vor dem Oberlandesgericht München der Prozess gegen das mutmaßliche Mitglied des rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrunds“ Beate ZSCHÄPE sowie gegen vier weitere Personen.
- Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg stagnierte im Vergleich zu 2012.
- Die Zahl rechtsextremistischer Demonstrationen stieg in Baden-Württemberg an, was u. a. mit Bundestagswahlkampfveranstaltungen der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ zu erklären ist.
- Im August 2013 wurde in Karlsruhe der Landesverband Baden-Württemberg der rechtsextremistischen Kleinstpartei „DIE RECHTE“ gegründet.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

RECHTSEXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2011–2013

	2011		2012		2013	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND
Subkulturell geprägte Rechtsextremisten (hauptsächlich Skin-heads)	500	7.600	470	7.500	440	7.400
Neonazis	510	6.000	450	6.000	410	5.800
Rechtsextremistische Parteien	560	7.300	440	7.150	440	7.000
davon:						
NPD	460	6.300	440	6.000	410	5.500
DVU	100	1.000	–	–	–	–
„DIE RECHTE“	–	–	–	150	30	500
Sonstige rechtsextremistische Organisationen	470	2.500	560	2.500	510	2.500
Tatsächliches Personenpotenzial nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften	2.000	22.400	1.900	22.150	1.800	21.700
davon gewaltbereite Rechtsextremisten ¹	690	9.800	620	9.600	610	9.600

Stand: 31. Dezember 2013

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH RECHTS SOWIE RECHTSEXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTTATEN IM ZEITRAUM 2011–2013

	2011		2012		2013	
	BW ²	BUND	BW ²	BUND	BW ²	BUND
POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM PHÄNOMENBEREICH RECHTS INSGESAM	1.002	16.873	1.112	17.616	925	17.042
davon: rechtsextremistische Straftaten	988	16.142	1.108	17.134	902	16.557
davon: rechtsextremistische Gewalttaten	35	755	40	802	35	801

Stand: 31. Dezember 2013

1.1 RECHTSTERRORISTISCHE STRUKTUREN IN DEUTSCHLAND

Am 6. Mai 2013 begann vor dem Staatschutzsenat des Oberlandesgerichts München der Prozess gegen das mutmaßliche Mitglied des rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) Beate ZSCHÄPE und vier mutmaßliche Unterstützer.

Der NSU steht im Verdacht, zwischen 1998 und 2011 in verschiedenen Bundesländern zahlreiche schwere Straftaten begangen zu haben. Dazu zählen Morde an acht Mitbürgern türkischer und einem Mitbürger griechischer Herkunft, ein Mordanschlag auf zwei Polizeibeamte 2007 in Heilbronn sowie versuchte Morde durch zwei Sprengstoffanschläge

¹ Die Gesamtzahl gewaltbereiter Rechtsextremisten setzt sich aus den subkulturell geprägten Rechtsextremisten und den „Autonomen Nationalisten“ zusammen.

² Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

2001 bzw. 2004 in Köln. Bei dem Anschlag am 25. April 2007 in Heilbronn waren eine Polizeibeamtin getötet und ihr Streifenkollege schwer verletzt worden. Darüber hinaus werden dem NSU 15 bewaffnete Raubüberfälle zur Last gelegt.³

Nicht zuletzt die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern stehen seit der Aufdeckung des NSU im November 2011 in der öffentlichen Kritik. Die Sicherheitsbehörden in Deutschland müssen selbstkritisch einräumen, dass ihnen die Existenz des NSU bis zu diesem Zeitpunkt verborgen geblieben war. Inzwischen wurden Reformen eingeleitet und teilweise auch bereits umgesetzt, insbesondere um eine verbesserte Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden zu gewährleisten. Diese Reformen sollen dabei helfen, zukünftig die Entstehung und das unentdeckte Agieren militanter und terroristischer Zirkel zu verhindern.

Nach wie vor gibt es in Baden-Württemberg keine konkreten Hinweise auf rechtsterroristische Gruppierungen und Strukturen. Dennoch haben Erkenntnisse aus der Aufarbeitung der NSU-Morde deutlich gemacht, dass auch im Bereich des Rechtsextremismus die Bildung bislang unerkannter terroristischer Gruppen, insbesondere in Zel-

lenstruktur, in Betracht gezogen werden muss. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass radikalisierte Einzeltäter oder Kleinstgruppen die eigene Handlungsfähigkeit durch Gewalttaten unter Beweis stellen wollen. Auch ist langfristig nicht auszuschließen, dass aus dem – zahlenmäßig zwar eher geringen – Personenpotenzial, das innerhalb des gewaltbereiten rechtsextremistischen Spektrums den Terrorismus als Handlungsoption in Erwägung zieht, Nachahmer des NSU hervorgehen könnten.

1.2 STAGNATION BEI RECHTS-EXTREMISTISCHEN SKINHEADKONZERTEN

Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg stagnierte 2013 im Vergleich zu 2012 bei acht. Zwischen 2010 und 2012 war diese Zahl noch deutlich rückläufig gewesen (2010: 17; 2011: elf). Allerdings nahm die durchschnittliche Konzertbesucherzahl im Jahr 2013 wieder auf ca. 120 Personen zu, nachdem sie 2012 (ca. 90; 2011: ca. 150) noch drastisch abgenommen hatte.

Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte ging 2013 nur deshalb nicht weiter zurück, weil der Szene ein zentraler Veranstaltungsort, die Gaststätte „Zum Rössle“ in Rhein-

münster-Söllingen/Kreis Rastatt, wieder zur Verfügung stand. Dort hatte bereits die Hälfte der baden-württembergischen Konzerte der Jahre 2010 und 2011 stattgefunden. 2013 fanden sogar fünf von acht Konzerten im „Rössle“ statt.

Zum 1. Januar 2014 wurde die Gaststätte vom Landkreis Rastatt angemietet und steht daher für rechtsextremistische Veranstaltungen nicht mehr zur Verfügung.

1.3 VERSTÄRKTE DEMONSTRATIONSTÄTIGKEIT DER RECHTS-EXTREMISTISCHEN SZENE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Zu den rechtsextremistischen Demonstrationen zählen angemeldete wie unangemeldete Kundgebungen und Aufzüge, aber auch Eil- und Spontansammlungen. Letztere machen mit ihrem in der Regel sehr kleinen Teilnehmerkreis (meist im unteren zweistelligen Bereich) einen erheblichen Anteil dieser Demonstrationen aus. Nach dem starken Rückgang des rechtsextremistischen Demonstrationsaufkommens in Baden-Württemberg zwischen 2007 und 2010 war 2013 erneut ein deutlicher Anstieg auf 30 Demonstrationen zu verzeichnen (2011: 13; 2012: 20). Dieses Anwachsen der letz-

ten Jahre ist auf entsprechende Aktivitäten der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) einerseits und neonazistischer „Autonomer Nationalisten“ (AN) andererseits zurückzuführen: Während beide sowohl 2010 wie auch 2011 nicht als Veranstalter öffentlichkeitswirksamer rechtsextremistischer Demonstrationen in Baden-Württemberg in Erscheinung getreten waren, war die NPD 2013 bei 21 von insgesamt 30 Demonstrationen im Land Veranstalterin oder Mitveranstalterin (2012: 13 von insgesamt 20) und die „Autonomen Nationalisten“ bei vier (2012: sechs). 20 der 21 NPD-Demonstrationen fanden während der „heißen Phase“ des Bundestagswahlkampfes der Partei Ende August/Anfang September 2013 statt.

Baden-württembergische Rechtsextremisten nehmen zuweilen in beträchtlicher Zahl an einschlägigen Demonstrationen in anderen, vor allem in den angrenzenden Bundesländern teil. Allerdings bedeutet es für die Szeneangehörigen einen hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand, die unter Umständen weiten Anfahrtswege zu bewältigen: So wurde der für den 13. Februar 2013 angemeldete rechtsextremistische „Trauermarsch“ in Dresden, der anlässlich des 68. Jahrestags der Zerstörung der Stadt durch alliierte Luft-

angriffe durchgeführt werden sollte, durch Blockaden der Gegendemonstranten faktisch verhindert. Von den insgesamt mindestens 700 Rechtsextremisten, die aus diesem Anlass nach Dresden gekommen waren, konnten lediglich 30 an dem Aufzug mit Kundgebung teilnehmen. Unter anderem solche Erfahrungen aus den letzten Jahren dürften der Grund dafür sein, dass die Zahl der bundesweit nach Dresden angereisten Rechtsextremisten deutlich unter derjenigen von 2012 lag (ca. 1.600). Dabei zählt diese jährliche Kundgebung bislang zu den größten und wichtigsten rechtsextremistischen Veranstaltungen in Deutschland. Sie scheint aber nun an Attraktivität für die Szene zu verlieren.

DIE BEDEUTUNG VON DEMONSTRATIONEN FÜR DIE RECHTSEXTREMISTISCHE SZENE

Die Teilnehmerzahlen der 30 rechtsextremistischen Demonstrationen in Baden-Württemberg im Jahr 2013 bewegten sich zwischen rund zehn und ca. 200 Personen. Bei 26 dieser Demonstrationen blieb die Teilnehmerzahl unter 100 Personen. Demonstrationen mit relativ wenigen Teilnehmern können vor allem dann zum Beleg der eigenen Schwäche werden, wenn zeitgleich stattfindende Gegenveranstal-

tungen weit besser besucht sind. Dies war auch 2013 bei rechtsextremistischen Demonstrationen in Baden-Württemberg immer wieder der Fall.

Angesichts der erheblichen Schwierigkeiten und Widerstände, die deutsche Rechtsextremisten mittlerweile bei der Durchführung von Demonstrationen überwinden müssen, kommen innerhalb der Szene immer wieder Debatten über die Sinnhaftigkeit öffentlicher Demonstrationen auf. Längst werden innerhalb der Szene alternative, tatsächlich oder vermeintlich modernere Aktions- und Agitationsformen diskutiert und auch praktiziert, z. B. Flashmobs. So veröffentlichte etwa „Der Aktivist“, eine Zeitschrift der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN), einen Beitrag unter der Überschrift „Aktionsformen 2.0“, worin „Flugis [Flugblätter], Infotisch, Mahnwache oder, mit etwas mehr Aufwand, eine Demo“ zu den „bekanntesten und ausgetretenen Aktionsformen“ gezählt werden, die anzuwenden „zu einfalllos“ sei: „Alles nicht neu, alles nicht spannend, alles schon tausendmal da gewesen!“⁴

Das gestiegene rechtsextremistische Demonstrationenaufkommen in Baden-Württemberg in den Jahren 2011 bis 2013 ist jedoch ein Hinweis darauf, dass

„klassische“ Demonstrationen weiterhin ihre Bedeutung im Rahmen der Propaganda des deutschen Rechtsextremismus behalten dürften.



1.4 PARTEI „DIE RECHTE“ GRÜNDET LANDESVERBAND

Die Partei „DIE RECHTE“, gegründet 2012 in Hamburg, beschäftigte sich im Jahr 2013 mit dem Aufbau bundesweiter Parteistrukturen. Nach eigenen Angaben entstanden bis Mitte Februar 2014 Landesverbände in acht Bundesländern sowie eine „Landesgruppe“ in Bremen.

Anfang August 2013 wurde nach Parteiangaben der Landesverband Baden-

Württemberg in Karlsruhe gegründet. Landesvorsitzender wurde Daniel REUSCH aus Göppingen, der zumindest bis zu seiner Wahl auch bei den neonazistischen „Autonomen Nationalisten Göppingen“ aktiv war. Als Kontaktadressen wurden auf der Internetseite der Bundespartei ein Profil in einem sozialen Netzwerk, eine E-Mail-Adresse und ein Postfach in Pfinztal/Kreis Karlsruhe genannt. Eine eigene Webpräsenz des Landesverbands existierte zumindest bis Ende März 2014, soweit ersichtlich, nicht.

1.5 „TEAM MEX. MIT ZIVIL-COURAGE GEGEN RECHTSEXTREMISMUS“ UND INFORMATIONSANGEBOT DES LANDESAMTS FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Um rechtsextremistischen Anwerbversuchen unter Kindern und Jugendlichen entschlossen entgegenzutreten, startete im Jahr 2009 das landesweite Präventionsprojekt „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Rechtsextremismus“. Bei dieser Kooperation der Landeszentrale für politische Bildung und des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg handelt es sich um ein Angebot für Jugendliche sowie für Multiplikatoren der Jugend- und Bildungsarbeit. Ziel des Projekts ist es,

junge Menschen für die Gefahren rechtsextremistischer Bestrebungen zu sensibilisieren und eine wertorientierte und demokratische Grundhaltung sowie Zivilcourage zu fördern.

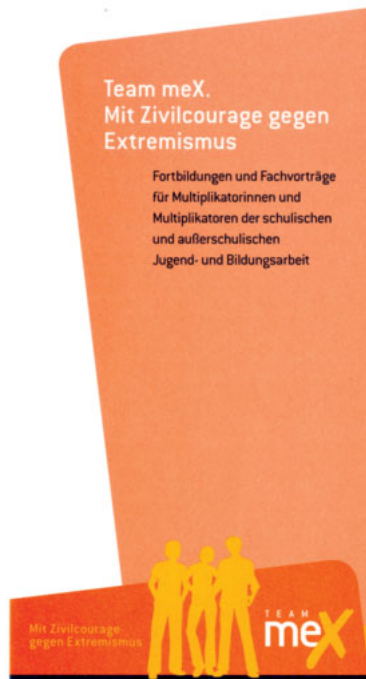
Das „Team meX“, ein Netzwerk von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeszentrale für politische Bildung, führt vor Ort kostenfrei Projekttag für Jugendliche zum Thema Rechtsextremismus durch. Dieses Angebot wird durch Fachvorträge, Workshops und gezielte Fortbildungsangebote für in der Jugend- und Bildungsarbeit Tätige ergänzt.

Das Projekt wird von der Baden-Württemberg-Stiftung finanziert. Aufgrund der unverändert hohen Nachfrage wurde die Finanzierung bis Ende 2014 verlängert.

Weitere Informationen zu „Team meX“ sind im Internet unter der Adresse www.team-mex.de abrufbar.

Die umfangreiche Aufklärungsarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz im Bereich Rechtsextremismus wurde nach der Aufdeckung der mutmaßlichen Taten des rechtsterroristischen

Das Projekt wird ermöglicht durch die Baden-Württemberg Stiftung



„Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) intensiviert. Innerhalb des Landesamts konnte dieser Bereich personell weiter ausgebaut werden. Die Informationsangebote richten sich sowohl an staatliche Einrichtungen, etwa kommunale Behörden sowie an zivilgesellschaftliche Akteure und an Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

2. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Das ideologische Gesamtgefüge des deutschen Rechtsextremismus ist in sich **vollkommen uneinheitlich**. Zudem ist es keineswegs starr: Im Lauf der Zeit haben einzelne Bestandteile dieses Gefüges aufgrund wechselnder historisch-politischer Rahmenbedingungen an Bedeutung verloren. Hierzu zählt etwa die rechtsextremistische Variante des Antikommunismus seit der Wende von 1989/90. Andere sind dagegen wichtiger geworden, z. B. der rechtsextremistische Antiamerikanismus. Dennoch gibt es verschiedene Ideologiebestandteile, die teils schon seit dem 19. Jahrhundert eine zentrale Rolle im Rechtsextremismus spielen. Bis heute stoßen sie bei vielen – wenn nicht den meisten – seiner Anhänger im Grundsatz auf Zustimmung:

- Die Ideologie der **Ungleichheit**. Darunter fallen insbesondere der rechtsextremistische Nationalismus, der Sozialdarwinismus, der die Auslese Theorie Darwins auf die Entwicklung von menschlichen Gesellschaften überträgt, und der Rassismus. Letzterer erhält eine erhöhte Brisanz, wenn er zur Begründung

des im rechtsextremistischen Lager allgegenwärtigen Antisemitismus herangezogen wird.

- Die Ideologie der **Volksgemeinschaft**, die auch als „Völkischer Kollektivismus“ bezeichnet wird. Rechtsextremistische Fremden- und Ausländerfeindlichkeit hat in diesem rassistisch-nationalistischen Konzept ihren Ursprung.
- Der **Autoritarismus**. Seine konkreten Ausformungen sind Antiliberalismus, d. h. die Ablehnung eines an freiheitlichen Werten orientierten Staatswesens, und Militarismus. Er äußert sich aber auch in einem auf das „Führerprinzip“ reduzierten Staats- und Politikverständnis, das wiederum eine Feindschaft gegenüber der Demokratie und der parlamentarischen Ordnung beinhaltet.
- Der **Revisionismus** mit seinen zwei Bedeutungsvarianten. Von Geschichtsrevisionismus spricht man, wenn Rechtsextremisten die NS-Verbrechen – insbesondere den Holocaust und die nationalsozialistische

Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs – verschweigen, rechtfertigen, verharmlosen, durch Aufrechnung mit (vermeintlichen oder tatsächlichen) Verbrechen anderer Nationen und politischer Systeme relativieren oder sogar leugnen. Von Gebietsrevisionismus ist die Rede, wenn sie die Anerkennung der deutschen Gebietsverluste, wie sie sich aus den beiden Weltkriegen ergeben haben, verweigern, oder wenn sie

– noch weitergehend – Gebiete für Deutschland beanspruchen, die selbst vor 1918 außerhalb der damaligen deutschen Reichsgrenzen lagen.

- Der rechtsextremistische **Antimodernismus** äußert sich in der Verklärung vergangener Zeiten sowie in deutlich ablehnenden Reaktionen u. a. auf geistige, ökonomische, soziale und kulturelle Modernisierungsschübe.

3. GEWALTBEREITER RECHTSEXTREMISMUS

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2013 insgesamt 35 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten registriert (2012: 40). In der Regel gehen Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit im deutschen Rechtsextremismus von zwei Gruppen aus: von subkulturell geprägten Rechtsextremisten, worunter hauptsächlich die Angehörigen der als jugendliche Subkultur einzustufenden Skinheadszene zu verstehen sind, und von Teilen der Neonaziszene, vor allem den „Autonomen Nationalisten“. Dementsprechend setzt sich die Gesamtzahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten aus der Zahl der subkulturell geprägten Rechtsextremisten und derjenigen der „Autonomen Nationalisten“ zusammen. Sie betrug im Jahr 2013 in Baden-Württemberg ca. 610 (2012: ca. 620) und in ganz Deutschland rund 9.600 (2012: ca. 9.600).

Eine potenzielle Quelle der Gewalt ist rechtsextremistische Skinheadmusik. Der bisweilen neonazistische Charakter der rechtsextremistischen Skinhead(musik)szene wird bei der Analyse der Lieder erkennbar, die einschlägige Bands veröffentlicht haben. Seit einigen Jahren verdichten sich jedoch Hinweise auf eine Krise der Szene. Daher ging auch die Zahl der subkulturell geprägten Rechtsextremisten, unter denen die rechtsextremistischen Skinheads den Hauptteil ausmachen, in Baden-Württemberg 2013 zum wiederholten Mal zurück, und zwar von ca. 470 (2012) auf ca. 440. 2013 waren in Baden-Württemberg neun rechtsextremistische Skinheadbands und vier entsprechende Vertriebe aktiv.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2013:

- Am 6. Mai 2013 begann in München der Prozess gegen das mutmaßliche Mitglied des rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrunds“ Beate ZSCHÄPE sowie gegen vier mutmaßliche Unterstützer.
- Die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten ging in Baden-Württemberg im Vergleich zum Vorjahr weiter zurück.
- Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten ging nach einem Anstieg im Jahr 2012 wieder zurück.
- Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg stagnierte im Vergleich zu 2012.
- Über die Hälfte dieser Konzerte fand 2013 in der Gaststätte „Zum Rössle“ in Rheinmünster-Söllingen/Kreis Rastatt statt.

3.1 RECHTSTERRORISTISCHE STRUKTUREN IN DEUTSCHLAND

Die im Folgenden dargelegten Sachverhalte sind Gegenstand laufender Strafverfahren. Daher können noch keine endgültigen Aussagen getroffen werden.

Am 6. Mai 2013 begann vor dem Staatschutzsenat des Oberlandesgerichts München der Prozess gegen das einzige überlebende mutmaßliche Mitglied des rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU), Beate ZSCHÄPE. Den bisherigen Ermittlungen zufolge wurde der dreiköpfige NSU als rechtsterroristische Zelle gegründet, die über einen langen Zeitraum eine Reihe schwerster Straftaten verübte: Aus mutmaßlich rassistischen und staatsfeindlichen Motiven wurden im Zeitraum von 2000 bis 2006 mit derselben Tatwaffe an verschiedenen Orten im Bundesgebiet neun Morde an Kleinunternehmern mit Migrationshintergrund begangen. Außerdem soll der NSU einen Mordanschlag auf zwei Polizisten in Heilbronn im Jahr 2007 verübt haben, bei dem eine Polizistin getötet und ihr Streifenpartner schwer verletzt wurde. Darüber hinaus werden dem NSU zwei Sprengstoffanschläge in den Jahren 2001 und 2004 in Köln zugerechnet, bei denen 23 Per-

sonen, überwiegend mit Migrationshintergrund, zum Teil schwer verletzt wurden. ZSCHÄPE wird neben einer Mittäterschaft bei diesen Straftaten außerdem zur Last gelegt, nach der Selbsttötung der beiden anderen NSU-Mitglieder am 4. November 2011 die gemeinsame Wohnung im sächsischen Zwickau in Brand gesetzt und dadurch einen weiteren Mordversuch – an einer Nachbarin und an zwei im Haus befindlichen Handwerkern – begangen zu haben.

Nach bisherigem Erkenntnisstand hatten ZSCHÄPE und die beiden anderen mutmaßlichen NSU-Mitglieder Uwe BÖHNHARDT und Uwe MUNDLOS seit 1998 unter falschen Personalien in den sächsischen Städten Chemnitz und Zwickau gelebt und ihr Leben in der Illegalität durch mindestens 15 bewaffnete Banküberfälle finanziert. Eine Reihe von Unterstützern soll dem Trio Ausweispapiere und Waffen beschafft und ihnen Unterkünfte zur Verfügung gestellt haben. Zwei der mutmaßlichen Unterstützer des NSU sind wegen Beihilfe zum Mord angeklagt, die beiden anderen wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Einer der beiden Letztgenannten muss sich zudem wegen Beihilfe zu einem der beiden Sprengstoffanschläge sowie wegen Beihilfe zum Raub verantworten. Gegen

neun weitere Personen, die den NSU unterstützt haben sollen, finden aktuell noch Ermittlungen statt.

Die Existenz des NSU war den Sicherheitsbehörden erst im November 2011 bekanntgeworden: Am 4. November 2011 hatten sich die beiden Komplizen ZSCHÄPEs nach einem Banküberfall im thüringischen Eisenach in einem für die Flucht vorgesehenen Wohnmobil erschossen. In dem Fahrzeug wurden u. a. die Dienstwaffen der beiden Polizisten aus Heilbronn aufgefunden, die bei dem Mordanschlag am 25. April 2007 entwendet worden waren. ZSCHÄPE selbst steht auch im Verdacht, am 4. November 2011 die gemeinsame Wohnung des Trios in Zwickau in Brand gesetzt zu haben. Am 8. November 2011 stellte sie sich im thüringischen Jena der Polizei.

3.2 HÄUFIGKEIT UND HINTERGRÜNDE RECHTSEXTREMISTISCH MOTIVIERTER GEWALT

Nachdem die Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten 2012 erstmals seit fünf Jahren wieder angestiegen war, fiel sie 2013 von 40 (2012) auf 35. Das entspricht dem Wert von 2011 und damit dem zweitniedrigsten seit der Wiedervereinigung. Nur 1995 war dieser Wert niedriger (28). Auch die Ge-

samtzahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten war 2013 im Gegensatz zu den beiden Vorjahren rückläufig; sie ging von 1.108 (2012) auf 902 zurück.

BEISPIEL FÜR EINE RECHTSEXTREMISTISCH MOTIVIERTE GEWALTAT IN BADEN-WÜRTTEMBERG IM JAHR 2013:

- Im Rahmen von polizeilichen Durchsuchungen am 4. und 5. September 2013 u. a. in Malterdingen/Kreis Emmendingen wurde bekannt, dass Rechtsextremisten angeblich geplant haben, mit einer an einem Modellflugzeug montierten Rohrbombe ein „Sommercamp“ politischer Gegner anzugreifen. Die Tatverdächtigen hatten jedoch wieder Abstand von diesem Vorhaben genommen. Bei den Durchsuchungen wurde eine unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung aufgefunden. Das eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs des strafbaren Umgangs und Verkehrs mit explosionsgefährlichen Stoffen (§ 40 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe) und anderer Delikte ist noch nicht abgeschlossen.

Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit sind im deutschen Rechtsextremismus mittlerweile fast ausschließlich auf die subkulturell geprägten Rechts-

extremisten und Teile der Neonaziszene begrenzt. In letzterem Umfeld fallen seit einigen Jahren insbesondere die „Autonomen Nationalisten“ (AN) durch Gewaltbereitschaft auf – im Grundsatz auch in Baden-Württemberg, wo sie seit Mitte 2005 aktiv sind.⁵ Als Erklärung für diese Gewalt greift eine einseitige Konzentration auf subkulturell geprägte Rechtsextremisten, hier hauptsächlich gewaltbereite Skinheads, und Neonazis jedoch zu kurz. Grundsätzlich lässt sich Folgendes beobachten:

- Auch Rechtsextremisten, die nicht dem gewaltbereiten Spektrum zuzurechnen sind, distanzieren sich zuweilen nicht von Gewalttaten und -tättern. Es ist vielmehr immer wieder eine **Bejahung, Rechtfertigung und Relativierung** von Gewalttaten festzustellen.
- In der **Geschichte** des deutschen Rechtsextremismus lassen sich Gewaltbejahung und Gewalttätigkeiten bis ins 19. Jahrhundert in unterschiedlichem Umfang nachweisen. Ihre extremste Ausprägung erfuhren

sie mit den abscheulichen NS-Verbrechen der Jahre 1933 bis 1945.

- Die Ursachen und Anlässe für rechtsextremistisch motivierte Gewalt sind vielschichtig. Neben einer **traditionellen, nicht zuletzt ideologisch begründeten Nähe zur Gewalt** tragen weitere Faktoren zu ihrer Entstehung bei. Dazu zählen beispielsweise die in der Szene immer wieder anzutreffende Begeisterung für Waffen und der konkret für die rechtsextremistische Skinheadszenen typische exzessive Alkoholkonsum.

3.3 DIE RECHTSEXTREMISTISCHE SKINHEAD(MUSIK)SZENE

3.3.1 ALLGEMEINES

Nicht alle Skinheads in Deutschland sind Rechtsextremisten; neben den Letztgenannten gibt es linksorientierte und linksextremistische, aber auch unbis antipolitische Skinheads. Typisch für die rechtsextremistische Skinheadszenen sind: ein verbreitetes Desinteresse an ideologisch-politischen Fragen, Ober-

flächlichkeit, Widersprüchlichkeit und Unreflektiertheit der eigenen „Überzeugungen“, primitiv-proletenhaftes Auftreten, Disziplinlosigkeit, Unfähigkeit und mangelnder Wille, sich in Parteien oder Vereinen zu organisieren, sowie der hohe identitätsstiftende und freizeitorientierte Stellenwert von szeneeigener Musik und Konzerten.

Dem mangelnden Willen der rechtsextremistischen Skinheadszenen, sich in Parteien oder Vereinen zu organisieren, ist es geschuldet, dass die deutsche Sektion der international agierenden „Hammerskins“ die einzige bundesweit aktive Skinheadorganisation in Deutschland ist. Die 1988 in den USA gegründeten „Hammerskins“ traten in der Bundesrepublik erstmals zu Beginn der 1990er Jahre in Erscheinung. Ihr Ziel ist es, die Skinheads in einer sogenannten Hammerskin-Nation zu vereinen. Die Aktivitäten der regional in „Chapter“ untergliederten Organisation konzentrieren sich auf die Selbstorganisation der „Hammerskin“-Bewegung sowie die Planung und Durchführung rechtsextremistischer Konzerte.

Die rechtsextremistische Skinheadszenen lässt sich an ihrer Musik festmachen.

Sie ist das wichtigste Propagandamedium, über das entsprechende Inhalte in die Skinheadszenen transportiert werden. Rechtsextremistische Skinheadbands auch aus Baden-Württemberg produzieren immer wieder Liedtexte, in denen sie ihre verfassungsfeindliche Gesinnung mehr oder weniger offen zu erkennen geben. Viele davon hetzen gegen szenetypische Feindbilder wie Ausländer, Juden, Israel, die USA, Homosexuelle oder „Linke“. Bisweilen wird bei dieser Hetze auch direkt oder indirekt zur Gewaltausübung aufgerufen. In solchen Fällen steht der **gewaltbejahende Charakter** zumindest von Teilen der rechtsextremistischen Skinheadmusik außer Frage.

Die meisten von rechtsextremistischen Skinheadbands aus Baden-Württemberg veröffentlichten Liedtexte bewegen sich jedoch unterhalb der Schwelle zum konkreten Gewaltaufruf – wohl nicht zuletzt, weil die Bands andernfalls juristische Folgen zu befürchten hätten. Solche Befürchtungen dürften die Ursachen dafür sein, dass in den letzten Jahren sehr viel häufiger eine andere Art von Texten nachweisbar ist: Liedtexte mit einer dumpfen, inhumanen Atmosphäre aus Gewaltberei-

schaft und Gewaltverherrlichung, aus Bekenntnissen zu Kampf und Krieg, aus Hass, Wut, Zorn, Feindseligkeit, Rachephantasien, Verachtung sowie Mitleid- und Gnadenlosigkeit, dabei jedoch ohne Aufrufe zu konkreten Gewalttaten, manchmal sogar ohne eindeutige Benennung der Objekte von Hass und Wut. Ein Beispiel für ein solches Lied veröffentlichte 2013 die Band „Kommando Skin“ aus dem Raum Stuttgart auf ihrer CD „Bis der Letzte mit uns singt“. Dieses Lied heißt bezeichnenderweise „Der Volkszorn“. Sein vollständiger gesungener Text lautet nach akustischem Verständnis:



**Ich bin gewaltig,
wahrhaftig und rein
Lasst mich euer Werkzeug sein
Ich bin die Wut, die Raserei
Folgt mir und werdet frei**

[Refrain:]
**Hattet ihr mich vergessen, erkennt
ihr mich nicht
Ich kehre zurück,
gehe mit euch ein Stück,
wir halten gemeinsam Gericht**

Ich bin der Volkszorn

**Ich bin der Schild, ich bin
das Schwert
Das sich der Tyrannei erwehrt
Ich bin der Sturm, mit dem ihr
euch erhebt
Und zeigt, dass ihr noch lebt**

[Refrain]
**Ich bin der Mut, die Entschlossenheit
Ich gelobe euch treues Geleit
Ich bin die Hoffnung, ich bin das
Licht
Das durch die Finsternis bricht**

Ich bin der Volkszorn

**Nichts hält mir stand, kein Wall,
kein Palast
Ich bin der Aufstand, ich bin
der Hass
Keine Rast, keine Halbherzigkeit
Ich geh mit euch den Weg in
die Freiheit**

[Refrain]
Ich bin der Volkszorn⁶

Darüber hinaus liefern Liedtexte von Skinheadbands immer wieder Belege dafür, dass sich zumindest Teile der rechtsextremistischen Skinheadszene zum historischen Nationalsozialismus bekennen.

3.3.2

DIE RECHTSEXTREMISTISCHE SKINHEAD(MUSIK)SZENE IN DER KRISE

In den vergangenen Jahren gab es vermehrt Hinweise auf einen **schleichenden Bedeutungsverlust** oder sogar Auflösungserscheinungen der rechtsextremistischen Skinhead(musik)szene. Ebenso ist seit Jahren ein Anstieg des Altersdurchschnitts in der rechtsextremistischen Skinheadszene Baden-Württembergs festzustellen. Der Krise liegen im Wesentlichen drei Faktoren zugrunde: die seit Jahren andauernde personelle Schrumpfung der Szene, die Wandlungen in ihrem äußeren Erscheinungsbild und die Kritik, die von Seiten anderer Rechtsextremisten an ihr geübt wird.

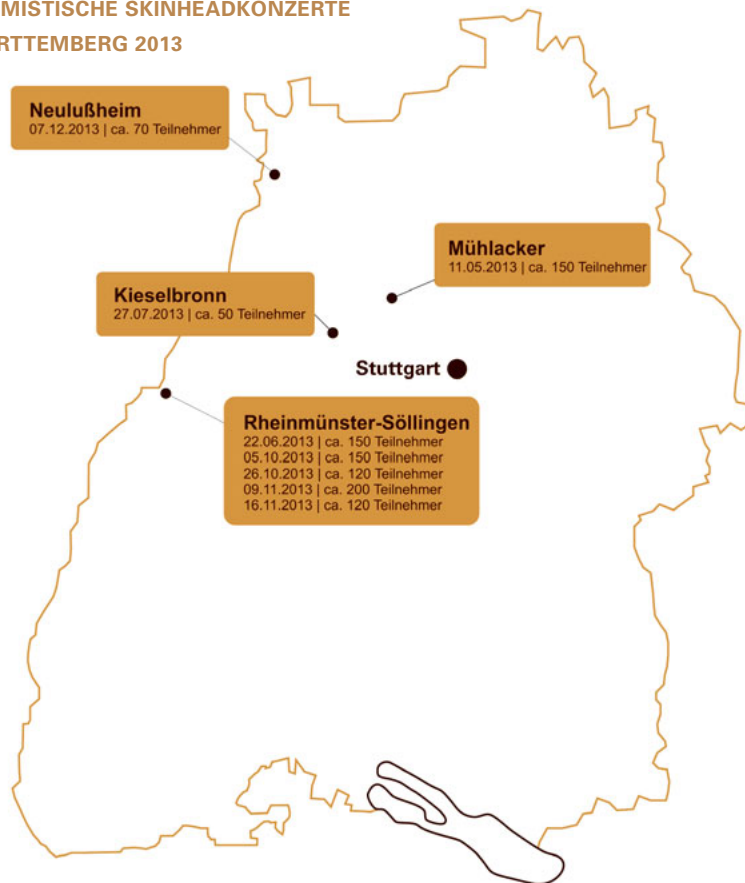
■ SCHRUMPFUNG DER SZENE

Der personelle Schrumpfungsprozess,

dem die rechtsextremistische Skinheadszene in Baden-Württemberg seit Jahren unterliegt, setzte sich auch 2013 fort. Zudem sind die verbliebenen rechtsextremistischen Skinheads von den übrigen subkulturell geprägten Rechtsextremisten nur noch schwer zu unterscheiden. Sie stellen in diesem Bereich aber nach wie vor den Hauptanteil. Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheads im Land sank 2013 zum achten Mal in Folge von rund 420 (2012) auf ungefähr 400, von denen rund 20 Prozent weiblich sind. 2005 hatte die Zahl rechtsextremistischer Skinheads in Baden-Württemberg noch bei ca. 1.040 gelegen.

Insgesamt lag die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten 2013 in Baden-Württemberg bei ca. 610 (2012: ca. 620). Seit 2010 werden die neonazistischen „Autonomen Nationalisten“ aufgrund ihrer Militanz vollständig den gewaltbereiten Rechtsextremisten zugerechnet. Demzufolge setzt sich die Gesamtzahl gewaltbereiter Rechtsextremisten im Land für 2013 aus den rund 440 subkulturell geprägten Rechtsextremisten (2012: ca. 470) und den ca. 170 „Autonomen Nationalisten“ (2012: ca. 150) zusammen.

RECHTSEXTREMISTISCHE SKINHEADKONZERTE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2013



Die anderen Indikatoren, die über die Entwicklungen der rechtsextremistischen Skinheadszene und insbesondere der dazugehörigen Musikszene in Baden-Württemberg Aufschluss geben, wiesen 2013 alles in allem eine stagnierende Tendenz auf. Die Zahl der im Land beheimateten rechtsextremisti-

schen Skinheadbands konnte sich bei neun (2012: neun) stabilisieren; diese Bands veröffentlichten insgesamt vier CDs, was ebenfalls dem Vorjahreswert entspricht. Außerdem erschien ein CD-Sampler (2012: zwei), zu dem neben baden-württembergischen auch andere Skinheadbands Titel beisteuerten.

Mit sogenannten Schulhof-CDs versuchen Rechtsextremisten, vor allem Jugendliche für ihre Szene zu interessieren und zu rekrutieren. Darüber hinaus kommen diese CDs u. a. bei der NPD auch als Wahlkampfmedien zum Einsatz. Eine Schulhof-CD der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN), die bereits 2012 erschienen war, wurde von Dezember

2012 bis März 2013 im Rahmen einer bundesweiten Aktion auch in Baden-Württemberg im Umfeld von Schulen im Rems-Murr-Kreis und in Esslingen sowie auf verschiedenen Weihnachtsmärkten verteilt. Am 7. März 2013 wurde die CD durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert.

RECHTSEXTREMISTISCHE SKINHEADBANDS
UND VERTRIEBE IN
BADEN-WÜRTTEMBERG

- 1 Aufbruch
- 2 Weltnetzladen | LK Medien-Vertrieb
- 3 Patria-Versand
- 4 Carpe Diem
- Devil's Project
- Kommando Skin
- Legion Condor
- 5 Heiliger Krieg
- 6 Act of Violence
- 7 The Slagguns
- 8 Terror Records
- 9 Ragnarök Records
- Dissenziert
- (Ort unbekannt)



Die räumliche Zuordnung der Skinheadbands orientiert sich an den Wohnsitzen der aktuellen bzw. Gründungsmitglieder.

■ Vertriebe
■ Skinheadbands



Die in Baden-Württemberg beheimateten Skinheadbands waren im Jahr 2013 unterschiedlich aktiv: So veröffentlichte die Band „Kommando Skin“ 2013 nicht nur ihre neue CD „Bis der Letzte mit uns singt“, sondern trat auch auf den beiden bestbesuchten der insgesamt acht rechtsextremistischen Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg auf. Die Band „Act of Violence“ aus dem Raum Ulm, die seit ca. Ende 2009 ihre Aktivität gedrosselt hatte, war schon

2012 mit verschiedenen CD-Projekten in Erscheinung getreten und setzte ihre wieder verstärkte Tätigkeit auch 2013 fort.

STAGNATION BEI DEN RECHTS- EXTREMISTISCHEN SKINHEAD- KONZERTEN IM LAND

Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte in Baden Württemberg stagnierte 2013 bei acht, nachdem sie 2011 und 2012 noch deutlich rückläufig gewesen war. Allerdings nahm die durchschnittliche Konzertbesucherzahl im Jahr 2013 – im Gegensatz zu 2012 – wieder auf ca. 120 Personen zu.

Diese Konzertzahl ging 2013 nur deshalb nicht weiter zurück, weil die Szene einen bereits in früheren Jahren zentralen Veranstaltungsort nutzen konnte. In der Gaststätte „Zum Rössle“ in Rheinmünster-Söllingen/Kreis Rastatt hatte bis Ende Juni 2011 allein die Hälfte der Skinheadkonzerte der Jahre 2010 und 2011 stattgefunden. Ein Angehöriger der rechtsextremistischen Szene hatte die Gaststätte Anfang 2010 angemietet. Dieses Mietverhältnis hatte jedoch zum 30. Juni 2011 geendet, so dass dort für rund zwei Jahre keine Konzerte mehr durchgeführt werden konnten. Zudem hatte die rechtsextremistische Skinhead(musik)szene in

Baden-Württemberg zwischenzeitlich keinen adäquaten Ersatz für das Lokal gefunden und dadurch an Planungssicherheit verloren. Zwischen Juni und November 2013 fanden jedoch wieder fünf der insgesamt acht Konzerte des Jahres im Land in Rheinmünster-Söllingen statt. Auch der Anstieg bei der durchschnittlichen Konzertbesucherzahl ist ausschließlich mit den dortigen Konzerten zu erklären: Diese waren alle besser besucht als die übrigen drei. Die Gaststätte wurde allerdings zum 1. Januar 2014 vom Landkreis Rastatt angemietet und steht daher für rechtsextremistische Veranstaltungen nicht mehr zur Verfügung.

Die Skinheadkonzerte des Jahres 2013 spiegeln die bundesweite Vernetzung der rechtsextremistischen Skinheadszene ebenso wider wie die Verbindungen dieser Szene mit anderen Teilbereichen des deutschen Rechtsextremismus: So beteiligten sich an Konzerten in Baden-Württemberg auch diverse rechtsextremistische Skinheadbands aus anderen Bundesländern, während baden-württembergische Bands in anderen Bundesländern auftraten. Ein Beispiel ist die Band „Act of Violence“ aus dem Raum Ulm mit Auftritten in Sachsen und Bayern. Die Vernetzung baden-württembergischer Skin-

heads und ihrer Bands reicht bis ins Ausland: So spielte z. B. die Band „Heiliger Krieg“ aus dem Ostalbkreis im September 2013 auf einem Konzert in der Schweiz. Der Netzwerkcharakter der rechtsextremistischen Szene treibt mitunter kuriose Blüten: Ein nordrhein-westfälischer Kreisverband der mittlerweile – zumindest personell – in Richtung Neonazismus tendierenden Partei „DIE RECHTE“ veranstaltete am 16. November 2013 eines der Konzerte im „Rössle“. Das Konzert diente der Partei als Auftakt für den Kommunalwahlkampf in Nordrhein-Westfalen, obwohl es hunderte von Kilometern von der nordrhein-westfälischen Landesgrenze entfernt stattfand. Die ursprünglich zu diesem Zweck geplante Veranstaltung in Nordrhein-Westfalen war kurzfristig verboten worden.

Rechtsextremistische Skinheads aus Baden-Württemberg sind nicht allein auf das Konzertangebot im eigenen Bundesland angewiesen. Bereits seit vielen Jahren nehmen sie zum Teil weite Wegstrecken auf sich, um Konzerte in anderen Bundesländern oder sogar im Ausland zu besuchen. Beispielsweise fand am 12. Oktober 2013 im bayerischen Scheinfeld ein Konzert rechtsextremistischer Skinheadbands statt. Zu der deutlich überdurchschnitt-

lichen Teilnehmerzahl von mehr als 1.000 Personen trugen auch zahlreiche baden-württembergische Besucher bei. Auf dem Konzert trat u. a. die Band „Act of Violence“ aus dem Raum Ulm auf.

■ WANDLUNGEN IM ÄUSSEREN ERSCHEINUNGSBILD

Sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch in medialen Darstellungen sind die Vorstellungen vom äußeren Erscheinungsbild rechtsextremistischer Skinheads durch Klischees geprägt. Glatze, Springerstiefel und Bomberjacke sind zwar bis in die Gegenwart die bekanntesten Merkmale von Teilen der Skinheadszene. Seit mehreren Jahren ist jedoch auch die klare Tendenz zu beobachten, sich hiervon zu lösen. Skinheads nehmen Anleihen bei anderen jugendlichen Subkulturen und geben längeren Haaren, modischer Kleidung und Turnschuhen den Vorzug, auch wenn sie zuweilen noch an der Selbstbezeichnung „Skinhead“ festhalten.

Dieser Trend hat möglicherweise Auswirkungen auf die Größe und den Charakter der Szene, je nachdem, wie die Äußerlichkeiten bei der Definition einer jugendlichen Subkultur bewertet werden. Wenn man dem äußeren Er-

scheinungsbild einen hohen Stellenwert beimisst, stellt sich in der Konsequenz die Frage, ob ein „Skinhead“ mit untypischem Aussehen tatsächlich noch zur Szene gerechnet werden kann. Genauso gut könnte es sich einfach um einen jugendlichen Rechtsextremisten handeln, den man nicht mehr ohne weiteres an seinem Äußeren, sondern nur noch an seinen ideologischen Überzeugungen erkennen kann. Es ist nicht auszuschließen, dass mit der Abkehr vom bisher typischen Skinhead-Äußeren in vielen Fällen bereits der erste Schritt zur Abkehr von der rechtsextremistischen Skinheadszene vollzogen ist – wenn auch nicht zwangsläufig vom Rechtsextremismus insgesamt.

■ KRITIK ANDERER RECHTS- EXTREMISTEN AN DER SKIN- HEADSZONE

Zur breiten gesellschaftlichen Ächtung kommt für die Skinheadszone besonders in den vergangenen Jahren teils harsche Kritik auch aus anderen Teilen der rechtsextremistischen Szene hinzu. Dort gibt es oft Vorbehalte gegenüber den Skinheads: Zum einen werden seit Anbeginn die britischen und damit nichtdeutschen Ursprünge dieser Subkultur sowie die in ihr bis heute verbreiteten englischen Fremdwörter ebenso als „undeutsch“ abgelehnt wie die

in der rechtsextremistischen Skinheadmusikszene vertretenen Musikstile. Zum anderen besteht die Sorge, dass sich das militante Erscheinungsbild von Skinheads unvorteilhaft auf das eigene Bild in der Öffentlichkeit auswirken könnte. Auch weitere typische Eigenheiten „klassischer“ Skinheads (vor allem deren proletenhaftes Auftreten, Disziplinlosigkeit, die zuweilen selbst für rechtsextremistische Maßstäbe primitive Frauenfeindlichkeit und der exzessive Alkoholkonsum) werden von vielen anderen Rechtsextremisten als imageschädlich für die Gesamtszene eingeschätzt und daher samt ihrer Vertreter abgelehnt. Beispielhaft hierfür steht ein Text, der seit Juni 2013 in zwei Teilen auf verschiedenen rechtsextremistischen, insbesondere neonazistischen Internetseiten auftauchte; er war auch auf Neonazi-Seiten aus Baden-Württemberg zu finden. Unterzeichnet ist er von einer Einzelperson, die sich offenbar selbst der rechtsextremistischen Szene zurechnet. Im ersten Teil mit der Überschrift „Sich selbst im Wege stehen“ wird teils sehr heftige Kritik am Gesamtzustand der rechtsextremistischen Szene geübt. Der Text enthält u. a. Kritikpunkte, die offensichtlich nicht zuletzt auf die rechtsextremistische Skinhead(musik)szene abzielen, ohne aber das Wort „Skinhead“ zu benutzen:

Die Bewegung sieht sich als Avantgarde einer großen Idee, ist allerdings vielerorts oft nur ein Sammelsurium von Versagern, Perversen und gewalttätigen Subjekten, denen kein klar denkender Mensch je das Ruder in die Hand geben würde. Man ist oft menschenverachtend, proll-sexistisch und frönt teilweise einem asozialen Lebensstil. (...) Seit vielen Jahren spielt auch die Musik eine wichtige Rolle in der Bewegung, nach außen und nach innen. Man versucht durch sie, junge Leute anzusprechen und sich mit ihr der breiten Masse zu präsentieren. (...) Die Musik als werbewirksames Medium zu nutzen ist im Grundsatz keine schlechte Sache, allerdings scheitert es oft schon an der Musik selber. Wenn man sich vor Augen führt, was da teilweise im Umlauf ist, rollen sich so manchem die Fußnägel auf. Stupide Texte, oft schlecht vorgetragen mit teils fragwürdigem Inhalt sorgen beim normal Denkenden eher für Belustigung, ein langes Gesicht und Ekel, als dass sie dem Nutzen der Aufklärung und Propaganda dienen. Im ersten Lied werden große Kämpfer besungen, um im zweiten Lied lobende Worte für ständigen Alkoholgenuss und frauenverachtende Taten zu finden, damit man im dritten Lied wieder die deutsche Mutter und ihre Taten loben kann. (...) Es geht darum, dass die ‚Musik der Bewegung‘ der falsche Ort für Texte über Saufen, Raufen und Gewalt ist! Eine große Verantwortung tragen da auch die Produzenten der CDs und Textilien. Sie geben der Masse die Musik und die Kleidung, und deshalb kann man nicht immer mit dem Argument

daher kommen, ‚es verkauft sich‘! Drogen und Natursekt verkaufen sich auch. Es gibt für alles einen Markt, doch muss man jeden Markt bedienen? Trotz alledem darf man nicht verschweigen dass sich die

Qualität der CDs und Textilien in den letzten Jahren sehr zum Positiven entwickelt hat, auch wenn es immer wieder schwarze Schafe gibt die Schund produzieren um Umsatz zu erwirtschaften.⁷

4. NEONAZISMUS

Neonazismus ist eine von mehreren Erscheinungsformen des Rechtsextremismus. Er ist durch ein Bekenntnis seiner Anhänger zu Ideologie, Organisationen und/oder Führungsfiguren des historischen Nationalsozialismus definiert. Neonazis wollen in letzter Konsequenz die freiheitliche demokratische Grundordnung zugunsten eines totalitären Führerstaats nach dem Vorbild des „Dritten Reichs“ abschaffen. In Baden-Württemberg gab es 2013 ca. 410 (2012: ca. 450) Neonazis. Damit nahm ihre Zahl im Land im zweiten Jahr in Folge ab.

In Deutschland und Baden-Württemberg existiert nicht „die“ eine neonazistische Organisation. Vielmehr besteht die Szene im Wesentlichen aus zahlreichen regionalen Kleingruppen (z. B. sogenannten Kameradschaften) und Teilszenen (wie z. B. dem Phänomen der „Autonomen Nationalisten“), die überregionale bis bundesweite Netzwerke bilden. 2013 gab es in Baden-Württemberg knapp 20 Neonazigruppierungen. Neonazis selbst und ihr Gedankengut sind auch in rechtsextremistischen Szenebereichen anzutreffen, die weder ganz noch überwiegend als neonazistisch zu bezeichnen sind.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2013:

- Die Zahl der „Autonomen Nationalisten“ in Baden-Württemberg nahm 2013 – entgegen dem Gesamttrend bei den Neonazis – zu.

4.1 ALLGEMEINES

Als neonazistisch werden Personen-zusammenschlüsse und Bestrebungen bezeichnet, die sich direkt oder indirekt zu Ideologie, Organisationen oder Führungspersönlichkeiten des historischen Nationalsozialismus bekennen. Sie sind in letzter Konsequenz auf die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausgerichtet. Das bestehende Staatswesen soll durch eine Diktatur nach dem Vorbild des „Dritten Reichs“ ersetzt werden.

Nicht alle Rechtsextremisten sind **Verfechter nationalsozialistischer Ideen** und sehen im NS-Staat das Vorbild für eine zukünftige Verfassungsordnung Deutschlands. Die häufig vorgenommene pauschale Gleichsetzung von Rechtsextremisten mit Neonazis ist eine unzutreffende Vereinfachung.

Die Grenzen zwischen Neonazismus und anderen Richtungen des deutschen Rechtsextremismus verlaufen zuweilen allerdings fließend. Neonazistisches Gedankengut und seine Anhänger sind auch in rechtsextremistischen Szenebereichen anzutreffen, die nicht in Gänze oder nicht überwiegend als neonazistisch zu bezeichnen sind. So belegen die Liedtexte verschiedener Skinheadbands immer wieder eindeutig, dass

sich zumindest Teile der rechtsextremistischen Skinheadszenen zum historischen Nationalsozialismus bekennen. Auch die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) ist in Teilen neonazistisch ausgerichtet. Sie nimmt bundesweit bekannte Neonazis als Mitglieder auf, von denen manche in hohe Parteifunktionen aufsteigen.

Der Neonaziszenen im engeren Sinne werden in Baden-Württemberg ca. 410 (2012: ca. 450) Personen zugerechnet. Trotz dieses zweiten personellen Rückgangs in Folge machen die Neonazis in Baden-Württemberg immer noch über ein Fünftel des rechtsextremistischen Personenspektrums aus. 2002 hatte dieser Anteil noch deutlich unter zehn Prozent gelegen.

Die Entwicklung der Neonaziszenen in Deutschland wird schon seit Jahrzehnten durch Vereinsverbote und deren Folgen geprägt: Das Eintreten für die Wiedererrichtung einer NS-Diktatur führte bereits in den 1990er Jahren zu zahlreichen Verboten, was das Erscheinungsbild der Szene nachhaltig veränderte. Um sowohl bereits ergangene als auch für die Zukunft erwartete Vereinsverbote zu unterlaufen, sind in der Szene seither zumeist lockere, organisationsunabhängige und **informelle Per-**

sonenzusammenschlüsse an die Stelle fester Organisationsstrukturen getreten. Meistens geben sich diese Gruppen den Anstrich privater Cliquen oder Freundeskreise und verfügen nur über eine regionale Basis. Dies kommt auch in den Selbstbezeichnungen zum Ausdruck (z. B. das „Karlsruher Netzwerk“,



das sich früher „Freie Kräfte Karlsruhe“ nannte). Ferner sind sie vergleichsweise klein; in der Regel bestehen sie aus ca. fünf bis 20 Personen, meist jungen Männern. Allerdings können viele dieser Gruppen im Bedarfsfall auf ein Mobilisierungspotenzial zurückgreifen, das ihre Mitgliederzahl deutlich übersteigt. In Baden-Württem-

berg ist mittlerweile sogar ein Rückgang solcher informeller Personenzusammenschlüsse zugunsten von personellen Umfeldern und Mobilisierungspotenzialen festzustellen. Diese sind organisatorisch nur noch schwer abzugrenzen.

Die typische Aktivität besagter Gruppen ist der „Kameradschaftsabend“, der in Gaststätten oder Privatwohnungen stattfindet und keine Außenwirkung entfaltet. Zu seinen Inhalten können politisch-ideologische Schulungen und die Vorbereitung von Aktionen ebenso gehören wie unpolitische Gespräche. Oft dienen sie auch einfach nur dem Zeitvertreib. Dennoch ist fast jede dieser Gruppen auch **fest in die bundesweite Neonaziszene eingebunden**. Darüber hinaus bestehen teilweise Kontakte zu anderen Teilen der rechtsextremistischen Szene sowie zu Gesinnungsgenossen im In- und Ausland. Innerhalb dieser netzwerkartigen Strukturen legen Neonazis einen erheblichen Aktionismus an den Tag, der sich vor allem durch die Teilnahme an zahlreichen Demonstrationen – auch fernab ihrer regionalen Basis – zeigt.

Überschneidungen zwischen der Neonazi- und der rechtsextremistischen Skinheadszenen äußern sich u. a. in der Existenz entsprechender Mischszenen und in der

Teilnahme von Neonazis an Skinheadkonzerten. Teils werden solche Konzerte auch von Neonazis organisiert.

Ein typisches Beispiel für länderübergreifende Netzwerkstrukturen innerhalb des deutschen Neonazismus ist das **„Aktionsbüro Rhein-Neckar“**, das seit dem Jahr 2003 im Dreiländereck zwischen Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz arbeitet. Es koordiniert die Aktivitäten der dortigen Neonazigruppierungen. Außerdem ist es personell mit der NPD verflochten und pflegt enge Kontakte zu rechtsextremistischen Führungspersonen und Gruppierungen in den angrenzenden Regionen. Sein Aktions-

schwerpunkt scheint weiterhin außerhalb Baden-Württembergs zu liegen. Manche Neonazis ergreifen **„Tarnmaßnahmen“** – aus Furcht vor der Staatsgewalt oder vor gesellschaftlicher Stigmatisierung. Ebenso kann dahinter der Versuch stecken, mit den eigenen politisch-ideologischen Vorstellungen Gehör auch außerhalb der rechtsextremistischen Szene zu finden. Auch die äußerlichen Anleihen, die einige Neonazis bei der linksextremistischen autonomen Szene nehmen – etwa die Nachahmung des Erscheinungsbilds gewaltbereiter Linksextremisten und die Selbstbezeichnung als „Autonome Nationalisten“ – können in diese Kategorie fallen.

4.2 „AUTONOME NATIONALISTEN“

Die „Autonomen Nationalisten“ (AN) sind seit einigen Jahren ein recht bedeutender Teil der Neonaziszene. Sie unterscheiden sich von anderen Neonazis durch ihr äußeres Erscheinungsbild, das dem linksextremistischer Autonomen gleicht, und durch ihren Hang zur Militanz. Im Bundesgebiet sind sie erstmals 2003 in Erscheinung getreten. Sie verfügen über keine bundesweite Gesamtorganisation, sondern bestehen aus mehreren, meist regional organisierten Gruppierungen mit jeweils nur wenigen Mitgliedern. Diese treten nicht immer unter der Bezeichnung „Autonome Nationalisten“ auf, sondern auch als „Freie Kräfte“ oder „Aktionsgruppen“.

In Baden-Württemberg, wo die AN seit 2005 aktiv sind, gehörten ihnen 2013 etwa 170 Personen an (2012: ca. 150 Personen). Damit war über ein Drittel der

baden-württembergischen Neonazis den AN zuzurechnen. Landesweit existierten rund zehn AN-Gruppierungen; damit zählte die Mehrzahl der neonazistischen Gruppierungen im Land zu den AN.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2013:

- Mit der Demonstration am 12. Oktober 2013 in Göppingen wurde eine der mit Abstand teilnehmerstärksten Demonstrationen des Jahres im Land von AN initiiert.
- Insgesamt war ein Rückgang des Demonstrationenaufkommens durch AN im Land zu verzeichnen.

Seit Ende 2003 treten bei rechtsextremistischen Demonstrationen im gesamten Bundesgebiet immer wieder Personengruppen auf, die sich bewusst vom „gewohnten“ Auftreten der Neonazi-Szene abheben. Dies betrifft sowohl ihr äußeres Erscheinungsbild als auch ihr Verhalten. Spätestens seit der ersten Jahreshälfte 2004 erlangten diese Gruppen unter der seither häufig verwendeten Eigenbezeichnung „Autonome Nationalisten“ bundes-

weite Bekanntheit. Dabei bezeichnet der Begriff keine bestimmte Organisation, sondern er wird als Oberbegriff für mehrere, meist regional organisierte Gruppierungen innerhalb der Neonazi-Szene verwendet. Eine Unterscheidung wird durch den Zusatz der Stadt oder der Region möglich (z. B. „Autonome Nationalisten Göppingen“/„AN Göppingen“). Allerdings verwenden nicht alle Gruppierungen, welche die typischen Merkmale auf-



weisen, diesen Begriff als Selbstbezeichnung. Zuweilen treten AN auch als „Freie Kräfte“ (z. B. „Freie Kräfte Schwarzwald-Baar-Heuberg“) oder als „Aktionsgruppe“ (z. B. „Aktionsgruppe Lörrach“/„AG Lörrach“) auf.

DEMONSTRATIONS-AUFKOMMEN DURCH AN

Das Demonstrationenaufkommen durch „Autonome Nationalisten“ war 2013 im Vergleich zu 2012 rückläufig: AN waren bei vier der im Laufe des Jahres 2013 insgesamt 30 rechtsextremistischen Demonstrationen im Land Veranstalter oder Mitveranstalter. 2012 war dies noch bei sechs von 20 Demonstrationen der Fall gewesen. In den Jahren 2010 und 2011 waren AN in Baden-Württemberg in keinem Fall als Anmelder und Veranstalter von Demonstrationen in Erscheinung getreten. Überdurchschnittlich aktiv waren auch

mern eine der mit Abstand teilnehmerstärksten rechtsextremistischen Demonstrationen des Jahres in Baden-Württemberg war und zu der im Vorfeld intensiv mobilisiert worden war. Die auf einer eigens eingerichteten Demo-Internetseite abrufbare Unterstützerliste umfasste zwölf Personenzusammenschlüsse aus verschiedenen Bundesländern (darunter neben Baden-Württemberg Thüringen, Sachsen, Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz). Dieser Umstand wirft ebenso ein Schlaglicht auf die bundesweite Vernetzung der Neonaziszene wie die Tatsache, dass das gute halbe Dutzend Redner, das laut den Veranstaltern auf der Demonstration auftrat, bis auf eine Ausnahme nicht aus Baden-Württemberg, sondern aus anderen Bundesländern und teils sogar aus dem europäischen Ausland kam. Nur wenige der Unterstützer auf der Liste kamen aus Baden-Würt-



2013 die „Autonomen Nationalisten Göppingen“. Ihnen ist die Demonstration am 12. Oktober 2013 in Göppingen zuzurechnen, die mit ca. 140 Teilneh-

temberg, darunter der NPD-Kreisverband Göppingen und der „Stützpunkt“ Stuttgart der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“. Letzteres ist wiederum ein weiteres Beispiel für den Schulterchluss der NPD mit der Neonaziszene.



4.2.1

ÄUSSERES ERSCHEINUNGSBILD

AN imitieren die linksextremistischen Autonomen sowohl sprachlich als auch stilistisch. So sind **Anglizismen**, die viele andere Rechtsextremisten seit jeher als „undeutsch“ entschieden ablehnen, ein gängiges Stilmittel auf ihren Transparenten und in anderen Propagandamedien (z. B. „hate the state – love the country“). Ebenso verbreiten



AN antikapitalistische und revolutionäre Parolen, die in ihrer Formulierung eher an das linksextremistische Lager erinnern. So lautete das Motto der von AN veranstalteten Demonstration am 12. Oktober 2013 in Göttingen „UNSEREM VOLK EINE ZUKUNFT – SCHLUSS MIT AUSBEUTUNG UND MODERNER SKLAVEREI!“. Noch im Nachgang bezeichneten die Veranstalter diese Demonstration als „die 2. nationale Antikapitalismus Demo in Göttingen“⁸. Auch bei der grafischen Gestaltung von Handzetteln und Transparenten orientieren sich AN häufig an „linken“ Vorbildern sowie Symbolen und bedienen sich z. B. der Graffiti-Ästhetik.

Das äußere Erscheinungsbild der AN ist in erster Linie durch eine **Übernahme des Kleidungsstils** der linksextremistischen autonomen Szene gekennzeichnet. Bei Demonstrationen treten sie in einheitlicher schwarzer Kleidung auf, tragen Baseballkappen oder Kapuzenpullover, Sonnenbrillen und gelegentlich auch Palästinensertücher. Letztlich ermöglicht diese

Bekleidung nicht nur ein geschlossenes Auftreten in einem „Schwarzen Block“, sondern auch eine Vermummung. Darüber hinaus

sehen AN in ihrer Abkehr vom typischen Neonazi-Outfit noch einen weiteren Vorteil: Die Kleidung dient ihnen auch als Tarnung vor politischen Gegnern und den Sicherheitsbehörden.

Die Unterschiede der AN zu den übrigen Neonazis bestehen vor allem in Äußerlichkeiten. Aber gerade diese rein optischen Unterschiede bergen ein erhebliches Provokations- und Konfliktpotenzial – nicht nur im Hinblick auf Linksextremisten und die demokratische Mehrheitsgesellschaft, sondern auch im Hinblick auf Teile der rechtsextremistischen Szene. So können folgende Aussagen des damali-

gen NPD-Bundesvorsitzenden Holger APFEL im Frühjahr 2013 u. a. auch als implizite Kritik am Auftreten „Autonomer Nationalisten“ interpretiert werden. Demnach

führt kein Weg daran vorbei, uns als bürgernahe Bewegung in der Mitte unseres Volkes zu verankern, die sich nicht durch Sektierertum auszeichnet. Und zwar nicht, weil wir dem Gegner gefallen wollen, sondern weil wir die Herzen unserer Landsleute erobern wollen. Dafür brauchen wir aber ein vernünftiges Erscheinungsbild, was von einigen als Verrat angesehen wird, weil man sich wohligh eingenistet hat im Ghetto. Es geht natürlich nicht darum, jetzt nur noch im Anzug rumzulaufen (...), sondern um einen ‚normalen‘, nicht von vornherein sich vom Volksempfinden ausgrenzenden Auftritt in der Öffentlichkeit! Wir müssen als zukunftsorientierte Partei agieren und allen gesellschaftlichen Ausgrenzungsriten zum Trotz an einem positiven Image in der Öffentlichkeit arbeiten; gerade vor Ort in den Kommunen, wo wir mit bürgernahem Auftreten am ehesten das mediale Zerrbild zerschlagen können. Wir müssen intelligent provozieren, aber auf platte Bürgerschreckposen verzichten. Und genauso, wie Gewalt kein Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele sein darf, sollte zudem Konsens sein, daß die krampfhaft Bedienung von Klischees nicht zielführend ist, sondern nur den Status als isoliertes Schmuttelkind weiter festigt.

Die NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“ veröffentlichte das Interview mit APFEL, aus dem dieses Zitat stammt, in ihrer März-Ausgabe 2013 bezeichnenderweise unter der Überschrift „Politik ist kein Abenteuerspielplatz!“⁹.

4.2.2

MILITANZ

Was **Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit** betrifft, stehen die AN in Opposition nicht nur zu rechtsextremistischen Parteien. Auch die meisten anderen Neonazis erkennen den Ordnungsanspruch und das Gewaltmonopol des Staates an – und sei es lediglich aus rein taktischen Erwägungen – und achten im öffentlichen Raum auf ein gesetzeskonformes Auftreten. Zwar haben sich seit 2009 auch einige baden-württembergische AN in ihren Verlautbarungen verbal von militantem Verhalten abgegrenzt. Das tatsächliche Verhalten „Autonomer Nationalisten“ spricht jedoch immer wieder eine andere Sprache: Besonders bei rechtsextremistischen Demonstrationen richtet sich ihre Gewalttätigkeit gegen Polizeibeamte und Gegendemonstranten, insbesondere wenn es sich bei letzteren um gewaltbereite Linksextremisten handelt. Anders als in früheren Jahren wurden jedoch auf den rechts-

extremistischen Demonstrationen, die „Autonome Nationalisten“ 2013 in Baden-Württemberg (mit)organisierten oder besuchten, entsprechende Gewalthandlungen durch AN nicht bekannt. Allerdings kokettierten die Veranstalter der AN-Demonstration vom 12. Oktober 2013 in Göppingen auf ihrer Internetseite mit ihrer Militanz und behaupteten im Rückblick auf die Veranstaltung:

Nach den Redebeiträgen wollte man erneut Aufstellung nehmen, um die festgelegte und gerichtlich bestätigte Route zu Ende zu bringen. Doch war die Polizei hier einmal mehr unfähig und laut eigener Aussage, trotz drei anwesender Wasserverwerfer und 2000 eingesetzter Polizeikräfte nicht in der Lage, unsere weitere Strecke gegen den herangekehrten randalierenden linksradikalen Abschaum abzuschirmen. Daraufhin machte man das Angebot, der Polizei helfend unter die Arme zu greifen und die Räumung selbst zu übernehmen, leider wurde dies von der Polizei ausgeschlagen.¹⁰

4.2.3

IDEOLOGISCHE AUSRICHTUNG

Trotz ihres an „linken“ bis linksextremistischen Vorbildern orientierten äußeren Erscheinungsbildes handelt es sich bei AN um Rechtsextremisten. Auf ihren Internetseiten äußern sie

neben populistischen Phrasen klassische rechtsextremistische bis hin zu **neonazistischen Positionen**. Hierbei wird auch immer wieder die grundlegende Verfassungsfeindlichkeit der AN deutlich.

Verschiedene neonazistische Gruppierungen aus Baden-Württemberg – darunter mit den „Nationalen Sozialisten Rastatt“ auch mindestens eine, die den AN zuzuordnen ist – stellten auch 2013 wieder ihre Gesinnung unter Beweis. Dies taten sie u. a. dadurch, dass sie auf ihren Internetseiten Texte einstellten, die an Horst Wessel (1907–1930) erinnerten. Der Berliner SA-Sturmführer Wessel war 1930 an den Folgen eines Überfalls gestorben. Die NSDAP betrieb daraufhin einen intensiven Märtyrerkult um ihn. Das in der Bundesrepublik verbotene „Horst-Wessel-Lied“, welches er verfasst hatte, wurde zur NSDAP-Hymne sowie von 1933 bis 1945 zu einer Art zweiten deutschen Nationalhymne. Bereits seit Jahren sind Versuche in der Neonazi-Szene zu beobachten, Wessel zu einer neonazistischen Symbolfigur mit Märtyrer- und Vorbildcharakter aufzubauen. Der Text, den die „Nationalen Sozialisten Rastatt“ Ende März 2013 auf ihre Homepage einstellten, nachdem sie ihn von einer anderen Internetseite übernommen hatten, besteht weitgehend aus einem

ausdrücklich kenntlich gemachten Zitat aus einem NS-Propagandawerk von 1933. Nur die ersten Zeilen des Textes stammen offensichtlich aus der jüngsten Vergangenheit. Sie stellen den bundesdeutschen neonazistischen „Nationalen Widerstand“ der Gegenwart in eine direkte historische Traditionslinie mit Horst Wessel sowie der nicht zuletzt durch ihn personifizierten SA – und damit auch mit dem historischen Nationalsozialismus:

Horst Wessel war führender S.A.-Aktivist und damit ein frühes Mitglied des Nationalen Widerstandes in der Weimarer Republik. Im tiefroten Berlin baute er eine starke und militante Bewegung auf. (...) Vor seinem Tod führte er ein Interview (...) über den Sinn des Nationalen Widerstandes, welches auch über 80 Jahre später immer noch aktuell ist und deshalb hier historisch dokumentiert sein soll.¹¹

5. RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN

5.1 „NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (NPD)



GRÜNDUNG:	1964
VORSITZENDER:	Udo PASTÖRS (kommissarisch; seit Dezember 2013) Holger APFEL (bis Dezember 2013)
SITZ:	Berlin
MITGLIEDER:	ca. 410 Baden-Württemberg (2012: ca. 440) ca. 5.500 Deutschland (2012: ca. 6.000 ¹²)
PUBLIKATION:	„Deutsche Stimme“ (DS; erscheint monatlich)

Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) ist die bedeutendste rechtsextremistische Kernorganisation in der Bundesrepublik Deutschland und die einzige rechtsextremistische Partei mit bundesweiter Bedeutung. Sie war trotz personeller Einbußen auch 2013, wie schon seit Jahren, die mit Abstand

¹¹ Internetauswertung vom 14. November 2013.

¹² Nach Angaben der NPD auf ihrem Bundesparteitag am 20./21. April 2013 verfügte die Partei Ende 2012 nur noch über rund 5.400 Mitglieder. 175

mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei auf gesamtdeutscher Ebene und in Baden-Württemberg. Zudem ist die NPD als einzige rechtsextremistische Partei in Fraktionsstärke in den Landtagen von Sachsen (seit 2004) und Mecklenburg-Vorpommern (seit 2006) vertreten. Die Verfassungsfeindlichkeit der NPD steht außer Frage: Ihre ideologische Ausrichtung ist rechtsextremistisch, in Teilen sogar neonazistisch.

Der baden-württembergische Landesverband zählt nicht zu den bedeutenden NPD-Landesverbänden. Im Jahr 2013 gehörten von seinen ungefähr 410 Mitgliedern rund 70 der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) an. Die JN sind in Baden-Württemberg und deutschlandweit die größte rechtsextremistische Jugendorganisation. Anders als bei der NPD gehört der baden-württembergische JN-Landesverband zu den bundesweit bedeutenderen JN-Landesverbänden.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2013:

- Auch 2013 kooperierten die baden-württembergischen Landesverbände von NPD und JN intensiv mit Neonazis.
- Der 34. ordentliche NPD-Bundesparteitag am 20. und 21. April 2013 fand in Baden-Württemberg (Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis) statt.
- Bei den Landtagswahlen in Niedersachsen, Bayern und Hessen sowie bei der Bundestagswahl erlitt die NPD klare Niederlagen.
- Am 3. Dezember 2013 reichte der Bundesrat beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD ein.

5.1.1 WECHSEL AN DER NPD-BUNDESSPITZE

Am 19. Dezember 2013 trat Holger APFEL überraschend von den Ämtern des NPD-Bundesvorsitzenden und des sächsischen NPD-Landtagsfraktionsvorsitzenden zurück. Die Fraktion hatte APFEL bereits seit 2004 geführt, den NPD-Bundesverband erst seit November 2011. In einer noch am selben Tag via Internet verbreiteten, sehr kurzen Mitteilung gab die Partei an, der Rücktritt erfolge „krankheitsbedingt“.¹³ Am selben Tag veröffentlichte APFEL seinerseits eine Erklärung, in der er die Gründe seines Rücktritts aus seiner Sicht konkretisierte und zugleich den Umgang mit seiner Person innerhalb der NPD scharf kritisierte: Er sei „Ausgebrannt“, „Müde geworden durch innerparteiliche Auseinandersetzungen“ und leide an „Burnout“, führte APFEL aus. Er beklagte in diesem Zusammenhang „die immer wiederkehrenden innerparteilichen Grabenkämpfe“. Ihm seien „Häme, persönlich niederträchtige Beleidigungen über körperliche bzw. sprachliche Unzulänglichkeiten – und dieser Tage nun zunehmend ehrverletzende Verleumdungen“ widerfahren.¹⁴

Bereits am 22. Dezember 2013 trat das NPD-Parteipräsidium in Frankfurt am

Main zu einer Sondersitzung zusammen. Zu dieser Sitzung wurde im Internet ebenfalls eine tagesaktuelle Erklärung veröffentlicht. Darin wurden einerseits APFELs Auslassungen zu seinen Rücktrittsgründen als Teilwahrheiten dargestellt und eine „rückhaltlose Aufklärung aller im Raum stehenden Vorwürfe“ eingefordert: „Sollten sich die (...) Vorwürfe tatsächlich bestätigen, will das Parteipräsidium Holger Apfel einen zeitnahen Parteiaustritt nahelegen.“ Vor allem aber beschloss das NPD-Parteipräsidium, dem Parteivorstand den mecklenburg-vorpommerschen NPD-Landtagsfraktionsvorsitzenden Udo PASTÖRS als kommissarischen Bundesvorsitzenden vorzuschlagen. Mit PASTÖRS, der seit 2011 bereits stellvertretender NPD-Bundesvorsitzender war, tritt ein dezidiert Rechtsextremist an die Spitze der Partei.

APFEL trat wenig später tatsächlich aus der NPD und ihrer sächsischen Landtagsfraktion aus und schied zudem aus dem Sächsischen Landtag aus.

5.1.2 BEDEUTUNG INNERHALB DES DEUTSCHEN RECHTS- EXTREMISMUS

Auch 2013 war die NPD die bedeutendste und mitgliederstärkste rechts-

¹³ Internetauswertung vom 6. März 2014.

¹⁴ Internetauswertung vom 5. März 2014.

extremistische Organisation in Baden-Württemberg und in Deutschland insgesamt. Allerdings sank ihre Mitgliederzahl im Landesverband auf ca. 410 (2012: ca. 440). Die große Bedeutung der NPD innerhalb des deutschen Rechtsextremismus zeigt sich aber auch noch an einem anderen Aspekt: Sie verfügt über bundesweite Organisationsstrukturen. Im Gegensatz dazu sind die meisten anderen rechtsextremistischen Gruppierungen nach eigenen Angaben nur regional aktiv – z. B. Neonazikameradschaften – oder behaupten lediglich einen bundesweiten Aktionsradius. Ende Oktober 2013 wies die NPD, wie schon seit Jahren, auf ihrer Bundeshomepage Landesverbände für alle 16 Bundesländer aus. Alle diese Landesverbände verfügten zu diesem Zeitpunkt über eigene, mehr oder minder aktuelle Internetseiten, auf denen auch Beiträge mit jeweiligem Landesbezug eingestellt waren. Damit demonstriert die NPD eine bundesweite Präsenz, über die keine zweite rechtsextremistische Einzelorganisation in Deutschland verfügt, selbst wenn man mit einbezieht, dass die NPD nicht überall im Bundesgebiet mit gleichstarken und -aktiven Parteistrukturen vertreten ist.

Der hiesige NPD-Landesverband ist innerhalb der Gesamtpartei – im

Vergleich zu anderen, mitgliederstärkeren, aktiveren oder bei Wahlen erfolgreicheren Landesverbänden – **von untergeordneter Bedeutung**. An seiner Spitze fand 2013 ein Wechsel statt: Der bisherige NPD-Landesvorsitzende Jürgen SCHÜTZINGER aus Villingen-Schwenningen wurde am 17. März 2013 auf dem 49. ordentlichen Landesparteitag in Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis von dem in Bayern wohnhaften Alexander NEIDLEIN abgelöst.



BUNDESRAT STELLT ANTRAG AUF NPD-VERBOT

Am 14. Dezember 2012 hatte der Bundesrat beschlossen, einen neuen Anlauf für ein NPD-Verbotsverfahren zu nehmen. Die Prozessbevollmächtigten des Bundesrats reichten am 3. Dezember 2013 beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD ein. Grundlage des Antrags waren intensive Vorarbeiten einer von

der Innenministerkonferenz eingerichteten sogenannten länderoffenen Arbeitsgruppe, in der auch das Bundesministerium des Innern mitarbeitete und in der das Innenministerium Baden-Württemberg bis Ende Oktober 2013 den Vorsitz hatte. Vor allem die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern haben eine umfangreiche Erkenntniszusammenstellung zur NPD zugeliefert.

2001 war bereits einmal der Versuch unternommen worden, die NPD verbieten zu lassen. Damals hatten alle drei antragsberechtigten Verfassungsorgane (Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung) jeweils einen eigenen Antrag gestellt. Allerdings wurde das damalige Verfahren mit Beschluss vom 18. März 2003 eingestellt. Im zuständigen Senat hatte sich nicht die nach § 15 Abs. 4 Bundesverfassungsgesetz (BVerfGG) notwendige Zweidrittelmehrheit für eine Fortsetzung des Verfahrens gefunden. Eine Minderheit von drei Richtern hatte die Beobachtung der Parteiführung durch V-Personen der Verfassungsschutzbehörden vor und während eines Verbotsverfahrens als mit dem Rechtsstaatsprinzip nicht vereinbar angesehen. Die vier Richter, die für eine Fortführung des Verfahrens gestimmt hatten, hatten hingegen erklärt, die

nachrichtendienstliche Beobachtung der Antragsgegnerin begründe kein Verfahrenshindernis.

SCHULTERSCHLUSS MIT DER NEONAZISZENE

Die NPD ist in Teilen neonazistisch ausgerichtet. Darüber hinaus bemüht sie sich bereits seit Jahren um eine intensivere Vernetzung mit der – bislang mehr oder weniger parteiunabhängigen – Neonaziszene. Zu diesem Zweck verfolgt sie seit dem Jahr 2004 eine „Volksfront“-Strategie: Dabei nimmt sie Neonazis nicht nur als einfache Mitglieder auf, sondern besetzt hohe Parteiämter mit überregional bis bundesweit bekannten Neonazi-Kadern. Beispielsweise führte der Neonazi Thomas WULFF, 2011 bis 2014 stellvertretender NPD-Landesvorsitzender und 2014 kurzzeitig Landesvorsitzender in Hamburg, die sechsköpfige hamburgische Landesliste zur Bundestagswahl am 22. September 2013 an. Mit 0,6 Prozent der Zweitstimmen erzielte die NPD in der Hansestadt ihr bundesweit schlechtestes Landesergebnis bei dieser Wahl. WULFF wurde im März 2014 zum NPD-Landesvorsitzenden in Hamburg gewählt. Schon im darauffolgenden Monat entthob ihn der NPD-Bundesparteivorstand dieses Amtes, da er nach Parteiangaben „wiederholt

und schwerwiegend gegen die Grundsätze und Ordnung der Partei verstoßen“ habe. Zu diesem Zeitpunkt lief bereits ein Parteiausschlussverfahren gegen ihn.

Auch der NPD-Landesverband Baden-Württemberg übte 2013 wieder den Schulterchluss mit Neonazis. Noch am Abend seiner Wahl auf dem NPD-Landesparteitag am 17. März 2013 in Weinheim erklärte der neue Landesvorsitzende Alexander NEIDLEIN in einem Interview, das später auf einer dem NPD-Bundesvorstand zuzurechnenden Internetseite veröffentlicht wurde: „Einen Großteil der freien Kräfte binden wir in die politische Tätigkeit mit ein (...)“. Da es sich bei „freien Kräften“ oder „freien Nationalisten“ in der Szeneterminologie um parteiunabhängige neonazistische Strukturen handelt, kann diese Aussage nur dahingehend interpretiert werden, dass NEIDLEIN und der von ihm geführte NPD-Landesverband Neonazis in die Parteiarbeit einbeziehen. Dies schlug sich 2013 in gemeinsamen öffentlichen Aktionen von baden-württembergischen NPD-Vertretern mit Neonazis nieder. Nach Angaben der baden-württembergischen Landesvorsitzenden der NPD-Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF), Edda SCHMIDT aus Bisingen/Zollernalbkreis, nahmen etwa Mitglie-

der des NPD-Landesvorstands Baden-Württemberg und Vertreter einer Neonazi-Kameradschaft aus Rheinland-Pfalz Ende Juli 2013 gemeinsam an einer Mahnwache in Saarbrücken teil¹⁵. Während des Bundestagswahlkampfes griff die NPD in Baden-Württemberg wiederholt auf die Unterstützung von Neonazis zurück: In einem Internetbericht der Partei über einen Infotisch des NPD-Regionalverbands Böblingen-Stuttgart-Ludwigsburg am 7. September 2013 in Vaihingen an der Enz/Kreis Ludwigsburg hieß es, die NPD-Vertreter seien dabei u. a. von „einigen freien Nationalisten, die den Wahlkampf der NPD selbstverständlich unterstützen“, begleitet worden¹⁶. Im Nachgang zu einem Wahlkampf-Informationsstand, an dem sich die NPD am 14. September 2013 in Stuttgart-Bad Cannstatt präsentierte, dankte die Partei „gesondert den rund 20 anwesenden parteifreien Kräften, die zum Schutz des Informationsstands nach Stuttgart gekommen“ seien¹⁷. Der Vorsitzende des NPD-Kreisverbands Rhein-Neckar bezeichnete nach dem 22. September 2013 in einem Kommentar, der über das Internet verbreitet wurde, das aus seiner Sicht gute Abschneiden seiner Partei im Raum Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis als „Ergebnis der guten Arbeit der letzten Jahre und

¹⁵ Zeitschrift „Deutsche Stimme“ Nr. 09/13 vom September 2013, S. 16.

¹⁶ Internetauswertung vom 30. Oktober 2013.

¹⁷ Internetauswertung vom 30. Oktober 2013.

vor allem der guten Zusammenarbeit mit den ‚Freien Nationalisten Kraichgau‘“.¹⁸

NPD UND NEONAZIS: ANNÄHERUNG MIT VOR- UND NACHTEILEN FÜR DIE PARTEI

Der offen und zum Teil mit Erfolg angestrebte Schulterchluss der NPD mit der Neonaziszene bleibt für die Partei ein zweischneidiges Schwert: Einerseits ist die personelle Verzahnung der beiden Strukturen grundsätzlich geeignet, das immer wieder angespannte gegenseitige Verhältnis zu verbessern. Dadurch erhöhen sich das Ansehen und dementsprechend die Einflussmöglichkeiten der Partei unter den Neonazis. Zudem verschafft die Kooperation der NPD zusätzliche einsatzbereite Aktivisten. Andererseits birgt die Annäherung die Gefahr, potenzielle Mitglieder oder Wähler abzuschrecken. Ein vergleichsweise geringer Wähler- und Mitgliederzuwachs durch Neonazis ist kein Ersatz für die Erschließung breiterer Bevölkerungsgruppen, wie die NPD sie anstrebt. Im Gegenteil: Die Partei läuft Gefahr, ihr ohnehin äußerst negatives Image weiter zu verschlechtern. So könnte beispielsweise die Spitzenkandidatur des bundesweit bekannten Neonazis

Thomas WULFF in Hamburg bei der Bundestagswahl 2013 ein Grund dafür gewesen sein, dass die Hamburger NPD das bundesweit schlechteste Landesergebnis zu verbuchen hatte.

Hinzu kommt, dass trotz „Volksfront“-Strategie die aus ideologisch wie persönlich motivierten Streitereien gespeisten Auseinandersetzungen zwischen NPD-Vertretern auf der einen und Neonazis mit oder ohne NPD-Parteibuch auf der anderen Seite immer wieder in aller Heftigkeit ausbrechen, auch 2013. Im Vorfeld des 34. ordentlichen NPD-Bundesparteitags, der am 20. und 21. April 2013 in Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis stattfand, wurde etwa im Internet ein Text mit der Überschrift „NPD am Boden – Eine Partei zerstört sich selbst!“ veröffentlicht, der die Unterschrift von Thomas WULFF trug. Der Text ist eine kompromisslose Generalabrechnung mit dem gegenwärtigen Zustand der NPD und macht vor heftigen Angriffen auf die Parteiführung um den damaligen Bundesvorsitzenden Holger APFEL, aber auch auf andere NPD Spitzenfunktionäre, nicht halt. So ist in Bezug auf APFEL äußerst abschätzig die Rede von der „Selbstüberschätzung des fettelnden, lispelnden ehemaligen JN-Vorsitzenden, als den ich Holger kennen

¹⁸ Internetauswertung vom 8. November 2013.

gelernt habe.“ In Bezug auf den Bundesvorstand heißt es dort: „Durch die Zusammensetzung dieses Bundesvorstand[s] ist also nichts besser geworden und vieles ließe sich noch anführen an Beispielen des verantwortungslosen Versagens großer Teile der Führungsriege.“ Die Schlusspassagen enthalten u. a. die folgenden Aussagen:

Viele Hamburger Parteimitglieder sehen diese Entwicklung angewidert und mit Abscheu. Und manches Mal schämen wir uns auch, wenn wir bezichtigt werden, einer Trümmertruppe von Unfähigen und asozialen Selbstbedienern anzugehören.....! Zu viele Fälle des Versagens und des Verrates kursieren unter der Hand in unserer Partei, als das man den Mitglieder und Unterstützer, die aus den verschiedensten Verbänden auf einen zukommen, um ihre Erfahrungen zu erzählen, noch entgegen könnte, es handele sich um bedauerliche Einzelfälle. (...) Es muss der Partei gelingen, sich zunächst am Kopfe zu erneuern und in der Geisteshaltung zu radikalisieren und zu straffen. Nur so wird sie Führungskräfte hervorbringen, die Glaubwürdig auftreten und handeln werden.

Der Text endet mit einem eindeutigen Bekenntnis zu Adolf Hitler als vermeintlichem charakterlichem Vorbild.¹⁹ Der Text endet mit einem eindeutigen Bekenntnis zu Adolf Hitler als vermeintlichem charakterlichem Vorbild. Die innerparteilichen Auseinandersetzungen mit WULFF führten zur Einleitung eines Parteiausschlussverfahrens

gegen ihn und im April 2014 zu seiner Absetzung vom Amt des NPD-Landesvorsitzenden in Hamburg nach nur gut einem Monat.

5.1.3 DIE NPD ALS WAHLPARTEI IM JAHR 2013

Die NPD erlitt bei den Landtagswahlen 2013 in Niedersachsen, Bayern und Hessen sowie bei der Bundestagswahl klare Niederlagen. Bei drei dieser vier Wahlen schnitt sie auf ohnehin schon niedrigem Niveau noch schlechter ab als bei der jeweils vorangegangenen Landtagswahl bzw. bei der Bundestagswahl 2009.

Bei der niedersächsischen Landtagswahl am 20. Januar 2013 schrumpfte das Zweitstimmenergebnis der NPD von 1,5 % (2008) auf 0,8 %. Die bayerische Landtagswahl am 15. September 2013 brachte sogar eine Halbierung des NPD-Anteils an den Gesamtstimmen, nämlich von 1,2 % (2008) auf 0,6 %. Nur bei der Landtagswahl in Hessen am 22. September 2013 konnte die Partei eine Steigerung ihres Landesstimmenanteils von 0,9 % (2009) auf 1,1 % verzeichnen. Am selben Tag musste sie aber bei der Bundestagswahl einen Rückgang ihres Zweitstimmenanteils von 1,5 % (2009) auf 1,3 % hinnehmen, nicht zuletzt aufgrund ihres in der



Regel überdurchschnittlich schlechten Abschneidens in den westdeutschen Bundesländern. Diese Bundestagswahl dokumentierte einmal mehr, dass Baden-Württemberg nicht zu den „Hochburgen“ der NPD gezählt werden kann: Hier verzeichnete die Partei ein Zweitstimmenergebnis von lediglich 1,0 % (2009: 1,1 %).

Die Wahlergebnisse im Jahr 2013 sind abermals ein deutlicher Ausdruck der grundsätzlichen, bereits seit vielen Jahren bestehenden Situation der NPD als Wahlpartei: Nach 1968 war sie bei sämtlichen Landtagswahlen, zu denen sie angetreten war, gescheitert. Erst seit 2004 gelang ihr in Ostdeutschland der Einzug in zwei Landespar-

lamente. Dort erreichte sie in den vergangenen Jahren in der Regel deutlich höhere Wahlergebnisse als in den alten Bundesländern. Dieser Trend bestätigte sich auch wieder bei der Bundestagswahl 2013: Hier erreich-

te sie in den alten Bundesländern Landesergebnisse zwischen 0,6 % (in Hamburg) und 1,7 % (im Saarland), während sie im Osten nur mit ihrem schwächsten Landesergebnis (1,5 % in Berlin) unter dem stärksten Ergebnis in den alten Bundesländern lag und in Sachsen mit 3,3 % ihr bundesweit bestes Landesergebnis erzielte. Nur in Ostdeutschland, nämlich 2009 in Sachsen (5,6 %; 2004: 9,2 %) und 2011 in Mecklenburg-Vorpommern (6,0 %; 2006: 7,3 %), gelang ihr bislang der Wiedereinzug in Landtage, in denen sie bereits in der jeweils vorangegangenen Legislaturperiode vertreten gewesen war. Dagegen kommt sie bei Wahlen in Westdeutschland kaum über den Status einer Splitterpartei hinaus. In den westdeutschen Landtagen und auch im Bundestag verfügt sie nach wie vor über kein parlamentarisches Standbein.

5.1.4

IDEOLOGISCHE AUSRICHTUNG

Die NPD macht aus ihrer rechtsextremistischen und verfassungsfeindlichen Gesinnung keinen Hehl. Viele ihrer Vertreter lehnen die westliche Wertegemeinschaft im Allgemeinen sowie die von diesen Werten bestimmte Freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland im Besonderen ab. Auch hochrangige Funktionäre bringen diese umfassende Ablehnung immer wieder in unterschiedlicher Deutlichkeit zum Ausdruck.

Der baden-württembergische NPD-Landesverband steht der Bundespartei in seiner Verfassungsfeindlichkeit in nichts nach. Das macht z. B. ein Text mit der Überschrift „Wie ist die völkerrechtliche und staatsrechtliche Situation der so genannten Bundesrepublik Deutschland?“ deutlich, der 2013 auf der Internetseite des NPD-Kreisverbands Heilbronn eingestellt wurde. Darin wird der Bundesrepublik jeder Staatscharakter abgesprochen. Mit typisch rechtsextremistischen Argumentationsmustern, einer absurden Argumentationsführung und Verschwörungstheorien versucht der Autor, die Bundesrepublik als reines, gegen das deutsche Volk gerichtetes Besatzerkonstrukt dar-

zustellen und somit sie und ihre Verfassungsordnung massiv zu delegitimieren. Die Loyalität der Bundesbürger, die nach dieser eigenwilligen Logik gar keine solchen sind, zu ihrem Staat soll untergraben werden. Der Text gipfelt in der mehr oder minder offenen Behauptung, die Bundesrepublik sei – untergeordneter – Teil einer Verschwörung zur Ausrottung („schleichende Auslöschung“) des deutschen Volkes:

Die ‚BRD‘ ist kein Staat. (...) Die ‚BRD‘ übt weder eine eigene Staatsgewalt aus, noch hat sie ein eigenes Staatsvolk, noch hat sie ein Staatsgebiet beziehungsweise ein Territorium. (...) Die ‚Bundesländer‘ und die ‚BRD‘ sind Bestandteil des Besatzungsrechts und können nur existieren, weil das Besatzungsrecht weiterhin in Kraft ist. Im Falle der Aufhebung des Besatzungsrechtes wären die ‚Bundesländer‘ und die ‚BRD‘ augenblicklich nicht mehr existent. Aufgrund dessen, dass die BRD kein Staat ist, kann sie keine eigene Staatsangehörigkeit definieren oder vergeben. Es gibt auf der ganzen Welt keinen einzigen ‚Bundesbürger‘. (...) Im Jahre 1990 erfolgte die Umwandlung der ‚BRD‘ aus einer Gebietskörperschaft in eine Personengesellschaft, genauer, in eine Firma mit der Struktur einer GmbH. Das Agieren der Firma ‚BRD‘ wird nach wie vor von den drei westlichen Besatzungsmächten bestimmt. (...) Die Bundeskanzler dieses Konstruktes ‚BRD‘ waren und sind bis

auf den heutigen Tag, reine Befehlsempfänger eben jener Siegermächte des 2. Dreißigjährigen Krieges (1914-1945), beziehungsweise ihrer Hintergrundmächte (...). Die ‚BRD‘ ist eine Firma in Deutschland, sie ist jedoch nicht Deutschland. Deutschland ist gemäß den Bestimmungen der Alliierten das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937. (...) Sämtliche Stellen der Firma ‚BRD‘ sind lediglich ‚BRD‘-Unterfirmen. Die zahlreichen polizeiähnlichen Firmen des ‚BRD‘-Systems sind rechtlich privaten Sicherheitsdiensten gleichzusetzen. ‚BRD‘-Gerichte sind lediglich private Schiedsgerichte. (...) Das Deutsche Reich wird von den drei westlichen Besatzungsmächten, allen voran der Hauptsiegermacht USA, mit Hilfe der Firma ‚BRD‘ handlungsunfähige gehalten, damit es keinen Friedensvertrag einfordern, beziehungsweise schließen kann. (...) Auf Betreiben der drei westlichen Besatzungsmächte, insbesondere der USA, wird der Kaufmann/Morgenthau-Plan umgesetzt. Er beinhaltet die schleichende Auslöschung des Deutschen Volkes. Durch die Umsetzung dieses Planes lebt Deutschland auf Kosten der eigenen Substanz. Deutsche haben aufgrund der entsprechenden Anreiz- und Steuerungssysteme der ‚BRD‘-Systems die geringste Kinderzahl der Welt (...).²⁰

Die kompromisslose und fanatische Ablehnung der bundesdeutschen Verfassungsordnung geht so weit, dass manche Vertreter der Partei auf ihrer Suche nach Gegenentwürfen und vermeintlichen „Alternativen“ auch vor

mehr oder weniger offener NS-Verherrlichung nicht zurückschrecken. Diese wird nicht immer direkt artikuliert und ist auch nicht für jeden unkundigen Außenstehenden immer gleich erkennbar. Zuweilen jedoch legen führende NPD-Funktionäre in aller Offenheit und Öffentlichkeit Zeugnis ab von ihrem Bekenntnis zum historischen Nationalsozialismus, zu dessen Ideologie, Organisationen und/oder Protagonisten. Ein Beispiel gibt abermals der Text „NPD am Boden – Eine Partei zerstört sich selbst!“ vom April 2013 (siehe Abschnitt 5.1.1). Dieser endet in einem offenen Bekenntnis zu Adolf Hitler als vermeintlichem charakterlichem Vorbild, auch wenn der Name Hitler nicht ausdrücklich erwähnt wird:

Möge dieser Parteitag am Wochenende des 20. April²¹ dem einen oder anderen Delegierten blitzartig ins Gedächtnis rufen, wozu der größte Sohn unseres Volkes – auch ohne Anfangs große Mittel zur Verfügung gehabt zu haben – in der Lage war. Es gelang ihm, weil er, unter Einsatz seiner ganzen Person, vollkommen selbstlos handelnd, unbestechlich und zu jedem persönlichen Opfer bereit, die Verkörperung der Hoffnung von Millionen selbst wurde! – und diese nie verraten hat...

Mit unsrem Gruss.²²

²⁰ Internetauswertung vom 11. November 2013

²¹ Am 20. April 1889 wurde Adolf Hitler geboren. Am 20. und 21. April 2013, kurz nach Veröffentlichung dieses Textes, fand der 34. ordentliche NPD-Bundesparteitag in Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis statt. | ²² Internetauswertung vom 30. Oktober 2013.



DIE NPD-PARTEIZEITUNG „DEUTSCHE STIMME“ (DS)

Seit Jahren dient die Parteizeitung „Deutsche Stimme“ (DS) der Verbreitung von rechtsextremistischen bis neonazistischen Äußerungen. Dabei bedient sie sich zuweilen diverser, allerdings meist fadenscheiniger Verschleierungstaktiken. Zu ihren Autoren gehören mehr oder weniger prominente Rechtsextremisten. Die Zeitung bietet aber nicht nur ein Forum für eine entschiedene Gegnerschaft zum gesellschaftlich-politischen System bis hin zur NS-Verherrlichung. Sie ist auch ein Ort für Grundsatzdebatten und hat den Charakter eines führenden rechtsextremistischen Theorie- und Strategieorgans. In ihrer September-Ausgabe 2013 wurde etwa auf der „JN-Seite“, die fester Bestandteil der DS ist und der NPD-Jugendorganisation „Junge

Nationaldemokraten“ (JN) ein Forum bietet, in zwei ausführlichen Beiträgen Ratschläge für „kreative“ „Aktionsformen 2.0“ gegeben. Hintergrund war nicht zuletzt die damalige Schlussphase des Bundestagswahlkampfes.

Propagiert wurde auch hier, was in Szene und Partei zumeist als „Wortergreifungsstrategie“ bezeichnet wird. Bei einer sogenannten Wortergreifung handelt es sich um das gezielte und betonte Erscheinen von Rechtsextremisten auf oder am Rande von öffentlichen Veranstaltungen, die gerade nicht von Rechtsextremisten durchgeführt werden. Hierzu zählen z. B. Versammlungen, Demonstrationen, Vorträge und Podiumsdiskussionen. Die Bandbreite der Organisationen, deren öffentliche Veranstaltungen von solchen „Besuchen“ potenziell betroffen sind, umfasst unter anderem Parteien, Bürgerinitiativen, Vereine oder staatliche Einrichtungen. Das Themenspektrum der Veranstaltungen, auf denen Rechtsextremisten bevorzugt das Wort ergreifen, ist dagegen etwas übersichtlicher; Veranstaltungen zum Thema „Rechtsextremismus“ scheinen hier stärker im Fokus zu stehen als andere. Rechtsextremistische „Wortergreifungen“ erfolgen also auf fremdem Terrain, aber häufig in eigener Sache.²³

Ziel dieser Debatten ist es, die eigene Propaganda attraktiver, oberflächlich weniger angreifbar und damit effektiver zu machen. Dementsprechend wird in der DS etwa einer Aktualisierung und Modernisierung der rechtsextremistischen Propagandathemen das Wort geredet. Es wird eine Abkehr von Themen gefordert, die außerhalb der rechtsextremistischen Szene in der Regel mindestens auf Desinteresse, wenn nicht auf entschiedene Ablehnung stoßen. Hierzu zählen vergangenheitsbezogene, rückwärtsgewandte Themen, besonders auf dem Gebiet des Geschichtsrevisionismus. Stattdessen werden ein stärkerer Gegenwartsbezug und die Hinwendung zu tagesaktuellen Themen angemahnt, beispielsweise aus den Bereichen Sozial- und Wirtschaftspolitik; hierzu bedient sie sich etwa der Themen „Agenda 2010“, „Hartz IV“ oder „Euro-Krise“. Diese sind gesamtgesellschaftlich von Bedeutung und werden folglich auch außerhalb der rechtsextremistischen Szene diskutiert. Auf diese Weise sollen möglichst bis in die Mitte der Gesellschaft neue Bündnispartner, Anhänger, Mitglieder und Wähler gewonnen werden.

Den Themen mit starkem Vergangenheitsbezug scheint in dieser Strategie

nur noch eine Rolle in der partei- bzw. szeneeinternen Kommunikation zuzukommen. Damit ist jedoch keine Aufgabe oder auch nur eine Abschwächung von althergebrachten rechtsextremistischen Positionen in der NPD beabsichtigt. Ganz im Gegenteil: **Mit dem Aufgreifen zeitgemäßer Themen soll rechtsextremistisches Gedankengut erfolgreicher nach außen vermittelt werden.**

5.1.5 AKTIVITÄTEN

Baden-Württemberg war Schauplatz des wichtigsten parteiinternen Ereignisses im Jahr 2013: Am 20. und 21. April 2013 fand in Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis der 34. ordentliche NPD-Bundesparteitag statt. Bei den dort durchgeführten Vorstandswahlen wurde der damalige sächsische NPD-Fraktionsvorsitzende Holger APFEL im Amt des NPD-Bundesvorsitzenden bestätigt, obwohl einer der innerparteilichen Kritiker seines Kurses gegen ihn angetreten war. Schon im Dezember 2013 trat APFEL jedoch von allen seinen NPD-Ämtern zurück und schied aus der Partei und dem Sächsischen Landtag aus. Unter den stimmberechtigten Mitgliedern des neuen NPD-Bundesvorstands befindet sich niemand

aus Baden-Württemberg, was einmal mehr die relativ geringe innerparteiliche Bedeutung des baden-württembergischen NPD-Landesverbands belegt.²⁴

Zuvor hatte die baden-württembergische NPD am 17. März 2013 ihren 49. ordentlichen Landesparteitag ebenfalls in Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis veranstaltet. Die dort abgehaltenen Vorstandswahlen brachten einen Führungswechsel: Zum neuen Landesvorsitzenden wurde der in Bayern wohnhafte bisherige Landesgeschäftsführer und stellvertretende Landesvorsitzende Alexander NEIDLEIN gewählt. Der bisherige, seit 2005 amtierende NPD-Landesvorsitzende Jürgen SCHÜTZINGER aus Villingen-Schwenningen hatte schon im Vorfeld seinen Verzicht auf eine weitere Kandidatur als Landesvorsitzender erklärt. Er übernahm aber auf dem Landesparteitag die Funktion des Landespressesprechers. Mit dem damaligen NPD-Bundesvorsitzenden Holger APFEL hatte der Landesparteitag einen besonders hochrangigen Gastredner.

Noch 2010 und 2011 hatten in Baden-Württemberg überhaupt keine öffentlichkeitswirksamen NPD-Demonstrationen stattgefunden. Im Jahr 2012 trat die Partei allerdings gleich bei 13 von insgesamt 20 rechtsextremistischen De-

monstrationen als Veranstalterin oder Mitveranstalterin in Erscheinung. 2013 stieg diese Zahl noch einmal deutlich auf 21 (von insgesamt 30). Dieser Anstieg hatte seinen Grund zum einen in der bevorstehenden Bundestagswahl sowie zum anderen in den Prioritäten, welche die NPD in diesem Wahlkampf setzte: Ähnlich wie bereits im Juli/August 2012²⁵ organisierte die Partei im Zeitraum vom 11. August bis 21. September 2013, also in der heißen Phase des Bundestagswahlkampfes, eine Veranstaltungsreihe unter dem Namen „Deutschlandfahrt“. In bundesweit rund 100 Städten (2012: über 50) wurden Kundgebungen abgehalten und Informationsstände betrieben. Auch durch das Motto „Asylflut und Euro-wahn stoppen – NPD in den Bundestag“ stellte die NPD ihre „Deutschlandfahrt“ ganz in den Dienst ihres Wahlkampfes. Die einzelnen Aktionen wurden in der Regel von nur wenigen, dafür aber teils relativ hochrangigen Parteiaktivisten durchgeführt. Schwerpunkt war auch im Jahr 2013 wieder eindeutig Westdeutschland. Nur grob ein Zehntel der Aktionen fand in Ostdeutschland statt. Daher war auch Baden-Württemberg 2013 weit stärker betroffen als noch 2012, als die „Deutschlandfahrt“ nur dreimal im Land Station gemacht hatte: Ende August/Anfang September 2013 fanden im Rahmen

dieser Reihe Veranstaltungen in 13 verschiedenen Städten Baden-Württembergs statt. Das heißt auch, dass 2013 fast zwei Drittel der insgesamt 21 NPD-Demonstrationen in Baden-Württemberg unter diese Veranstaltungsreihe fielen.

Rechtsextremisten nutzen immer stärker soziale Netzwerke im Internet, z. B. zur Kommunikation, Vernetzung sowie Gewinnung neuer Sympathisanten und Mitglieder. Auch die NPD machte sich 2013 diese Portale zunutze. Diverse baden-württembergische Untergliederungen der NPD, aber auch ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) und ihrer Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) betrieben entsprechende Profile. Ebenso informierte ein extra eingerichtetes Profil über eine Kampagne zur Rekrutierung Jugendlicher, die der regionale JN-„Stützpunkt“ Stuttgart und Neonazis initiiert hatten.

5.1.6 NPD-ORGANISATIONS- STRUKTUREN IN BADEN- WÜRTTEMBERG

Auf der NPD-Bundeshomepage waren Ende Oktober 2013 – wie schon ein Jahr zuvor – für den **NPD-Landesverband Baden-Württemberg ein Re-**

gionalverband für den Bereich Böblingen-Stuttgart-Ludwigsburg und 13 Kreisverbände aus folgenden Gebieten ausgewiesen: Alb-Donau/Ulm, Biberach, Bodensee/Konstanz, Göppingen, Heilbronn, Karlsruhe-Stadt, Karlsruhe-Land, Rems-Murr, Rhein-Neckar, Schwäbisch Hall/Main-Tauber, Schwarzwald-Baar, Freiburg-Südbaden und Zollernalb/Reutlingen. Der Kreisverband Zollernalb/Reutlingen trat 2013 jedoch als Regionalverband Neckar-Alb in Erscheinung. Darüber hinaus existiert ein NPD-Kreisverband Lörrach-Waldshut. Seit 2013 sind außerdem in sozialen Netzwerken im Internet Profile weiterer, zum Teil bislang unbekannter NPD-Untergliederungen abrufbar.

Diese Organisationsstrukturen decken das gesamte Land Baden-Württemberg in unterschiedlicher Dichte ab. Allerdings waren erneut starke Unterschiede hinsichtlich ihrer Aktivität festzustellen. Als aktivster NPD-Kreisverband in Baden-Württemberg konnte auch 2013 wieder der Kreisverband Rhein-Neckar bezeichnet werden. Laut eines Internet-Kommentars von dessen Vorsitzendem zum Abschneiden seiner Partei bei der Bundestagswahl im Rhein-Neckar-Kreis bestanden die NPD-„Aktionen von 2013“ aus „nahezu 100.000 Flugblätter[n], 12 Kund-

gebungen und 7 Infoständen im Rhein-Neckar-Kreis“, was es im Europawahlkampf 2014 „noch zu übertreffen“ gelte.²⁶ Im NPD-Bundestagswahlergebnis schlug sich der Aktivismus des Kreisverbands jedoch nur bedingt nieder. So erreichte die Partei im Wahlkreis 277 Rhein-Neckar, der jedoch nicht deckungsgleich mit dem Rhein-Neckar-Kreis ist, 1,3 Prozent der Zweitstimmen. Dieses Ergebnis lag zwar etwas über dem baden-württembergischen NPD-Landesergebnis von 1,0 Prozent, übertraf jedoch nicht das NPD-Bundesergebnis von ebenfalls 1,3 Prozent.

5.1.7

DIE NPD-JUGENDORGANISATION „JUNGE NATIONAL-DEMOKRATEN“ (JN)

Der JN-Landesverband Baden-Württemberg hatte 2013 ca. 70 Mitglieder (2012: ca. 80). Landesvorsitzender ist seit 2012 Martin KRÄMER aus Stuttgart. Am 10. Februar 2013 veranstaltete der JN-Landesverband einen Landeskongress im Raum Mannheim.

Ende 2012 veröffentlichten die JN eine eigene sogenannte Schulhof-CD. CDs dieser Art werden bereits seit 2004 von verschiedenen rechtsextremistischen Urhebern herausgegeben. Sie sollen

der jeweiligen Gruppierung zu Propaganda- und Rekrutierungszwecken dienen, also zur Verbreitung der eigenen Ideologie und zur Werbung neuer Sympathisanten, Mitglieder und – im Falle rechtsextremistischer Parteien wie der NPD – auch neuer Wähler. Wie der Oberbegriff „Schulhof-CD“ schon andeutet, wird in der Regel eine relativ junge Zielgruppe angesprochen. Daher enthalten diese CDs im Regelfall auf Jugendliche zugeschnittene Lieder rechtsextremistischer Skinheadbands, aber auch von einschlägigen Liedermachern. Wiederholt waren auf den verschiedenen Schulhof-CDs auch schon Videos und sonstiges Propagandamaterial abrufbar.

Bis ins Jahr 2013 hinein konnte die Schulhof-CD von Ende 2012 im Original (Booklet-Aufschrift: „DIE JUGEND FÜR DEUTSCHLAND – SCHULHOF



CD + Videos – DIE ZUKUNFT IM BLICK“) auch über einschlägige Seiten im Internet bestellt werden. Allerdings gestalteten die JN auch je nach Bundesland spezifische Booklets, so dass auf der Baden-Württemberg-Variante u. a. die Schlagworte „Freiheit“, „Zukunft“, „Identität“ und „Jugend“ sowie „Aktivismus – Bildung – Ge-



meinschaft“ zu lesen sind. Inhaltlich sind die in Umlauf gebrachten Schulhof-CDs aber offensichtlich identisch: Sie enthalten neben einem Intro 15 rechtsextremistische, teils auf Englisch gesungene Musikstücke unterschiedlicher Stilrichtungen, darunter das „JN Bundeslied“ mit dem Titel „Unsere Stunde die wird kommen“ sowie zwei Videos. Die baden-württembergischen Skinheadbands „Carpe Diem“ aus dem Großraum Stuttgart und „Dissenziert“ sind auch mit zwei

Titeln auf der CD vertreten. Zwischen Dezember 2012 und März 2013 kam die CD auch in Baden-Württemberg zur Verteilung: im Umfeld von Schulen im Rems-Murr-Kreis und in Esslingen sowie schon Ende 2012 auf den Weihnachtsmärkten in Heilbronn und Mannheim. Am 7. März 2013 wurden die Schulhof-CD und ihre niedersächsische Variante von der „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM) indiziert. Am 20. Juni 2013 nahm die BPjM die hinsichtlich des Booklets speziell auf Baden-Württemberg abgestimmte Version der Schulhof-CD ebenfalls in die Liste der jugendgefährdenden Medien auf.

Die JN sind zwar immer noch die bedeutendste rechtsextremistische Jugendorganisation in Deutschland und in Baden-Württemberg, ihre Mitgliederzahl ging jedoch 2013 auf Landesebene weiter von ca. 80 (2012) auf ca. 70 zurück. Damit stellt der JN-Landesverband aber immer noch einen weit überproportionalen Anteil der Mitglieder des JN-Bundesverbands.

Nimmt man die Berichterstattung auf der Internetseite der Bundes-JN über die Aktivitäten der Organisation in den einzelnen Bundesländern als Maßstab, kommt man überdies zu dem Ergebnis, dass der JN-Landesverband Baden-

Württemberg 2013 zu den aktiveren Landesverbänden zählte. Allerdings werden dort als aktive regionale JN-„Stützpunkte“ konkret nur derjenige für den Raum Heilbronn-Hohenlohe und der nach JN-Angaben erst im Februar 2013 gegründete für Stuttgart genannt. Die „Arbeit des Stützpunktes Heilbronn im Hinblick auf den geplanten Moscheeneubau in der Ausländerhochburg“ wurde nach JN-Angaben von Martin KRÄMER auf dem Landeskongress am 10. Februar 2013 sogar eigens als Beispiel für „viel Positives in der Öffentlichkeitsarbeit“ seiner Organisation erwähnt²⁷, wie der Internetseite der Bundes-JN zu entnehmen war. Keinen Monat später, am 2. März 2013, veranstalteten die JN Heilbronn-Hohenlohe nach eigenen Angaben bereits ihren dritten „Aktionstag“ in Heilbronn gegen den Moscheeneubau mit einer Flugblatt- und CD-Verteilaktion²⁸. Zum Abschluss ihrer „Anti-Moschee-Kampagne“ führte die Gruppierung am 16. März 2013, nach eigenen Angaben ebenfalls in Heilbronn, einen Infotisch durch²⁹. Ende Juni 2013 veröffentlichte sie einen Bericht über ihre Aktivitäten der vergangenen Monate – offensichtlich zurückreichend bis ins Jahr 2012 – im Stadt- und Landkreis Heilbronn, in dem sie u. a. behauptete:

Mehrere Aktionen wurden zum Thema ‚Nein zur Moschee in Heilbronn – Wir oder Scharia‘ von jungen Aktivisten geplant und erfolgreich durchgeführt. Diese reichten von flächendeckenden Flugblattverteilungen in den verschiedenen Stadtgebieten über Infostände bis hin zu einer Kundgebungsrundfahrt. Insgesamt gab es fünf Aktionstage, an denen die JNler mit Hilfe freier Kräfte vor Ort loszogen, um die Briefkästen mit Infomaterial zum Moschee-Thema sowie zum Umweltschutz und gegen die um sich greifende Ausbeutung unserer Landsleute zu füllen. Es wurden – vor der Indizierung – Hunderte von Schulhof-CDs an junge MitbürgerInnen weitergegeben und einige interessante Bürgergespräche geführt. (...) Insgesamt wurden zwei Infostände angemeldet, die trotz Repressionen von staatlicher Seite ordentlich durchgeführt wurden und somit auch einige Bürger erreicht werden konnten. Als besonderen Höhepunkt lässt sich die diesjährige Kaffeefahrt der JN verbuchen. Einen ihrer Stopps machte sie direkt vor der Moschee in Neckarsulm, um dort auf die Auswirkungen der Überfremdung und die damit verbundenen Konsequenzen für die deutsche Bevölkerung aufmerksam zu machen.³⁰

Anfang Januar 2014 veröffentlichten die JN Heilbronn-Hohenlohe einen ähnlichen Bericht, diesmal jedoch über ihre Aktivitäten des gesamten Jahres 2013. Darin heißt es über den Zeitraum ab Juni 2013 u. a.:

Ab Juni wurden allmählich die Vorbereitungen für den Wahlkampf begonnen. Neben weiteren Flugblattaktionen und Infoständen folgten schließlich mehrere Plakataktionen und ein Gesamtwahlkampf in Heilbronn, der sich sehen lassen konnte. (...) Im Herbst nahmen wir zusammen mit den freien Nationalisten Heilbronn an der Demonstration in Göppingen und letztlich am Gedenkmarsch in Wunsiedel teil. (...) Zu guter Letzt haben wir diesmal eine ganz besondere Weihnachtsmarktaktion veranstaltet. Wir haben selbst Plätzchen gebacken und diese zusammen mit einem Flugblatt an die Bürger der Stadt Heilbronn und in Ludwigsburg verteilt.

Insgesamt, so bescheinigten sich die JN Heilbronn-Hohenlohe in diesem Bericht selbst, sei 2013 für sie ein „erfolgreiches ‚Aktivistenjahr‘“ gewesen. Man habe eine „gesunde Mischung aus politischen Aktivitäten, Gemeinschaftsausflügen und Kulturellem erlebt.“³¹ Tatsächlich kam es seitens der Gruppierung 2013 auch zu szeneeinternen Aktionen ohne Absicht auf Außenwirkung bzw. erfolgte eine Beteiligung an solchen. Diese Aktionen sollten erklärtermaßen nicht zuletzt der Förderung des eigenen Gemeinschaftsgefühls und Zusammenhalts dienen, sondern über die engeren Grenzen des eigenen „Stützpunktes“ und der JN hinaus.

So berichteten die JN Heilbronn-Hohenlohe im Internet über eine Waldwanderung nahe Murrhardt/Rems-Murr-Kreis zusammen mit Vertretern des JN-„Stützpunktes“ Stuttgart. An dieser Wanderung sollen Anfang Juni 2013 „etwa 15“ Personen teilgenommen haben³². Im Sommer 2013 besuchten dieselben beiden JN-„Stützpunkte“, nach eigenen Angaben zusammen mit nicht näher benannten „freien Kräften“, das Hohenloher Freilandmuseum in Schwäbisch Hall-Wackershofen³³. Schließlich wurde Ende Oktober 2013 ein von den JN Heilbronn-Hohenlohe unterzeichneter Bericht unter der Überschrift „Gemeinschaft gelebt“ ins Internet gestellt, wonach kurz zuvor eine „Gruppe von 10 Mann“ von „JN und NPD aus dem Kreis Heilbronn und Hohenlohe einen gemeinsamen Wanderausflug“ an einem nicht näher bezeichneten Ort durchgeführt haben soll³⁴.

Der JN-„Stützpunkt“ Stuttgart initiierte nach eigenen Angaben schon kurz nach seiner Gründung eine Kampagne unter dem Motto „Jugend ist Zukunft“. Dabei handelte es sich um eine Kooperation mit dem neonazistischen Internet-„Infoportal Stuttgart“, das in diesem Zusammenhang vereinzelt auch als „Kameradschaft „Infopor-

²⁷ Internetauswertung vom 31. Oktober 2013.

²⁸ Internetauswertung vom 31. Oktober 2013.

²⁹ Internetauswertung vom 31. Oktober 2013.

³⁰ Internetauswertung vom 31. Oktober 2013.

³¹ Internetauswertung vom 31. Oktober 2013.

³² Internetauswertung vom 31. Oktober 2013.

³³ Internetauswertung vom 31. Oktober 2013.

³⁴ Internetauswertung vom 31. Oktober 2013.

tal Stuttgart“ in Erscheinung trat. Erklärtes Ziel der Kampagne war es, „junge Deutsche für nationale Politik zu begeistern.“ Schon kurz nach Beginn der Kampagne behaupteten die JN, erste Kampagne-Aktionen in Form von Schulhof-CD-Verteilaktionen an Schulen in Leonberg/Kreis Böblingen, im Raum Backnang/Rems-Murr-Kreis und in Esslingen durchgeführt zu haben³⁵.

DIE JN: UNVERHOHLEN RECHTSEXTREMISTISCH, TEILS NEONAZISTISCH

Wie ihre Mutterpartei NPD sind die JN eine unverhohlenen rechtsextremistische und verfassungsfeindliche Organisation. Dies lässt sich u. a. anhand zahlreicher Beiträge auf einschlägigen JN-Internetseiten belegen. So wurde in einem Internetbericht über den baden-württembergischen JN-Landeskongress vom 10. Februar 2013 das dortige „Schlusswort“ des JN-Landesvorsitzenden Martin KRÄMER u. a. folgendermaßen wiedergegeben: „Er appellierte an alle Anwesenden – egal ob JNler oder freier Aktivist – gemeinsam dem öffentlichen Druck zu trotzen und die einzig soziale Alternative zum BRD-System offensiv und selbstbewusst tagtäglich zu vertreten.“³⁶ Aus

einer solchen Formulierung („BRD-System“) spricht nicht die Kritik an einer konkreten Politik oder am Wirtschaftssystem, sondern die für die JN typische Ablehnung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland.

INTENSIVE KOOPERATION DES JN-LANDESVERBANDS MIT NEONAZIS

Die baden-württembergischen JN haben ihre Zusammenarbeit mit Neonazis seit Januar 2012 offiziell und spürbar intensiviert, was sich bereits 2012 in gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen niederschlug³⁷. Diese Entwicklung setzte sich auch 2013 fort und wurde von den JN im Laufe des Jahres immer wieder ausdrücklich betont. Eine statistische Auswertung bestätigt diesen Befund: Auf der Internetseite der Bundes-JN wurden unter der Rubrik „Baden-Württemberg“ im Lauf des Jahres 2013 (konkret zwischen Mitte Februar und Anfang Dezember 2013) insgesamt 24 verschiedene Texte eingestellt. Davon beschäftigten sich 16 mit konkreten JN-Aktivitäten: dem Landeskongress, der „Stützpunkt“-Gründung in Stuttgart, Kampagnen, Kundgebungen, Festen, Wanderungen und Ausflügen. Wie aus diesen 16 JN-Texten

selbst hervorgeht, waren an mindestens elf dieser JN-Aktivitäten neonazistische Strukturen – teilweise mit konkreten Organisationsnamen benannt, meist aber in der Szene-Terminologie als „freie Kräfte“ umschrieben – in der einen oder anderen Weise beteiligt: als Teilnehmer, Mitinitiatoren oder Unterstützer. So nahmen laut JN-eigenem Bericht „auch viele freie Kameraden“ am JN-Landeskongress teil, auf dem KRÄMER demnach berichtete, der JN-Landesvorstand habe 2012 u. a. „die Kommunikation mit freien Kräften optimieren“ können³⁸. Wenig später wiesen die baden-württembergischen JN schon bei der Gründung ihres „Stützpunkts“ Stuttgart auf dessen engen „Schulterchluss“ mit dem neonazistischen „Infoportal Stuttgart“ hin:

Der neue Stützpunkt in Stuttgart wird selbstverständlich nicht bloß in Hinterzimmern tagen, sondern ist ein wichtiger Schulterchluss zwischen JN und freien Kräften rund um den Fernsehturm. Besonders erfreulich ist die konstruktive und gute Zusammenarbeit mit dem ‚Infoportal Stuttgart‘. Die JN und die Kameraden vom ‚Infoportal‘ werden eng zusammenarbeiten und noch im Februar – von langer Hand geplante – Aktionen in Stuttgart fahren. Unter dem Motto ‚Jugend ist Zukunft‘ werden im ersten Quartal 2013 mehrere gute Ideen in die Tat umgesetzt werden: JN und das ‚Infoportal‘ werden gemeinsam

einen Weg bestreiten, der nach außen Attraktivität für junge Menschen und nach innen gute Bildungsarbeit an der Basis verspricht.³⁹

Nur rund zwei Wochen später, zum Beginn ihrer gemeinsamen Kampagne, erneuerten die baden-württembergischen JN ihr Bekenntnis zur Kooperation ihres „Stützpunkts“ Stuttgart mit „freien Kräften“:

Das Motto ‚Jugend ist Zukunft‘ ist daher ein Schulterchluss zwischen JN und freien Kräften wie dem ‚Infoportal‘. Die nationale Jugend in Stuttgart zeigt, dass Einheit möglich ist und geht gemeinsam die kommenden Aufgaben an. In Stuttgart wächst zusammen, was zusammen gehört und gemeinsam wird hier die schwäbische Jugend aufgefordert, aktiv gegen das anzugehen, was die ganze Generation in ihrer Existenz bedroht.⁴⁰

Offensichtlich im Rahmen dieser Kampagne fand Ende März 2013 eine „JN-Kaffeefahrt“ mit Flugblattverteilung und Kundgebungen statt. Nach JN-Angaben waren Heilbronn und das rheinland-pfälzische Speyer als Stationen betroffen. In einem Nachbericht zu dieser Aktion, den sowohl die JN Baden-Württemberg als auch das „Infoportal Stuttgart“ im Internet veröffentlichten, wurde die Kooperation

³⁵ Internetauswertung vom 31. Oktober 2013.

³⁶ Internetauswertung vom 31. Oktober 2013.

³⁷ Vgl. Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2012, S. 198–200.

³⁸ Internetauswertung vom 31. Oktober 2013.

³⁹ Internetauswertung vom 31. Oktober 2013.

⁴⁰ Internetauswertung vom 31. Oktober 2013.

von JN und „freien Kräften“ ausdrücklich erwähnt, gelobt und als szenenintern alternativlos dargestellt: „JN und freie Kräfte arbeiteten an diesem Tage wieder einmal perfekt zusammen. Nur durch gelebte Gemeinschaft kann der Widerstand vorangetrieben werden!“⁴¹

Auch die JN Heilbronn-Hohenlohe griffen nach eigenen Angaben bei ihrer „Anti-Moschee-Kampagne“ auf Unterstützung aus dem neonazistischen Spektrum zurück. So bedankten sie sich zum Abschluss „bei den Unterstützern während der Kampagne, bei den JN Stuttgart, den freien Kräften aus dem Kreis Heilbronn und Umgebung, sowie der Kameradschaft Ludwigsburg und allen anderen einzelnen Aktivisten.“⁴²

Nach eigener Darstellung trafen sich die baden-württembergischen JN wie schon 2012⁴³ auch 2013 und wiederholt zu gemeinsamen Aktivitäten mit den „Freien Kräften Zollernalb“. So war auf der Internetseite der Bundes-JN ein Bericht von Ende März 2013 über eine „Frühlingswanderung von JN BaWü und freien Kräften“ mit „mehr als ein[em] Dutzend“ Teilneh-

mern im Bereich der Schwäbischen Alb zumindest von den JN Baden-Württemberg und den „Freien Kräften Zollernalb“ gemeinsam unterschrieben⁴⁴. Außerdem absolvierten laut eines Internetberichts die „Freien Kräfte Zollernalb“ und JN-Mitglieder einen gemeinsamen „Orientierungsmarsch“; Hintergrund war das Sommerfest mit anschließender Sonnwendfeier von JN, NPD und RNF Baden-Württemberg am 22. Juni 2013 in der Nähe von Spiegelberg/Rems-Murr-Kreis⁴⁵. Als Quelle des Berichts werden Edda SCHMIDT und Martin KRÄMER angegeben. Interessant ist: In der Variante dieses Berichts, der in der August-Ausgabe der NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“ erschien, werden die an dem Marsch beteiligten „Freien Kräfte“ abweichend als „Freie Kräfte Balingen“ bezeichnet⁴⁶. Dies ist nur ein weiterer Hinweis darauf, dass erstens Organisationsnamen im Neonazibereich selbst bei ein und derselben Gruppierung sehr variabel sein können und dass dementsprechend hinter verschiedenen Organisationsbezeichnungen nicht immer verschiedene Gruppierungen und Personenpotenziale stecken müssen.

⁴¹ Internetauswertung vom 31. Oktober 2013.

⁴² Internetauswertung vom 31. Oktober 2013.

⁴³ Vgl. Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2012, S. 199–200.

⁴⁴ Internetauswertung vom 31. Oktober 2013.

⁴⁵ Internetauswertung vom 31. Oktober 2013.

⁴⁶ Zeitschrift „Deutsche Stimme“ Nr. 08/13 vom August 2013, S. 17.

5.2 „DIE RECHTE“

GRÜNDUNG: 2012

VORSITZENDER: Christian WORCH

SITZ: Parchim (Mecklenburg-Vorpommern)

MITGLIEDER: ca. 30 Baden-Württemberg (seit 2013)
ca. 500 Deutschland (2012: ca. 150)

„DIE RECHTE“ ist eine neue rechtsextremistische Kleinpartei. Sie verfügte 2013 noch nicht über bundesweite Parteistrukturen. Als Wahlpartei ist sie bislang kaum und wenn, dann erfolglos in Erscheinung getreten. Der rechtsextremistische Charakter der Partei offenbart sich nicht zuletzt darin, dass teils regional, teils bundesweit bekannte Neonazis führende Funktionen in ihr innehaben. Der baden-württembergische Landesverband der Partei existiert seit 2013.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2013:

- Nach Angaben der Partei wurde der „DIE-RECHTE“-Landesverband Baden-Württemberg im August 2013 in Karlsruhe gegründet.

Die Partei „DIE RECHTE“ wurde im Mai 2012 in Hamburg gegründet. Im Jahr 2013 war sie mit wechselndem Erfolg noch mit dem Aufbau bundesweiter Parteistrukturen beschäftigt: Bis Mitte Februar 2014 gelang es der Partei nach eigenen Angaben in acht Bundesländern Landesverbände ins Leben zu rufen. Für ein weiteres Bundesland, Bremen, wies sie auf der Internetseite ihres Bundesverbands im Februar 2014 nur eine „LG“ („Landesgruppe“) aus.⁴⁷

Zudem meldete der Landesverband Niedersachsen, dass sich sein Landesvorstand am 9. November 2013 schon wieder aufgelöst habe und die Bundespartei bis zu entsprechenden Neuwahlen die „kommissarische Leitung des Landesverbandes“ übernommen habe⁴⁸. Selbstgestecktes Ziel der Partei war, „bis Ende des Jahres in mindestens der Hälfte aller Bundesländer mit Verbänden vertreten zu sein.“⁴⁹

⁴⁷ Internetauswertung vom 18. Februar 2014.

⁴⁸ Internetauswertung vom 26. November 2013.

⁴⁹ Internetauswertung vom 26. November 2013.

Bis Ende des Jahres 2013 hatte „DIE RECHTE“ die bundesweite Anzahl von 500 Mitgliedern erreicht.



Der Landesverband Baden-Württemberg wurde nach Parteiangaben Anfang August 2013 in Karlsruhe als damals fünfter Landesverband von „DIE RECHTE“ gegründet. Zum ersten Landesvorsitzenden wurde demnach Daniel REUSCH aus Göppingen gewählt, der zumindest bis zu diesem Zeitpunkt auch bei den neonazistischen „Autonomen Nationalisten Göppingen“ engagiert war. Etwa zwei Wochen später teilte die Bundespartei über ihre Homepage drei Adressen mit, über die der Landesverband Baden-Württemberg direkt kontaktiert werden könne: ein Profil in einem sozialen Netzwerk, eine E-Mail-Adresse und ein Postfach

in Pfinztal/Kreis Karlsruhe⁵⁰. Über einen eigenen Internetauftritt verfügte der Landesverband – zumindest noch Ende März 2014 – anders als andere Landesverbände nicht.

In ihrem Ursprung war „DIE RECHTE“ im Wesentlichen ein Zerfallprodukt der ehemaligen rechtsextremistischen Partei „Deutsche Volkunion“ (DVU). Seit 2012 konnte die Fusion der DVU mit der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD), die faktisch als einseitige Auflösung der DVU zugunsten der NPD abgelaufen war, als vollzogen betrachtet werden. Dieses Fusionsergebnis war in der untergehenden DVU umstritten gewesen. Daher rekrutierte sich „DIE RECHTE“ anfangs nicht zuletzt aus ehemaligen DVU-Mitgliedern, die sich nicht in die NPD einfügen wollten. Kurz nach ihrer Gründung veröffentlichte „DIE RECHTE“ zweimal, im Juni und September 2012, ein Positionspapier, in dem sie sich eindeutig in die programmatische Tradition der DVU stellte: In dem Text war nicht nur die Rede von „der bewußten, möglicherweise sogar böswilligen Zerschlagung der DVU“ durch die NPD, sondern auch davon, dass das eigene Parteiprogramm „von der alten DVU übernommen, in etlichen

⁵⁰ Internetauswertung vom 26. November 2013.

Punkten allerdings sprachlich wie inhaltlich modernisiert und ergänzt“ worden sei. „DIE RECHTE“ baue also „nicht unwesentlich auf den Trümmern der DVU“ auf⁵¹. Dass ihre Ursprünge bei der DVU liegen, war zumindest in Ansätzen auch bis ins Jahr 2013 spürbar: Noch bei der Gründung ihres baden-württembergischen Landesverbands meldete die Partei, dass es sich bei dem stellvertretenden Landesvorsitzenden um einen „langjährige[n] DVU-Aktivist[en]“ handle.⁵²

Mittlerweile jedoch tendiert die Partei zumindest personell in Richtung Neonazismus: Ihr erster Bundesvorsitzender Christian WORCH ist ein langjähriger aktiver und bundesweit bekannter Neonazi. In Nordrhein-Westfalen, wo „DIE RECHTE“ im September 2012 ihren ersten Landesverband gegründet hatte, fungiert der Landesverband nach Einschätzung der dortigen Verfassungsschutzbehörde im Wesentlichen als Auffangorganisation für einen wesentlichen Teil der im Jahr 2012 dort verbotenen neonazistischen Kameradschaften. Da 2012 von den ca. 150 „DIE-RECHTE“-Mitgliedern allein ca. 130 dem nordrhein-westfälischen Landesverband zuzurechnen waren⁵³, war die Situation im Bundesverband zumindest

damals faktisch weitgehend deckungsgleich mit dem in Nordrhein-Westfalen.

Noch im Februar 2013 bezeichnete „DIE RECHTE“ ihren nordrhein-westfälischen Landesverband als ihren „derzeit mitglieder- und strukturstärksten Landesverband“⁵⁴. Bei der Bundestagswahl am 22. September 2013 trat „DIE RECHTE“ daher nur in diesem einen Bundesland an, erreichte dabei aber lediglich etwas über 2.000 Zweitstimmen, was einem Stimmenanteil von nicht einmal 0,1 Prozent entspricht.

Rechtsextremistische Parteineugründungen wie „DIE RECHTE“ sind für die Szene nicht nur mit Chancen, sondern auch mit Risiken behaftet. Unter anderem droht die – erst seit wenigen Jahren zu konstatierende – Monopolstellung der NPD als einzige rechtsextremistische Partei von bundesweiter Bedeutung im Falle einer relativ erfolgreichen Etablierung einer neuen rechtsextremistischen Partei wieder verlorenzugehen. Die organisatorische Zersplitterung im rechtsextremistischen Parteienspektrum könnte wiederkehren.

⁵¹ Internetauswertung vom 28. November 2013.

⁵² Internetauswertung vom 26. November 2013.

⁵³ Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalen 2012, S. 78, 97, 100, 102, 105 und 107.

⁵⁴ Internetauswertung vom 26. November 2013.

6. „GRABERT VERLAG“/„HOHENRAIN VERLAG“

Das 1953 in Tübingen von Herbert GRABERT (1901–1978) als „Verlag der deutschen Hochschullehrerzeitung“ gegründete Unternehmen firmiert seit 1974 unter seinem jetzigen Namen „Grabert Verlag“. Seit 1972 war GRABERTs Sohn Wigbert Verlagsleiter und seit dem Tod seines Vaters alleiniger Geschäftsführer. Der Verlag zählt nicht nur zu den ältesten, sondern auch zu den **bedeutendsten organisations-unabhängigen rechtsextremistischen Verlagen** in Deutschland. Mittlerweile verfügt er über mehrere Tochterunternehmen, darunter der 1985 gegründete und ebenfalls in Tübingen ansässige „Hohenrain Verlag“. Seit 2004 waren „Grabert Verlag“ und „Hohenrain Verlag“ mit eigenen Seiten im Internet vertreten.

In den zahlreichen Schriften aus beiden Verlagen werden immer wieder **entschieden rechtsextremistische Positionen** propagiert. Wiederholt wurden Veröffentlichungen wegen Volksver-

hetzung, Beleidigung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener eingezogen oder von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert. Am 6. März 2013 wurde Wigbert GRABERT vom Amtsgericht Tübingen wegen Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von elf Monaten verurteilt. Die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Darüber hinaus wurde eine Geldbuße in Höhe von 5.000 Euro verhängt. Zudem wurden mehr als 30.000 Euro aus dem Erlös des Buches, das Gegenstand des Verfahrens war eingezogen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Das Jahr 2013 brachte auf verschiedenen Ebenen wichtige Veränderungen für die beiden Verlage. So teilte Wigbert GRABERT in seinem Editorial zur März-Ausgabe 2013 der Publikation „Euro-Kurier – Aktuelle Buch- und Verlags-Nachrichten“ mit, dass er die beiden Verlage bereits am 1. Januar 2013 an seinen Sohn Bernhard überge-



ben habe⁵⁵. Dieser machte in der Juni-Juli-Ausgabe 2013 des in der Regel monatlich erscheinenden „Euro-Kurier“ bekannt, dass zum 1. Juli 2013 die Internetauftritte von „Grabert Verlag“ und „Hohenrain Verlag“ zu einem Auftritt zusammengeführt worden waren⁵⁶. An dieser neuen Homepage namens „Buchdienst Hohenrain“ fällt auf, dass sie im Logo nur den „Hohenrain Ver-

lag“ ausdrücklich erwähnt, nicht mehr den „Grabert Verlag“. Auch erscheint der „Euro-Kurier“, dessen Beiträge zu einem erheblichen Teil auch der Werbung für Publikationen aus den Verlagen Grabert und Hohenrain dienen, seit der Juni-Juli-Ausgabe seines (nunmehr 24.) Jahrgangs 2013 nicht mehr im „Grabert Verlag“, sondern im „Hohenrain Verlag“.

Laut Impressum ihrer Ausgabe vom September 2013 erscheint auch die pseudo-wissenschaftlich aufgemachte, meist knapp 50-seitige Zeitschrift „Deutschland in Geschichte und Gegenwart – Zeitschrift für Kultur, Geschichte

und Politik“ (DGG) zwar nach wie vor in Tübingen, aber nicht mehr beim „Grabert Verlag“, sondern im „Hohenrain Verlag“. Seit jener Ausgabe wird auch nicht mehr Wigbert GRABERT, sondern Bernhard GRABERT als Herausgeber der ungefähr vierteljährlich und inzwischen im 61. Jahrgang publizierten DGG angegeben⁵⁷.

⁵⁵ Zeitschrift „Euro-Kurier“ Nr. 3 vom März 2013, S. 1.

⁵⁶ Zeitschrift „Euro-Kurier“ Nr. 6-7 vom Juni-Juli 2013, S. 1.

⁵⁷ Zeitschrift „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ Nr. 3 vom September 2013, S. 1.

E. LINKSEXTREMISMUS

Linksextremisten kämpfen für die Überwindung, das heißt die Abschaffung der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie streben eine sozialistische/kommunistische Staatsordnung oder eine herrschaftsfreie, anarchistisch geprägte Ordnung ohne Staat an. Auch die sogenannten Autonomen wollen den Staat abschaffen. Bereits in der jetzt bestehenden Gesellschaftsordnung versuchen sie, durch ihre eigene Lebensweise und die Errichtung „herrschaftsfreier Räume“ ihre Vorstellungen von „selbstbestimmtem“ Leben zu verwirklichen. Während linksextremistische Parteien und Organisationen ihren Kurs überwiegend im Rahmen der geltenden Gesetze verfolgen – und die Anwendung von Gewalt unter den gegebenen politischen Umständen für sich selbst ablehnen –, betrachten autonome Gruppen gewalttätige Maßnahmen als legitimen Bestandteil ihrer „Politik“.

Das linksextremistische Spektrum kann in einen organisierten und einen nicht-organisierten Bereich unterteilt werden; letzterer besteht überwiegend aus Personengruppen mit unterschiedlicher Festigkeit und Zusammensetzung. Als wichtigste linksextremistische Parteien bzw. Organisationen sind die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP), die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) und die „Rote Hilfe e. V.“ zu nennen. Zum nichtorganisierten Spektrum zählen nahezu ausschließlich die Autonomen, hinzu kommen anarchistische Kleinzirkel.

In Baden-Württemberg liegt die Mitgliederzahl linksextremistischer Parteien und Organisationen (nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften) seit Jahren nahezu unverändert bei ca. 2.700 Personen. Bei Parteien wie der DKP und der MLPD blieb die Mitgliederzahl mit jeweils maximal 500 Personen nahezu konstant, allerdings mit einer eher abnehmenden Tendenz. Ursache dafür sind bei der DKP vor allem altersbedingte Abgänge. Inwieweit sich die noch immer schwelenden internen Dissonanzen auf deren Mitgliederbestand auswirken werden, bleibt weiterhin offen. Auch die MLPD vermag ihren Bestand aufgrund ihrer fortbestehenden weitgehenden Isolation im linksextremistischen Lager bestenfalls zu halten.

Die Zahl gewaltbereiter Linksextremisten, überwiegend Autonome, stieg 2013 im Vergleich zum Vorjahr von 680 deutlich auf 740 Personen.

Linksextremistisch motivierte Straftaten, insbesondere Gewalttaten, nahmen in Baden-Württemberg deutlich zu – ebenso wie auf Bundesebene und entgegen dem Trend der letzten Jahre. Wenngleich schwere Gewalttaten ausblieben, kam es vermehrt zur Begehung von Straftaten. Hintergrund waren Aktionen insbesondere im Bereich „Antifaschismus“, schwerpunktmäßig jedoch im Zusammenhang mit der Bundestagswahl. Mit dem steilen Anstieg der Anzahl der Gewalttaten korrespondierte ein spürbarer Zuwachs an Mitgliedern der autonomen und anarchistischen Szene.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise stand 2013 nicht mehr im Mittelpunkt linksextremistischer Agitation. Dennoch kam es erneut zu „Blockupy“-Protesten in Frankfurt am Main, zu denen abermals auch baden-württembergische Linksextremisten mobilisierten. Die Bundestagswahl band bei den kandidierenden linksextremistischen Parteien – namentlich bei MLPD und DKP – in hohem Maße personelle sowie finanzielle Ressourcen.

„Antifaschismus“, „staatliche Repression“ und „Antimilitarismus“ behielten als Aktionsfelder der Szene ihre Aktualität. Linksextremisten mobilisierten unter anderem auch gegen die zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2013 in Stuttgart. Sie stießen jedoch auf nur mäßiges Interesse in den eigenen Reihen.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2013:

- Bei der Bundestagswahl blieben linksextremistische Parteien in Baden-Württemberg erfolglos.
- Das zentrale Aktionsfeld „Antifaschismus“ erhielt durch die Konzentration auf Wahlkampfaktivitäten von Rechtsextremisten einen besonderen Akzent.
- Im Zusammenhang mit den „Blockupy“-Protesten von Linksextremisten in Frankfurt am Main vom 31. Mai und 1. Juni 2013 kam es erneut zu Ausschreitungen.
- Die Teilnahme an Protesten gegen die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit blieb verhalten.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

1.1 LINKSEXTREMISTEN BEI DER BUNDESTAGSWAHL 2013

Von den linksextremistischen Parteien in Deutschland trat lediglich die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) bundesweit zur Wahl



an. Die „Partei für Soziale Gleichheit – Sektion der IV. Internationale“ (PSG) kandidierte in Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) trat nur mit einigen wenigen Direktkandidaten an. Die 1990 neugegründete „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD) als

weitere zur Wahl zugelassene Partei beteiligte sich nicht.

Keine der angetretenen Parteien rechnete mit einem nennenswerten Erfolg. Gerade Bundestagswahlen werden jedoch dazu genutzt, den eigenen Bekanntheitsgrad zu erhöhen und neue Mitglieder und Anhänger zu gewinnen. MLPD und DKP richteten bereits den Blick auf die Kommunalwahl in Baden-Württemberg im Jahr 2014, bei der sie sich reelle Chancen und Wirkungsmöglichkeiten erhoffen.

Aktivisten der autonomen Szene ersetzen ihre Wahlbeteiligung durch Sabotageaktionen, d. h. häufig durch den Kampf gegen Wahlkampfauftritte rechtsextremistischer und rechtspopulistischer Parteien. Diese Aktivitäten richten sich insbesondere gegen die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD), aber auch gegen weitere Klein- oder Kleinstparteien wie „DIE RECHTE“, „pro Deutschland“¹ oder die „Alternative für Deutschland“ (AfD)². Dazu gehörten „Outing“-Aktionen ebenso wie Versuche, Wahlkampfveranstaltungen zu stören oder zu verhindern, und nicht zuletzt die Begehung von Straf- und Gewalttaten.

1.2 „ANTIFASCHISMUS“ IM WAHLJAHR 2013 MIT BESONDEREM AKZENT

„Antifaschismus“ als zentrales Aktionsfeld hat auch 2013 nichts an Relevanz eingebüßt. Obwohl er sich nach linksextremistischem Verständnis im Kern gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung richtet, besteht er in der Praxis vor allem im Kampf gegen Rechtsextremisten. Zu den Aktionsformen zählten speziell das öffentliche „Outen“ von Rechtsextremisten und die offen propagierte Zielsetzung, genehmigte Demonstrationen von Rechtsextremisten zu verhindern. Im Wahljahr 2013 erhielt der „Antifaschismus“ einen besonderen Akzent dadurch, dass die Verhinderung von Wahlkampfaktivitäten rechtsextremistischer oder rechtspopulistischer Parteien in einem bislang nicht gekannten Ausmaß in den Vordergrund trat.



1.3 FORTSETZUNG DER „BLOCKUPY“-PROTESTE

Die seit 2008 andauernde Wirtschafts- und Finanzkrise trat 2013 für Linksextremisten deutlich in den Hintergrund. Am 31. Mai und 1. Juni 2013 knüpften die „Blockupy-Aktionstage“ in Frankfurt am Main an die gleichnamige Veranstaltung des Vorjahres an. Sie richteten sich gegen die „autoritäre Krisenpolitik“ von Bundesregierung und „Troika“ (EU-Kommission, Europäische Zentralbank [EZB] und Internationaler Währungsfonds [IWF]). Unter den etwa 300 Teilnehmern aus Baden-Württemberg waren auch gewaltbereite Linksextremisten.

Insgesamt fiel die Beteiligung an der Blockade der EZB am 31. Mai 2013 und an der Großdemonstration vom 1. Juni 2013 deutlich geringer aus als von den Initiatoren erwartet. Bei den Veranstaltungen kam es erneut zu Ausschreitungen³, als die Großdemonstration am 1. Juni 2013 bereits kurz nach Beginn wegen diverser Verstöße gegen Auflagen von der Polizei gestoppt wurde. Szenemitglieder und Demonstrationsteilnehmer kritisierten daraufhin ein aus ihrer Sicht unverhältnismäßiges und brutales Vorgehen der Polizei. Die Auseinandersetzung um und die Reaktionen auf den Polizeieinsatz überlagerten die eigentlichen politischen Ziele der

¹ Bei der „Bürgerbewegung pro Deutschland“ wird derzeit durch die Verfassungsschutzbehörden geprüft, ob tatsächliche Anhaltspunkte für eine rechtsextremistische Bestrebung vorliegen.

² Die AfD ist kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

„Aktionstage“: An die Stelle von Protest und Widerstand gegen die Politik der „Troika“ und die „Macht der Banken“ trat die Auseinandersetzung mit

Polizei und „staatlicher Repression“. Auch in Baden-Württemberg kam es infolge der Ereignisse zu Resonanzstrafataten.

**LINKSEXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL
IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2011–2013⁴**

	2011		2012		2013	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten davon:	2.110	25.000	2.110	22.600	1.920	21.600
DKP ⁴	500	4.000	500	3.500	500	–
MLPD ⁵	500	2.000	500	1.900	500	–
Gewaltbereite Linksextremisten	680	7.100	680	7.100	740	6.900
Summe der Mitgliedschaften	2.790	32.100	2.790	29.700	2.660	28.500
TATSÄCHLICHES PERSONENPOTENZIAL NACH ABZUG DER MEHRFACHMITGLIEDSCHAFTEN	2.720	31.800	2.720	29.400	2.590	27.700

Stand: 31. Dezember 2013

⁴ Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.
⁵ Das Mobilisierungspotenzial der Szene umfasst zusätzlich mehrere tausend Personen.

1.4 KAUM PROTESTE VON LINKSEXTREMISTEN GEGEN TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT

Am 2. und 3. Oktober 2013 fanden in Stuttgart die 23. zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit statt. Linksextremisten planten bereits seit dem Frühjahr 2013 umfassende Proteste. In diesem Zusammenhang bildeten sich im linksextremistischen Spektrum mehrere Bündnisse mit unterschiedlicher ideologischer Ausrichtung. Eine Demonstration und Kundgebung des Zusammenschlusses „KEIN GRUND ZUM FEIERN“ am 3. Oktober 2013 am Rande der Stuttgarter Innenstadt verlief friedlich. Das „ANTIKAPITALISTISCHE BÜNDNIS GEGEN DIE EINHEITSFEIERLICHKEITEN AM 3. OKTOBER IN STUTT GART“ beabsichtigte, unter anderem die im Rahmen der Feierlichkeiten durchgeführten „Protokollarischen Veranstaltungen“ mit „kreativen Aktionen“ zu stören. Das Bündnis veranstaltete ebenfalls am 3. Oktober am Rande der Stuttgarter Innenstadt eine Demonstration mit dem Motto „Ihre



Einheit heißt Krise, Krieg und Armut! Gegen die Einheitsfeierlichkeiten 2013 in Stuttgart“. Bei der Veranstaltung mit rund 400 Teilnehmern kam es zu einzelnen Auseinandersetzungen mit der Polizei.

Die Veranstaltungen zum Tag der Deutschen Einheit selbst verliefen insgesamt friedlich und überwiegend störungsfrei. Vereinzelt kam es zu versammlungstypischen Straftaten, Sachbeschädigungen sowie vier Körperverletzungen. Trotz teilweise bundesweiter

Mobilisierung gelang es den genannten Bündnissen nicht, eine größere Zahl von Sympathisanten zur Teilnahme an den Demonstrationen zu bewegen.

1.5 KAMPF GEGEN „STAATLICHE REPRESSION“ GEHT WEITER

Linksextremisten betrachten sich selbst als die vom Staat bevorzugt verfolgten Systemgegner, deren politische Aktionen – anders als die „polizeilich geschützten“ öffentlichen Aktivitäten von Rechtsextremisten – kriminalisiert werden. Sie unterstellen, dass Aktivisten

daran gehindert werden, von Grundrechten Gebrauch zu machen, und in ungerechtfertigter Weise mit Gerichtsverfahren überzogen werden. Proteste sollen angeblich bereits im Vorfeld „kriminalisiert“ werden mit dem Ziel, eine Spaltung in „gute“ und „böse“ „Antifaschisten“ herbeizuführen.

Die Auseinandersetzung mit vermeintlich politisch motivierter „staatlicher Repression“ konzentrierte sich nicht nur auf laufende oder anstehende Gerichtsverfahren und Ermittlungen. Anders als in den Vorjahren stand das Agitationsthema „polizeiliche Gewalt“ besonders im Fokus. Ein Grund hierfür war das Vorgehen der Polizei gegen die „Blockupy“-Proteste in Frankfurt am Main, das von linksextremistischer Seite als unverhältnismäßig dargestellt wurde. Ebenfalls ein Bezugspunkt waren die Ereignisse in der Türkei im Juni 2013, als die Polizei den Taksim-Platz und den Gezi-Park in Istanbul gewalt-

sam räumte. Dieses Vorgehen gegen die Protestbewegung in ihrem Land löste international Proteste aus, auch bei baden-württembergischen Linksextremisten.

1.6 DAUERTHEMA „ANTIMILITARISMUS“

Nicht nur die angebliche „Militarisierung nach außen“, d. h. die Aufrüstung der Bundeswehr und ihre Beteiligung an Kriegen, sondern auch die vermeintlich zunehmende „Militarisierung der Gesellschaft“ sind Themen, die die linksextremistische Szene bereits seit Jahren intensiv beschäftigen. Aktionen unterschiedlicher Art richteten sich auch 2013 gegen öffentliche Veranstaltungen der Bundeswehr wie Gelöbnisse oder Musikveranstaltungen, Werbeauftritte auf Messen, aber auch gegen die Präsenz in Schulen sowie gegen Formen zivil-militärischer Zusammenarbeit etwa in den Bereichen Forschung und Bildung.

2. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Der **Marxismus** ist eine sich als Wissenschaft verstehende philosophische, historisch-politische und ökonomische Gesellschaftstheorie. Nach dieser Theo-

rie ist die kapitalistische Gesellschaft durch das Bestehen von Klassengegensätzen geprägt. Während die Klasse der Nichtbesitzenden („Proletariat“) die

ihre Arbeitskraft verkaufen muss, um leben zu können, beuten die Besitzenden – d. h. die Eigentümer an Produktionsmitteln – die Nichtbesitzenden aus. Dieses Ausbeutungsverhältnis zu beenden heißt, das Privateigentum an Produktionsmitteln abzuschaffen. Der historische Endzustand einer Gesellschaft der „Freien und Gleichen“ ist der Kommunismus. „Marxismus“ ist ein Sammelbegriff für eine Vielfalt diesbezüglicher theoretischer Ansätze und politischer Positionen; sie alle gründen sich auf die Lehren von Karl Marx (1818–1883) und Friedrich Engels (1820–1895). Die marxistische Theorie versteht sich gleichermaßen als Wissenschaft und als Anleitung zum Handeln.

Ziel des Marxismus ist eine klassenlose Gesellschaft, in der „die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“, heißt es im „Manifest der Kommunistischen Partei“ von Marx und Engels. Geleitet von diesem Ideal analysiert er kritisch die bestehenden Verhältnisse. So will er die Bedingungen und Wege bestimmen, mit denen diese Verhältnisse revolutionär überwunden und umgewandelt werden können.

Entscheidend für die Überwindung des kapitalistischen Systems sind die

Widersprüche, die sich aus dem Gegensatz von „Kapital“ und „Arbeit“ ergeben. Diese Gegensätzlichkeiten, insbesondere deren angeblich zwangsläufige Zuspitzung, sind gemäß marxistischer Lehre die Voraussetzung für revolutionäre Veränderungen des Kapitalismus. Am Ende des Prozesses soll der Kommunismus stehen – eine neue Gesellschaft, in der dieser unversöhnliche Gegensatz durch die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln aufgehoben ist. Die Zwischenstufe auf dem Weg dorthin ist für Marxisten-Leninisten der Sozialismus.

Der **Marxismus-Leninismus** war die Parteiideologie der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) und damit offizielle Weltanschauung und Staatsdoktrin der früheren Sowjetunion. Er war zugleich verbindlich für alle an der Sowjetunion orientierten sozialistischen Länder. Zusammengesetzt aus den Lehren von Marx und Engels sowie deren Weiterentwicklung durch Wladimir Iljitsch Lenin (1870–1924), aber auch aus Beiträgen von Josef Stalin und weiteren späteren Ergänzungen, beansprucht der Marxismus-Leninismus, ein logisch in sich geschlossenes wissenschaftliches System zu sein. Zugleich ist er die theoretische Basis und Zielvorgabe für den Aufbau der sozia-

listischen Gesellschaft unter Führung der kommunistischen Partei, für den internationalen Klassenkampf des Proletariats und für die revolutionäre Veränderung der Welt.

Der marxistisch-leninistischen Betrachtungsweise zufolge verläuft die Geschichte nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten. Danach wird der Sozialismus als „höhere“, menschlichere und ökonomisch überlegene Gesellschaftsform letztendlich international den Kapitalismus revolutionär ablösen. Trägerin der Revolution ist die „Arbeiterklasse“. Zur Erfüllung ihrer historischen Mission benötigt sie jedoch eine „Avantgarde“ – einen Führer und Lehrmeister –, nämlich die kommunistische Partei „neuen Typs“. Sie ist maßgeblich durch einen straffen Zentralismus gekennzeichnet, der mit dem Zusatz „demokratisch“ (also: „demokratischer Zentralismus“) versehen ist. Allerdings hat dieser nichts mit Demokratie im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes zu tun; er ist durch das Verbot geprägt, innerparteiliche Fraktionen zu bilden.

Stalinismus bezeichnet zum einen die von Josef Stalin (1878–1953) ab Mitte der 1920er Jahre weiterentwickelte Lehre des Leninismus und zum ande-

ren deren praktische Ausprägung im sowjetischen Herrschaftssystem. Kennzeichnend für Stalins Diktatur waren eine ideologische Erstarrung und die Verengung des Marxismus-Leninismus auf totalitäre Machtpolitik und Personenkult, Abschaffung der bürgerlichen Rechte und Freiheiten, allumfassende Herrschaft der kommunistischen Partei, Terror gegen weite Bevölkerungskreise, „stalinistische Säuberungen“ mit der Ermordung von vermeintlichen und tatsächlichen politischen Gegnern, Oppositionellen und ganzen Bevölkerungsgruppen sowie die Ausrichtung der kommunistischen Weltbewegung auf bzw. ihre Unterordnung unter die außenpolitischen Interessen der Sowjetunion.

Der **Trotzkismus** als internationale marxistisch-leninistische Strömung fußt – ungeachtet seiner organisatorischen Zersplitterung – auf Einsichten, die Leo Trotzki (1879–1940) in den 1920er Jahren in Opposition zu Stalin entwickelt hat. Allerdings können diese kaum als eine in sich geschlossene Lehre bezeichnet werden. Zu den wesentlichen trotzkistischen Elementen gehören die Theorie der „permanenten Revolution“ und die damit verbundene Kritik an der „bürokratischen Entartung“ der Sowjetunion, wie sie seit der Herrschaft Stalins eingetreten war, ferner der

Glaube an die Weltrevolution (im Unterschied zu Stalins „Sozialismus in einem Lande“), das Ziel der Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“ in Form einer Räte-demokratie und das Festhalten am proletarischen Internationalismus.

Die spezifisch chinesische Ausprägung des Marxismus-Leninismus wird als **Maoismus** bezeichnet. Er hat sich im Lauf von Jahrzehnten herausgebildet. Grundlage war das Gedankengut Mao Tse-tungs (1893–1976), insbesondere nach dem Sieg der Kommunisten in China 1949. Als revolutionärer Kommunismus betonte der Maoismus die Führungsrolle der Kommunistischen Partei beim Aufbau des bäuerlichen Partisanenkriegs. Anders als Lenin vertrat Mao die Strategie der „Umzingelung der Städte durch das Land“, d. h. er schrieb der chinesischen Bauernschaft, aber nicht dem Industrieproletariat, die führende Rolle zu: Die Bauern wurden als Träger der Revolution und Hauptstütze des Kommunismus angesehen. Dementsprechend sind für Maoisten die Entwicklungsländer das revolutionäre Zentrum.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Maoisten untereinander stark zerstritten und haben außer der Berufung auf die Ideen Maos kaum Gemein-

samkeiten. So lehnen sie den ehemaligen Moskauer Kommunismus ab, streben den Aufbau einer kommunistischen Kaderpartei an und treten für die „Diktatur des Proletariats“, den bewaffneten Aufstand sowie die Zerschlagung des Staates ein.

Der Begriff **Anarchismus** umschreibt eine Vielzahl von Theorien und Utopien, die alle eine „freiheitliche Gesellschaft“ ohne Herrschaft und ohne Gewalt von Menschen über Menschen propagieren. Diese absolute Freiheit ist das Ziel sozialrevolutionärer Bewegungen, die jegliche politischen und gesellschaftlichen Zwänge abschaffen wollen. Auch hier wird eine Revolution als unumgänglich angesehen; sie zielt insbesondere auf die sofortige Auflösung des Staates ab. In dem dann entstehenden Machtvakuum soll das Zusammenleben der Individuen auf der Grundlage freier Übereinkunft und Selbstverwaltung möglich werden.

Im Unterschied zum Marxismus-Leninismus ist nach Überzeugung der Anarchisten nicht eine bestimmte Klasse („Arbeiterklasse“) Träger der Revolution. Vielmehr sind dies alle Menschen „guten Willens“, die für ihre Befreiung von „Herrschaft“ sowie von der angeblichen Instrumentalisierung durch Staat und Wirtschaft kämpfen: soziale

Randgruppen, gesellschaftlich Ausgegrenzte, aber auch Intellektuelle und Teile der Arbeiterschaft. Für die Mehrzahl der Anarchisten bedarf es zum Zweck der Revolution auch keiner Avantgardepartei, wie sie im Marxismus-Leninismus vorgesehen ist.

Allen anarchistischen Konzepten, ob militant oder gewaltfrei, ist ein ausgeprägter Antiparlamentarismus gemeinsam. Dementsprechend ist die Eroberung der parlamentarischen Mehrheit

für Anarchisten sinnlos, denn ihnen geht es um die Beseitigung des Staates an sich.

Deutliche Anleihen beim Anarchismus nehmen auch die sogenannten **Autonomen**. Zu ihrem eigenen Selbstverständnis und ihrem Kampf für eine Gesellschaft ohne Staat und Herrschaft gehört neben dem Einsatz für selbstbestimmte Freiräume und Lebensweisen auch die grundsätzliche Bereitschaft zur Gewaltanwendung.

3. GEWALTBEREITER LINKSEXTREMISMUS

Linksextremistisch motivierte Gewalt geht vornehmlich von Mitgliedern der autonomen Szene aus. Autonome betrachten die Anwendung von Gewalt als ein legitimes Mittel ihrer „Politik“ und weigern sich, das Gewaltmonopol des Staates anzuerkennen. Als Ausdruck ihrer Gewaltbereitschaft treten Autonome auch heute noch mitunter bei Demonstrationen im „Schwarzen Block“ auf und werden im Rahmen von „Massenmilitanz“ auf der Straße gewalttätig, oder sie verüben in Kleingruppen nächtliche Anschläge und Sabotageaktionen. Zu den typischen Gewalttaten gehören Brandanschläge, gefährliche Körperverletzungen, Widerstandshandlungen, Landfriedensbruch und Sachbeschädigung.

Beim Vorgehen dieser Linksextremisten sind bereits seit Jahren eine sinkende Hemmschwelle und zunehmende Brutalität festzustellen. Gerade bei Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner von „rechts“ richtet sich Gewalt nicht nur gegen Sachen, sondern auch gegen – tatsächlich oder vermeintlich – rechtsextremistische Personen. Verstärkt werden bei Demonstrationen auch Polizeibeamte angegriffen.

Darüber hinaus ist von den Taten Autonome je nach thematischem Zusammenhang eine Vielzahl von Objekten betroffen. Gefährdet sind zum einen staatliche Institutionen, besonders Einrichtungen der Polizei und der Bundeswehr, zum anderen auch Wirtschaftsunternehmen oder Parteibüros demokratischer Parteien.

Die gewaltbereite Szene in Baden-Württemberg, zu der neben Autonomen auch anarchistische Gruppen gezählt werden, ist nach einem deutlichen zahlenmäßigen Anstieg – zuletzt von 590 Personen (2010) auf 680 (2011) – im Jahr 2013 nochmals spürbar angewachsen auf inzwischen 740 Personen.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2013:

- Die „antikapitalistisch“ motivierten „Blockupy“-Proteste am 31. März und 1. Juni 2013 in Frankfurt am Main waren von Auseinandersetzungen mit der Polizei geprägt. Auch in Baden-Württemberg kam es zu Resonanzstrafaten.
- Straftaten von Linksextremisten im Zusammenhang mit der Bundestagswahl richteten sich überwiegend gegen rechtsextremistische und rechtspopulistische Parteien.
- Gewalt bei „Anti-Nazi“-Demonstrationen betraf erneut nicht nur Rechtsextremisten, sondern auch die Polizei.

**POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH LINKS, DAVON
LINKSEXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTTATEN IM ZEITRAUM 2011–2013**

	2011		2012		2013	
	BW ⁶	BUND	BW ⁶	BUND	BW ⁶	BUND
POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM PHÄNOMENBEREICH LINKS INSGESAMT	610	8.687	449	6.191	569	8.673
davon: linksextremistische Straftaten	535	4.502	385	3.229	477	4.491
davon: linksextremistische Gewalttaten	88	1.157	65	876	126	1.110

Stand: 31. Dezember 2013

**3.1 ERNEUT GEWALTSAME AUS-
EINANDERSETZUNGEN BEI
„BLOCKUPY-AKTIONSTAGEN“**

Die Beteiligung an der Großveranstaltung der „Blockupy-Aktionstage“ in Frankfurt am Main war im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer. Aus Baden-Württemberg sollen ca. 300 Personen, darunter gewaltbereite Linksextremisten, an den Protesten teilgenommen haben. „Occupy“-Gruppen in Karlsruhe und Mannheim gehörten zu den zahlreichen linksextremistischen

Unterzeichnern des bundesweit zentralen Aufrufs von „Blockupy Frankfurt“, einem breiten Bündnis von Organisationen, Initiativen und Netzwerken. Dieses hatte dazu aufgerufen, gegen die „Krisen- und Verarmungspolitik der Troika (...) mit ihren dramatischen Folgen (...) ein Zeichen internationaler Solidarität“ zu setzen.

Auch 2013 kam es bei den „Aktionstagen“ zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der Polizei. Diese hatte die



zentrale Großdemonstration am 1. Juni 2013 bereits kurz nach Beginn wegen diverser Verstöße gegen Auflagen gestoppt. Teil des Zuges war ein „antikapitalistischer Block“, zu dem auch vermummte Personen gehörten. Aus diesem Block heraus kam es zum Zünden von Pyrotechnik, zu Farbbeutelwürfen und zur Verwendung selbstgebauter Schutzschilde. Der Block wurde daraufhin von der übrigen Demonstration getrennt und für mehrere Stunden auf der Demonstrationsstrecke eingeschlossen. Nach Polizeiberichten kam es in der Folge sowohl aus dem „Polizeikessel“ heraus als auch von Seiten der überwiegend „solidarisch“ ausharrenden übrigen Demonstrationsteilnehmer zu massiven Angriffen auf die Einsatzkräfte mit Pyrotechnik,

spitzen Gegenständen, Holzlatten, Fahnenstangen, Fußtritten, Flaschen- und Farbbeutelwürfen. Die Polizei setzte Pfefferspray ein und nahm Personen fest. Mehrere Beamte und Demonstrationsteilnehmer wurden zum Teil schwer verletzt.

Dass die „Aktionstage“ durchaus an „Blockupy“ und „M31“ aus dem Jahr zuvor anknüpfen wollten, die mit massiver Gewaltausübung verbunden gewesen waren, deutete sich u. a. im Aufruf der „interventionistischen Linken“ (iL) an: Zum Erfolg von „Blockupy“ 2012, so hieß es darin u. a., habe auch der breite Zuspruch zur „Verabredung“ unterschiedlicher Spektren gehört: „Wer nach Frankfurt kam, wollte mehr als die legale Protestbürokratie aus Flugblatt-Kundgebung-Latschdemo“. „Blockupy“ habe dieses 2013 „vertiefen“ sollen. Die iL rief darüber hinaus zur Teilnahme am „Antikapitalistischen Block“ auf, den es ebenfalls bei den „M31“-Protesten 2012 gegeben hatte. Auch das linksextremistische „Ums Ganze“-Bündnis, das bundesweit aktiv ist, hatte in einem Aufruf angekündigt, „die Initiativen und Erfahrungen des letzten Jahres, von M31 und Blockupy, vom Refugee-Protest und den Kämpfen gegen staatlichen Rassismus aufnehmen“ und „weiter treiben“ zu wollen.

Wut und Empörung über den „Polizeikessel“ entluden sich bundesweit in zusätzlichen Straf- und Gewalttaten. So bekannten sich z. B. „Wütende DemobesucherInnen“ am 2. Juni 2013 auf der Internetplattform „linksunten.indymedia“ dazu, in Gaggenau/Kreis Rastatt eine Filiale der Deutschen Bank „mit der Forderung ‚Banken enteignen‘ markiert“ zu haben. Ihre Kritik richtete sich jedoch gleichzeitig gegen „das brutale Verhindern der bunten und friedlichen antikapitalistischen Demonstration am 01. Juni“. Der „völlig überzogene Einsatz, (...) das Einprügeln auf friedliche Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmer“ zeige, „wie sehr sich die herrschende Klasse vor dem Aufbegehren der Bevölkerung schützen“ müsse. Der 1. Juni 2013 habe aber auch demonstriert, „dass sich die Opfer der Krise nicht wehrlos der Diktatur des Kapitals fügen“. In Stuttgart kam es in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai 2013 ebenfalls zu Farbschmierereien an einer Filiale der Deutschen Bank.

Die „Aktionstage“ als solche waren von zahlreichen Sachbeschädigungen begleitet, insbesondere in Frankfurt am Main. Zu Straf- und Gewalttaten u. a. durch militante Kleingruppen kam es im Zusammenhang mit der angekündigten Blockade der EZB am 31. Mai

2013, an der sich etwa 1.100 Personen beteiligten, sowie durch „dezentrale Aktionen“ gegen Banken und Geschäfte auf der Frankfurter Einkaufsstraße Zeil. In Baden-Württemberg zerstörten Unbekannte zwei Fensterscheiben des Jobcenters in Mannheim mit Pflastersteinen. Im Internet wurde ein Bekenner schreiben veröffentlicht, in dem auch Bezug auf die „Blockupy“-Aktionstage genommen wurde.

3.2 STRAF- UND GEWALTSTATEN IM VORFELD DER BUNDES- TAGSWAHL

Zu den in Wahlkampfzeiten typischen Straftaten gehörte erneut das Beschädigen und/oder Entfernen von Wahlplakaten; betroffen waren in erster Linie rechtsextremistische oder rechtspopulistische Parteien. So beschrieb ein Bericht auf dem Internetportal „linksunten.indymedia“, dass in Villingen-Schwenningen die massenhaft aufgehängten NPD-Wahlplakate „zu einem großen Teil von engagierten AntifaschistInnen abgehängt oder zerstört“ worden seien. Im Gegenzug seien „massenweise Flyer“ der Kampagne „Den Wahlkampf der NPD unmöglich machen“ verteilt worden. In anderen Fällen wurden Wahlplakate der NPD mit der Parole „Kein Bock auf Nazis“ überklebt.



Bundesweit wurden bei Protestaktionen gegen die Auftritte der NPD im Rahmen ihrer „Deutschlandtour“ aus den Reihen der Gegendemonstranten Eier und andere Lebensmittel, aber auch Steine geworfen. Dass Autonome selbst tätliche Angriffe zu den legitimen Mitteln zählen, zeigte ein Vorfall am 24. August 2013 in Bremen. Bei einer Wahlkampfveranstaltung der AfD⁷ stürmten 20 bis 25 Autonome die Bühne und rissen den Redner zu Boden. Zu einem Fall gefährlicher Körperverletzung kam es in Baden-Württemberg. Hier wurden zwei Funktionäre bzw. Sympathisanten der NPD-Jugendorganisation „Junge

Nationaldemokraten“ (JN) auf dem Fußweg zum Löwenmarkt in Stuttgart-Weilimdorf, wo sie einen weiteren Infostand errichten wollten, von mehreren Personen abgepasst und verfolgt. Bei dem Versuch zu flüchten, wurde einem von ihnen Pfefferspray ins Gesicht gesprüht. Im weiteren Verlauf schlugen zwei Täter mit einer Hiebwaaffe bzw. mit Fäusten auf ihn ein.

Verschiedene Angriffe richteten sich auch gegen Wahlkampfhelfer und Infostände. So wurde am 23. August 2013 in Freiburg das Material eines Infostands der AfD zerstört. In der Nacht vom 26. auf den 27. August 2013 wurden in Heilbronn im Vorfeld einer geplanten Veranstaltung im Rahmen der „NPD-Deutschlandtour“ Gebäude und Schau-fensterscheiben mit Parolen wie „Antifa! NPD-Propaganda bekämpfen!“ besprüht.

Bei einer Wahlkampfveranstaltung des NPD-Kreisverbands Rhein-Neckar am 14. September 2013 in Sinsheim kam es zu einem Angriff von vier bis fünf unbekanntenen männlichen Personen auf die NPD-Funktionäre und -Wahlhelfer, die einen Infostand betrieben. Die Täter, die sich unmittelbar vor ihrer Aktion vermummt, griffen gezielt und unvermittelt den Vorsitzenden

des NPD-Kreisverbands an, sprühten ihm Pfefferspray ins Gesicht und traktierten ihn wiederholt mit Schlagstöcken. Insgesamt wurden sechs Personen verletzt. Die Angreifer konnten unerkannt flüchten.

Auf „linksunten.indymedia“ bekannte sich am 1. September 2013 eine Gruppe unter der Bezeichnung „Leute von der Gebrauchtwagenwerkstatt“ dazu, den PKW eines Stuttgarter Bundestagskandidaten der NPD „komplett entglast und tiefergelegt“ zu haben.

3.3 ERNEUT GEWALT IM ZUSAMMENHANG MIT DEMONSTRATIONEN

Spektakuläre gewalttätige Aktionen in Baden-Württemberg blieben 2013 weitestgehend aus. Erneut richtete sich jedoch Gewalt gegen Rechtsextremisten, im Zusammenhang mit „Anti-Nazi“-Demonstrationen aber auch gegen Polizeibeamte. Zu Zusammenstößen mit der Polizei kam es auch im Rahmen der „revolutionären 1. Mai-Demonstration“ in Stuttgart. Beobachter aus der Szene zeigten sich im Nachhinein zufrieden: Die Demonstration sei „wieder recht gut besucht“ sowie „kämpferisch und gut organisiert“ gewesen. Den „Angriffen der Polizei“, so hieß es, „wurde standgehalten“.

Zu dem Versuch, die alljährliche „Mahnwache“ von Rechtsextremisten in Pforzheim am 23. Februar 2013 zu verhindern, reisten über 400 Gewaltbereite an. Bei den Gegenaktionen versuchten gewaltbereite Linksextremisten, die in der Stadt errichteten Absperrungen zu überwinden; dabei wurden Polizeibeamte mit Steinen, Flaschen und Holzbrettern attackiert. Einer starken Störergruppe gelang es, in die Nähe des Veranstaltungsorts vorzudringen. Dort wurden abermals Polizeikräfte, die hinter Absperrgittern Stellung bezogen hatten, mit Steinen, Tonscherben, Bierflaschen und Feuerwerkskörpern angegriffen.

In Karlsruhe kam es am 25. Mai 2013 ebenfalls zu Auseinandersetzungen mit der Polizei im Zusammenhang mit einem genehmigten „Aufmarsch“ von Rechtsextremisten. Einzelne anreisende Rechtsextremisten wurden auf dem Weg zum Aufzug von Linksextremisten körperlich angegriffen. Ein Versuch von ca. 40 Autonomen, die Absperrgitter zu überwinden, konnte von der Polizei vereitelt werden. Begleitende Einsatzkräfte der Polizei wurden auf der Aufzugstrecke der Rechtsextremisten mit Fahnenstangen attackiert. Auch in der Folge gab es wiederholt Versuche, die Absperrungen zu durchbrechen, flankiert von Attacken mit Fahnenstangen

sowie dem Einsatz von Böllern und anderen Wurfgegenständen.

Wie schon im Vorjahr kam es am 12. Oktober 2013 in Göppingen anlässlich des diesjährigen „Nazi-Aufmarsches“ erneut zu Zusammenstößen von Linksextremisten mit der Polizei. Unter den



ca. 1.000 Gegendemonstranten befanden sich etwa 500 gewaltbereite Linksextremisten. Im Vorfeld der Demonstration blockierten ca. 500 Personen die Bahngleise, um die Anreise der Rechtsextremisten zu verhindern. Dabei wurden u. a. Paletten auf die Schienen geworfen. Unbekannte Täter setzten auf den Gleisen mittels Brandbeschleuniger Autoreifen in Brand.

Durch diese Aktionen wurde zeitweilig der gesamte Zugverkehr auf der Bahnstrecke Stuttgart-Ulm beeinträchtigt. Zeitweilig kam es zu einer Vollsperrung. Zum Teil mussten Fernverkehrszüge über einen längeren Zeitraum angehalten werden. Während des Aufzugs selbst drängten wiederholt Kleingruppen gegen die zur Sicherung der Aufzugstrecke aufgestellten Absperrgitter. Dabei kam es mehrfach zu Ausschreitungen gegen Einsatzkräfte. Um dies zu verhindern, setzte die Polizei Pfefferspray und Schlagstöcke gegen die Demonstranten ein. Insgesamt kam es zu vier Einkesselungen von gewaltorientierten autonomen Personengruppen. Über 500 mutmaßliche gewaltorientierte Linksextremisten wurden in Gewahrsam genommen, drei Personen vorläufig festgenommen. Sieben Einsatzkräfte und neun Gegendemonstranten wurden verletzt. Ein direktes Aufeinandertreffen der beiden politischen Lager konnte durch ein hohes Polizeiaufgebot verhindert werden.

Im Vorfeld der Göppinger Ereignisse hatte es eine Morddrohung gegen Rechtsextremisten gegeben. Am 17. September 2013 war unter der Bezeichnung „Kommando Maik S.“ ein Mobilisierungsvideo für die „Gegen-Demo“ in Göppingen ins Internet eingestellt worden. Es zeigte sechs maskierte Per-

sonen in einem Kellerraum; diese präsentierten sich mit Gegenständen wie Baseballschlägern, einer Pistole oder Anscheinswaffe, einer Axt, einem Stemmeisen, mit Winkelschleifer und Vorschlaghammer. Zu einer am Ende eingespielten Videosequenz mit einem am Boden liegenden Rechtsextremisten äußerte eine männliche Stimme: „Mit Faschisten diskutiert man nicht, die tötet man! Wenn du einen Faschisten

triffst, sage ihm: ‚Ich diskutiere nicht. Wenn ich kann, werde ich dich töten!‘“ Der Name des Videos nimmt vermutlich Bezug auf einen zur Fahndung ausgeschrieben linksextremistischen Gewalttäter. Gegen die Urheber wurde durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB eingeleitet.

4. PARTEIEN UND ORGANISATIONEN



4.1 „DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (DKP)

GRÜNDUNG:	1968
SITZ:	Essen/Nordrhein-Westfalen
VORSITZENDER:	Patrik KÖBELE (seit März 2013) Bettina JÜRGENSEN (bis März 2013)
MITGLIEDER:	unter 500 Baden-Württemberg (2012: unter 500) (Deutschland 2012: ca. 3.500)
PUBLIKATIONEN:	Zeitung „Unsere Zeit“ (UZ) als wöchentlich erscheinendes Zentralorgan der Partei

Die DKP ist die traditionskommunistische Partei in Deutschland, die Organisation steht in der Nachfolge der historischen, 1956 verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD). Sie orientierte sich bislang am Marxismus-Leninismus sowjetischer Prägung, wie er von der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) bis zum Untergang des Ostblocks Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre vorgegeben war.

Im innerparteilichen Streit der DKP zwischen den Reformern, die sich am Kurs des sowjetischen Staatschefs Gorbatschow orientierten, und den Traditionalisten, die diesen ablehnten, setzten sich letztere schließlich durch. Die Niederlage der „Reformer“ führte zu massiven Parteiaustritten. Eine ähnliche parteiinterne Konstellation entwickelte sich in den letzten Jahren erneut. Sie fand ihren Ausdruck in der Neuwahl des Parteivorstands im Frühjahr 2013. Die Auseinandersetzung zwischen beiden Richtungen konnten wiederum zunächst die „Traditionalisten“ für sich entscheiden. Dieses Mal scheint es jedoch nicht zu zahlreichen Austritten zu kommen, was für die Partei von existentieller Bedeutung ist.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2013:

- Auf dem 20. Parteitag am 2. und 3. März 2013 in Hessen wählte die DKP einen neuen Bundesvorstand.
- Die DKP nahm bundesweit nur mit einzelnen Direktkandidaten an der Bundestagswahl teil.

4.1.1 BUNDESPARTEITAG 2013 WÄHLT NEUEN PARTEI-VORSTAND

Am 2. und 3. März 2013 fand der 20. Parteitag der DKP in Mörfelden-Walldorf/Hessen statt. Von vielen Mitgliedern war im Vorfeld eine Zerreißprobe für die Partei erwartet worden. Tatsächlich verlief die Tagung gänzlich anders als geplant. Mit Patrik KÖBELE aus Nordrhein-Westfalen wurde ein führender Vertreter der „Traditionalisten“ in der Partei zum neuen Vor-

sitzenden gewählt. Die bisherige Vorsitzende Bettina JÜRGENSEN unterlag in einer Kampfabstimmung. Sie gehörte jedoch zunächst weiterhin dem Vorstand an. Nach jahrelangen Streitigkeiten zwischen der Mehrheit der „Reformer“, die bislang die Parteiführung dominiert hatte, und einer Minderheit dogmatischer „Traditionalisten“ hat die letztgenannte Richtung damit erstmals die Oberhand gewonnen. Im neuen Bundesvorstand ist erneut auch der Bezirksverband Baden-Württemberg vertreten.

Schneller und härter als erwartet griff der neue Vorstand nach dem Parteitag in den Reihen der Funktionsträger durch. Bereits in seiner ersten konstituierenden Sitzung wurden Angehörige der früheren Parteileite von ihren Posten entfernt. So wurde die vormalige Parteivorsitzende JÜRGENSEN ebenso wie der langjährige Geschäftsführer der DKP gekündigt und in die Arbeitslosigkeit entlassen.

Der dritte Tag des 20. Parteitags wurde im Nachgang am 25. Mai 2013 in Hannover abgehalten. Dort wurde der Leitartikel „Antworten der DKP auf die Krise“ verabschiedet; dieser hatte aus Zeitgründen auf dem Parteitag im März nicht mehr behandelt werden können. In dem Antrag erfolgte zunächst eine eingehende Analyse der Krisenerscheinungen in Deutschland und Europa sowie der sich formierenden „Gegenkräfte“, die es im Sinne einer Veränderung des politischen Kräfteverhältnisses zu unterstützen gelte. Daraus wurden die konkreten Aufgaben und Forderungen der DKP abgeleitet. Abschließend hieß es:

Wir setzen uns für diese Forderungen ein und werden aktiv. Wir machen darüber hinaus in den heutigen Auseinandersetzungen deutlich: Unser Ziel ist der Sozialismus. Welcher Weg zu diesem Ziel führt, entscheidet sich in den Kämp-

fen zur Abwehr der Krisenlasten, für sozialen und demokratischen Fortschritt und die Überwindung dieses kapitalistischen Systems. Dabei sind die Klassenkämpfe in Griechenland, Spanien, Portugal oder Frankreich ein wichtiger Impuls für alle Länder Europas.

Die auf dem Parteitag unterlegenen „Reformer“ trafen sich am 15. und 16. Juni 2013, um „alternative politische Positionen“ zu diskutieren und um „Vorschläge“ zu entwickeln, wie diese darzustellen seien und „wie dafür in der DKP um demokratische Mehrheiten geworben“ werden könne. Anzeichen sprechen dafür, dass auch nach dem Parteitag parteiinterne Dissonanzen bestehen.

4.1.2 BUNDESTAGSWAHL 2013

Die DKP trat zur Bundestagswahl 2013 mit lediglich sechs Direktkandidaten in drei Bundesländern an. Der einzige baden-württembergische Kandidat im Wahlkreis 270 Aalen-Heidenheim erreichte mit 230 Stimmen ein Ergebnis von 0,1 Prozent. Die Partei hatte sich gegen die Aufstellung von Landeslisten entschieden und stattdessen bei den Zweitstimmen eine Wahlempfehlung zugunsten der Partei „DIE LINKE.“ ausgesprochen. Lediglich in Wahlkreisen, in denen es machbar war, kam es zur Nominierung von Direktkandidaten.



Zur Wahl erschien eine „UZ-Extra“ als Sonderausgabe der Parteizeitung „Unsere Zeit“ (UZ). Unter der Parole „Wählt den Weg des Widerstands!“ wurde darin zur Wahl der Partei „DIE LINKE.“ aufgerufen. Wirksamer Widerstand gegen „Sozialabbau, Kriegspolitik und

Neofaschismus“ sei zwar nur „auf der Straße, im außerparlamentarischen Kampf, in breiten Bündnissen vor allem mit den Gewerkschaften“ zu entwickeln. Dabei könne allerdings eine „konsequente Opposition im Parlament eine wichtige Unterstützung“ sein. Der neue Parteivorsitzende Patrik KÖBELE schrieb an gleicher Stelle in einem Beitrag, natürlich solle „bei den Wahlen eine rote Fahne des Protests gegen diesen unmenschlichen Kapitalismus wehen“. Mit einer Stimme für die Direktkandidaten der Partei sei dies jedoch nur in einigen Wahlkreisen in Berlin, Brandenburg und Baden-Württemberg möglich. Vor dem Hintergrund, dass mehrere rechtsextremistische Parteien kandidierten, hielt die „UZ-Extra“ außerdem fest: „Wir sagen: Nazi пропаган- da in den Müll! Rechte Wahlkampfveranstaltungen verhindern! Keine Stimme den Nazis!“

4.2 „MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (MLPD)



GRÜNDUNG: 1982
SITZ: Gelsenkirchen/Nordrhein-Westfalen
VORSITZENDER: Stefan ENGEL
MITGLIEDER: ca. 500 Baden-Württemberg (2012: ca. 500) (Deutschland 2012: ca. 1.900)

PUBLIKATIONEN: „Rote Fahne“ (RF): zentrale Parteizeitung, erscheint wöchentlich;
 „Lernen und Kämpfen“ (LuK): Mitglieder- und Funktionärszeitschrift, erscheint vierteljährlich;
 „REBELL“: Zeitschrift des gleichnamigen MLPD-Jugendverbands, jährlich sechs Ausgaben.

Die revolutionär-marxistische MLPD unterscheidet sich von anderen linksextremistischen Parteien dadurch, dass sie sich – neben der Orientierung an Karl Marx, Friedrich Engels und Wladimir Iljitsch Lenin – auch auf Mao Tse-tung und Josef Stalin beruft. Weitere Unterscheidungsmerkmale sind ihr Hang zur Geheimhaltung, ein streng hierarchischer Aufbau, eine hohe Einsatzbereitschaft und Eingebundenheit der Mitglieder sowie eine für ihre Größe nach wie vor vergleichsweise gute finanzielle Situation. In der Öffentlichkeit ist die MLPD kaum wahrnehmbar; selbst in der linksextremistischen Szene bleibt sie weitgehend isoliert.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2013:

- Die Beteiligung an der Bundestagswahl 2013 besaß für die MLPD oberste Priorität.
- Der für den 5. und 6. Oktober 2013 terminierte „3. Internationale Umweltratschlag“ in Esslingen wurde abgesagt.
- Die MLPD feierte die „10. bundesweite Herstdemonstration“ in Berlin als einen „umfassenden Tag des Widerstands“.

4.2.1 BUNDESWEITE KANDIDATUR ZUR BUNDESTAGSWAHL

Die MLPD trat bundesweit mit Landeslisten und insgesamt 41 Direktkandi-

daten an. Spitzenkandidat war der Parteivorsitzende Stefan ENGEL. Laut einem Artikel in der Parteizeitung „Rote Fahne“ lautete das Wahlmotto „Radikal links – revolutionär – für den echten

Sozialismus“. Damit wollte die Partei ausdrücklich ihre politische Positionierung durch eine „bewusste und offensive Polarisierung gegen den Kapitalismus, die bürgerlichen Parteien und den modernen Antikommunismus“ zum Ausdruck bringen.



Am 17. August 2013 eröffnete die Partei mit einer „zentralen Auftaktkundgebung“ in Kassel die „heiße Phase“ des Wahlkampfes. Ab diesem Zeitpunkt wurde auch auf ihrer Internetseite eine Rubrik „Wahl 2013“ mit – nach Darstellung der „Roten Fahne“ – „wichtigen Informationen, Argumente[n] und Mitmachmöglichkeiten rund um den Wahl-

kampf“⁸ eröffnet. Die MLPD betrieb einen sehr aufwendigen Wahlkampf. Dazu gehörten bundesweit eine 18-teilige Plakatserie, Wahlzeitungen, Faltblätter, Aufkleber und Kandidaten-Flyer. Mit einem personalintensiven Einsatz kamen dazu noch Kundgebungen, Infostände, Hausbesuche, das Verteilen von Wahlzeitungen und Plakaten, Straßenumzüge, Fahrradrallys etc.

Mit dem Anspruch, „klar, eindeutig und bundesweit radikal links und revolutionär“ anzutreten, grenzte sich die MLPD nicht nur gegenüber dem „bürgerlichen“ Lager, sondern auch gegenüber konkurrierenden Parteien aus dem eigenen Spektrum ab. Im Unterschied zu den anderen Parteien, die Tagesfragen in den Mittelpunkt stellten, so erläuterte Stefan ENGEL in einem Interview mit der Parteizeitung „Rote Fahne“ vom 16. August 2013, ziele der Wahlkampf der MLPD auf eine „grundsätzliche, perspektivische Richtungsentscheidung der vielen nach Alternativen Suchenden und die dringend nötige Stärkung der Partei.“⁹ Mit dem Instrument sogenannter Wählerinitiativen sollten Menschen mobilisiert werden, um „selbst – gemeinsam mit der MLPD – aktiv zu werden“. Die Mitarbeit in diesen „Initiativen“ soll Unterstützer an die Partei heranführen, damit diese

die MLPD kennenlernen und dann möglichst zum Parteaufbau und zur Stärkung des Jugendverbands REBELL beitragen.

4.2.2

„3. INTERNATIONALER UMWELTRATSCHLAG“ IN ESSLINGEN ABGESAGT

Die MLPD versucht bereits seit einigen Jahren, sich als „eine Partei des radikalen Umweltschutzes“ zu profilieren. Aus ihrer Sicht bedarf es einer „Gesellschaftsveränderung“, um Mensch und Umwelt vor der „Profitwirtschaft“ zu retten. Sie sieht ihre Aufgabe darin, diese Sichtweise in die Umweltbewegung, die bislang eine „relativ geringe Neigung zu systemverändernder Aktivität“ gezeigt habe, hineinzutragen. Nach zwei „Internationalen Umweltratschlägen“ ist ein dritter Anlauf bislang erfolglos geblieben. Die MLPD hatte nach eigener Darstellung in einem „dringenden Brief“ an die zuständige Koordinierungsgruppe vorgeschlagen, die Vorbereitungszeit für die geplante Veranstaltung „erheblich“ zu verlängern und das bislang avisierte Datum 5. und 6. Oktober 2013 aufzugeben. Am vorgesehenen Veranstaltungsort soll festgehalten, ein neuer Termin bis zur „bundesweiten Vorbereitungskon-

ferenz“ im Frühjahr 2014 gesucht und ein Plan zur Vorbereitung ausgearbeitet werden.

4.2.3

10. BUNDESWEITER PROTEST DER „MONTAGSDEMO-BEWEGUNG“ IN BERLIN

Am 19. Oktober 2013 fand die zehnte bundesweite Herstdemonstration der „Montagsdemo-Bewegung“ mit ca. 1.500 Teilnehmern in Berlin statt. Trotz seit Jahren sinkender Teilnehmerzahlen feierte die MLPD die Demonstration als angebliche Entwicklung vom Widerstand gegen „Hartz IV“ zu einem „umfassenden Tag des Widerstands“. Einerseits besitzt die „Montagsdemo-Bewegung“ offenbar gerade für die MLPD besondere Bedeutung, andererseits hebt die Partei immer wieder deren „Überparteilichkeit“ hervor.

Die „Montagsdemo“ wird noch immer bundesweit in verschiedenen Städten, darunter in Baden-Württemberg in Mannheim, bei sehr geringen Teilnehmerzahlen und weithin fehlender Resonanz durchgeführt. Für die MLPD ist sie offenbar ein Element des Kampfes der Arbeiterklasse „auf der Straße“, der, anders als die Parlamentsarbeit, einen zentralen Stellenwert besitzt.

4.3 OFFEN EXTREMISTISCHE STRÖMUNGEN UND ZUSAMMENSCHLÜSSE IN DER PARTEI „DIE LINKE.“

Der Verfassungsschutz in Baden-Württemberg beobachtet linksextremistische Strömungen, Zusammenschlüsse und Teilstrukturen innerhalb der Partei „DIE LINKE.“ Die Partei ist aus der 1946 gegründeten „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) hervorgegangen und danach mehrfach umbenannt worden, zuletzt am 16. Juni 2007 nach dem Beitritt der Partei „Arbeit & soziale Gerechtigkeit – die Wahlalternative“ (WASG).

In der Partei „DIE LINKE.“ hat sich über mehrere Jahre eine Tendenz herausgebildet, bei der offen extremistische Strömungen und Zusammenschlüsse prägenden Einfluss auf politisch-programmatische Entscheidungen sowie auf die Zusammensetzung des Bundesvorstands ausüben. Die wichtigsten Strömungen sind die **„Kommunistische Plattform“ (KPF)**, die **„Antikapitalistische Linke“ (AKL)**, die **„Sozialistische Linke“ (SL)**, **„marx21 – Netzwerk für internationalen Sozialismus“** und der **„Geraer Sozialistische Dialog“ (GSoD)**. Zu den sonstigen offen extremistischen Zusammenschlüssen der Partei „DIE LINKE.“ sind insbesondere der Jugendverband **„Linksjugend [solid]“** und der **„Sozialistisch-Demokratische Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS)** zu zählen. Sie alle haben das Ziel, die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zugunsten eines sozialistischen – später kommunistischen – Staatssystems zu überwinden, das nicht mit den Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu vereinbaren ist.

Unter den offen extremistischen Strömungen verstärkte sich 2013 die Tendenz zur Zusammenarbeit. Ziel ist es, das politische Gewicht gemeinsam in die Waagschale werfen zu können. So brachten die „Antikapitalistische Linke“ (AKL) und der „Geraer Sozialistische Dialog“ (GSoD) auf dem Bundespar-

teitag in Dresden vom Juni 2013 einen Alternativentwurf für die Präambel des Bundeswahlprogramms ein. Der Entwurf basierte auf einem Vorschlag der „Kommunistischen Plattform“ (KPF). Bei der angestrebten Zusammenarbeit auch mit weiteren innerparteilichen Zusammenschlüssen geht es insbeson-

dere darum, die im Parteistatut garantierten Rechte – die ihnen u. a. einen direkten Einfluss auf die innerparteiliche Willensbildung einräumen – gegen mögliche Veränderungen zu verteidigen.

4.3.1 „KOMMUNISTISCHE PLATTFORM“ (KPF)



Die KPF gehört mit ca. 1.200 Mitgliedern zu den größten bundesweit agierenden Zusammenschlüssen innerhalb der Partei „DIE LINKE.“. Als „Zusammenschluss von Kommunistinnen und Kommunisten“ steht sie in marxistisch-leninistischer Tradition und ist primär auf Fundamentalopposition ausgerichtet. Sie bekennt sich offen zum Ziel einer anderen Gesellschaftsordnung und dazu, den Kapitalismus zu bekämpfen.

Intensiver als andere Strömungen beschäftigt sich die KPF mit der Vergangenheit. Dazu zählt neben historischem Erinnern und Gedenken vor allem die Auseinandersetzung mit der ehemaligen DDR. Dabei ist die Tendenz der sich offen als „Kommunistinnen und Kommunisten“ bezeichnenden Mitglieder der KPF unverändert, die von Seiten der Bundesregierung initiierte Aufarbeitung der DDR-Diktatur in der Bundesrepublik als „Anti-

kommunismus“ zu brandmarken. Diese geschehe im Rahmen der „großen Abrechnung“, die nicht enden wolle, „weil es eine Todsünde war, es in einem Teil Deutschlands ohne die Herrschaft des Kapitals versucht zu haben.“. Selbst die Erinnerung daran solle getilgt werden, „zumal der krisengeschüttelte, täglich kriegerischer werdende Kapitalismus die Frage nach einer Alternative zunehmend auf die Tagesordnung zwingt. Da muss die Anti-DDR-Keule eben ran.“

Aus Anlass des 80. Jahrestags des Machtantritts von Adolf Hitler bilanzierte ein Artikel in den „Mitteilungen der Kommunistischen Plattform“ als Lehre aus den geschichtlichen Erfahrungen: „Vor allem zeigen sie [diese Erfahrungen], dass das Großkapital in seinem Profit- und Machtdrang vor keinen Verfassungsbrüchen, Staatsstreichen u. dgl. zurückschreckt, dass es eine latente Gefahr für demokratische Rechte und Freiheiten, auch für parlamentarisch-demokratische Regierungsformen darstellt.“ Nicht nur der „bürgerliche Staatsapparat“, sondern auch das „Wechselverhältnis“ zwischen „Nazipartei“ und den „bürgerlichen“ Parteien hätte die damalige Entwicklung maßgeblich zu verantworten gehabt. Daraus ergebe sich eine „entscheidende Bedeutung“ außerparlamentarischer Kämpfe und

Aktionen. Die „Demokratie“ könne „nicht durch parlamentarische Manöver, sondern allein durch den aktiven Kampf der Volksmassen gesichert werden“.

Über das Erinnern hinaus engagiert sich die KPF nach eigener Aussage auch in der praktischen Politik, etwa bei Kundgebungen zum 1. Mai, sowie auf dem Gebiet des „Antifaschismus“ durch ihre Beteiligung vor Ort an „Antinaziblockaden“.



4.3.2 „ANTIKAPITALISTISCHE LINKE“ (AKL)

Die AKL entstand 2006, ihren Gründungsaufruf „Für eine antikapitalistische Linke“ aus demselben Jahr unterzeichneten über 1.700 Personen. Seit 9. Dezember 2012 ist sie offiziell als satzungsgemäßer Zusammenschluss innerhalb der Partei „DIE LINKE.“ anerkannt.

Am 9. November 2013 hielt die AKL in Hannover ihre Bundesmitglieder-

versammlung ab. Neben der Verabschiedung einer neuen Grundsatzerklärung wurden zwei Mitglieder trotzkistischer Organisationen als Bundesparteitagsgewählte gewählt. Nach sieben Jahren der Existenz als loses Netzwerk inner- und außerhalb der Partei „DIE LINKE.“ betrachtete sie ihre Neuaufstellung damit als abgeschlossen.

Mit der Entscheidung von 2012, festere Strukturen zu schaffen und als nunmehr offiziell anerkannte Bundesarbeitsgemeinschaft zu agieren, wurde der alte Gründungsaufruf von 2006 durch einen neuen Text ersetzt. Mit dieser Grundsatzklärung wollte sich die AKL nach eineinhalbjähriger Diskussion als „sozialistische, anti-militaristische, bewegungs- und basisorientierte Strömung“ positionieren. Unter dem Titel „Kapitalismus bedeutet Krieg, Umweltzerstörung und Armut – für eine antikapitalistische LINKE!“ verabschiedete sie einen „Aufruf zur Neugründung“. Darin bekannte sich die AKL dazu, seit der Debatte um den Zusammenschluss von WASG und damaliger „Linkspartei.PDS“ auf ein „antikapitalistisches Programm mit sozialistischem Ziel“ hingewirkt zu haben, das für Veränderungen „vor allem auf gesellschaftliche Bewegungen“ setze –

im Unterschied zu einem „Regierungs- und parlamentsfixierten ‚Pragmatismus‘“. Sie habe sich stets auch als Brücke zu „linken“ Kräften außerhalb der Partei verstanden. Bereits in ihrem Gründungsauftritt von 2006 habe sie dafür geworben, die neue Partei „DIE LINKE.“ „programmatisch auf eine klare sozialistische Grundlage zu stellen, anstatt nur die Reparatur eines prinzipiell ausbeuterischen und zerstörerischen Gesellschaftssystems anzustreben“. Sie bekundete, über die von der Gesamtpartei angestrebten Sofortmaßnahmen hinaus „Forderungen durchsetzen“ zu wollen, „die das kapitalistische System in Frage stellen, angreifen und letztlich überwinden“. Die AKL formulierte in aller Deutlichkeit, „für einen Bruch mit den kapitalistischen Eigentumsstrukturen“ zu stehen, kapitalistische Kriege als den deutlichsten „Ausdruck von Klasseninteressen“, d. h. der kapitalistischen Klasse, zu begreifen und die Bundeswehr als verlängerten „Arm für geostrategische, machtpolitische Kapitalinteressen“ anzusehen. Weiterhin bekennt sie sich zum Ziel des Sozialismus als einer Gesellschaft ohne „Privateigentum an Produktionsmitteln, Machtkonkurrenz, Profitgier und Krieg“, fordert u. a. die Vergesellschaftung der Banken und Konzerne, die „Übernahme von Betrieben unter Arbeiterkontrolle“ und im Ganzen die

„Überwindung der kapitalistischen Klassengesellschaft“.

Von den Ansprechpartnern der AKL in Baden-Württemberg ist weiterhin ein Mitglied im „BundessprecherInnenrat“.

4.3.3 „GERAER SOZIALISTISCHER DIALOG“ (GSoD)

Wichtige Themen für den „Geraer Sozialistischen Dialog“ (GSoD) waren der Bundesparteitag der Partei „DIE LINKE.“ und das dort beschlossene Wahlprogramm. Zwar fanden Anträge des GSoD darin Berücksichtigung. Dennoch konnte sich diese Strömung offenbar gerade mit ihren grundsätzlichen Anliegen, die auf „die marxistische Schärfung von Verständnis und Praxis gegen Kapitalismus und Freiheitsideologie und für Sozialismus und Solidarität“ zielten, nicht durchsetzen.

Am 3. Juni 2013 wurde im Nachgang zu einer Klausurberatung die „Cursdorfer Erklärung“ veröffentlicht. Darin sind unter dem Titel „Partei sein – das ganze Jahr!“ zur „Lage und Aufgaben unserer Partei“ u. a. Vorstellungen zum angestrebten Parteicharakter formuliert: „Sozialistische Partei sein heißt, Opposition sein zu den kapitalisti-

schen Grundverhältnissen; zu Krieg, Macht der Banken und Großkonzerne (...)“. Diese Ziele seien gerade auch in Wahlkampfzeiten zu verfolgen. Die erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit für politische Auseinandersetzungen „während der ‚bürgerlichen Aktionswochen‘ (Wahlen)“ sei dafür zu nutzen, die Bevölkerung für ein verstärktes Eintreten für die eigenen Interessen zu mobilisieren. Außerdem wurde als „besonders“ zu verfolgendes Ziel die vorrangige Verankerung der Partei in sozialen Bewegungen benannt.

Der GSoD feierte zeitgleich mit der Mitgliederversammlung am 14. Dezember 2013 in Berlin sein zehnjähriges Bestehen. Letzteres wurde zum Anlass genommen, Bilanz zu ziehen und einen Ausblick in die Zukunft vorzunehmen.

4.3.4 JUGENDVERBAND „LINKS- JUGEND [‘SOLID]“ UND STUDENTENVERBAND „DIE LINKE. SOZIALISTISCH- DEMOKRATISCHER STUDIE- RENDENVERBAND“ (DIE LINKE. SDS)

Für die „Linksjugend [‘solid]“ gehörte die Bundestagswahl ebenfalls zu den zentralen Ereignissen des Jahres. In Baden-Württemberg rief die Stuttgarter

„Linksjugend“ unter dem Motto „Den Widerstand gegen die Kürzungspolitik auf die Straße und ins Parlament tragen!“ zur Wahl der Partei „DIE LINKE.“ auf. Es sei wichtig, so hieß es in dem Aufruf u. a., „dass die Bewegungen auf der Straße auch ein Sprachrohr im Parlament haben“. Allerdings sei eine Vertretung im Parlament nicht ausreichend, sondern es komme „vor allem auf die Proteste auf den Straßen und in den Betrieben“ an. Die „meisten und wirkungsvollsten Veränderungen“ entstünden durch den Druck sozialer Bewegungen. Entscheidungen des Parlaments seien lediglich eine Reaktion darauf. Mit dieser Sichtweise räumt der Jugendverband der außerparlamentarischen Willensbildung Priorität ein.

**linksjugend
[‘solid]** 

Darüber hinaus beteiligte sich die „Linksjugend [‘solid]“ an verschiedenen Protestaktionen im Land. Darunter fielen insbesondere Aktionen in den Bereichen „Antifaschismus“ und „Antimilitarismus“. Unter anderem nahm die Organisation Stellung zum Verlauf der Gegenveranstaltung zum „Nazi-Aufmarsch“ in Göppingen vom 12. Oktober 2013 und verurteilte die aus ihrer

Sicht völlig überzogene Härte, mit der die Polizei gegen die Gegendemonstranten vorgegangen sei. Letztlich bilanzierte sie jedoch zufrieden, dass es gelungen sei, die Demonstration der Rechtsextremisten zu behindern, und dass es die Polizei nicht geschafft habe, „die Proteste klein zu Knüppeln“. Zu den Protesten hatte die „Linksjugend“ mit einem eigenen Aufruf mobilisiert. Dieser war wiederum teildentisch mit einem umfassenderen Aufruf, den sie zusammen mit einer größeren Anzahl linksextremistischer Gruppen bzw. Organisationen als Erstunterzeichner mitgetragen hatte.

Dass der Jugendverband in die linksextremistische Szene eingebunden ist, zeigte auch der Aufruf „Nicht lange fackeln“ zur Verhinderung des „Naziaufmarsches“ in Pforzheim am 23. Februar 2013. Den Aufruf unterstützten neben der „Linksjugend“ weitere, vor allem linksextremistische Gruppen und Organisationen. Ferner mobilisierte der Jugendverband auch zu den „Blockupy“-Protesten in Frankfurt am Main.

Gemeinsam mit der „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“ (SDAJ), der Jugendorganisation der DKP, produzierte die „Linksjugend [solid]“ einen

antimilitaristischen Musik-Sampler „gegen Bundeswehrpropaganda und Krieg“ mit dem Titel „Bundeswehr raus aus den Schulen“. Die „Linksjugend“ Freiburg unterstützte zusammen mit der Ortsgruppe von DIE LINKE.SDS den Aufruf zu Protesten gegen ein Adventskonzert der Bundeswehr in Freiburg-Littenweiler am 11. Dezember 2013. Ebenfalls in Freiburg lud die „Linksjugend“ zusammen mit dem „Arbeitskreis gegen Krieg und Militarisierung“ zu einer Veranstaltung über zivil-militärische Zusammenarbeit und „Militarisierung der Gesellschaft“ am 6. Dezember 2013 ein. Dort sollte mit dem „Mythos“ der Verteidigungsarmee aufgeräumt und für die Abschaffung der Bundeswehr plädiert werden.

dielinke.sds
Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband

In Heidelberg veranstaltete „DIE LINKE.SDS“ zusammen mit der ebenfalls linksextremistischen „Antifaschistischen Initiative Heidelberg“ (AIHD) am 18. November 2013 einen öffentlichen Vortrag zu den „Studentenverbindungen in Heidelberg“ sowie deren „Geschichte, Traditionen und Verstrickungen ins rechte Milieu“.



4.4 „ROTE HILFE E. V.“ (RH)

GRÜNDUNG: 1975

SITZ: Dortmund/Nordrhein-Westfalen;
Geschäftsstelle in Göttingen/Niedersachsen

MITGLIEDER: ca. 400 Baden-Württemberg (2012: ca. 410)
(Deutschland 2012: ca. 6.000)

PUBLIKATION: „Die Rote Hilfe“: bundesweit verbreitete Vereinszeitschrift, erscheint vierteljährlich

Die „Rote Hilfe e. V.“ wird von Linksextremisten unterschiedlicher politisch-ideologischer Ausrichtung getragen. Sie widmet sich schwerpunktmäßig der politischen und finanziellen Unterstützung von Angehörigen des linksextremistischen Spektrums, die bei ihren politischen Aktivitäten mit Staat und Gesetz in Konflikt geraten sind. Auf diese Weise unterstützt sie politische Aktivisten in deren auch gewaltsamem Kampf gegen die bestehende Ordnung. Indem die „Rote Hilfe e. V.“ im Zusammenhang mit Maßnahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr von „politischer Verfolgung“ spricht, unterstellt sie Staat und Justiz politische Willkür im Umgang mit Andersdenkenden. Damit zweifelt sie die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland an.

Bundesweit ist die „Rote Hilfe e. V.“ mit weit über 40 Ortsgruppen aktiv, darunter in Baden-Württemberg in Stuttgart, Karlsruhe, Heilbronn und Heidelberg. Als eine von wenigen linksextremistischen Vereinigungen hat sie seit Jahren stabile bzw. sogar steigende Mitgliederzahlen.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2013:

- Zum 18. März 2013, ihrem alljährlichen „Tag der politischen Gefangenen“, führte die Organisation unter anderem in Stuttgart eine „Knastkundgebung“ durch und widmete diesem Tag eine Sonderausgabe ihrer Zeitung.
- Die „Rote Hilfe e. V.“ engagierte sich erneut im Kampf gegen „staatliche Repression“ gegen „Antifaschisten“ und in der Solidarität mit den Betroffenen.

4.4.1 „TAG DER POLITISCHEN GEFANGENEN“

Bundesweit begingen Mitglieder der „Roten Hilfe“ am 18. März 2013 erneut den traditionellen „Tag der politischen Gefangenen“. Unter anderem äußerte sich ein Mitglied des Bundesvorstandes der „Roten Hilfe e. V.“ in einem Radiointerview u. a. zu den Ursprüngen und historischen Bezügen dieses Tages und perspektivisch zu der erwarteten weiteren Steigerung staatlicher Repression gegenüber politischen Bewegungen unter Anwendung „immer perfidere[r]“ Mittel. Darüber hinaus erschien zum „Tag der politischen Gefangenen“ erneut eine Sonderausgabe der Zeitschrift „Die Rote Hilfe“ als Beilage der linksextremistischen Tageszeitung „junge Welt“. Damit war das Ziel verbunden, „den Gefangenen und den vielen verschiedenen Antirepressionsorganisationen eine Plattform zu bieten, ihre Kämpfe, ihre Probleme und ihre Arbeit vorzustellen“. An anderer Stelle hieß es:

Es gibt heute in der Linken wohl kaum politisch arbeitende Menschen, Gruppen oder Organisationen, die sich im Laufe der Zeit nicht durch staatliche Repression in ihrer politischen Tätigkeit verfolgt oder behindert sahen. Gerade klassenkämpferische und antikapitalistische Organisierung, die sich nicht

zu Zugeständnissen an das kapitalistische System hinreißen lässt, wird auf kurz oder lang mit staatlicher Repression konfrontiert, und das letzte ‚legale‘ Repressionsinstrument des Staates ist das Gefängnis.



In Stuttgart rief die „Rote Hilfe“ in einem „Solibündnis“ mit weiteren Linksextremisten zu einer „Knastkundgebung“ am 18. März 2013 vor der JVA Stuttgart-Stammheim auf, an der nach Szeneangaben etwa 70 Personen teilnahmen. Daran, so wurde berichtet, habe sich eine „spontane“ Demonstration angeschlossen. Zu später Stunde seien Feuerwerkskörper gezündet und politische Parolen gerufen worden.

4.4.2 KAMPF GEGEN „STAATLICHE REPRESSION“

Auf ihrem zentralen Arbeitsfeld, der „Antirepressionsarbeit“, leistete die „Rote Hilfe e. V.“ weiterhin Unterstützung durch Prozesskostenhilfe und praktische Solidaritätsarbeit für Linksextremisten. Laufende Gerichtsverfahren wurden kritisch begleitet und mit Informationsveranstaltungen die Hintergründe und Situation der betroffenen Gesinnungsgenossen dargelegt.

Im Zusammenhang mit bundesweiten Durchsuchungsmaßnahmen gegen die „Revolutionären Aktionszellen“ (RAZ) u. a. in Stuttgart, Berlin und Magdeburg am 22. Mai 2013 verbreitete die Ortsgruppe Stuttgart der „Roten Hilfe e. V.“ im Internet eine Solidaritätserklärung mit den Betroffenen. Hier war u. a. zu lesen: „Dieser aktuelle Kriminalisierungsversuch macht wieder einmal aufs neue den Verfolgungswillen gegen links deutlich und soll offensichtlich dazu dienen linke Aktivistinnen und Aktivisten einzuschüchtern.“ Die RAZ hatten in der Vergangenheit in Selbstbeichtigungsschreiben die Verantwortung für mehrere Anschläge übernommen. Den Betroffenen der Durchsuchungen wird Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB und Mitwirkung bei der

Herausgabe der Untergrundzeitschrift „radikal“ vorgeworfen.

Die RH-Ortsgruppe Stuttgart rief ferner zu Spenden für die Prozesskosten von mindestens neun Personen auf, die im Zusammenhang mit den Ausschreitungen am 1. Mai 2012 in Stuttgart von Strafbefehlen und Anklagen betroffen waren. Das als willkürlich verurteilte Vorgehen von Polizei und Justiz demonstrierte die Gültigkeit des Spruches „Betroffen sind einige – gemeint sind viele“. Die Antwort darauf könne nur in der „gemeinsame[n] Solidarität und Unterstützung der Angegriffenen“ bestehen.

In Heidelberg und Heilbronn thematisierten die örtlichen RH-Gruppen einen „brutalen“ Repressionsschlag gegen Mannheimer „Antifaschist_innen“. Als „Vorwand“ für die Durchsuchungen bei drei Personen am 8. Oktober 2013 habe die Behauptung gedient, diese seien verdächtig, an einem Angriff auf einen NPD-Wahlwerbbestand in Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis am 14. September 2013 beteiligt gewesen zu sein. Bei der Durchsuchung mit vorgehaltener Waffe hätten die „Repressionsorgane nicht nur die Traumatisierung“ der „Antifaschisten“ billigt in Kauf genommen, sondern mehr noch „diese staatsterroristischen Methoden bewusst“

eingesetzt, um sie „von weiterer politischer Betätigung abzuschrecken.“

Die „Rote Hilfe Karlsruhe“ verbreitete im Internet „Empfehlungen“, Vorladungen der Polizei nicht Folge zu leisten und gegenüber Staatsanwaltschaft und Polizei konsequent die Aussage zu verweigern. Der Aufruf richtete sich im Besonderen an „Antifaschisten“, die wegen der Verhinderung des „Nazi-Aufmarsches“ am 25. Mai 2013 in Karlsruhe zur Rechenschaft gezogen werden sollten.

4.5 SONSTIGE VEREINIGUNGEN

Trotzkistische Organisationen sind unvermindert aktiv. Die „Sozialistische Alternative“ (SAV) konzentrierte ihre politischen Aktivitäten weiterhin auf ein Engagement in der offen extremistischen Strömung „Antikapitalistische Linke“ (AKL) der Partei „DIE LINKE“. Führende Mitglieder der SAV plädierten für ein stärkeres Engagement – sowohl der AKL insgesamt, die selbst Vorschläge „für Kampagnen und Mobilisierungen der Partei“ entwickeln solle, als auch dadurch, dass sich die einzelnen Mitglieder der AKL „noch aktiver in den Aufbau der Orts- und Kreisverbände einbringen“ sollten. Im Hinblick auf den im Mai 2014 anstehen-

den Bundesparteitag der „LINKEN.“ wird eine stärkere Koordination der offen extremistischen Strömungen in der Partei für notwendig gehalten, um bei den anstehenden Neuwahlen des Bundesvorstands eine politische Kräfteverschiebung nach „rechts“ zu verhindern.

Die SAV blieb auch außerhalb der Partei aktiv. So fand am 3. November 2013 in Stuttgart der „Sozialismustag 2013“ unter dem Motto „Alternativen zu Krise und Kapitalismus“ statt.

Der trotzkistische „**Revolutionär Sozialistische Bund/IV. Internationale (RSB)**“ hatte bereits 2012 eine Spendenkampagne gestartet. Im September 2013 rief er im Rahmen einer abschließenden „Jahresendspendenkampagne“ dazu auf, 5.000 Euro für die „Interventionsfähigkeit“ der Organisation zu spenden.

Am 6. und 7. April 2013 veranstaltete der RSB ein „Osterseminar“ in Mannheim, das sich mit der Krise der Europäischen Union und der „Entwicklung von Widerstand“ beschäftigte. Eine weitere Konferenz widmete sich am 23. und 24. November 2013 ebenfalls in Mannheim dem 75. Jahrestag der Gründung der „IV. Internationale“ am 3. September 1938.

Anarchistische Gruppen befinden sich weiter im Aufwind. Ein zentrales Ereignis für dieses Spektrum war die „2. Anarchistische Buchmesse“ in Mannheim vom 19. bis 21. April 2013. Die erste Veranstaltung dieser Art hatte 2011 stattgefunden und war offenbar auf unerwartet großen Zuspruch gestoßen. Berichten zufolge war



die Resonanz 2013 noch deutlich größer. Weit über 1.000 Gäste sollen das „Event“ der „Anarchistischen Gruppe Mannheim“ besucht haben. Ziel der Buchmesse sollte es sein, die „große Stärke“ des Anarchismus, nämlich seine „Vielseitigkeit“ zu demonstrieren und dazu beizutragen, u. a. in der Rhein-Neckar-Region ein „vielseitiges anarchistisches kulturelles Leben aufzubauen“. Nach Überzeugung der Veranstalter bietet der Anarchismus „die vielversprechendste Alternative zum gegenwärtigen kapitalistisch-parlamentarischen Gesellschaftssystem“, da sich der „Staatskommunismus bzw. -sozialismus“ nicht als erstrebenswert erwiesen habe.

5. AKTIONSFELDER

5.1 „ANTIFASCHISMUS“

Der linksextremistische „Antifaschismus“ besaß 2013 eine besondere Ausrichtung. Aktivisten in diesem Bereich konzentrierten sich schwerpunktmäßig auf die Störung und Behinderung – nicht selten auch Verhinderung – von Wahlkampfauftritten rechtsextremistischer Parteien, vor allem der NPD. Daneben standen weiterhin Gegenveranstaltungen zu „Nazi-Aufmärschen“ auf der Tagesordnung.

5.1.1

GEGEN WAHLKAMPFAKTIVITÄTEN VON RECHTSEXTREMISTEN

Die Aufmerksamkeit von Linksextremisten richtete sich in erster Linie auf die NPD. Diese hatte, in Anlehnung an ihre „Deutschlandtour“ vom Sommer 2012, seit dem 12. August 2013 mit einem „Flaggschiff“ – einem Kleinlastwagen sowie begleitenden Fahrzeugen – eine Wahlkampftour durch ganz

Deutschland gestartet. Autonome Gruppen in Baden-Württemberg reagierten darauf mit einer landesweiten Kampagne unter dem Motto „Ob Straßen, Köpfe oder Parlamente: Kein Fußbreit den Faschisten! Den Wahlkampf der NPD unmöglich machen!“. Aus dem Aufruf „gegen den Wahlkampf der NPD und anderer rassistischer bzw. rechtspopulistischer Parteien“ wurde deutlich, dass sich diese Kampagne gleichzeitig gegen weitere Parteien richtete. Vor allem galt es jedoch, wie es in dem Aufruf hieß, „jedes öffentliche Auftreten der Faschisten – von der Plakatieraktion bis hin zum Infostand – zu sabotieren und dadurch den Wahlkampf der NDP zum Desaster zu machen“.

Infolge der Kampagne war die „Deutschlandtour“ der NPD in Baden-Württemberg durchgehend von Protestaufrufen örtlicher autonomer Gruppen begleitet. Der „AK Antifa Mannheim“ mobilisierte beispielsweise im Internet unter der Überschrift „NPD-Flaggschiff versenken!“ gegen die Veranstaltung am 27. August 2013 in Mannheim. Zum 31. August 2013 mobilisierte



die „Antifa Tübingen/Reutlingen“ gegen die NPD-Veranstaltung in Reutlingen u. a. mit der Parole „Flaggschiff entern!“ Außerdem hieß es deutlich: „Seid laut. Lebendig und kreativ! Passt auf euch auf und lasst euch von der Polizei nicht einschüchtern!“ Die „Antifaschistische Gruppe Göppingen“ rief dazu auf, den Wahlkampf der NPD in Göppingen am 31. August 2013 „unmöglich“ zu machen. Am 28. August 2013 wurden in Waiblingen und Fellbach/Rems-Murr-Kreis an Überführungen vielbefahrener Straßen Banner festgestellt, auf denen es u. a. hieß: „Ob Ludwigsburg, Stuttgart oder Göppingen NAZIS STOPPEN“.

Mit Sprechchören, Trillerpfeifen und Pfeifkonzerten oder durch das Abspielen lauter Musik gelang es, auftretende Redner zu übertönen. Darüber hinaus wurde mehrfach mittels Transparenten die Sicht auf die Veranstaltungen eingeschränkt, so dass zahlreiche Wahlkampfauftritte wenn nicht ver- so doch zumindest stark behindert wurden. In Ladenburg/Rhein-Neckar-Kreis gingen beispielsweise am 17. August

2013 die Redebeiträge im Pfeifkonzert der Gegendemonstranten unter. Einer kleinen Gruppe von NPD-Anhängern standen hier nach Szeneangaben insgesamt ca. 400 Gegendemonstranten gegenüber. Die „Antifaschistische Jugend Ludwigshafen/Mannheim“ verbuchte die Proteste als Erfolg. Dieser sei allerdings, so war auf ihrer Internetseite zu lesen, nicht dem lokalen Bündnis zu verdanken, das sich an die Auflagen der Polizei gehalten habe, statt die Nähe zu den „Nazis“ zu suchen. Vielmehr habe der vorzeitige Abbruch der „Nazikundgebung nur durch das Nichtbeachten der Auflagen erreicht werden“ können. Es sei davon auszugehen, dass die „Nazis“ bei Beachtung der Auflagen „deutlich mehr Öffentlichkeit bekommen hätten. Dies konnte durch einen kollektiven Regelübertritt verhindert werden.“

Die NPD-Kundgebung in Mannheim am 27. August 2013 wurde von der Versammlungsbehörde wegen fremdenfeindlicher Äußerungen des Redners aufgelöst. Aus den Reihen der ca. 300 Gegendemonstranten wurde der Redner mit Obst und Eiern beworfen. Im Anschluss an die Gegenveranstaltung kam es zu zwei Körperverletzungsdelikten gegen Polizeibeamte. In Pforzheim versuchten am 28. August 2013 ca. zehn Personen des linken Spektrums,

die Abfahrt der Fahrzeuge der NPD nach dem Ende der Veranstaltung durch eine Sitzblockade zu verhindern.

Von Störversuchen bei Wahlveranstaltungen waren aber auch Parteien des demokratischen Spektrums betroffen, etwa die CDU am 23. Juli 2013 in Reutlingen-Betzingen. Auf dem von Linksextremisten genutzten Portal „linksunten.indymedia“ rief eine Kampagne „Rassismus tötet“ dazu auf, „den Wahlkampf antirassistisch zu begleiten und das Deutschlandfest der SPD am 17.8 in Berlin zu stören“.

5.1.2 VERHINDERUNG VON „NAZI-AUFMÄRSCHEN“

In Pforzheim konnte am 23. Februar 2013 mit dem größten Polizeieinsatz in der Geschichte der Stadt ein unmittelbares Aufeinandertreffen von Links- und Rechtsextremisten verhindert werden. Anlass war die alljährliche „Mahnwache“ von Rechtsextremisten, die zur Erinnerung an die Bombardierung Pforzheims im Zweiten Weltkrieg durchgeführt wird. Für Linksextremisten gewann dieses Ereignis erstmals seit Jahren wieder deutlich an Relevanz.

An den Protesten gegen die Veranstaltung war ein breites Spektrum, das



Gruppierungen von bürgerlichen Parteien und Organisationen bis hin zu linksextremistischen Antifagruppen und Anarchisten umfasste, mit jeweils eigenen Aufrufen beteiligt. Unter anderem die Gruppe „alerta“ formulierte dazu in einem Aufruf:

Aktionen des zivilen Ungehorsams halten wir in diesem Fall für ein geeignetes Mittel. Zum einen haben wir damit die Chance, real den Aufmarsch der Nazis zu verhindern, die eigene Ohnmacht kurzzeitig zu durchbrechen und real etwas, wenn auch im Kleinen, zu verändern – und das gibt Kraft für neue Kämpfe. Zum anderen ist im kollektiven Regelübertritt eine radikale Kritik angelegt. Wer dazu

bereit ist, eine Polizeikette nicht mehr als unüberwindbares Hindernis zu betrachten, wer also sein Interesse, den Nazis im Weg zu stehen, im Zweifelsfall auch gegen die Polizei durchzusetzen versucht, stellt den Rechtsstaat praktisch ein Stück weit in Frage. Einigen ist das schon im Vorfeld klar, für andere ist das eine neue Erfahrung.

Das in verschiedenen Aufrufen formulierte Ziel, die „Nazimahnwache“ zu verhindern, wurde letztlich nicht erreicht – die Rechtsextremisten wichen teils nach Mühlacker/Enzkreis aus, um dort eine Kundgebung zu veranstalten. Dennoch zogen Stimmen aus der linksextremistischen Szene eine positive Bilanz der Gegenaktionen; mit diesen sei immerhin eine Störung der Mahnwache und damit ein Teilerfolg erzielt worden.

Ein landesweites Großereignis für die Szene waren die Proteste gegen die Demonstration von Rechtsextremisten in Göppingen am 12. Oktober 2013. Die Mobilisierung setzte dieses Mal deutlich früher ein als im Jahr zuvor, in zahlreichen Städten Baden-Württembergs fanden Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen statt. Zusätzlich wurden kurze Mobilisierungsvideos, sogenannte Shout Outs, ins Internet eingestellt. Darüber hinaus organisierten

verschiedene Gruppen und Organisationen, darunter die „Antifaschistische Aktion (Aufbau) Stuttgart“, im Hinblick auf den anstehenden „Naziaufmarsch“ eine „Konferenz zu Chancen, Grenzen und Perspektiven antifaschistischer Blockaden“ am 31. August 2013 in Esslingen.

Im Internet wurde unter dem Motto „Kein Naziaufmarsch am 12. Oktober 2013 in Göppingen!“ zu Massenblockaden aufgerufen. Die „Nazis“ sollten hierbei „keinen Schritt laufen“. Außerdem wurde bekundet, dass man sich weder auf „Provokationen der Polizei einlassen“, noch sich von ihr „einschüchtern“ lassen werde.

Trotz der früh einsetzenden und aufwendigen Mobilisierung war die Zahl der Teilnehmer an den Protesten im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Auch wurde das Ziel nicht erreicht, den „Aufmarsch“ der Rechtsextremisten zu verhindern, allerdings konnte eine spürbare Behinderung bewirkt werden. Kommentatoren auf „linksunten.indymedia“ werteten den Gegenprotest daher als einen „antifaschistischen Teilerfolg“. Die Gleisblockade im Vorfeld habe dazu geführt, dass die anreisenden „Nazis“ verspätet angekommen seien und dadurch die Demonstrationsroute ver-

kürzt worden sei. Ferner sei es gelungen, die polizeilichen Maßnahmen massiv zu behindern. Nur durch außerordentliche „Repression“ sei es den Ordnungskräften möglich gewesen, den rechtsextremistischen Aufmarsch zu sichern.

5.2 KAMPF GEGEN

„STAATLICHE REPRESSION“

Entscheidende Signale für den Umgang der linksextremistischen Szene mit dem Thema „staatliche Repression“ gingen zum einen von den Protesten in Istanbul/Türkei und zum anderen von dem Polizeieinsatz während der „Blockupy-Aktionstage“ 2013 in Frankfurt am Main aus. Hier hatte die Polizeiführung geplant, durch frühzeitiges Eingreifen gewaltsame Aktionen an der Aufzugstrecke zu verhindern. Ihr Vorgehen stieß jedoch auf starke Kritik. Unter anderem aus dem „Blockupy“-Bündnis heraus wurde der Polizei eine bewusste und geplante Eskalation sowie die Außerkraftsetzung von Grundrechten unterstellt. Die „Einkesselung“ sei „von langer Hand“ geplant gewesen. Die Polizei habe grundlos exzessiv Gewalt angewandt und eine bis dahin friedliche Menschenmenge „angegriffen“.

In den folgenden Tagen kam es im gesamten Bundesgebiet zu Solidaritäts-

bekundungen mit den Betroffenen des „Frankfurter Polizeikessels“. Auch in verschiedenen Städten Baden-Württembergs, darunter in Stuttgart, Freiburg, Tübingen und Mannheim, gab es Veranstaltungen, um Solidarität mit den Verletzten und „Kriminalisierten“ zu zeigen und gegen „Polizeigewalt und Demoverbote“ zu protestieren. Die „Solidemo“ in Tübingen am 2. Juni 2013 thematisierte den „Repressionsapparat“ im Allgemeinen und die Polizei im Besonderen. In Freiburg rief die örtliche „Blockupy“-Gruppe für den 3. Juni 2013 zu einer Protestkundgebung auf. Dort sollten außerdem ausdrücklich „jene Inhalte“ auf die Straße getragen werden, „die in Frankfurt brutal unterbunden wurden.“ Die Polizeiaktion, hieß es, werde als „massiver Angriff auf die Demonstrationstfreiheit, sowie insgesamt auf die linken Bewegungen gegen die kapitalistische Krise“ bewertet.

Vermeintliche polizeiliche Repression kritisierte auch die linksextremistische Szene in Stuttgart. Eine Hausdurchsuchung hatte sich am 3. Oktober 2013 gegen eine Szeneaktivistin gerichtet; Hintergrund war die Stürmung des Jugendhauses Mitte in Stuttgart durch mehrere verummte, mutmaßlich der linksextremistischen Szene zuzurechnende Personen. Dabei waren Bilder

der – aus linksextremistischer Sicht – „geschichtsrevisionistischen“ Ausstellung „Die heile Welt der Diktatur. Herrschaft und Alltag in der DDR“ einem Szenebericht zufolge „entsorgt“ worden. Den „Repressionskurs“, so hieß es in dem Bericht weiter, habe die Polizei am selben Tag mit Maßnahmen gegen das „Linke Zentrum Lilo Herrmann“ in Stuttgart fortgesetzt. Das Zentrum sei umstellt worden, und es habe Personenkontrollen gegeben. Die „groß angelegte, massive Repression und die Einschüchterungsversuche“ seien u. a. am Abend „von AktivistIn-



nen mit einem Farbangriff auf Polizeifahrzeuge beantwortet“ worden. Dem Thema „Repression“ widmete die Stuttgarter Szene ihre „Revolutionäre Silvesterdemonstration“.

5.3 ANTIKAPITALISMUS

Die größte „antikapitalistisch“ motivierte Protestveranstaltung im Jahr 2013 waren die zweiten „Blockupy-Aktionstage“ am 31. Mai und 1. Juni 2013 in Frankfurt am Main (vgl. im Einzelnen unter 3.1.).

Unter der Überschrift „Die Krise heißt Kapitalismus“ wurde am 19. November 2013 auf „linksunten.indymedia“ ein Artikel eingestellt, in dem das „europaweite antikapitalistische Netzwerk M31“ seinen Widerstand gegen die Eröffnung des Neubaus der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt am Main 2014 ankündigte. Die Pressesprecherin des Netzwerks führte aus: „Wir werden die aktuellen Entwicklungen und ihre Ursachen nicht weiter hinnehmen und setzen eine sozialrevolutionäre Emanzipationsbewegung von unten dagegen. ‚Die Krise heißt Kapitalismus!‘ – unter diesem Motto werden wir mit verschiedenen Aktionen die Feier der Herrschenden bei der Eröffnung der EZB stören!“.

Bei unterschiedlichen Gelegenheiten wurde erkennbar, dass Antikapitalismus im Zeichen der noch immer nicht ausgestandenen Wirtschafts- und Finanzkrise für Linksextremisten ein bleibendes Thema ist. „Antikapitalistische Blöcke“ von Linksextremisten formierten sich auch anlässlich des „Tages der Arbeit“ am 1. Mai, um in mehreren Städten in Baden-Württemberg an den Demonstrationen teilzunehmen. Der Tag wurde zum Anlass für Propaganda genommen. So veröffentlichten etwa mehrere linksextremistische Gruppen ein Faltblatt, in dem sie Folgendes feststellten: Angesichts der Krise und des – sich darin wieder deutlicher manifestierenden – Gegensatzes zwischen den „Interessen der Masse der lohnabhängigen Bevölkerung und den Verwertungsinteressen der kapitalistischen besitzenden Klasse“ sei der „Aufbau einer kommunistischen Gesellschaftsordnung“ notwendig, „die nicht mehr auf der strukturellen Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruht“.

Die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ stellte darüber hinaus eine Verbindung zum Thema „Repression“ her, indem sie anlässlich des „Tages der politischen Gefangenen“ am 18. März in einem Flugblatt formulierte:

Im Angesicht der Krise versucht der Staat die potentielle Opposition auf der Straße mundtot zu machen. Ziel dabei ist es zu verhindern, dass sich die relativ weit verbreitete Unzufriedenheit mit dem kapitalistischen Krisenmanagement, mit Sozialabbau, steigenden Lebenshaltungskosten und Umverteilung zugunsten des Kapitals in entschlossenem Protest und Widerstand niederschlägt. Deshalb sind es momentan auch insbesondere kämpferische Aktionsformen wie selbstbestimmte Demonstrationen, massenhafter ziviler Ungehorsam oder Besetzungen, die kriminalisiert werden.



mit „kreative[n] Aktionen und Veranstaltungen“ Politik und Öffentlichkeit auf die zunehmende „Militarisierung der Gesellschaft“ aufmerksam machen. Die Initiatoren setzten sich für eine „friedliche, aufklärerische Ausrichtung von Bildung und Wissenschaft“ ein. In einem Aufruf „Kein Militär und keine Rüstung in Bildung und Wissenschaft“, in Baden-Württemberg u. a. getragen vom „Offenen Treffen gegen Krieg und Militarisierung“ (OTKM) Stuttgart, wurde beispielsweise behauptet, der Einfluss der Bundeswehr auf die Schulen sowie auf die militärisch orientierte Forschung und Lehrziele „auf die Vorbereitung, Akzeptanz und Normalisierung von Krieg als Mittel der Politik“.

Der „Arbeitskreis gegen Krieg & Militarisierung“ (AKM) Freiburg mobilisierte für den 11. Dezember 2013 zu Protesten und einer Kundgebung gegen das Adventskonzert des Luftwaffenmusikkorps 2 der Bundeswehr in Freiburg-Littenweiler. Dieser Aufruf wurde u. a. mitgezeichnet von der „Antifaschistischen Linken Freiburg“

5.4 ANTIMILITARISMUS

Auf diesem Gebiet stand 2013 weiterhin die Agitation gegen Militär, „imperialistische Kriege“ und die Bundeswehr im Vordergrund. Bundesweite dezentrale „Antimilitaristische Aktionstage“ vom 13. bis 15. Juni 2013 für „militärfreie Bildung und Forschung“ sollten



(ALFR), der anarchistischen „Freien Arbeiterinnen und Arbeiter-Union“ (FAU) Freiburg und der örtlichen „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“ (SDAJ). Ein solches „sogenanntes Adventskonzert“ sei „bereits Propaganda für laufende und zukünftige Kriege“. Die verschiedenen öffentlichen Auftritte der Bundeswehr verfolgten stets die gleichen Ziele: Nachwuchsrekrutierung, Akzeptanz in der Bevölkerung und die rückwirkende Legitimierung von Kriegseinsätzen im Ausland. In einem offenen Brief wurde der Pfarrer der Kirche St. Barbara aufgefordert, das Konzert abzusagen.

Unter Beteiligung auch linksextremistischer Gruppen aus Baden-Württemberg, darunter die „Linke Aktion Villingen-Schwenningen“ und die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“, wurde unter dem Motto „GÜZ Markieren – Blockieren – Sabotieren“ zu einem internationalen „WarStartsHereCamp“ vom 21. bis 29. Juli 2013 aufgerufen. Dieses Camp richtete sich gegen das Gefechtsübungszentrum Heer (GÜZ) der

Bundeswehr bei Magdeburg. Der modernste Truppenübungsplatz Europas sei, so hieß es in einer mehrseitigen Mobilisierungsschrift, „ein wichtiger Knotenpunkt im Aufstieg der Bundesrepublik zu einer Militärmacht im globalen Krieg um Macht und Ressourcen.“ Krieg und Kapitalismus seien „untrennbar verbunden“. Um dagegen vorzugehen und in die „Offensive“ zu kommen, müssten die verschiedenen Kämpfe wie diejenigen gegen Krieg, Sexismus, Rassismus und Faschismus zusammengeführt werden und „in einer starken Organisation münden, die sich mit nicht weniger zufrieden gibt, als dem Umsturz der herrschenden kapitalistischen Verhältnisse und dem Aufbau einer befreiten, einer kommunistischen Gesellschaftsordnung.“ Auf dem Camp gelte es, „den Kriegstreibern ein starkes ‚No war, No Nato, No capitalism!‘ entgegenzusetzen“.

Im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Camp kam es am 27. Juli 2013 in der ca. 80 km entfernten Elb-Havel-Kaserne der Bundeswehr in Havelberg/Sachsen-Anhalt zu einem Brandanschlag, bei dem 16 Bundeswehrfahrzeuge zerstört wurden. Der Gesamtschaden wird auf ca. zehn Millionen Euro geschätzt.

F. SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)

GRÜNDUNG:	1954 in den USA, 1970 erste Niederlassung in Deutschland, 1972 erste Niederlassung in Baden-Württemberg
GRÜNDER:	Lafayette Ronald HUBBARD (1911–1986)
NACHFOLGER:	David MISCAVIGE (Vorstandsvorsitzender „Religious Technology Center“, RTC)
SITZ:	Los Angeles („Church of Scientology International“, CSI)
MITGLIEDER:	ca. 900 Baden-Württemberg (2012: ca. 900) ca. 3.000–4.000 Deutschland (2012: ca. 3.500–4.500) unter 100.000 weltweit (2012: ca. 100.000)
PUBLIKATIONEN:	u. a. „Dianetik-Post“ (Erscheinungsort Stuttgart, Auflage ca. 1.000)



Die „Scientology-Organisation“ (SO) strebt unter dem Begriff „neue Zivilisation“ eine gesellschaftlich-politische Ordnung an, die auf der Lehre L. Ron HUBBARDS beruht und die ein totalitäres System wäre. Darin wären elementare Grundrechte wie die Menschenwürde, die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit sowie das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip massiv eingeschränkt oder gänzlich außer Kraft gesetzt. Das Programm der SO ist mit der Werteordnung des Grundgesetzes unvereinbar. Nach außen verschleiert die SO ihre Ziele und tritt teilweise verdeckt mit Hilfsorganisationen auf, etwa der „Jugend für Menschenrechte“. Sie beteiligt sich nicht am politischen Wettbewerb, sondern will durch langfristige Expansion ihr antidemokratisches System auf die Gesellschaft übertragen. Hierbei handelt es sich um ein rigides Kontrollsystem mit Belohnungen, Strafen und umfassenden Befragungen („Auditing“) am „E-Meter“, einer Art Lügendetektor. Die SO sammelt auf diese Weise personenbezogene Daten und kann so „gläserne“ Menschen schaffen und gefügig machen. Die Mitglieder an der Basis werden als Befehlsempfänger gesehen und

sollen fortwährend finanzielle Opfer bringen. Bei der Umsetzung stützt sich die Führung auf militärisch organisierte Kader. Kritiker gelten als zu bekämpfende Kriminelle. Ein eigener Nachrichtendienst soll Gegner ausforschen und Widerstand aus dem Weg räumen. Die SO hat in Baden-Württemberg einen ihrer bundesweiten Schwerpunkte und das dichteste Netzwerk. In Stuttgart plant sie seit langem eine neue Repräsentanz.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2013:

- Nach wie vor laufen die Planungen der SO, in Stuttgart ein neues Gebäude zu eröffnen. Diese Niederlassung soll zum größten SO-Zentrum Deutschlands ausgebaut werden.
- Trotz gewachsener Probleme verfügt die SO international nach wie vor über eine enorme finanzielle Schlagkraft und kann auch in Baden-Württemberg immer noch erhebliche Geldmittel bei ihrer Anhängerschaft eintreiben.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

Auch im Jahr 2013 rückte die „Scientology-Organisation“ (SO) mehrfach in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Im Februar 2013 wurde bekannt, dass die SO in Deutschland vergeblich versucht haben soll, eine Werbeagentur für eine

Imagekampagne zu gewinnen. Der deutsche Gesamtverband der Kommunikationsagenturen verlautbarte, dass eine Zusammenarbeit mit Organisationen wie Scientology mit dem Selbstverständnis des Verbands nicht

vereinbar sei. Es ist davon auszugehen, dass der gescheiterte Plan der SO mit einer internationalen Tagung des Scientology-Wirtschaftsverbands „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) im Ausland zusammenhing, die ebenfalls im Februar 2013 anberaumt worden war. Dort sollten auf „strategischer“ Ebene Projekte vorgestellt werden, die eine Expansion „in die Gesellschaft schaffen“ sollten. Laut einem Beitrag auf der Internetseite von „WISE International“ gehörte dazu eine „massive Marketing- und Public Relations Kampagne“, um eine „Verbreitung des Hubbard-Systems wie nie zuvor“ zu ermöglichen (Homepage von WISE International, Arbeitsübersetzung).

In Frankreich wurde die SO am 16. Oktober 2013 von der obersten Gerichtsstanz wegen bandenmäßigen Betrugs rechtskräftig verurteilt. Medienberichten zufolge bestätigte das Kassationsgericht in Paris damit das Urteil der Vorinstanz. Gegen zwei Einrichtungen von Scientology wurde eine Geldstrafe in Höhe von 600.000 Euro verhängt; mehrere Funktionäre wurden zu Geld- und Bewährungsstrafen verurteilt. Dem Pariser „Celebrity Centre“, einer SO-Einrichtung zur exklusiven Betreuung Prominenter, und dessen Buchhandlung war vorgeworfen worden, die

Schwäche früherer Mitglieder ausgenutzt und diese unter Druck gesetzt zu haben, um sich finanziell zu bereichern. Die SO kündigte den Gang vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an. Ihr Anwalt machte einen „Verstoß gegen die Religionsfreiheit“ geltend.

Scientology befindet sich international seit mehreren Jahren in einer Krise. Sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Mitgliederzahlen ergibt sich das Bild eines schleichenden Rückgangs. Wegen der anhaltend kritischen Öffentlichkeit hat die Organisation nicht nur in Baden-Württemberg mittlerweile große Probleme bei der Mitgliederwerbung. Die offensive Informationspolitik staatlicher und privater Stellen zeigt inzwischen Wirkung. Neugeworbene kann Scientology oft nicht langfristig an sich binden. Zudem muss sie Abwanderungstendenzen hin zu Abspaltungen bewältigen. Es handelt sich dabei in der Regel um ehemalige Mitglieder, die noch von HUBBARDs Lehre überzeugt sind, sich aber von der SO abgrenzen und deren Management vorwerfen, nicht mehr im Sinne HUBBARDs zu handeln. Bislang scheinen die Folgen noch nicht gravierend zu sein. Diese Entwicklung zehrt jedoch am Mitgliederbestand der SO und muss ihrem Management Anlass zur Sorge

geben. Hinzu kommt eine gestiegene Zahl von Prominenten aus der Unterhaltungsbranche in den USA, welche die SO verlassen haben. Sie machten ihre Ausstiege öffentlich bekannt und konterkarierten dadurch den gezielten Einsatz von Prominenten als Werbeträger für Scientology.



Scientology-Chef David MISCAVIGE.

Diese Entwicklung hängt nicht zuletzt mit der stetig wachsenden Bedeutung des Internets zusammen. Die weltweite Verbreitung Scientology-kritischer Informationen soll im Scientology-Management Besorgnis ausgelöst haben. 2013 wurde berichtet, dass die SO bei der Führung eines großen Suchmaschinenbetreibers vorstellig geworden sei, um zu bewirken, dass Suchergebnisse zur SO im weltweiten Datennetz manipuliert werden. Der Vorstoß sei jedoch erfolglos geblieben. Die SO bestritt die Berichte.

Derartige Probleme werden an der Basis der SO grundsätzlich nicht offen diskutiert, schlechte Nachrichten werden in der Regel unterdrückt. Das trifft auch auf den Ausstieg von hochrangigen SO-Funktionären zu, die vormals hohes Ansehen unter vielen Scientologen genossen haben sollen und nun schwere Vorwürfe gegen das Management erhoben. Die Aussteiger, darunter eine Nichte von Scientology-Chef David MISCAVIGE, warfen der SO eine entwürdigende Behandlung von Mitgliedern bis hin zu Misshandlungen, systematischer Kinderarbeit und zur Bedrohung von Aussteigern vor. Scientology bestritt dies. Zwar bezogen sich die Vorwürfe im Wesentlichen auf Scientology in den USA, führten aber auch in Deutschland zu einer nicht unerheblichen Medienresonanz. Insbesondere der Ausstieg von Funktionären aus dem engsten Führungskreis sorgte an der Scientology-Basis für Verunsicherung. Das Management lässt aber auch hier keine Diskussion zu. Die Aussteiger gelten als „Verräter“. Kritik wird scharf sanktioniert und Unzufriedenheit unter Scientologen nur hinter vorgehaltener Hand geäußert. Trotzdem bleibt die Basis hiervon nicht mehr unberührt. Die Probleme werden intern zwar ausgeblendet, sie lassen sich in ihrer Gesamtheit aber wohl nicht mehr kollektiv verdrängen.

Ideologisch ist die SO erstarrt. Eine Änderung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele ist nicht zu erwarten. Zentrales Thema ist nach wie vor die Expansion. Scientology will die angestrebte totalitäre Ordnung durch eine umfassende Verbreitung ihres Programms in der Gesellschaft und durch die Gewinnung von Entscheidungsträgern und Meinungsführern verwirklichen und langfristig Politik, Wirtschaft und Medien kontrollieren. Deutschland kommt dabei aus scientologischer Sicht eine Schlüsselrolle in Europa zu.

Beachtung verdient die enorme finanzielle Schlagkraft der SO. Hinweisen zufolge erzielt sie trotz der krisenhaften Entwicklung immer noch hohe Einnahmen, mit denen sie verschiedene Probleme durchaus abfedern kann. Wesentliche Einnahmequellen sind die Vermarktung von Seminaren, Kursen und Lizenzen sowie das Eintreiben von Spenden bei der Anhängerschaft. Die SO-Mitgliederorganisation „International Association of Scientologists“ (IAS) soll weltweit jährlich etwa 100 Millionen US-Dollar durch Spenden einnehmen. Bei der internationalen Dienstleistungszentrale „Flag Service Organization“ (FSO) in Clearwater/USA sollen sich die jährlichen Einnahmen auf schätzungsweise 120



Millionen Dollar belaufen. Die in den letzten Jahren bekanntgewordenen Zahlen gingen global ebenfalls von insgesamt mehreren hundert Millionen US-Dollar pro Jahr aus. Ehemalige SO-Funktionäre beziffern die Finanzreserven auf drei Milliarden US-Dollar.

Auch im Raum Stuttgart soll die SO immer noch in der Lage sein, beträchtliche Summen von ihrer Anhängerschaft zu erhalten. Die Einnahmen sollen sich in einer Größenordnung von etwa einer Million Euro pro Jahr bewegen. Ein bedeutender Teil soll aus dem Verkauf von Auditing¹ und aus Spenden für die IAS stammen. Die genannte Summe ist auch insofern beachtlich, als sich viele Scientologen im Raum Stuttgart wegen massiver Spendenkampagnen finanziell verausgabt haben dürften. Der größere Anteil der Gelder dürfte von einem kleinen, aber noch solventen Personenkreis unter den Mitgliedern stammen, die vor allem als Unternehmer, etwa in der Immobilien- oder Finanzdienstleistungsbranche, tätig sind.

In Baden-Württemberg nahmen die Aktivitäten der SO im Jahr 2013 deutlich zu. Insbesondere in Stuttgart verstärkte sie massiv die Straßenwerbung. Dadurch konnte sie

zwar einige Mitglieder neu werben und Abgänge in etwa ausgleichen, aber keine Expansion einleiten. In Stuttgart plant die SO weiterhin die Eröffnung einer neuen Repräsentanz, einer sogenannten „Idealen Org“, die sie zum größten SO-Zentrum in Deutschland ausbauen will. Hierfür hat sie unter großen Anstrengungen die Mitarbeiterzahl der Stuttgarter Niederlassung mehr als verdoppelt. Eine Firma aus dem Ausland hat in der Stuttgarter Innenstadt für acht Millionen Euro eine Immobilie erworben, die wohl in Zukunft als neue Scientology-Vertretung dienen soll.

Darüber hinaus konnte die SO die Mobilisierungsprobleme der letzten Jahre teilweise überwinden. Im November 2013 führte sie in Göppingen eine nichtöffentliche Versammlung in einer von privater Seite angemieteten Halle durch. Es soll sich um eine zentrale Veranstaltung für die meisten SO-Niederlassungen in Baden-Württemberg gehandelt haben, an der mehr als 400 Scientologen teilgenommen haben dürften. Funktionäre sollen dort die Herausgabe zahlreicher neuer Scientology-Kurse und -Materialien angekündigt haben. Ihr Kursangebot verbindet die SO auch mit dem gesellschaftspolitischen Anspruch, zu expandieren und die Kontrolle über „Personen, Umgebungen und Situationen“ zu erlangen.

Bereits im Vorfeld der Veranstaltung hatte die Stuttgarter SO den Beginn eines „Goldenen Zeitalters“ der HUBBARD-Ideologie sowie einer „neuen Welt“ propagiert.

Daher kann keine Entwarnung gegeben werden. Baden-Württemberg ist nach wie vor einer der Schwerpunkte der SO in Deutschland und wegen seiner wirtschaftlichen Stärke ein wichtiger Standort für die Organisation, die ihre verfassungsfeindlichen Ziele zur Gesellschaftsveränderung hartnäckig weiterverfolgt. Sie will nach wie vor Einfluss auf Parlamente und Regierungen gewinnen und in staatliche Strukturen eindringen. Auch die Gefahr für Unternehmen durch verdeckt auftretende Berater des SO-Wirtschaftsverbands WISE besteht fort, vor allem dann, wenn Führungskräfte für die Organisation vereinnahmt werden sollen. Solche Bestrebungen können in der globalisierten Wirtschaft auch vom Ausland aus erfolgen und im Extremfall gravierende Folgen für die Belegschaft eines Unternehmens haben. Eine Verstrickung in Scientology birgt für die Betroffenen hohe persönliche Risiken. Es besteht die Gefahr des wirtschaftlichen Ruins und einer Beeinträchtigung der Gesundheit durch die Psychotechniken der SO. Gegner und Aussteiger berichten vereinzelt von Schikanen bis hin

zu „Psychoterror“. Insofern gefährdet die Verbreitung der Ideologie sowohl

die Bevölkerung als auch die Wirtschaft.

2. VERFASSUNGSFEINDLICHES PROGRAMM

Am 12. Februar 2008 entschied das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster, dass die Beobachtung der SO durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) rechtmäßig ist, und wies damit eine Klage der SO gegen das BfV in vollem Umfang ab. Zudem stellte das OVG fest, dass die verstärkten Expansionsaktivitäten der SO eine Gefahrenlage begründen, die auch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel rechtfertigt (OVG Münster, Az.: 5 A 130/05). Diese Entscheidung ist rechtskräftig.

Nach außen gibt die SO vor, unpolitisch zu sein und für Menschenrechte und Demokratie einzutreten. Nach innen offenbart Scientology jedoch ein totalitäres Programm. Sie propagiert die Erringung politischer Macht durch langfristige Expansion und will Kontrolle über Politik, Wirtschaft und Medien erlangen. Zugleich konstruiert sie Verschwörungstheorien, aus denen sie einen politischen Alleinvertretungsanspruch ableitet. Zu den Kernaussagen gehört, dass die Gesellschaft geistes-

krank („aberriert“) sei, sich stetig im Niedergang befinde und nur durch Scientology als allein funktionierendes System gerettet werden könne. Die Welt werde von wenigen Personen aus der Hochfinanz beherrscht, welche die Psychiatrie benutzen, um die Bevölkerung durch „Drogen“ unter Kontrolle zu halten. Die Presse sei gelenkt, demokratisch legitimierte Regierungen seien nur Marionetten.

Die SO sieht sich als Elite, die die vermeintliche politische Manipulation durchbrechen, die Gesellschaft „klären“ (d. h. „säubern“) und Gegner kompromisslos bekämpfen muss. Auch 2013 war die SO bestrebt, ihr verfassungsfeindliches Programm umzusetzen. Das Schlagwort „Neue Zivilisation“ bedeutet für Scientology die Erschaffung eines neuen Menschen scientologischer Prägung und eine nach HUBBARD-Richtlinien funktionierende Gesellschaft. Durch Expansion sollen langfristig scientologische Prinzipien in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft verbreitet

und in der staatlichen Ordnung verankert werden. Die teils über 50 Jahre alten Richtlinien und Schriften des SO-Gründers gelten als unverrückbar gültiges Programm zur Durchsetzung einer scientologischen Gesellschaftsordnung. Eine vertrauliche Führungsanweisung² gibt folgende langfristigen Ziele vor:

- Ausschaltung des Gegners,
- Übernahme der Kontrolle oder Gefolgschaft der führenden Vertreter oder Eigentümer aller Nachrichtenmedien,
- Übernahme der Kontrolle oder Gefolgschaft der Personen, welche die internationalen Finanzströme steuern und
- Übernahme der Kontrolle oder Gefolgschaft der Personen in politischen Schlüsselpositionen.

Aus den zum Teil nicht allgemein zugänglichen Richtlinien ergeben sich zahlreiche Belege dafür, dass Scientology eine Gesellschaft anstrebt, in der zentrale Werte der Verfassung – Menschenwürde, Meinungsfreiheit, Recht auf Gleichbehandlung – außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden. Insbesondere sollen nur Scientologen

staatsbürgerliche Rechte zustehen. Die SO propagiert zwar nach außen die Menschenrechte, offenbart aber einen inhumanen Umgang mit nicht gefügigen Mitgliedern und Kritikern. HUBBARDs Schriften liegt ein polarisierendes Freund-Feind-Denken zugrunde, das Intoleranz und eine aggressive Einstellung fördert. Sie offenbaren auch sozialdarwinistische Vorstellungen und radikalen Durchsetzungswillen:

Wenn sich jemand eingeschrieben hat, so ist er an Bord, und wenn er an Bord ist, dann ist er zu denselben Bedingungen hier wie alle anderen von uns – gewinnen oder beim Versuch sterben. (...) Es ist ein hartes Universum. Der soziale Anstrich lässt es mild erscheinen. Aber nur die Tiger überleben.³

In den oft feindselig-kämpferisch formulierten Richtlinien gelten Kritiker als Geisteskranke und Verbrecher, mit denen sich die SO im Krieg wähnt. Kritik an ihrem Programm zur Gesellschaftsveränderung ist demnach „Unterdrückung“, die „zerschlagen“ werden muss. Hinter dem scheinbar hehren Ziel einer Gesellschaft ohne Kriminalität, Geisteskrankheit und Krieg verbirgt sich daher tatsächlich der Plan einer Gesellschaft ohne Kritiker, in

² L. Ron HUBBARD, Richtlinienbrief „Targets, Defense“ vom 18. Februar 1969, neu herausgegeben am 24. September 1987.

³ Zeitschrift „International Scientology News“ Nr. 56/2013, S. 95.

der Scientology ungehemmt expandieren kann. Auf ihre Gegner reagiert sie mit unverhohlenen Drohungen:

Wir finden keine Kritiker der Scientology, die keine kriminelle Vergangenheit haben. Wir beweisen das immer wieder. Politiker A bäumt sich in einem Parlament auf seine Hinter-

beine auf und schreit eselsgleich nach einer Verdammung der Scientology. Wenn wir ihn überprüfen, finden wir Verbrechen – veruntreute Gelder, moralische Fehltritte, eine Begierde nach kleinen Jungen – schmutziges Zeug. (...) Und unterschätzen Sie unsere Fähigkeit nicht, es auszuführen. (...) diejenigen, die versuchen, uns das Leben schwer zu machen, sind sofort in Gefahr.⁴

3. STRUKTUREN UND MITGLIEDERPOTENZIAL

Scientology ist hierarchisch strukturiert, wird in militärischem Stil geführt und verfügt über ein weltweites Netzwerk von unterschiedlichen Niederlassungen. In Baden-Württemberg hat die SO deutschlandweit einen ihrer Schwerpunkte und das dichteste organisatorische Netz. In Deutschland leben bis zu 4.000 Scientologen, davon rund 900 in Baden-Württemberg.

3.1 ZENTRALE FÜHRUNG UND ORGANISATION

Nach außen stellt die SO ihre „Kirche“ in den Mittelpunkt. Tatsächlich ist diese nur ein Teilbereich der Gesamtorganisation, die eine Art symbiotisches Gebilde zur Expansion und Gewinnmaximierung ist. Die SO wird zentral von ihrem obersten Management in Los

Angeles (USA) geführt. An der Spitze steht das „Religious Technology Center“ (RTC). Es besitzt die Urheberrechte an den Schriften des Gründers HUBBARD und übt dadurch auch eine ideologische Kontrolle aus. Die Vorgaben der Kommandoebene werden für Europa an das „Kontinentale Verbindungsbüro“ in Kopenhagen (Däne-



Werbung der „Sea Org“.

mark) weitergeleitet. Die paramilitärischen und uniformierten Kader der „Sea Organization“ („Sea Org“) bilden den harten Kern der SO und besetzen Führungspositionen auf verschiedenen

Managementebenen. „Sea-Org“-Mitglieder treten nach Berichten von Aussteigern wie „Parteisoldaten“ auf. Ihr Selbstverständnis beruht auf dem Prinzip von Befehl und bedingungslosem Gehorsam. „Sea-Org“-Kommandos haben sich zur Kontrolle oder Mitgliederrekrutierung auch in Baden-Württemberg aufgehalten.

Das „Office of Special Affairs“ (OSA) ist eine Propagandaabteilung und ein nachrichtendienstliches Netzwerk in der SO. Es dient der Bekämpfung von Kritikern. Die Deutschlandzentrale mit etwa knapp 20 Mitarbeitern befindet sich in München, dem Stuttgarter Büro kann etwa ein halbes Dutzend Personen zugerechnet werden.

Die Mitgliederorganisation IAS treibt Spenden ein, um Kampagnen gegen Kritiker zu finanzieren. Funktionäre der IAS waren 2013 auch in Baden-Württemberg aktiv. Die IAS soll auch Spenden für das künftige Stuttgarter SO-Zentrum gesammelt haben.

3.2 STRUKTUREN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Struktur der SO in Baden-Württemberg umfasst eine größere „Org“ („Kirche“) in Stuttgart und vier „Missionen“ in Ulm, Karlsruhe, Göppingen

und Kirchheim unter Teck/Kreis Esslingen. Die Niederlassung in Göppingen bezog Ende 2013 andere Räumlichkeiten im Stadtgebiet. Auch die Ulmer „Mission“ soll den Umzug in ein neues Gebäude planen. „Missionen“ sind Basisorganisationen, die einführende Dienste anbieten. Unbedeutende Anlaufstellen bestehen noch in Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis und Freiburg („Zentrum für Lebensfragen“). In Freiburg wird ferner ein „City Office der Scientology Kirche Basel“ in einer Privatwohnung betrieben. Daneben soll es in Alb-



stadt/Zollernalbkreis, Aalen, Bad Boll/ Kreis Göppingen, Stuttgart und Überlingen/Bodenseekreis einzelne „Feldauditoren“ geben. Sie bieten in ihrem persönlichen Umfeld HUBBARD-Psychotechniken an.

Dem SO-Wirtschaftsverband „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) gehören in Baden-Württemberg bis zu 50 Mit-



glieder an. Sie betreiben Gewerbe oder kleinere Firmen, oft in der Managementberatung und in der Immobilien- oder der Finanzdienstleistungsbranche. In Stuttgart besteht ein „WISE Charter Committee“ (WCC). Die „Charter Committees“ dienen der Kontrolle der WISE-

Mitglieder und als eine Art eigene Justiz. WISE-Mitglieder verpflichten sich, zivilrechtliche Streitigkeiten über das WCC zu regeln und nicht den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten. Als weiteres WISE-Trainingsinstitut besteht in Nürtingen/Kreis Esslingen ein „Nationales Hubbard College of Administration“.

Scientology betreibt verschiedene Unterorganisationen. Büros der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM) gibt es in Stuttgart und Karlsruhe. In Kirchheim unter Teck besteht eine Gruppe von „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“, in Stuttgart eine „Jugend-für-Menschenrechte“-Sektion.



4. EXPANSIONSSTRATEGIEN

Scientology verfolgt hartnäckig eine vielschichtige Expansionsstrategie, die darauf setzt, ihre Ideologie zu verbreiten und neue Mitglieder zu gewinnen. Hinter vorgeblichen Hilfsprogrammen verbirgt sich das Ziel, zu expandieren und neue Anhänger, auch Jugendliche, in unterschiedlichen Zielgruppen anzuwerben. Der SO-Wirtschaftsverband WISE soll durch Managementtraining und Personalberatung schleichend Einfluss auf Wirtschaft und Politik gewinnen, um sich eine Machtbasis zu schaffen. Ein zentral gesteuertes, globales Gebäudeprogramm mit dem Namen „Ideale Org“ soll langfristig ebenfalls der politischen Einfluss-

nahme dienen. „Ideale Orgs“ sind prestigeträchtige Repräsentanzen in politisch und wirtschaftlich bedeutenden Städten. Diese „strategischen“ Zentren sollen der Ausgangspunkt für den Aufbau von Netzwerken sein, mit denen sich die SO Einfluss verschaffen will. In einem internen ideologischen Leitfaden für ihr Programm „Ideale Org“ propagierte sie zum Beispiel:

Andere sprechen über eine bessere Welt. Wir machen eine. (...) Scientology kann den Weg ebnen. Sie kann intelligente Führer und funktionierende Richtlinien hervorbringen.⁵

Im Zuge ihrer Netzwerkbildung versuchte Scientology auch in Baden-Württemberg, Kontakte zu unterschiedlichen religiösen und gesellschaftlichen Gruppen sowie zur Politik zu knüpfen. In Stuttgart war unter anderem eine private Vereinigung betroffen, die sich „interreligiöser runder Tisch“ nennt. An Veranstaltungen dieser Runde nahmen im Jahr 2013 auch Scientologen teil.

Nach außen will die SO ihre Ziele mit massiver Propaganda verschleiern. Insbesondere mit professionell aufgezogenen PR-Kampagnen für angebliche Sozialprogramme will sie die Fassade einer harmlosen Religionsgemeinschaft errichten. Diese Kampagnen sind aber nur Blendwerk für die Öffentlichkeit.

Sie haben im Wesentlichen drei Stoßrichtungen:

- Inszenierung der SO als vermeintlich harmlose, karitative Organisation,
- Verbreitung von Desinformation, etwa im Hinblick auf bestimmte Gerichtsurteile, sowie
- Hetze und Schmähungen gegen Kritiker.

4.1 PROPAGANDA UND TÄUSCHUNG MIT „SOZIAL-PROGRAMMEN“

Die „Sozialprogramme“ der SO sind kein soziales Engagement im eigentlichen Sinn, sondern vor allem PR für



das eigene Image. Dabei versucht Scientology – auch mit vorgeblich unabhängigen Unterorganisationen –, folgende Themen zu besetzen:

- Drogenbekämpfung mit Gruppen wie „Narconon“.
- Bessere Bildung mit simplen Lernhilfsangeboten von „Applied Scholastics“ (ApS).
- Verbreitung eines angeblichen Moralkodex durch Broschüren und Medien unter der Bezeichnung „Weg-zum-Glücklichsein“ durch die „Way to Happiness Foundation“.
- Katastrophenhilfe durch gelb gekleidete „Ehrenamtlichen Geistliche“. Diese treten in der Straßenwerbung auf und geben sich bei Katastrophenfällen als Helfer aus.
- Menschenrechte; diese werden durch Gruppen wie „Jugend für Menschenrechte“ eingefordert. Die Kampagnen werden zumeist in Staaten durchgeführt, in denen die Menschenrechte längst gewährleistet sind. Dabei erweckt die SO unterschwellig den Eindruck, die Menschen seien nicht informiert und ihre Rechte müssten ihnen von Scientology vermittelt werden.



- Angebliche Menschenrechtsverletzungen in der Psychiatrie. Durch ihre Organisation KVPM versucht die SO, soziale und gesellschaftspolitische Themen zu besetzen und Unterstützer zu gewinnen.

4.2 DESINFORMATION UND HETZE GEGEN KRITIKER

Mit gezielter Desinformation, etwa in Bezug auf Gerichtsurteile, versucht Scientology, die öffentliche Meinung zu manipulieren. So behauptet sie nach wie vor auf den Internetseiten ihres Münchener „Menschenrechtsbüros“ und ihres Propagandaorgans „Freiheit“, das Bundesarbeitsgericht (BAG) habe eine für die SO nachteilige Entscheidung revidiert. Diese Behauptung ist falsch. Das BAG hatte am 22. März 1995 rechtskräftig für den Bereich des Arbeitsrechts verneint, dass die Hamburger SO eine Religionsgemeinschaft ist und hatte ihr auch menschenverachtende Anschauungen und totalitäre Tendenzen bescheinigt (Az.: 5 AZB 21/94). Seither ist die SO bestrebt, diese schwere gerichtliche Niederlage zu ihren Gunsten umzudeuten.

Auf kritische Berichte reagiert Scientology oft verbal aggressiv und unterstellt ihren Kritikern nicht selten niedere Beweggründe. Sie betreibt eine

planmäßige Herabsetzung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Repräsentanten. In den Online-Archivseiten ihres Propagandaorgans „Freiheit“ finden sich Ausführungen über eine angebliche Diskriminierung von Scientologen sowie Vergleiche mit der Verfolgung der Juden während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Diese haltlosen Vorwürfe stammen aus den 1990er Jahren und führten seinerzeit im In- und Ausland zu scharfer Kritik an Scientology.

4.3 SCIENTOLOGY UND DAS INTERNET

Das Internet wird von der SO intensiv genutzt und ist zu ihrer zentralen Propaganda- und Werbeplattform geworden. Zahlreiche eigene Websites und Pressemitteilungen im In- und Ausland sollen Suchmaschinen und deren Nutzer möglichst oft auf die Botschaften der SO lenken. Scientologen aus Baden-Württemberg sind in sozialen Netzwerken aktiv, teils ohne ihren Hintergrund zu offenbaren. Kinder und Jugendliche sind erkennbar eine Zielgruppe für Scientology. Mit einer Fülle multimedialer Angebote – etwa durch „Jugend für Menschenrechte“ – will sie Jugendliche direkt am Rechner erreichen. Da die Verbreitung von Druckwerken für die Organisation auch im

digitalen Zeitalter immer noch als eine Grundlage für Expansion gilt, hat sie die Angebote ihres Online-Buchhandels erweitert. Mehrere SO-Niederlassungen in Baden-Württemberg bieten im Netz HUBBARD-Bücher an. Auch der von Scientology-Anhängern betriebene „Sabine Hinz Verlag“ in Kirchheim unter Teck/Kreis Esslingen bewirbt online SO-Publikationen. Eng mit dem Verlag verbunden ist eine Broschürenreihe mit dem Titel „mehr wissen besser leben“ („Kent-Depeche“), die u. a. für Scientology-Konzepte eintritt.

Scientology will den weltweiten Informationsaustausch im Internet kontrollieren. Teilweise scheitert sie dabei, teils sind diese Anstrengungen aber auch erfolgreich. Als durchaus wirksamer Hebel diente und dient der Organisation hierfür das Urheberrecht. Ein Bericht der britischen BBC vom 17. Juli 2013 bestätigte frühere Darstellungen, nach denen die SO durch Klagen oder Klagedrohungen gegen Kritiker oder Suchmaschinenanbieter immer wieder Informationen löschen ließ, die ein negatives Licht auf Scientology warfen. Zwar kann die Organisation das globale Datennetz bis heute nicht kontrollieren. Die BBC kam aber zu dem Ergebnis, dass die SO das Internet weltweit verändert habe.⁶

4.4 BRIEF- UND STRASSENWERBUNG

Stellen der öffentlichen Verwaltung in Baden-Württemberg erhielten Werbeschreiben der SO, teils von Unterorganisationen wie der „Foundation for a Drug-Free World“, durch die sich die Organisation mit angeblicher Drogenprävention in Szene setzen wollte. Verschiedene Scientologen schickten Protestschreiben an Politiker in Baden-Württemberg, in denen sie gegen eine angeblich ungerechte Darstellung von Scientology und gegen die Beobachtung durch den Verfassungsschutz polemisierten. Daneben führte die SO 2013 ihre „Bibliothekenkampagne“ fort, deren Ziel es ist, HUBBARD-Buchpakete in öffentlichen Bibliotheken verfügbar zu machen.

Scientologen verteilten in Baden-Württemberg in hoher Zahl Broschüren und betrieben in zahlreichen Kommunen Straßenwerbung mit gelben oder roten Zelt pavillons bzw. Infoständen. Insbesondere in Stuttgart verstärkte die SO ihre Straßenwerbung massiv. Dabei wurden mitunter Jugendliche eingesetzt. Die Werber boten einen „Stresstest“ oder „Persönlichkeitstest“ an, um Interesse bei Passanten zu wecken. Vereinzelt wurden Beschwerden über aggressive Straßenwerbung laut. Die Werber stießen vor



Straßenwerbung der SO.

allem dann auf Ablehnung, wenn sie sich offen als Scientologen zu erkennen gaben. Wohl aus diesem Grund traten sie teilweise unter dem Begriff „Dianetik“ auf. Auch die Aktionsgruppen „Jugend für Menschenrechte“ und

„Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ führten Straßenwerbung durch, ohne ihren Hintergrund zu offenbaren. Selbst auf Nachfrage offenbarten die Straßenwerber nicht immer ihren Hintergrund. Zahlreiche Passanten reagierten daher zunächst offen auf das vorgebliche Menschenrechts- oder Anti-Drogen-Engagement.

4.5 EXPANSIONSVERSUCHE DES SO-WIRTSCHAFTSVERBANDS WISE

Der SO-Wirtschaftsverband WISE hat sich vor allem zum Ziel gesetzt, die autoritäre Verwaltungslehre („administrative Technologie“) des Scientology-Gründers HUBBARD flächendeckend in Wirtschaft und Politik zu verbreiten, Entscheidungsträger für Scientology zu gewinnen und Geld zu beschaffen. Da die Zahl der Mitglieder von WISE in Baden-Württemberg derzeit zu gering ist, konnten die beiden erstgenannten Ziele bisher nicht erreicht werden. WISE-Mitglieder sind oft als Unternehmensberater und Managementtrainer oder in der Immobilien- und Finanzdienstleistungsbranche tätig. Ihre Beratungsfirmen sind vor allem im Raum Stuttgart ansässig und wenden sich häufig an kleine und mittlere Unternehmen. Die erste Kontaktaufnahme erfolgt oft über das Telefon.

Anders als der „kirchliche“ Teil der SO legen WISE-Berater ihren Hintergrund oftmals zunächst nicht offen. Sie vermarkten ein Kursangebot, das sich „Model of Admin Know How“ (MAKH) nennt und Seminare zu Themen wie Effizienz, Motivation, Kommunikation, Organisation und Management umfasst.



WISE-Kursmaterial.

Die Kursmaterialien lassen häufig keinen direkten Bezug zur SO erkennen. Inhaltlich lehnen sie sich aber an einführende Scientology-Kurse an. WISE-Berater bieten über das Internet auch Tests an, die angeblich der Personalbeschaffung dienen, darunter einen 200 Fragen umfassenden „Personaltest“, der in fast identischer Form als „Persönlichkeitstest“ im „Kirchenbereich“ der SO angeboten wird.

Bei einer Verstrickung in Scientology kann zum einen die Liquidität eines Unternehmens durch hohe Zahlungen an die Organisation gefährdet werden. Zum anderen liegt die Gefahr der Scientology-Konzepte vor allem in einer schleichenden Ideologisierung der betroffenen Unternehmen. Die „Technologie“ wird anfangs als bloßes „Managementwerkzeug“ mit teils banalen, teils durchaus praktikablen Elementen vermittelt. Das Ende der Entwicklung kann darin bestehen, dass in einem Unternehmen ein „Ethik-Officer“ über „Belohnungen und Strafe“ wacht, wöchentlich den „Ethik-Zustand“ der Angestellten erfasst, ihn dem Wirtschaftsverband WISE meldet und sogar die Aufgaben einzelner Mitarbeiter mit WISE abstimmt. Gelingt es WISE, Führungskräfte für die SO zu gewinnen, bleibt davon in der Regel auch die Belegschaft nicht unberührt. Mitunter wird Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in solchen Fällen die SO-Mitgliedschaft nahegelegt.

Ein Erfahrungsbericht schildert die taktische Vorgehensweise eines WISE-Beraters wie folgt: Zunächst habe der Berater eine Analyse der Firma vorgenommen und in einem seriösen Rahmen nach Kennzahlen für die wirtschaftliche Entwicklung und Verbesserungsmöglichkeiten gesucht. Nach

Abarbeitung sei er auf „persönliche Schwierigkeiten“ des Unternehmers zu sprechen gekommen und habe „Ethik“⁷ im Unternehmen zum Thema gemacht. Der Berater habe gezielt nach persönlichen Schwachstellen des Unternehmers gesucht, um ihn emotional zu treffen. Ihm sei verdeutlicht worden, dass er sich verbessern müsse, auch um die Probleme in der Firma zu lösen. Zudem habe der Berater ein betriebswirtschaftlich und kommunikativ geschultes SO-Mitglied hinzugezogen, um mit dem Unternehmer Seminare und deren Finanzierung zu besprechen. Parallel hierzu seien wirtschaftliche Schwierigkeiten der Firma dramatisiert worden, um dem Unternehmer die angebotene „Hilfe“ logisch nachvollziehbar und notwendig erscheinen zu lassen. So habe der Berater seinen Auftrag gesichert und den Geschäftsführer ideologisch in Scientology eingeführt. In der nächsten Phase sollte sich dieser von Personen trennen, die „negativ“, also ablehnend gegenüber Scientology seien, da sonst das ganze Managementkonzept nicht funktionieren würde. Darüber hinaus sei das persönliche Umfeld des Betroffenen abgeklärt worden, um an Namen und Adressen weiterer Personen zu gelangen und möglichst auch sie für Scientology anzuwerben.



4.6 „IDEALE ORG“ STUTTART

Scientology hat im Hinblick auf die Landeshauptstadt Stuttgart ambitionierte Ziele. Sie will in Stuttgart eine neue Repräsentanz, eine „Ideale Org“, eröffnen und zum größten SO-Zentrum Deutschlands ausbauen. Für dieses Projekt sollen Funktionäre während der letzten zehn Jahre – zum Teil mit rüden Methoden – bis zu acht Millionen Euro bei der Anhängerschaft eingetrieben haben.

Im Jahr 2013 forcierte das SO-Management seine Pläne zur Etablierung der „Idealen Org“ und entsandte hierfür ein Kommando der Kaderorganisation „Sea Org“ nach Stuttgart. Die hiesigen Scientologen sollen unter hohem Druck gestanden haben. Sie versuchten unter Aufwendung aller Kräfte, die internen Vorgaben zu erfüllen. Dazu gehörte, mit 150 Mitarbeitern einen Zweischicht-Betrieb in der Stuttgarter Niederlassung einzuführen. Durch Anwerbun-

gen an der Basis gelang es der SO, den Mitarbeiterstab in Stuttgart auf etwa 130 Personen aufzustocken. Allerdings wurde dieses Ziel nur unter großer Mühe erreicht. Selbst Jugendliche – es handelte sich um Kinder von Scientologen – und Rentner wurden angeworben und wohl auch Mitarbeiter aus anderen SO-Niederlassungen abgezogen.

Zwar wurde die lange angekündigte „Ideale Org“ auch 2013 nicht eröffnet, die Organisation hält aber an diesem Ziel fest. So wurde bekannt, dass eine Firma aus dem Ausland in der Stuttgarter Innenstadt für acht Millionen Euro aus privater Hand eine Immobilie mit einer Nutzfläche von etwa 5.000 bis 6.000 m² erworben hat, die wohl in Zukunft als neues Scientology-Zentrum dienen soll. Wie schon bei den Immobilienprojekten der SO in Hamburg oder Berlin erfolgte auch hier ein „verdeckter“ Erwerb durch Mittelsleute und vermutlich ohne Hinweis auf den künftigen Nutzer.

Die Eröffnung einer neuen Repräsentanz in Stuttgart würde an der SO-Basis zunächst Aufbruchstimmung erzeugen, zumal das Projekt mit überzogenen Erwartungen im Hinblick auf eine massive Expansion verknüpft ist. Ein neues Zentrum allein ist aber nicht geeignet, die Probleme der SO zu lösen.

5. BEKÄMPFUNG VON KRITIKERN – DAS „OFFICE OF SPECIAL AFFAIRS“



Überprüfung am „E-Meter“.

5.1 INTERNE „SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN“

Auf die gewachsene Kritik an Scientology und die Beobachtung durch den Verfassungsschutz hat die Organisation mit unterschiedlichen Gegenmaßnahmen reagiert. So sollen künftige SO-Mitarbeiter am „E-Meter“, einer Art Lügendetektor, „Sicherheitsüberprüfungen“ unterzogen werden. Dabei wird intensiv nach Kontakten – auch der Familie – zu Sicherheitsbehörden oder Verbindungen zur Presse und Nachrichtenmedien gefragt. Andere Fragen zielen auf kritische Familienangehörige. Das zeigt einmal mehr, dass

die SO personenbezogene Daten von Außenstehenden sammelt und aktenkundig macht. Auf nicht bestandene „Sicherheitsüberprüfungen“ soll vor Ort nach Weisung der vorgesetzten OSA-Stellen reagiert werden:

SDer DSA [„Director of Special Affairs“, Leitung des jeweiligen OSA-Büros] wird ebenfalls über jegliche nicht bestandene Überprüfungen informiert, wobei vollständige Einzelheiten angegeben werden. Falls auf dieser Linie ein Spitzel entdeckt wird, muss der DSA vollständige Einzelheiten an OSA Deutschland, OSA EU und OSA Int [die Europa- und die internationale Zentrale] berichten und wie angewiesen standardgemäße Abfolgeaktionen unternehmen.⁸

Infolge einer nicht bestandenen „Sicherheitsüberprüfung“ kann der Betroffene im Extremfall als „Feind“ und „unterdrückerische Person“ stigmatisiert werden.

5.2 STIGMATISIERUNG UND AUSFORSCHUNG VON KRITIKERN

Als „unterdrückerische Person“ bezeichnet die SO Menschen, die sie als Gegner und damit als Verbrecher ansieht. Da Scientology eine kritische

Auseinandersetzung mit ihren eigenen Zielen oder Methoden nicht akzeptiert, wird jeder, der sich ihr in den Weg stellt, als „unterdrückerische Person“ gebrandmarkt. Dies können Personen innerhalb oder außerhalb der SO sein, kritisch eingestellte Politiker ebenso wie Journalisten, Eltern, Angehörige oder Freunde von Scientologen. Nach der Doktrin der SO gilt es, „unterdrückerische Personen“ zu entdecken und zu bekämpfen. Es muss damit gerechnet werden, dass das OSA – gegebenenfalls mit Hilfe Dritter – zielgerichtet personenbezogene Informationen über SO-Gegner sammelt und in Dossiers speichert. Diese Informationen kann sie bei Bedarf für die Einleitung gerichtlicher Klagen oder für Diffamierungskampagnen nutzen.

Es gibt immer wieder Anhaltspunkte dafür, dass das OSA Kritiker ausforschen will. In Baden-Württemberg führten Scientology-Gegner auch im Jahr 2013 vereinzelt Kundgebungen und Demonstrationen gegen die SO durch. Wie schon in der Vergangenheit wurden von scientologischer Seite Demonstranten fotografiert. Anlässlich eines Gerichtsverfahrens in Wien, das die SO gegen einen Kritiker aus Österreich wegen angeblicher Internetkriminalität angestrengt hatte, wurden Aus-

spähungen gegen Scientology-Gegner bekannt. Bei den Betroffenen soll es sich um deutsche Staatsbürger handeln. Einem von der SO bei Gericht eingereichten Schriftsatz waren „Personogramme“ mehrerer Personen beigefügt. Sie enthielten Namen, Beruf, Fotografien und eine mehr oder weniger ausführliche Beschreibung ihrer behaupteten Aktivitäten gegen Scientology. Dabei ergab sich der Eindruck, dass es sich bei den Verfassern der Dossiers wohl um mehrere Personen handelte, die als Auftragnehmer der SO tätig geworden sein dürften. Offiziell verlautbarte die Organisation nur, dass ihr diese Schriftstücke „zugekommen“ seien. Die von der SO vorgelegten Rechercheergebnisse lassen den Schluss zu, dass die Ausspähungen anscheinend auch unter Legende erfolgten. Darüber hinaus wurde deutlich, dass die SO im deutschsprachigen Raum offenbar eine Liste ihrer wichtigsten Gegner führt, die 80 Personen umfassen soll.

Das Landesamt für Verfassungsschutz wird den Umgang der SO mit ihren Kritikern weiterhin besonders beobachten und den verstärkten Expansionsbestrebungen mit offensiver Aufklärung entgegenzutreten.

G. SPIONAGEABWEHR

Zwei der wichtigsten Erfolgsfaktoren Baden-Württembergs sind seine herausragende Wirtschaftsleistung und die hohe Innovationskraft der hier ansässigen Unternehmen. In keinem anderen Bundesland gibt es so viele Weltmarktführer wie hierzulande. Zu diesem Erfolg trägt nicht zuletzt das fruchtbare Zusammenspiel der hiesigen Wirtschaft mit den zahlreichen etablierten Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Land bei. Diese Faktoren machen die Unternehmen zu lohnenden Zielen für Wirtschaftsspione, vor allem aus China und aus Russland. Vor diesem Hintergrund ist der Wirtschaftsschutz traditionell ein Tätigkeitsschwerpunkt der Spionageabwehr in Baden-Württemberg.

Durch die Veröffentlichungen Edward Snowdens wird der Vorwurf erhoben, Nachrichtendienste der USA und Großbritanniens betrieben weltweite Aufklärungsmaßnahmen – selbst gegen politisch verbündete Staaten. Welche Lebensbereiche der Bundesrepublik Deutschland hiervon konkret betroffen waren bzw. sind, lässt sich derzeit noch nicht abschließend beurteilen. Davon unabhängig dürfte aber bereits heute feststehen, dass hierzulande im Bereich der IT-Sicherheit ein erheblicher Nachholbedarf besteht.

Das Streben verschiedener Risikostaat nach Wissen und Technologie zur Herstellung von ABC-Waffen (atomar, biologisch und chemisch) sowie zur Entwicklung geeigneter Trägersysteme ist weiterhin ungebrochen. Um Ausfuhr- und Embargobestimmungen zu umgehen, werden Tarnfirmen gegründet, Lieferungen auf Umwegen über Drittländer geführt oder Art, Umfang und Empfänger kritischer Lieferungen verschleiert. Leider hat sich im Berichtsjahr die altbekannte Regel, wonach „Waffen, die vorhanden sind, letzten Endes auch tatsächlich eingesetzt werden“, einmal mehr bestätigt. Im Sommer 2013 wurde der Weltöffentlichkeit durch Giftgasangriffe im syrischen Bürgerkrieg die fatale Wirkung von Massenvernichtungswaffen drastisch vor Augen geführt. Die späteren Zugeständnisse der syrischen Regierung (Beitritt zum internationalen Chemiewaffenübereinkommen und Zusage einer vollständigen Vernichtung von Produktionsanlagen und aller verbotenen Stoffe) vom Oktober 2013 haben – aufgrund der Kürze der Zeit – bislang wenig Wirkung auf das Beschaffungsverhalten entfalten

können. Gleiches gilt für das erst Ende November 2013 zwischen Iran und Vertretern der Weltgemeinschaft vereinbarte Moratorium hinsichtlich des iranischen Nuklearprogramms. Umso mehr kommt es in diesen beiden Fällen auf die weitere Entwicklung im Lauf des Jahres 2014 an.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2013:

- Das Sicherheitsforum Baden-Württemberg vergab im März zum vierten Mal den Sicherheitspreis für herausragende Projekte zum betrieblichen Know-how-Schutz.
- Das Oberlandesgericht Stuttgart verurteilte am 2. Juli 2013 zwei russische hauptamtliche Geheimdienstmitarbeiter in einem besonders schweren Fall geheimdienstlicher Agententätigkeit zu sechseinhalb bzw. fünfeinhalb Jahren Haft. Die Verurteilten hatten vertrauliche Informationen beschafft und darüber hinaus eine hochrangige Quelle im niederländischen Außenministerium geführt.
- Im Oktober 2013 wurde ein Deutsch-Iraner aufgrund unerlaubter Exporte von Nachrichten- und Satellitentechnik in 18 Fällen vom Landgericht Mannheim zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

Im Juni 2013 trat der US-Amerikaner Edward Snowden, ein ehemaliger Mitarbeiter einer für die National Security Agency (NSA) tätigen Firma, mit Erklärungen über Überwachungsprogramme US-amerikanischer und britischer Geheimdienste an die Öffentlichkeit. Seitdem wird die sicherheitspolitische Diskussion in Deutschland von der Frage beherrscht, in welchem Umfang auch die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bürger von Spionageangriffen der genannten Staaten betroffen sind. Im Raum steht der Vorwurf, dass die immense Datensammlung der NSA und des britischen „General Communications Headquarters“ (GCHQ) nicht allein, wie zunächst behauptet, der Verhinderung terroristischer Anschläge diene, sondern auch zur weltweiten Ausspähung – auch politisch befreundeter oder gar verbündeter Staaten – genutzt werde. Die mutmaßliche Dimension der Informationsangriffe auf Internet- und Telefondienste hat der Weltöffentlichkeit in erschreckender Weise vor Augen geführt, wie verletzlich die modernen Kommunikationsformen sind. Der damit einhergehende Diskussionsprozess dreht sich nicht zuletzt um das Thema „Schutzmaßnahmen“. Hierbei geht es insbe-

sondere auch um eine nachhaltige Verbesserung der IT-Sicherheit von Behörden und Unternehmen.

Aus der dominierenden Medienberichterstattung zur NSA-Spähaffäre sollte jedoch keinesfalls der Schluss gezogen werden, Spionagegefahren gingen in erster Linie von den USA und anderen westlich orientierten Staaten aus. Für die weitaus überwiegende Zahl der erkannten Informationsangriffe auf Politik, Verwaltung, Hochschulen, Streitkräfte und Wirtschaft in Deutschland sind nach wie vor russische und chinesische Geheimdienste verantwortlich. Wie schon in den vergangenen Jahren waren in Baden-Württemberg auch 2013 Industrie und Handel in besonderer Weise von Spionage und Konkurrenzausspähung betroffen. Erneut ist dabei die große Bedeutung von Cyberangriffen deutlich geworden.

Auch wenn technische bzw. elektronische Beschaffungsmethoden immer wichtiger werden, bedeutet dies keinesfalls eine vollständige Abkehr von erfolgreichen Vorgehensweisen der Vergangenheit. Dies machte 2013 das Strafverfahren gegen das russische Agentenehepaar „ANSCHLAG“ vor

dem Oberlandesgericht Stuttgart deutlich. Die beiden Spione hatten mehr als 20 Jahre lang als sogenannte Illegale unter vollständig gefälschten Identitäten vor allem Informationen aus dem politischen Bereich der Bundesrepublik Deutschland beschafft. Darüber hinaus hatten sie einen Mitarbeiter des niederländischen Außenministeriums als Kontaktperson geführt. Geschickt kombinierten sie bei ihren Tathandlungen klassische Praktiken der Nachrichtenbeschaffung mit dem Einsatz moderner Technik beim Informationsaustausch mit ihrer Moskauer Führungsstelle. Am 2. Juli 2013 wurden „Andreas ANSCHLAG“ zu sechseinhalb Jahren und „Heidrun ANSCHLAG“ zu fünfeneinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

In der Proliferationsbekämpfung gab es 2013 Höhen und Tiefen zu vermelden. Der Begriff Proliferation bezeichnet die Weiterverbreitung atomarer, biologischer und chemischer Massenvernichtungswaffen, der Produkte und des Know-hows, die zu ihrer Herstellung notwendig sind, sowie der Trägersysteme. Im Zentrum der Beobachtung stehen dabei Risikoländer wie Iran, Syrien, Pakistan und Nordkorea. Ein negativer Höhepunkt war der mindestens fünfmalige Giftgaseinsatz zwischen April und August 2013 im syrischen

Bürgerkrieg. Der daraufhin einsetzende internationale Druck führte jedoch dazu, dass sich Syrien mit der Zerstörung sämtlicher Produktionsanlagen und der Vernichtung seines gesamten Chemiewaffenbestands unter internationaler Aufsicht einverstanden erklärte. Eine weitere positive Entwicklung ist das Nuklear-Moratorium, das im November 2013 in Verhandlungen zwischen der sogenannten Sechsergruppe (UN-Veto-Mächte USA, Russland, China, Großbritannien und Frankreich sowie Deutschland) und Iran vereinbart wurde. Darin stimmte das Land umfassenden, befristeten Auflagen für sein (angeblich ziviles) Atomprogramm zu; darüber hinaus umfasst das Moratorium die Option, zeitnah endgültige Regelungen zwischen den Beteiligten auszuhandeln. Auf die Erkenntnislage des Landesamts für Verfassungsschutz für das Jahr 2013 wirkten sich diese Vereinbarungen noch nicht aus. Hier waren einerseits nach wie vor sehr aktive Beschaffungsbemühungen Irans und andererseits ein deutlicher Rückgang der syrischen Aktivitäten zu verzeichnen.

Wer sich nicht schützt, wird ausgespäht – zumindest diese Erkenntnis sollte sich in der deutschen Wirtschaft durchgesetzt haben. Aktuelle Untersuchungen¹ zufolge werden innerhalb

eines Jahres jeweils rund 25 Prozent der deutschen Unternehmen mit externen oder internen Attacken auf ihre Informations- und Kommunikationssysteme konfrontiert. Hinzu kommen die unterschiedlichsten Formen klassischer Spionageangriffe – insgesamt gesehen ein alarmierendes Bedrohungsszenario. Insofern ist die Unterstützung bei der vorbeugenden Absicherung von Unternehmen eine elementare Aufgabe des Verfassungsschutzes. Auf Bundesebene schlossen daher das Bundesministerium des Innern (BMI) und die

Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft am 28. August 2013 eine Vereinbarung zur Entwicklung eines zukunftsweisenden Wirtschaftsschutzes. Diese sieht u. a. die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle beim BMI vor. Das Landesamt für Verfassungsschutz widmet sich dem Wirtschaftsschutz sowohl in eigener Zuständigkeit als auch in seiner Eigenschaft als Mitglied des Sicherheitsforums Baden-Württemberg. Dabei stehen Sensibilisierung, Information und Prävention im Vordergrund.

2. VOLKSREPUBLIK CHINA

2.1 POLITISCHE SITUATION

Chinas Aktivitäten im ersten Jahr nach dem Regierungswechsel waren in starkem Maße von der Absicht geprägt, den weltpolitischen Machtanspruch auszubauen. Selbstbewusst fordert China nicht nur im (ost-)asiatischen Raum, sondern weltweit immer stärker eine führende Rolle ein. Entsprechende Ambitionen formulierte der neue chinesische Staats- und Parteichef Xi Jinping bei einer Rede vor dem Parlament in Indonesien: „China kann seine

Entwicklung nicht isoliert von der Welt erreichen. Aber auch die Welt kann sich ohne China nicht entwickeln.“ Dieser geostrategische Anspruch sowie das Hegemonialmacht-Streben in Asien lassen China auch vor militärischen Drohgebärden nicht zurückschrecken. Die Sicherung strategischer Seewege, die Schaffung nachhaltiger Zugänge zu Öl- und Gasvorkommen im Westpazifik und damit verbundene Gebietsansprüche verwickelten die Volksrepublik in mehrere Territorialkonflikte.

2.2 NACHRICHTENDIENSTLICHE AKTIVITÄTEN/WIRTSCHAFTSSPIONAGE

Chinas Wirtschaftswachstum hat im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut die wichtige Schwelle von acht Prozent nicht überschritten, sondern wird voraussichtlich sogar noch leicht unter dem Vorjahreswert von 7,7 Prozent liegen. Damit scheint die exorbitante Dynamik der letzten Jahre endgültig vorbei zu sein. Dennoch geraten deutsche Vorzeigebereiche wie der Maschinenbau, die Chemie- oder Fahrzeugindustrie gegenüber der chinesischen Konkurrenz zunehmend unter Druck. Der einstige Technologievorsprung deutscher Maschinen und Anlagen konnte von der chinesischen Konkurrenz weiter verringert werden. Die Volksrepublik China ist mittlerweile zum weltweit größten Maschinenbauproduzenten aufgestiegen. Mit einfacher konzipierten Produkten ist sie nicht nur in der Lage, die geografisch nahen Märkte der asiatischen Nachbarn oder das südamerikanische Schwellenland Brasilien wirtschaftlicher zu bedienen, sondern den deutschen Herstellern zunehmend auch in den USA und selbst im EU-Raum ernsthaft Konkurrenz zu machen.

Bisher standen hochspezialisierte Investitionsgüter aus Deutschland kostengünstigen Konsumgütern aus China

gegenüber. Das könnte sich in Zukunft ändern. Die Volksrepublik setzt alle Hebel in Bewegung, um den technologischen Rückstand möglichst schnell auszugleichen. Dies gelingt jedoch nicht allein durch die Steigerung eigener Entwicklungsanstrengungen. Zu einer Vielzahl begleitender Maßnahmen gehört auch der Einsatz von Nachrichtendiensten. Sie beschaffen Know-how ausländischer Konkurrenzunternehmen, das die Hightech-Entwicklung in chinesischen Unternehmen maßgeblich beschleunigen soll.

Im besonderen Fokus der Spionage stehen die jeweiligen Weltmarktführer. So konnte festgestellt werden, dass ein Unternehmen in Baden-Württemberg, das wirtschaftliche Unterstützung aus China erhält, gezielt Mitarbeiter eines Marktführers auf seinem Gebiet abgeworben hatte. Mit den so erlangten Insiderinformationen über dessen Geschäftspartner und Zulieferer konnte ein staatlicher chinesischer Konzern einen persönlichen Kontakt zum Exklusivzulieferer des Weltmarktführers einfädeln. Auf diesem Wege eignete sich der Konzern technische Zeichnungen elementarer Maschinenteile an. Damit überwand der chinesische Konkurrent die bisherigen technischen Unzulänglichkeiten seiner eigenen Werkzeugmaschinen.

Der Aufstieg zur globalen Wirtschaftsmacht erfordert eine zielgerichtete staatliche Einflussnahme auf gegenwärtig noch ungünstige Rahmenbedingungen. In dieser Hinsicht ist China in großem Maße auf chinesischstämmige Spezialisten im Ausland angewiesen. Die Auslandsvertretungen des Landes nutzen Veranstaltungen chinesischer Studenten- und Wissenschaftlervereinigungen in Deutschland zur Sondierung und Ansprache potenziell geeigneter „Rückkehrer“. Mit attraktiven Stellenangeboten und zusätzlichen Vergünstigungen sollen qualifizierte Wissenschaftler und Ingenieure verschiedener Industriesparten zur Rückkehr nach China motiviert werden. Den hohen Stellenwert ausländischer Experten für die Entwicklung der chinesischen Wirtschaft brachte kürzlich auch der chinesische Ministerpräsident LI Keqiang bei einer Ehrung treffend zum Ausdruck: „Durch ausländische Experten könnten wir viel über moderne Technologien und Verwaltung in entwickelten Volkswirtschaften lernen“.

Für ein baden-württembergisches Unternehmen hatte die Rückkehr eines leitenden chinesischen Angestellten nach China nicht nur den Abfluss von Know-how zur Folge. Über Jahre hinweg wurden aus dem internen Firmennetzwerk des Unternehmens kontinuu-

ierlich neu entwickelte technische Konstruktionspläne und Patente unbemerkt einem chinesischen Wettbewerber zugespielt. Noch bevor es das betroffene Unternehmen bemerkte, wurde das Know-how für die chinesische Wirtschaft optimiert und den Bedürfnissen vor Ort angepasst. Erst beim Versuch, das illegal beschaffte Know-how in China als Patent anzumelden, wurden die geschädigten Unternehmensverantwortlichen auf den Know-how-Abfluss aufmerksam. Wäre die Patentanmeldung in China gelungen, hätte das deutsche Unternehmen dort jeglichen Anspruch auf sein eigenes Know-how verloren.

Das Risiko, innerhalb Chinas in den Fokus chinesischer Nachrichtendienste zu geraten, ist erheblich angestiegen; dies betrifft sowohl Geschäfts- und Privatreisende als auch Deutsche, die längerfristig in China leben und beispielsweise in Joint Ventures oder Unternehmensniederlassungen tätig sind. Mit neuen Visa-Antragsformularen werden China-Reisende zur Preisgabe ihrer persönlichen Daten und beruflichen Situation aufgefordert. Mit derartigen Angaben bauen die chinesischen Dienste einen beträchtlichen Datenpool zur effektiven Auswahl geeigneter Zielpersonen für eine nachrichtendienstliche Ansprache auf.

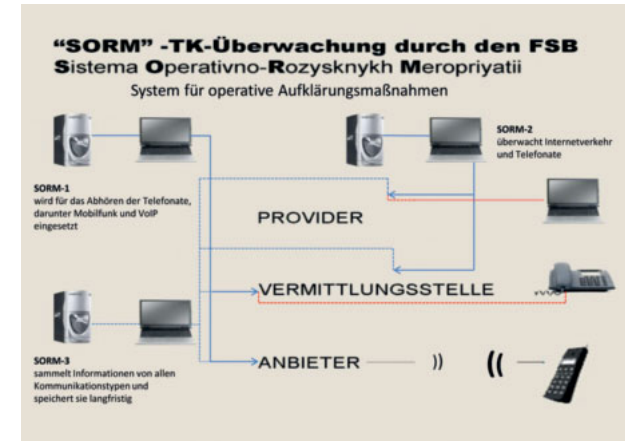
3. RUSSISCHE FÖDERATION

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit ihrer Gründung eines der wichtigsten Auspähungsziele Russlands bzw. der früheren Sowjetunion. Klassische Zielbereiche der geheimdienstlichen Aktivitäten der heutigen russischen

Nachrichtendienste sind die politische Spionage sowie Wirtschafts- und Militärspionage. In der Sicherheitsarchitektur des Landes spielen die Geheimdienste traditionell eine zentrale Rolle. Nachrichtendienstlich generierte Erkenntnisse genießen bei den Regierungsvertretern der Russischen Föderation einen hohen Stellenwert; sie dienen seit jeher als bevorzugte Grundlage für politisch-strategische Entscheidungen.

Bei ihren geheimdienstlichen Beschaffungsbemühungen setzen die russischen Dienste sowohl auf modernste

Techniken, etwa auf konspirative Kommunikation über Internetplattformen und Satellitenfunk, als auch auf bewährte Methoden wie Agentenfunk und „Tote Briefkästen“. Teilweise stützen sich die Dienste noch auf Strukturen des früheren sowjetischen KGB („Komitet Gosudarstwennoj Besopasnosti“/„Komitee für Staatssicherheit“). Ein eindrucksvoller Beleg ist der im Juli 2013 abgeschlossene Prozess vor dem Oberlandesgericht Stuttgart gegen „Heidrun und Andreas ANSCHLAG“, zwei sogenannte Illegale des Dienstes SWR („Slushba Wneschnej Raswedkij“/„Zivile Aufklärung“).



Schematische Darstellung der Kommunikationsüberwachung durch den russischen Nachrichtendienst FSB.

3.1 WELTWEIT ERSTE VERURTEILUNG VON ILLEGALEN EINER RUSSISCHEN AUSLANDS-GEHEIMDIENSTES SEIT DEM ZERFALL DER SOWJETUNION

Das Ehepaar „Andreas und Heidrun ANSCHLAG“ war bereits im Oktober 2011 in Marburg und Balingen/Zollernalbkreis festgenommen worden. 23 Jahre lang hatten die beiden Illegalen unter Nutzung österreichischer Falschidentitäten in der Bundesrepublik erst für den sowjetischen KGB und später für den russischen Auslandsnachrichtendienst SWR umfangreiche geheimdienstliche Aktivitäten entfaltet.

Das Gerichtsverfahren gegen das Ehepaar „ANSCHLAG“ vor dem Oberlandesgericht Stuttgart wurde am 2. Juli 2013 abgeschlossen. „Andreas ANSCHLAG“ wurde zu sechs Jahren und sechs Monaten, seine Ehefrau zu fünf Jahren und sechs Monaten Freiheitsentzug wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit in einem besonders schweren Fall gegen die Bundesrepublik verurteilt (Az.: 46-3 StE 5/12). Darüber hinaus wurde der Verfall von 500.000 Euro angeordnet, welche die Eheleute in dieser Zeit mindestens als Gehalt für ihre Spionagetätigkeit erhalten hatten. Das Urteil ist rechtskräftig.

Im Laufe der Ermittlungen und des Prozesses gewannen die deutschen Sicherheitsbehörden wertvolle Erkenntnisse über die Arbeitsmethoden, Kommunikationswege und Zielbereiche russischer Nachrichtendienste. Die tatsächlichen Identitäten des Illegalenpaars konnten allerdings bis zuletzt nicht vollständig geklärt werden. Beide Eheleute bekleiden mutmaßlich als hauptamtliche Nachrichtendienstangehörige den Dienstgrad von Obersten.

Zur Legendierung des Paares wählte das KGB eine äußerst aufwändige Methode, bei der sowohl echte Identitäten von lebenden Personen, teilweise aus dem damaligen kommunistischen Machtbereich, als auch frei erfundene Biografien verwendet wurden. Hierfür mussten umfangreiche Unterlagen wie Geburtsurkunden, Zeugnisse, Arbeitsnachweise und Führerscheine beschafft oder gefälscht werden. Darüber hinaus wurde das Vertrauen österreichischer Amtsträger erschlichen oder diese mit Geld oder Sachzuwendungen bestochen, um wichtige amtliche Urkunden zu erhalten. Ein derartig hoher finanzieller und logistischer Aufwand ist für Illegalen-Operationen wie diese charakteristisch und zeigt, dass ein langfristiger Einsatz im Zielland beabsichtigt ist.

Die nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung organisierte das Ehepaar „ANSCHLAG“ arbeitsteilig. So war „Andreas ANSCHLAG“ in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz für militär- und gesellschaftspolitische Vereinigungen zuständig, während „Heidrun ANSCHLAG“ Veranstaltungen mit europapolitischem Schwerpunkt in Süddeutschland besuchte. Die Aktivitäten dienten der Erkenntnisgewinnung zum jeweiligen Thema. Darüber hinaus konnten sich die Agenten hier einen Überblick über sachkompetente Referenten und Diskussionsteilnehmer verschaffen. Weiterhin sollten mögliche Zielpersonen für Anwerbemaßnahmen des SWR aus dem Teilnehmerkreis herausgefiltert werden. Hierbei handelte es sich durchweg um hochrangige Persönlichkeiten wie einen pensionierten Brigadegeneral der Bundeswehr, Regierungsdirektoren beim Verteidigungsministerium sowie einen Referenten beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Zu mindestens einer dieser Personen nahm die russische Seite Verbindung auf, um sie für eine nachrichtendienstliche Tätigkeit anzuwerben, letztlich jedoch ohne Erfolg.

Über mehrere Jahre führte das Paar einen ehemaligen niederländischen

Diplomaten als Quelle. Dieser arbeitete zwischenzeitlich im Innenministerium der Niederlande und übergab den Agenten im Lauf der Zeit mehrere hundert vertrauliche Dokumente mit UN-, EU- sowie NATO-Bezug. Für seine Spitzeltätigkeit soll er mindestens 72.000 Euro erhalten haben. Anfang 2012 wurde er verhaftet. Das Bezirksgericht Den Haag/Niederlande verurteilte ihn am 23. April 2013 wegen des Verrats von Staatsgeheimnissen zu zwölf Jahren Haft.

„Andreas ANSCHLAG“ war während seiner gesamten beruflichen Tätigkeit im Bundesgebiet zu keinem Zeitpunkt in einem sicherheitsempfindlichen Bereich tätig. So musste er sich auch nie einer Sicherheitsüberprüfung mit dem Risiko einer Enttarnung unterziehen. Allerdings unternahm er mit Unterstützung seiner Führungsstelle mindestens einmal den Versuch, bei einem Unternehmen der Verteidigungswirtschaft angestellt zu werden, was jedoch nicht gelang. Daraufhin wurden ihm von der Zentrale in Moskau weitere Bewerbungen bei Rüstungsfirmen unter-sagt.

Der Schaden für die Bundesrepublik Deutschland und ihre Partnerstaaten lässt sich nicht abschließend beziffern,

da nur für die letzten Jahre vor der Festnahme eine Rekonstruktion der geheimdienstlichen Tätigkeit möglich war. In der Gesamtschau muss jedoch von einem weitaus höheren Schadensumfang ausgegangen werden als bisher bekannt.

3.2 AUSWEISUNG VON ZWEI GRU-SPIONEN WEGEN VERSUCHS DES ILLEGALEN ERWERBS VON WAFFENKOMPONENTEN

Parallel zum Gerichtsverfahren gegen das Ehepaar „ANSCHLAG“ belastete eine weitere Spionageaffäre die deutsch-russischen Beziehungen. Im Zuge eines gescheiterten Versuches, ein mit einem Ausfuhrverbot belegtes Infrarot-Ziel-

fernrohr zu erwerben, konnten zwei Angehörige des russischen Militärnachrichtendienstes GRU („Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije“/„Hauptverwaltung für Aufklärung“) enttarnt werden. Diese GRU-Mitarbeiter, die als Diplomaten an der russischen Botschaft in Berlin akkreditiert waren, hatten zum Jahreswechsel 2012/2013 versucht, diese Waffenkomponente zu beschaffen. Wegen des bestehenden Ausfuhrverbots wurde das Vorhaben den Sicherheitsbehörden bekannt. Nachdem es in dieser Angelegenheit zu einer Konfrontation zwischen der deutschen und der russischen Seite gekommen war, wurden die beiden GRU-Angehörigen des Landes verwiesen.

4. SONSTIGE NACHRICHTENDIENSTE

Ausländische Nachrichtendienste, die insbesondere Oppositionelle und Kritiker der jeweiligen Regime auszuspähen versuchen, sind auch in Deutschland aktiv. Stützpunkte von Auslandsnachrichtendiensten können beispielsweise sogenannte Legalresidenturen sein, also offizielle Landesvertretungen im Gastland. Einige nordafrikanische Staaten und Syrien sind im Jahr 2013

einschlägig nachrichtendienstlich in Erscheinung getreten.

4.1 ARABISCHE REPUBLIK SYRIEN

Bereits im Jahr 2012 war der syrische Staatsangehörige Akram O. wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt worden;

vier Mitarbeiter der syrischen Botschaft in Deutschland wurden damals ausgewiesen. Gegen zwei weitere Männer erhob der Generalbundesanwalt im Juli 2013 Klage vor dem Staatsschutzsenat des Kammergerichts Berlin, nämlich gegen Mohamad K. und gegen Samer C. Dem Deutsch-Libanesen Mohamad K. wird zur Last gelegt, er habe durch seine Teilnahme an Treffen und Veranstaltungen der syrischen Opposition Informationen beschafft. Diese seien über Akram O. an dessen syrischen Führungsoffizier gelangt. Der Deutsch-Syrer Samer C. soll insbesondere Fotos angefertigt und Identifizierungshinweise zu Angehörigen der syrischen Opposition an das Militärbüro in der syrischen Botschaft in Berlin weitergeleitet haben. Beiden droht eine Verurteilung wegen Spionage für einen ausländischen Geheimdienst.

5. PROLIFERATION

Der Einsatz chemischer Waffen in Syrien, die Raketentests in Pakistan und die Bemühungen Irans, sein undurchsichtiges Atomprogramm weiter fortzusetzen, sind nur einige Beispiele für die Gefahren, die von Risikostaaen und ihren Massenvernichtungswaffen ausgehen. Nach wie vor streben Iran, Syrien, Pakistan und Nordkorea den

4.2 KÖNIGREICH MAROKKO

Zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit verurteilte das Kammergericht Berlin im März 2013 den 60-jährigen deutsch-marokkanischen Staatsangehörigen Bagdad A. Er lieferte von Mai 2007 bis Ende Februar 2012 Informationen über in Deutschland lebende Mitglieder der oppositionellen islamistisch ausgerichteten marokkanischen Organisation „Jama'at al-Adl wal-Ihsan“ „Gemeinschaft für Gerechtigkeit und Wohltätigkeit“ (JAI) an den marokkanischen Auslandsgeheimdienst „Direction Générale d'Études et de Documentation“ („Generaldirektion für Forschung und Dokumentation“, DGED).

Import von Technologien an, die zum Bau ihrer Anlagen, zur Entwicklung und Produktion von atomaren, biologischen und chemischen Waffen sowie von Trägersystemen erforderlich sind. Strikte Ausfuhrkontrollen und Embargomaßnahmen der internationalen Staatengemeinschaft zielen darauf ab, solche Lieferungen zu verhindern. Be-



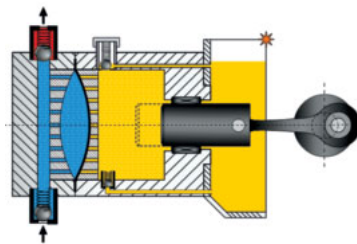
Atomwaffen, chemische Waffen und Trägertechnologie sind die wichtigsten Bearbeitungsfelder im Bereich der Proliferationsbekämpfung.

schaftungsnetzwerke und -strukturen müssen aufgedeckt werden. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist in enger Zusammenarbeit mit den anderen deutschen Nachrichtendiensten, mit Polizei, Zoll und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) aktiver Partner in der Proliferationsbekämpfung.

5.1 ISLAMISCHE REPUBLIK IRAN

Iran ist nach wie vor bestrebt, seine umstrittenen Atomanlagen weiter auszubauen. Deutlich erkennbar ist dies an seinen proliferationsrelevanten Beschaffungsbemühungen. Über eigens gegründete Unternehmen, die als Tarnfirmen den wahren Empfänger verschleiern sollen, wird versucht, hochwertige Güter und Technologien nach Iran zu verbringen. Insbesondere Dual-

Use-Güter sind begehrt. Diese haben primär einen zivilen Verwendungszweck, können aber aufgrund ihrer Eigenschaften auch für militärische Projekte verwendet werden. So sind inzwischen beispielsweise spezielle Dichtungen, Vakuum-Pumpen, einige Magnetventile oder hydraulische Bauteile wegen ihrer technischen Parameter in Dual-Use-Exportvorschriften aufgeführt und dürfen nur unter strengen Auflagen ausgeführt werden.



Schema einer Kolbenmembranpumpe. Je nach technischer Ausführung fällt diese unter die EG-Dual-Use Verordnung und bedarf daher einer Ausfuhrgenehmigung.

Zum Jahreswechsel 2012/2013 traten weitere Embargoverschärfungen zum Nachteil Irans in Kraft. Betroffen sind neben dem Bankensektor insbesondere die Erdöl- und Erdgasindustrie und die petrochemische Industrie. Schlüsseltechnologien für diese Bereiche dürfen nun nicht mehr nach Iran eingeführt werden, umgekehrt ist aber auch der Import von iranischem Erdöl und Erdgas verboten. Dies hat zur Folge, dass sich immer mehr Firmen in Baden-Württemberg vollständig aus dem Iran-Geschäft zurückziehen. Dennoch benötigen iranische Firmen nach wie vor betriebswichtige Komponenten und Einzelteile aus deutscher Produktion. Aufgrund des Embargos versucht Iran, seinen Bedarf über „Umweglieferungen“ zu decken, also Bauteile über Drittländer wie China, die Vereinigten Arabischen Emirate oder die Türkei zu beschaffen. So fragte eine iranische Firma ganz gezielt ein baden-württembergisches Unternehmen an, ob die Lieferung von Spezialventilen für die Öl- und Gasindustrie auch an die Niederlassung in Dubai möglich sei. Das Landesamt für Verfassungsschutz bietet Firmen, die von solchen Beschaffungsversuchen betroffen sind oder einen entsprechenden Verdacht haben, eine enge Betreuung und umfassende Beratungsgespräche an.

Am 8. Oktober 2013 verurteilte die Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Mannheim den Deutsch-Iraner Mahmood E. wegen Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz zu fünf Jahren Freiheitsstrafe (Az.: 24 Kls 604 Js 14810/12). Der Verurteilte hatte über einen Zeitraum von etwa zweieinhalb Jahren Dual-Use-Güter wie Signalgeneratoren, Magnetometer oder Mikrowellen-Richtantennen unter Umgehung von Embargos und Sanktionen in die Islamische Republik Iran gebracht. Zahlreiche Geräte beförderte er dabei persönlich im Reisegepäck, größere Lieferungen wurden teilweise mit Bescheiden des Bundesamts für Ausfuhrkontrolle (BAFA) außer Landes gebracht, die nicht für diese Ausfuhren gültig waren. Mahmood E. übergab seinen deutschen Vorlieferanten auch vorgeschobene Endverbleibserklärungen von Firmen in der Türkei, die er eigens zu diesem Zweck selbst gegründet hatte. Mit verschiedenen gefälschten Dokumenten täuschte er auch in Baden-Württemberg ansässige Banken über die wahren Hintergründe seiner Geschäfte. So gelang es ihm, die wahren Endempfänger der Güter – staatliche Stellen sowie Rüstungsbetriebe in Iran – zu verschleiern. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Die Entwicklung eigener Produktionsanlagen mit dem eigenen Know-how ist seit einigen Jahren vorrangiges politisches Ziel von mehreren Risikostaa-ten. Die Zahl der Studenten und post-graduierten Gastwissenschaftlern aus Iran, Syrien, Pakistan und Nordkorea an baden-württembergischen Hochschulen steigt jährlich. Dabei ist die Zahl der iranischen Gaststudenten und -wissenschaftler überdurchschnittlich gewachsen. Bevorzugte Forschungsbe-reiche sind Bauingenieurwesen, Infor-mations- und Kommunikationstech-nologie sowie Molekularbiologie. Das Landesamt für Verfassungsschutz sucht den Kontakt zu Hochschulleitungen und den betreuenden Professoren, um sie in Gesprächen für das Thema des illegalen Wissenstransfers zu sensibili-sieren.

5.2 ISLAMISCHE REPUBLIK PAKISTAN

Pakistan hat seine 2012 begon-nenen Raketentests im Laufe des Jahres 2013 weiter fortge-führt. Die ständige Weiterent-wicklung und Erprobung von Trägertechnologie belegen, dass Pakistan nach wie vor versucht, geeignetes Material und Know-how zu beschaffen. Solche Ak-

tivitäten, insbesondere zur Know-how-Gewinnung, sind auch in Deutschland festzustellen. So wurde im März 2013 in Bremen ein pakistanischer Werk-student festgenommen. Ihm wird vorgeworfen, für einen pakistanischen Nachrichtendienst militärisch nutz-bare Technologien beschafft zu haben, insbesondere aus den Bereichen Satel-litentechnik und Drohnensteuerung. Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

5.3 ARABISCHE REPUBLIK SYRIEN

Der Bürgerkrieg in Syrien erreichte Mitte 2013 einen negativen Höhepunkt. Erstmals wurde das Nervengas Sarin auch gegen die Zivilbevölkerung ein-gesetzt. Die anschließenden Untersu-chungen der internationalen Staaten-gemeinschaft und der Organisation für



das Verbot von Chemiewaffen (OPCW) kamen zu dem Ergebnis, dass in Syrien auf etwa 45 Standorte verteilt ca. 1.000 bis 1.300 Tonnen Giftgas lagern. Konkret handelt es sich neben Sarin um Senf-gas und VX. Wer allerdings für den Einsatz der chemischen Kampfstoffe verantwortlich ist, geht nicht aus dem Bericht der OPCW hervor.

Die Unterscheidung zwischen prolife-rationsrelevanten Beschaffungsbemü-hungen und dem Export von Dual-Use-Gütern zur zivilen Verwendung ist schwierig; dies belegen die vielfach ge-nannten Chemikalienlieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Syrien. Insgesamt 137 Tonnen von im Anhang I der EG-Dual-Use-Verord-nung genannten Chemikalien expor-tierten deutsche Firmen in den Jahren 2002 bis 2006 in die Arabische Repu-

blik. Einige dieser Stoffe, wie beispiels-weise Fluorwasserstoff, können zur Herstellung des Giftgases Sarin ver-wendet werden, sind aber immer nur ein Bestandteil unter vielen. Die Aus-fuhrgenehmigungen wurden sorgfältig geprüft und die zivile Verwendung der Chemikalien von syrischer Seite plau-sibel dargestellt. Hinweise auf eine mi-litäre Nutzung gab es nicht. Fluor-wasserstoff wird überwiegend zivil genutzt, unter anderem in der Erdöl und Benzin produzierenden Industrie. Der große internationale politische Druck veranlasste Syrien im Oktober 2013 dazu, dem internationalen Chemie-waffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 beizutreten. Dieses Abkommen enthält auch eine Vereinbarung zur Zer-störung aller Chemiewaffen und waffen-fähigen Chemikalien sowie von deren Vorläufer-Stoffen.

6. CYBERSPIONAGE: EINE STETIG WACHSENDE BEDROHUNG

6.1 CYBERANGRIFFE

Andreas Könen, Vizepräsident des Bundesamts für Sicherheit in der In-formationstechnik (BSI), beschrieb auf dem Fachkongress „Public IT Security“ (PITS) am 25. September 2013 in Ber-lin die aktuelle Lage. Insgesamt regis-

trierte das BSI eine weitere Zunahme von Cyberangriffen. Alleine das Regie-rungsnetzwerk des Bundes wird etwa vier- bis fünfmal pro Tag angegriffen. Den Angriffen geht oft ein gezieltes „Social Engineering“ voraus, indem E-Mails mit infiziertem Anhang speziell

auf den jeweiligen Empfänger zugeschnitten werden. Pro Monat blockiert das BSI etwa 40.000 Zugriffe auf infizierte Webseiten aus der Bundesverwaltung heraus. Außerdem hat das BSI errechnet, dass pro Minute in Deutschland sieben digitale Identitäten durch Hacker gestohlen werden. Die bei einem Identitätsdiebstahl entwendeten persönlichen Daten werden von der „Underground Economy“ entweder gewinnbringend weiterverkauft oder direkt missbräuchlich eingesetzt (z. B. für Kreditkartenbetrug). Nach BSI-Feststellungen sind neben der Verwaltung auch Wirtschaftsunternehmen häufig von Cyberattacken betroffen. Neu ist allerdings die Dimension der Angriffe: „Hier sind Angriffe in Größen von mehreren hundert Gigabit pro Sekunde möglich“, so BSI-Vizepräsident Könen.

Seit 2007 sind in Baden-Württemberg „Elektronische Angriffe“ auf Behörden und Wirtschaftsunternehmen feststellbar, die mutmaßlich einen nachrichtendienstlichen Hintergrund haben oder staatlich gelenkt sind. Im Jahr 2013 richteten sich diese Angriffe insbesondere gegen hier ansässige Unternehmen. Die grundsätzliche Methodik

solcher Angriffe wurde in den vorangegangenen Verfassungsschutzberichten ausführlich dargestellt². Neu ist, dass die Angriffe noch sehr viel zielgerichteter auf die attackierten „Opfersysteme“ zugeschnitten sind und dass sie mit erheblichem technischem Aufwand über längere Zeiträume hinweg erfolgen. Neben der mittlerweile klassischen Spam-E-Mail mit trojanisiertem Anhang kommen nun auch andere, weitaus schwerer zu enttarnende Angriffstechniken zum Einsatz. Dies führt einerseits dazu, dass illegale Datenabflüsse im Einzelfall zu spät bemerkt werden und sich nicht gänzlich verhindern lassen. Andererseits bleiben Angriffe insgesamt unbemerkt; damit ist die Dunkelziffer ggf. erfolgreich verlaufener Attacken anhaltend hoch oder steigt gar an.

Erkenntnis und Abwehr von Cyberangriffen werden zusätzlich dadurch erschwert, dass sich die Angreifer vermehrt ausgefeilter Tarnstrategien und -techniken zur Verschleierung ihrer Aktivitäten bedienen. Die Anonymisierungsmöglichkeiten des Internets verhindern ebenfalls die eindeutige Identifizierung potenzieller Täter. Die Folge: Künftig könnten selbst bei er-

kannten „Elektronischen Angriffen“ analysierbare Merkmale und Indizien nicht mehr ausreichen, um wenigstens eine regionale Zuordnung vorzunehmen und so Rückschlüsse auf die Urheber zu ziehen.

6.2 CYBERSICHERHEIT

Das Landesamt für Verfassungsschutz nimmt vor allem in den Arbeitsbereichen Spionageabwehr sowie Geheim- und Sabotageschutz gesetzlich geregelte Aufgaben wahr, die im weitesten Sinne mit dem übergeordneten Thema „Cybersicherheit“ zu tun haben. Unter diesem Begriff versteht das Landesamt sowohl präventive Maßnahmen des Informationsschutzes und der IT-Sicherheit als auch die Abwehr von elektronischen Attacken und Internetangriffen mit mutmaßlich nachrichtendienstlichem Hintergrund. Auf diese Methoden und Ziele fremder Nachrichtendienste reagiert das Landesamt mit vielfältigen Präventionsmaßnahmen.

Der Verfassungsschutz ist insbesondere mit der Absicherung sicherheitskritischer Infrastrukturen und interner, nationaler und internationaler Kommunikationsverbindungen befasst. Diese haben nicht zuletzt im Zusammen-

hang mit der öffentlichen Diskussion über die Spähvorwürfe der NSA an Bedeutung gewonnen. Fragen zum generellen Einsatz von starken Verschlüsselungssystemen zur Kommunikationsabsicherung spielen dabei ebenso eine Rolle wie Sicherheitsmaßnahmen bei der Nutzung sozialer Netzwerke, beim E-Mail-Verkehr und im Bereich Cloud Computing. Hinzu kommt der Sicherheitsaspekt bei der Nutzung mobiler Endgeräte (z. B. Smartphones, Tablet-PCs, Laptops, Netbooks), die fast immer an das Internet oder an Behörden- und Unternehmensnetzwerke angeschlossen werden müssen. Durch den vielfach geforderten oder geförderten dienstlichen Einsatz privater Geräte am Arbeitsplatz („Bring Your Own Device/BYOD“) ergeben sich hier zusätzlich Sicherheitsprobleme. Zu einem weiteren Arbeitsschwerpunkt hat sich die Abwehr von Hacking-Angriffen vor allem auf Unternehmensnetzwerke entwickelt. Diesen kann wirksam nur durch die Bildung von „IT-Sicherheitsinseln“ begegnet werden, deren technisch-organisatorische Trennung Angriffen von außen weitestgehend standhält, ohne jedoch notwendige Geschäfts- und Kommunikationsprozesse zu sehr einzuschränken.

7. PRÄVENTION

Die Innovationsregion Baden-Württemberg nimmt sowohl im bundesweiten Vergleich als auch europaweit eine Spitzenposition ein. Schlüsselfaktoren der Wirtschaftskraft sind die heimischen Unternehmen der Hochtechnologie, darunter zahlreiche Mittelständler, und eine traditionell hohe Forschungsintensität. Diese strukturellen Stärken werden weithin wahrgenommen und rücken das Bundesland daher in das Blickfeld von Informationsdieben aller Art. Besonders bedeutsam ist deshalb der präventive Wirtschaftsschutz, bei dem Unternehmen und Forschungseinrichtungen bereits im Vorfeld unterstützt werden, so dass Informationen und Know-how erst gar nicht ungewollt abfließen können. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die Betreuung von „Hidden Champions“ ein, d. h. von wenig bekannten kleinen oder mittelständischen Unternehmen, die in ihrer Branche Marktführer sind; ebenso bedeutsam sind Betriebe, die aufgrund ihres Produktportfolios (z. B. innovative Technologien, Verteidigungsgüter, Telekommunikation) naturgemäß im Fokus fremder Dienste stehen.

Die Berichterstattung zur NSA-Spähaffäre weckte vielerorts Befürchtungen über Bedrohungen durch Wirtschaftsspionage und rückten diese Problematik in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit. Das spiegelte sich auch in den Anfragen wider, die den Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz im vergangenen Jahr erreichten. Beratungsbedarf bestand hauptsächlich zu den Themen sicherer E-Mail-Verkehr, Einsatz mobiler Endgeräte, Nutzung von Cloud Computing, Entwicklung von IT-Schutzkonzepten und Geschäftsreisen ins Ausland.

7.1 FIRMENSENSIBILISIERUNG

Im Jahr 2013 nutzten rund 600 Unternehmen das Betreuungs- und Beratungsangebot des Fachbereichs Wirtschaftsschutz. In 140 Fällen wurden umfassende Sensibilisierungsgespräche sowie konkrete Einzelfallberatungen durchgeführt.

Häufig sind sich Mitarbeiter nicht der Bedeutung der Informationen bewusst, mit denen sie täglich am Arbeitsplatz zu tun haben. Schulungs- und Sensibi-

lisierungsmaßnahmen, kombiniert mit unternehmensweit verbindlich geltenden Regelungen, können hier eine vorbeugende Schutzwirkung entfalten.

Bei Besuchen ausländischer Delegationen in baden-württembergischen Unternehmen haben sich in den vergangenen Jahren mehrere teilweise erhebliche Schadensfälle ereignet. Dies belegt eindrücklich, dass ein detailliertes Konzept zum Umgang mit Besuchern heutzutage unverzichtbar ist. Die Fixierung von standardisierten Vorgehensweisen, Maßnahmen sowie von Verhaltensregeln bei Unregelmäßigkeiten und Schadensfällen gewährleistet Sicherheit. Betriebliche Schutzmaßnahmen für die materielle Sicherheit (z. B. Absicherung von Gelände und Gebäuden, Ausweisung spezieller Sicherheitszonen, sachgerechte Aufbewahrung von Informationen) sollten stets den aktuellen Standards entsprechen.

Das gilt auch für IT-Anlagen, die in der Praxis oftmals über die Jahre gewachsen und deshalb heterogen sind. Der BYOD-Trend („Bring Your Own Device“), der es Mitarbeitern gestattet, in zunehmendem Maße private Geräte wie Smart-

phones und Tablet-PCs mit dem Netzwerk ihrer Firma verbinden, destabilisiert diese Schwachstelle zusätzlich. Weitere Probleme bestehen beim Umgang mit Cloud Computing, Verschlüsselungstechniken und sozialen Netzwerken.

Aus diesen Gründen sollte es umfassende Informationsschutzkonzepte geben, die unternehmensweit gelten und kontinuierlich überarbeitet werden. Ein ausreichendes Budget für Sicherheitsmaßnahmen und eine adäquate hierarchische Ansiedlung der Zuständigkeiten sind auch für kleine und mittelständische Betriebe unverzichtbar.

Vorträge bei Unternehmen, Banken, Verbänden, Kammern und Hochschulen sind ein weiteres Informations- und Sensibilisierungsinstrument des Landesamts für Verfassungsschutz. Im Berichtsjahr hielten Referenten des Hauses ca. 40 Vorträge. Über einige dieser Veranstaltungen wurde auch in der Presse berichtet.

Ein wöchentlich erscheinender Newsletter, der aktuelle Meldungen zu allen Phänomenbereichen aus dem gesetzlichen Aufgabenkatalog des Landes-

amts mit den Schwerpunktthemen Spionage, Proliferation, Informationssicherheit und -technik enthält, rundet das Serviceangebot des Wirtschaftsschutzes ab. Dieser weist aktuell etwa 520 Abonnenten auf.

7.2 MESSEPRÄSENZEN

Durch zwei Messeauftritte wurde der Bekanntheitsgrad des Arbeitsbereichs Wirtschaftsschutz gesteigert. Hier konnten sowohl neue Kontakte aufgebaut als auch bestehende Verbindungen zu Firmenvertretern gepflegt werden.

Vom 20. bis 22. März 2013 war das Landesamt für Verfassungsschutz zusammen mit dem Sicherheitsforum Baden-Württemberg auf der „eltefa – 17. Fachmesse für Elektrotechnik und Elektronik“ präsent. Die knapp 23.000 Messebesucher hatten die Möglichkeit, sich über Spionage, Informationsschutz und IT-Sicherheit zu informieren und sich vor Ort beraten zu lassen. Unter ihnen waren auch zahlreiche Sicherheitsbevollmächtigte, deren Beschäftigungsfirmen sich in der Geheimschutzbetreuung des Landesamts befinden. Höhepunkt der Messe war die Verleihung des Sicherheitspreises 2013; nähere Informationen hierzu enthält Abschnitt 8 dieses Kapitels.

Auf der „it & business – Fachmesse für IT-Solutions“ in Stuttgart werden jedes Jahr im Herbst aktuelle Trends und Produkte präsentiert; 2013 fand die Messe vom 24. bis 26. September statt. Das Landesamt für Verfassungsschutz und das Sicherheitsforum Baden-Württemberg unterhielten an allen drei Veranstaltungstagen einen Stand, um zu Fragen der Informations- und Kommunikationssicherheit zu sensibilisieren. Für die Messe wurde die CD „Wirtschaftsspionage/Wirtschaftsschutz“ des Landesamts überarbeitet. Diese Publikation informiert Interessenten umfassend über Maßnahmen zum Know-how-Schutz und die Spionagegefährdung deutscher Unternehmen. Darüber hinaus stießen auch die Faltblätter des Verfassungsschutzverbands zu diversen Wirtschaftsschutzthemen auf großes Besucherinteresse.



Gespräche am Messestand des Landesamts für Verfassungsschutz auf der „it & business“ 2013.

8. SICHERHEITSFORUM BADEN-WÜRTTEMBERG – DIE WIRTSCHAFT SCHÜTZT IHR WISSEN



Das Sicherheitsforum Baden-Württemberg konnte auch im Berichtsjahr 2013 seine Präventionstätigkeit zum Wohl der heimischen Wirtschaft und Forschung erfolgreich fortsetzen. Als unabhängige strategische Sicherheitspartnerschaft von Landesbehörden, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Verbänden und Kammern sieht es seine Hauptaufgabe darin, Firmen und Organisationen beim Know-how-Schutz zu unterstützen. Insbesondere im innovationsstarken Baden-Württemberg gilt es, das Wissen von Unternehmen aller Größen und von wissenschaftlichen Einrichtungen zu schützen, um die Wirtschaftskraft des Landes zu sichern.

Gemeinsam mit dem Landesamt für Verfassungsschutz war das Sicherheitsforum im Lauf des Jahres 2013 auf den Fachmessen „eltefa“ und „it & business“ präsent. Näher Ausführungen hierzu enthält der Abschnitt 7 („Prävention“) dieses Kapitels.

8.1 SICHERHEITSPREIS 2013

Alle zwei Jahre prämiert das Sicherheitsforum Baden-Württemberg hervorragende Know-how-Schutz-Projekte von Unternehmen, die im Bundesland ansässig sind. Der Sicherheitspreis 2013 für herausragende Konzepte der betrieblichen Sicherheit zur Förderung des Know-how-Schutzes wurde von Ingo Rust, MdL, Staatssekretär im Finanz- und Wirtschaftsministerium überreicht. Den ersten Preis erhielt die Maschinenfabrik Gustav Eirich GmbH & Co. KG aus Hardheim/Neckar-Odenwald-Kreis für die Awareness-Kampagne³ „Mitarbeitersensibilisierung bei Eirich – Sicherheit ohne Technik“. Den zweiten Platz teilten sich die SAP AG und die COMback GmbH. Die SAP AG aus Walldorf/Rhein-Neckar-Kreis wurde für die Einführung des „Security Awareness Frameworks“ prämiert; hierbei handelt es sich um ein neues interaktives Training, das für alle Mitarbeiter Pflicht ist. Mit der COMback GmbH in Oberreichenbach/Kreis Calw

³ „Awareness-Aktivitäten“ sollen über korrektes und sicheres Verhalten informieren sowie für Risiken von Know-how-Verlust sensibilisieren und damit Sicherheitslücken schließen.



Die Preisträger des Sicherheitspreises 2013 (v. l. n. r.): Mitarbeiter der Firmen SAP AG, Gustav Eirich GmbH & Co. KG und COMback GmbH. Rechts im Bild Staatssekretär Ingo Rust.

wurde ein Rechenzentrum für die Zertifizierung aller Geschäftsprozesse nach ISO 27001 auf der Basis BSI Grundschutz für hohen und höchsten Schutzbedarf ausgezeichnet. „Der Preis macht deutlich, dass es in Baden-Württemberg beispielhafte Projekte gibt, die zum Ziel haben, das Bewusstsein um die Gefahr des Wissensverlustes zu stärken. Dies ist vor allem für den Mittelstand und die dort entwickelten innovativen Produkte überlebenswichtig“⁴ betonte Staatssekretär Rust bei der Preisverleihung auf der Messe „eltefa“.

8.2 INTERNETPRÄSENZ

Auf der Website www.sicherheitsforum-bw.de stellt das Sicherheitsforum Informationsmaterialien und Publikationen zum Know-how-Schutz und zu seiner Tätigkeit zur Verfügung. Im Zuge der Migration auf eine neue und modernere technische Plattform erfolgte eine Überarbeitung der Seiten, die sich dem Nutzer jetzt noch übersichtlicher präsentieren.

In der Prävention kommt dem Thema der IT-Sicherheit im Verhältnis zu

Risiken durch herkömmliche Spionage, Extremismus, Terrorismus und Sabotage eine immer größere Bedeutung zu. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen können der finanzielle Schaden und der Ansehensverlust, die durch den Diebstahl sensibler Geschäftsdaten aufgrund von Cyberangriffen entstehen, sogar den Ruin bedeuten. Deshalb finden Bedarfsträger

auf den Seiten des Sicherheitsforums Informationen, wie sie sich schützen können. Neben Hinweisen auf tagesaktuelle Pressemeldungen werden auch Fachartikel und Präsentationen zur Verfügung gestellt, die Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz und weitere Mitglieder des Sicherheitsforums verfasst haben.

9. BEDEUTUNG VON HINWEISEN – ERREICHBARKEIT DER SPIONAGEABWEHR

Die Spionageabwehr ist zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben maßgeblich auf Hinweise aus der Öffentlichkeit angewiesen. Häufig ermöglichen erst Informationen von betroffenen Personen, Unternehmen oder anderen Stellen die Ermittlungen zur Klärung eines Spionageverdachts. Viele Betroffene unterschätzen die Tragweite des Falles oder fürchten Imageverluste und verzichten deshalb auf die Unterrichtung der Spionageabwehr. Damit verhindern sie aber gleichzeitig, dass ihre Wahrnehmungen und Erfahrungen in die künftige Präventionsarbeit des Lan-

desamts für Verfassungsschutz einfließen und auf diesem Wege Dritten zugute kommen können.

Eine Kontaktaufnahme zur Spionageabwehr ist jederzeit möglich – auf Wunsch auch vertraulich. Der Verfassungsschutz unterliegt dem Opportunitätsprinzip, so dass nicht jeder ihm anvertraute Sachverhalt zwangsläufig in ein (öffentlichkeitswirksames) Strafverfahren einmünden muss. Die Nummer des vertraulichen Telefons finden Sie auf Seite 29.

**GESETZ ÜBER DEN VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG
(LANDESVERFASSUNGSSCHUTZ-
GESETZ – LVSG)**

**VOM 5. DEZEMBER 2005
(GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM
25. FEBRUAR 2014/GBI. S. 77, 78)**

**§ 1
ZWECK DES VERFASSUNGSSCHUTZES**

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder.

**§ 2
ORGANISATION, ZUSTÄNDIGKEIT**

(1) Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Verfassungsschutzes unterhält das Land ein Landesamt für Verfassungsschutz. Das Amt hat seinen Sitz in Stuttgart und untersteht dem Innenministerium.

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf einer Polizeidienststelle nicht angegliedert werden.

**§ 3
AUFGABEN DES LANDESAMTES
FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ,
VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE
MITWIRKUNG AN ÜBERPRÜFUNGS-
VERFAHREN**

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder frühzeitig zu erkennen und den zuständigen Stellen zu ermöglichen, diese Gefahren abzuwehren.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen von Organisationen und Personen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung

der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind, und wertet sie aus. Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, dass für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,

3. bei technischen oder organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte sowie bei Maßnahmen des vorbeugenden Sabotageschutzes,

4. auf Anforderungen der Einstellungsbehörde bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, bei denen der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, dass sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,

5. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern,

6. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Ausländern im Rahmen der Bestimmungen des Ausländerrechts,

7. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach dem Waffen-, Sprengstoff- und Jagdrecht,

8. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach § 12 b des Atomgesetzes,

9. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Personen, die zu sicherheitsempfindlichen Bereichen von Flughäfen Zutritt haben, nach § 29 c des Luftverkehrsgesetzes,

10. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies im Einzelfall zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Näheres wird durch Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums bestimmt. Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise, dass es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. In den Fällen des Satzes 1 Nummern 1 und 2 führt das Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Ermittlungen durch, wenn die für die Überprüfung zuständige Behörde dies beantragt.

(4) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 3 setzt im Einzelfall voraus, dass der Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist im Falle der Einbeziehung anderer Personen in die Überprüfung deren Einwilligung und im

Falle weitergehender Ermittlungen nach Absatz 3 Satz 3 die Einwilligung des Betroffenen erforderlich. Die Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

§ 4 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

(1) Im Sinne des Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;

2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder

für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,

3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,

5. die Unabhängigkeit der Gerichte,

6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und

7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 5 BEFUGNISSE DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 erforderlichen Informationen verarbeiten. Soweit dieses Gesetz keine Regelungen trifft, richtet sich die Verarbeitung personenbezogener Daten nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes mit Ausnahme der §§ 8 und 13 Abs. 2 bis 4 sowie §§ 14 bis 24 des Landesdatenschutzgesetzes.

(2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 3 Abs. 3 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche

oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist. Abweichend hiervon ist es jedoch berechtigt, die Polizei in eilbedürftigen Fällen außerhalb der regulären Dienstzeiten des Kraftfahrtbundesamtes um eine Abfrage aus dem Fahrzeugregister beim Kraftfahrtbundesamt im automatisierten Verfahren zu ersuchen.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5a EINHOLEN VON AUSKÜNFTEN BEI NICHT-ÖFFENTLICHEN STELLEN

(1) Wenn es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwer-

wiegende Gefahren für die dort genannten Schutzgüter vorliegen, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall unentgeltlich Auskünfte zu

1. Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen,

2. Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs bei Luftfahrtunternehmen einholen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, ber. S. 2298) bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter

den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennungen sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,

2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,

3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,

4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(4) Auskünfte nach den Absätzen 1 bis 3 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder seinen

Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das Innenministerium.

(5) Das Innenministerium unterrichtet die Kommission nach § 2 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr in Verzug kann das Innenministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen; in diesem Fall ist die Kommission unverzüglich zu unterrichten. Die Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Absätzen 1 bis 3 erlangten Informationen und personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Innenministerium unverzüglich aufzuheben.

(6) Für die Verarbeitung der nach den Absätzen 1 bis 3 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden.

(7) Das Auskunftsersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden.

(8) Für die Mitteilung an den Betroffenen findet § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(9) Das Innenministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten das Gremium nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3. Dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben.

(10) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach den Absätzen 1 bis 3 durchgeführten Maßnahmen. Absatz 9 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 5b WEITERE AUSKUNFTSVERLANGEN

(1) Soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist, darf von demjenigen, der geschäfts-

mäßig Telekommunikationsdienste, Telemediendienste oder beides erbringt oder daran mitwirkt, Auskunft über die nach den §§ 95 und 111 des Telekommunikationsgesetzes sowie nach § 14 des Telemediengesetzes erhobenen Daten verlangt werden. Bezieht sich das Auskunftsverlangen nach Satz 1 auf Daten, mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder Speichereinrichtungen, die in diesen Endgeräten oder hiervon räumlich getrennt eingesetzt werden, geschützt wird, darf die Auskunft nur verlangt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Daten vorliegen.

(2) Die Auskunft nach Absatz 1 darf auch anhand einer zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse sowie weiterer zur Individualisierung erforderlicher technischer Daten verlangt werden.

(3) Auskunftsverlangen nach Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 sind aktenkundig zu machen.

(4) Der Betroffene ist in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 und des Absatzes 2 spätestens fünf Jahre nach Erteilung der Auskunft über diese zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung unterbleibt, solange eine Gefährdung des Zwecks der Auskunft und der Eintritt übergreifender Nachteile für das Wohl des

ERHEBUNG PERSONENBEZOGENER DATEN MIT NACHRICHTEN- DIENSTLICHEN MITTELN

Bundes oder eines Landes nicht ausgeschlossen werden können oder wenn ihr überwiegende schutzwürdige Belange Dritter oder der betroffenen Person selbst entgegenstehen. Die Benachrichtigung unterbleibt endgültig, wenn die in Satz 2 genannten Gründe auch fünf Jahre nach Erteilung der Auskunft noch vorliegen. Die Entscheidung über das Absehen von einer Benachrichtigung erfolgt durch die Amtsleitung. Die Gründe für das Absehen von einer Benachrichtigung sind aktenkundig zu machen.

(5) Aufgrund eines Auskunftsverlangens nach Absatz 1 oder 2 hat derjenige, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste, Telemediendienste oder beides erbringt oder daran mitwirkt, die zur Auskunftserteilung erforderlichen Daten unverzüglich, vollständig und richtig zu übermitteln.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat für ihm erteilte Auskünfte eine Entschädigung zu gewähren, deren Umfang sich nach § 23 und Anlage 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes bemisst; die Vorschriften über die Verjährung in § 2 Absatz 1 und 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes finden entsprechend Anwendung.

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden (nachrichtendienstliche Mittel). Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Innenministeriums, das den Ständigen Ausschuss des Landtags unterrichtet.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder

2. dies zur Abschirmung der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(3) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur dann heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für den verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in Wohnungen. Maßnahmen nach Satz 1 und 2 bedürfen der Anordnung durch das Amtsgericht, in dessen Bezirk sie durchgeführt werden sollen.

§ 31 Abs. 5 Satz 2 bis 4 des Polizeigesetzes sind entsprechend anzuwenden. Bei Gefahr im Verzug können die Maßnahmen nach Satz 1 und 2 vom Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz angeordnet werden; diese Anordnung bedarf der Bestätigung durch das Amtsgericht. Sie ist unverzüglich herbeizuführen. Einer Anordnung durch das Amtsge-

richt bedarf es nicht, wenn technische Mittel ausschließlich zum Schutz der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen sind; die Maßnahme ist in diesem Fall durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz anzuordnen. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse zum Zweck der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme durch das Amtsgericht festgestellt worden ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über den nach diesem Absatz erfolgten Einsatz technischer Mittel. Die parlamentarische Kontrolle wird auf der Grundlage dieses Berichtes durch das Gremium nach Artikel 10 des Grundgesetzes ausgeübt.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, sofern die dort genannten Bestrebungen durch Anwendung von Gewalt oder darauf ausgerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt werden, sowie zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes auch technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern

einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Für die Verarbeitung der Daten gilt § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwertungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. § 5a Abs. 4 bis 9 gilt entsprechend.

(5) Die Erhebung nach den Vorschriften der Absätze 2 bis 4 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Informationen durch Auskunft nach § 9 Abs. 3 gewonnen werden können. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(6) Bei Erhebungen nach den Absätzen 3 und 4 und solchen nach Absatz 2, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) gleichkommen, ist der Eingriff nach seiner Beendigung der betroffenen Person mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. § 12 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend. Die durch solche Maßgabe erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe von § 4 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz findet entsprechende Anwendung.

(7) Die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz nach dem Artikel 10 Gesetz bleiben unberührt.

§ 7

§ 7 SPEICHERUNG, VERÄNDERUNG UND NUTZUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 vorliegen,

2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 erforderlich ist oder

3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 3 dürfen vorbehaltlich des Satzes 2 in automatisierten Dateien nur Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden. Zur Erledigung von Aufgaben nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfasst werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muss erkennbar sein, welcher der in § 3 Abs. 2 und 3 genannten Personengruppen der Betroffene zuzuordnen ist.

(3) Die nach Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen nur für die dort genannten Zwecke sowie für Zwecke verwendet werden, die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

(5) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke und hiermit in Zusammenhang stehende Maßnahmen gegenüber Bediensteten genutzt werden.

§ 8

§ 8 SPEICHERUNG, VERÄNDERUNG UND NUTZUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN VON MINDERJÄHRIGEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 7 personenbezogene Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien

ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht zulässig.

(2) Sind Daten über Minderjährige in Dateien oder in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, gespeichert, ist nach zwei Jahren die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren die Löschung vorzunehmen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 angefallen sind. Satz 1 gilt nicht, wenn das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

§ 9

§ 9

§ 9 ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN AN DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

(1) Die Behörden des Landes und die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Gerichte des Landes, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt ge-

wordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.

(2) Soweit nicht schon bundesrechtlich geregelt, können die zuständigen Stellen in den Fällen des § 3 Abs. 3 das Landesamt für Verfassungsschutz um Auskunft ersuchen, ob Erkenntnisse über den Betroffenen oder über eine Person, die in die Überprüfung mit einbezogen werden darf, vorliegen. Dabei dürfen die erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen an das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt werden. Im Falle einer Überprüfung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 ist das Ersuchen über das Innenministerium zu leiten.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung von jeder öffentlichen Stelle nach Absatz 1 verlangen, dass sie ihm die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen übermittelt, wenn die Daten und Informationen nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme

erhoben werden können. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtliche Register unter den Voraussetzungen des Absatzes 3 und vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies

1. zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 2 oder 3 oder

2. zum Schutz der Mitarbeiter und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib und Leben erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Dazu gehören auch personenbezogene Daten und sonstige Informationen aus Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungs-

schutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(5) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstiger Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten oder, sofern diese elektronisch gespeichert sind, zu löschen.

Die Vernichtung oder Löschung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 10

§ 10 ÜBERMITTLUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN DURCH DAS LANDESAMT FÜR VERFAS- SUNGSSCHUTZ

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie an die Gerichte des Landes übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Strafverfolgung benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und,

vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen des Landes von sich aus die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten erforderlich ist, die in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes oder in den §§ 74a oder 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannt sind oder bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantik-Vertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) übermitteln. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm

übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(4) Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere als öffentliche Stellen ist nur zulässig, soweit dies zum Zwecke einer erforderlichen und zulässigen Datenerhebung durch das Landesamt für Verfassungsschutz unabdingbar ist und dadurch keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Person, deren Daten übermittelt werden, beeinträchtigt werden. Personenbezogene Daten dürfen darüber hinaus an andere als öffentliche Stellen nur übermittelt werden, wenn dies zur Abwehr von Gefahren für die in § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 4 genannten Schutzgüter oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen oder besonders gefahrenträchtigen Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 3 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes erforderlich ist. Die Übermittlung personenbezogener Daten an eine sonstige Einrichtung oder Unternehmung, insbesondere der Wissenschaft und Forschung, des Sicherheitsgewerbes oder der Kredit- und Finanzwirtschaft, ist nur zulässig, wenn dies zur Abwehr schwerwiegender Ge-

fahren für die Einrichtung oder Unternehmung erforderlich ist. Die Übermittlung nach den Sätzen 2 und 3 bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Innenminister oder im Verhinderungsfall durch seinen Vertreter. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Für Übermittlungen nach Satz 2 gilt § 9 Abs. 4 Sätze 4 und 5 entsprechend. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dem Betroffenen durch das Landesamt für Verfassungsschutz mitzuteilen, sobald eine Gefährdung seiner Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn das Innenministerium feststellt, dass diese Voraussetzung auch fünf Jahre nach der erfolgten Übermittlung noch nicht eingetreten ist und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in absehbarer Zukunft nicht eintreten wird.

§ 11

ÜBERMITTLUNGSVERBOTE

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(6) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden sind, als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhaltes ohne Bedeutung ist.

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 5, 9 und 10 unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,

2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder

3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

(2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 12 UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Das Innenministerium und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit periodisch oder aus gegebenem Anlass im Einzelfall über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Informationsinteressen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

§ 13 AUSKUNFT AN DEN BETROFFENEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. Es ist nicht verpflichtet, über die Herkunft der Daten, die

Empfänger von Übermittlungen und den Zweck der Speicherung Auskunft zu erteilen.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,

2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,

3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder

4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird

die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass er sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann.

§ 14 BERICHTIGUNG, LÖSCHUNG UND SPERRUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten oder Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind

die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, die ihre Ziele durch Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungsmaßnahmen verfolgen, sowie über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 oder 4 sind spätestens nach fünfzehn Jahren, im Übrigen spätestens nach zehn Jahren zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter stellt im Einzelfall fest, dass die weitere Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus den in Absatz 2 Satz 2 genannten Gründen erforderlich ist. § 8 Abs. 2 bleibt unberührt. Der Lauf der Frist nach Satz 1 oder 2 beginnt mit der letzten gespeicherten relevanten Information.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten gespeicherten personenbezogenen Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, dass die Speicherung unzulässig war. Dasselbe gilt, wenn es im

Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung voraussichtlich nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Die Sperrung kann wieder aufgehoben werden, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen sind. Akten, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind, sind zu vernichten, wenn die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

§ 15 PARLAMENTARISCHE KONTROLLE

(1) Das Innenministerium unterrichtet den Ständigen Ausschuss des Landtags über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes halbjährlich sowie auf Verlangen des Ausschusses und aus besonderem Anlass.

(2) Art und Umfang der Unterrichtung des Ständigen Ausschusses werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes des Nachrichtenzuganges durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.

(3) Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes im Ständigen Ausschuss bekanntgeworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Ständigen Ausschuss oder aus dem Landtag.

(4) Die Unterrichtung umfasst nicht Angelegenheiten, über die das Innenministerium das Gremium nach dem Artikel 10-Gesetz zu unterrichten hat.

§ 16 EINSCHRÄNKUNG VON GRUNDRECHTEN

Aufgrund dieses Gesetzes können das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) und das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) eingeschränkt werden.

§ 17 ERLASS VON VERWALTUNGS- VORSCHRIFTEN

Das Innenministerium kann zur Ausführung des Gesetzes allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.

§ 18 INKRAFTTRETEN

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Die folgende Auflistung enthält alle im Verfassungsschutzbericht erwähnten extremistischen Personenzusammenschlüsse. Sie stellt jedoch keine abschließende Übersicht über die Organisationen dar, die das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet.

A

Act of Violence	161 ff.
AK Antifa Mannheim	238
Aktionsbüro Rhein-Neckar	169
Aktionsgruppe Lörrach	171
alerta	240
Anarchistische Gruppe Mannheim	237
Anatolische Föderation	127, 129
Antifa Tübingen/Reutlingen	238
Antifaschistische Aktion (Aufbau) Stuttgart	241
Antifaschistische Gruppe Göppingen	238
Antifaschistische Initiative Heidelberg (AIHD)	232
Antifaschistische Jugend Ludwigshafen/Mannheim	239
Antifaschistische Linke Freiburg (ALFR)	244 f.
Antikapitalistische Linke (AKL)	227, 229, 236
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	94 f., 97, 98 ff. , 120 f.
Arbeitskreis gegen Krieg und Militarisierung (AKM)	244
Aufbruch	161
Autonome Nationalisten Göppingen (AN Göppingen)	170 f., 198

B

Bewaffnete Einheiten der Armen und Unterdrückten (F.E.S.K.)	135
---	-----

GRUPPIERUNGEN

C

Carpe Diem	161, 191
------------------	----------

D

DAWAFFM	36, 41, 44, 48
Dawa Team Islamische Audios	41, 44
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	202 ff., 220 ff. , 232
Devil's Project	161
DHKP-C → <i>Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)</i>	
DIE RECHTE	143, 148, 163, 197 ff. , 204
DieWahreReligion (DWR)	35, 48
Disszensiert	161, 191

E

European Council for Fatwa and Research (ECFR)	63
--	----

F

Federation of Islamic Organisations in Europe (FIOE)	63, 64
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V. (YEK-KOM)	107, 110 f., 113
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)	95, 116 ff.
Forum of European Muslim Youth and Student Organisations (FEMYSO)	66
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU)	245

Freie Kräfte Karlsruhe → <i>Karlsruher Netzwerk</i>	
Freie Kräfte Zollernalb	196
Freie Kräfte Schwarzwald-Baar-Heuberg	171
Freie Nationalisten Kraichgau	181
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK)	
→ <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	

G

Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK)	
→ <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
Geraer Sozialistischer Dialog (GSoD)	227, 230
Grabert Verlag	200 f.

H

Hammerskins	157
HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung)	62, 64
Heiliger Krieg (Band)	161, 163
Hizb Allah	67 ff.
Hizb ut-Tahrir	62
Hohenrain Verlag	200 f.
Hoher Rat der Gelehrten und Imame in Deutschland e. V.	36

I

IGMG Hadsch-Umra Reisen GmbH	85
IGMG Hilfs- und Sozialverein e. V.	85

GRUPPIERUNGEN

Infoportal Stuttgart	193, 195
International Association of Scientologists (IAS)	250, 255
Internationaler Jugendverein – Dar al Schabab e. V.	41, 44
interventionistische Linke (iL)	215
Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)	53, 54
Islamische Gemeinde Kurdistans (CIK)	108
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)	74 ff.
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)	55 f., 60, 62, 63 ff.
Islamischer Staat Irak und Groß-Syrien (ISIG)	54
Islamisches Zentrum Stuttgart (IZS)	60, 66
Ismail Aga-Gemeinde	73

J

Junge Nationaldemokraten (JN)	148, 161, 171, 176, 186, 189, 190 ff. , 217
-------------------------------------	--

K

Kalifatsstaat	73
Karlsruher Netzwerk	168
Kommando Skin	158, 161 f.
Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM) ...	256, 258
Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	130 ff.
Kommunistische Plattform (KPF)	227 f.
Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-Kon)	135
Konföderation kurdischer Vereine in Europa (KON-KURD)	107
Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa (KCD EWRUPA)	107
Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft (CDK)	102, 106 f.

L

Legion Condor	161
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	136 ff.
Linke Aktion Villingen-Schwenningen	245
Linksjugend [‘solid]	227, 231 f.
LK Medien-Vertrieb	161

M

Maoistische Kommunistische Partei (MKP)	
➔ <i>Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)</i>	
marx21 – Netzwerk für internationalen Sozialismus	227
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	134 ff.
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	110 202 ff., 223 ff.
Millatu Ibrahim	45, 50
Milli Görüs ➔ <i>Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)</i>	
Muslimbruderschaft (MB)	36 f., 55 ff. , 92
Muslimische Jugend in Deutschland e. V. (MJD)	63, 66
Muslimische Studentenvereinigung (MSV)	63, 65

N

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	143, 147, 167, 169 ff., 175 ff., 198 f. 217, 238
Nationale Sozialisten Rastatt	174
Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)	143 ff., 153 ff.
an-Nussrah	45
an-Nahda	62

O

Offenes Treffen gegen Krieg und Militarisierung Stuttgart (OTKM)	244
--	-----

P

Partizan TKP/ML ➔ <i>Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)</i>	
Patria-Versand	161
PKK ➔ <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	

R

Ragnarök Records	161
REBELL (Verband)	226
Revolutionäre Aktion Stuttgart (RAS)	243, 245
Revolutionäre Aktionszellen (RAZ)	235
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	123 ff.
Revolutionär-Sozialistischer Bund/IV. Internationale (RSB)	236
Ring Nationaler Frauen (RNF)	180, 189, 196
Rote Hilfe e. V. (RH)	202, 233 ff.

S

Scientology-Organisation (SO)	246 ff.
Sozialistische Alternative (SAV)	236
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	232, 245
Sozialistische Linke (SL)	227
Sozialistischer Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)	227, 231 f.

T

Tamil Coordinating Committee (TCC)	138 f.
Terror Records	161
The Slapguns	161
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)	130, 133
Türkische Konföderation in Europa (ATK)	120

U

Ülkücü-Bewegung	94 f., 116 ff.
Ums Ganze (Bündnis)	215

V

Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V. (YXK)	108
Verein für Muslime in Heidelberg e. V.	36
Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK) → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
Vereinigung der demokratischen Jugendlichen Kurdistans (KOMALEN CIWAN)	107 ff., 112
Volksbefreiungsarmee (HKO)	130
Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL) → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
Volksverteidigungskräfte (HPG)	102, 104 f.

W

Weltnetzladen	161
World Institute of Scientology Enterprises (WISE)	248, 251, 255 f., 261

PERSONEN

A

Abou-Nagie, Ibrahim	35, 48
Afifi, Talaat	64
„Anschlag, Andreas“; „Anschlag, Heidrun“	269, 273 ff.
Apfel, Holger	173, 175, 177, 181, 187 f.
al-Arifi, Muhammad	33, 35 f., 45 f.
al-Awlaki, Anwar	49, 54

B

Badi, Muhammad	55, 61
Bahceli, Devlet	96, 122
Bayik, Cemil	98, 103, 106, 110
Bönnhardt, Uwe	154

C

Cansiz, Sakine	111
Chouka, Mounir; Chouka, Yassin	54
Ciftci, Hakki	77
Ciftci, Mohammed	36, 46
Cusper, Denis	50 ff.

D

Dogan, Fidan 111
 Dogruyol, Sentürk 117 f.

E

Eid, Fatih 36, 46
 Engel, Stefan 223 ff.
 Erbakan, Necmettin 75, 78 ff., 93
 Ergün, Kemal 77, 86, 92

F

Falah, Samir 55, 64

G

Ghalaini, Riad 60
 Grabert, Bernhard; Grabert, Wigbert 200 f.

H

Hozat, Bese 98, 103, 106
 Hubbard, Lafayette Ron 246 ff.

PERSONEN

J

Jürgensen, Bettina 220 ff.

K

Kamalak, Mustafa 78 f., 81 f.
 Karadöl, Ismail 87
 Karayilan, Murat 105, 109
 Kartal, Remzi 109
 Kaypakkaya, Ibrahim 130, 132 f.
 Khan, Samir 54
 Köbele, Patrik 220 f., 223
 Krämer, Martin 190, 192, 194 ff.

M

Mahmoud, Mohamed 50
 Miscavige, David 246, 249
 Mullaoglu, Mustafa 83
 Mundlos, Uwe 154
 Mursi, Muhammad 36, 56 ff., 92

N

Nasrallah, Hassan 67 ff.
 Neidlein., Alexander 178, 180, 188

O

Öcalan, Abdullah	94 ff.
OK, Sabri	105

P

Pastörs, Udo	175, 177
Philips, Bilal	42 ff.
Prabhakaran, Velupillai	138

Q

al-Qaradawi, Yusuf	60 ff.
--------------------------	--------

R

bin Radhan, Neil	36
Rizgar, Osman	36
Reusch, Daniel	198

S

Safak, Ahmet	121
Saylemez, Leyla	111

PERSONEN

Schmidt, Edda	180, 196
Schützinger, Jürgen	178, 188
al-Sheha, Abdul Rahman	43, 45
el-Shekhi, Salem	65

T

Tosun, Serkan	135
Türkes, Alparslan	119 ff.

U

Ücüncü, Oguz	77, 91
--------------------	--------

V

Vogel, Pierre	48
---------------------	----

W

Worch, Christian	197, 199
Wulff, Thomas	179, 181 f.

Z

az-Zayat, Ibrahim	62
Zschäpe, Beate	143, 145, 153 ff.

A

Aktionsgruppen (Autonome Nationalisten)	169
Der Aktivist	148
al-Aqsa-TV	62
Anarchismus	203, 211 f., 237, 245
Anasheed	38, 53
Anschläge auf die Bevölkerung in Dar Al-Harb (Fatwa)	49
Antifaschismus	203, 205, 229 ff., 236 f., 241
Antikapitalismus	172, 213, 215, 243
Antiliberalismus	151
Antimilitarismus	203, 208, 229, 231, 244
Antimodernismus	152
Antirepression	203, 207, 233 ff., 241 ff.
Antisemitismus	142, 151
Applied Scholastics (ApS)	258
Artikel 10-Gesetz	25
Atilim	135
Auditing	246, 250
Autonome (Linksextremismus)	202 f., 212, 217
Autonome Nationalisten (AN)	142, 147, 152, 156, 159, 166, 169 ff.
Autoritarismus	151

B

Blockupy	203 ff., 208, 213 ff., 241 f.
Botschaft des Islam (Broschüre)	45
Bülten	117

SCHLAGWÖRTER

C

camina	74, 79, 85, 87
Cloud Computing	283 ff.
Cyberangriffe	268, 281 f., 289
Cyberspionage	281

D

Da'wa	35, 44, 57, 66, 74, 91
Deutsche Stimme (DS)	173, 186 f.
Deutschland in Geschichte und Gegenwart – Zeitschrift für Kultur, Geschichte und Politik (DGG)	201
Devrimci Sol (Publikation)	124, 129
Dianetik	260
Dianetik-Post	246
Die Regelungen bezüglich des Enteignens des Besitzes der Kuffar in Dar Al-Harb (Fatwa)	49
Die Rote Hilfe (Zeitschrift)	233 f.
Doppelstrategie (PKK)	103
Dual-Use-Güter	278 ff.

E

E-Meter	246, 264
Ehrenamtliche Geistliche (Scientology)	258
Euro-Kurier – Aktuelle Buch- und Verlags-Nachrichten	200 f.

F

Fatwa	49, 58, 60
Feldauditoren	255
Flag Service Organization (FSO)	250
Foundation for a Drug-Free World	260
Frau und Familienleben im Islam (Broschüre)	65
Freie Kräfte/Freie Nationalisten	169, 171, 180, 195 f.
Freie Kräfte Balingen → <i>Freie Kräfte Zollernalb</i>	
Freiheit (Zeitschrift)	258 f.
Fremdenfeindlichkeit	142

G

G 10-Gremium, -Kommission, -Maßnahmen	25 f.
Gebietsrevisionismus	152
Gemeinsame Informations- und Analysestelle (GIAS)	23
Gemeinsames Internetzentrum (GIZ)	25
General Communications Headquarters (GCHQ)	268
Geschichtsrevisionismus	151, 187
Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg → <i>Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG)</i>	
Ghuraba	38
Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije (GRU)	276
Graue Wölfe → <i>Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)</i>	
Grundsätze der islamischen Erziehung (Broschüre)	65 f.

SCHLAGWÖRTER

H

Headquarter (LTTE)	139
--------------------------	-----

I

Ideale Org	251, 256, 263
„Idealisten“ → <i>Ülkücü-Bewegung</i>	
Illegalen-Operation	269, 273 f.
Inspire	54
Internetkompetenzzentrum (IKZ)	25
al-Intiqad	67
al-Islam (Internetseite)	55
Islamismus	31 ff.

J

Jihad	37, 48
Jihadforen	52
Jihadisten, Jihadismus	30 ff., 36f., 46, 49, 73
Jihadistischer Salafismus	41, 44
Jina Serbilind	98
Jugend für Menschenrechte	246, 256, 259 f.
junge Welt	234

K

Kameradschaften	166, 168, 178
Kindererziehung im Westen – eine Herausforderung für muslimische Eltern (Broschüre)	66
Know-how-Schutz	286 ff.
Koma Jinin Bilind	109
Kontinentales Verbindungsbüro	254

L

Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG)	5
Lernen und Kämpfen (LuK)	20 ff., 290 ff.
„Lies! Im Namen deines Herrn, der dich erschaffen hat“	35
Linksextremismus	96, 122 ff., 202 ff.

M

al-Manar	67, 69, 72
Maoismus	211
Marxismus	208 f.
Marxismus-Leninismus	209
mehr wissen besser leben (Publikationen)	259
Militarismus	151
Milli Gazete	74, 80 ff., 90, 92
Milli Görüs → <i>Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)</i>	
Mission (Islamismus) → <i>Da'wa</i>	

SCHLAGWÖRTER

Missionarischer Islamismus	32
Missionen (Scientology)	255
Missverständnisse über Menschenrechte im Islam (Broschüre)	43
Mujahid, Mujahidin	52

N

Narconon	258
Nasheed → <i>Anasheed</i>	
National Security Agency (NSA)	268, 283 f.
Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK) → <i>Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft (CDK)</i>	
Nationales Hubbard College of Administration	256
Nationalismus	117, 119, 151
Neonazismus, Neonazis	142, 156, 166 ff. , 176, 179 ff., 194 ff.
Neue Zivilisation	246, 252
Nuce TV	114
an-Nur (Radiosender)	67

O

Office of Special Affairs (OSA)	264
„Org“ (Scientology)	255
Outing-Aktionen	205

P

Partinin Sesi	134 f.
Perspektif (Zeitschrift)	74, 79
Politischer Islamismus	32
Politischer Salafismus	44
Post- und Telekommunikationsüberwachung → <i>G 10-Maßnahmen</i>	
Prävention (Spionageabwehr)	284 ff.
Proliferation	269, 277 ff.

Q

al-Qaida	33 f., 37, 47, 49
----------------	-------------------

R

R4bia	34, 37, 92
Rassismus	142, 151
REBELL (Zeitschrift)	224
Rechtsextremismus	116, 142 ff.
Rechtsterrorismus	145 f., 154
Religious Technology Center (RTC)	254
Risalat al-ikhwan	55
Roj TV	114
Rote Fahne (RF)	224 f.

SCHLAGWÖRTER

S

Saadet Partisi	76, 78 ff.
Sabine Hinz Verlag	259
Sag NEIN zu Drogen, Sag JA zum Leben	256, 261
Salafismus, Salafisten	31, 34, 39, 40 ff. , 73
Scharia	43, 61, 63, 65
Schulhof-CD	161, 190 f., 194
Schwarzer Block	172, 212
Sea Organization (Sea Org)	254, 263
Serxwebun	98, 114
Sham-Center	51
Sicherheitsforum Baden-Württemberg	267, 287 f.
Skinheadbands	153, 157, 161 , 167
Skinheadkonzerte	143, 146, 160 , 162 f., 169
Skinheadszene (Rechtsextremismus)	152 f., 156 ff. , 167, 168
Slushba Wneschnej Raswedkij (SWR)	273 ff.
Sozialdarwinismus	151, 253
Spionage, Spionageabwehr	29, 266 ff. , 271
Stalinismus	210
Sterk TV	114
Sterka Ciwan	98
Street Dawa	35
Stützpunkte (JN)	171, 189, 192 f., 195

T

Tamil Eelam → <i>Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)</i>	
Tauhid: Der Eingottglaube im Islam (Broschüre)	42 f.
Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus	38 f., 149 f.
Trennungsgebot	23
Trotzkismus	210
TV 5	83 f., 91

U

Unsere Zeit (UZ)	220, 223
------------------	----------

V

Völkischer Kollektivismus	151
Volksfront-Strategie (Rechtsextremismus)	179, 181

SCHLAGWÖRTER

W

Way to Happiness Foundation	258
Wirtschaftsspionage	269
WISE Charter Committee (WCC)	255
Wortergreifungsstrategie	186

Y

Yeni Demokrasi Yolunda Isci Köylü	130
Yeni Özgür Politika	106, 114
Yıldız Gençlik (Bildungsprogramm)	88
Yürüyüş	124, 128, 130

Z

Zentrum für Lebensfragen	255
Zum Rössle	146 f., 153, 162 f.

VERTEILER- HINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfs zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass diese als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM